

Klaus-Peter Schroeder

# Die Heidelberger Universität auf dem Weg in das „Dritte Reich“

Arnold Paul Ruge, Philipp Lenard – Emil Julius Gumbel



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
HEIDELBERG



**DIE UNIVERSITÄT HEIDELBERG AUF DEM WEG IN DAS „DRITTE REICH“**  
**Arnold Paul Ruge, Philipp Lenard – Emil Julius Gumbel**





Klaus-Peter Schroeder

# DIE UNIVERSITÄT HEIDELBERG AUF DEM WEG IN DAS „DRITTE REICH“

Arnold Paul Ruge, Philipp Lenard –  
Emil Julius Gumbel



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
HEIDELBERG

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK**  
HEIDELBERG

Publiziert bei heiBOOKS,  
Universitätsbibliothek Heidelberg 2021.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS,  
der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg,  
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar  
(Open Access).

urn: nbn:de:bsz:16-heibooks-book-840-2

doi: <https://doi.org/10.11588/heibooks.840>

Text © 2021, Klaus-Peter Schroeder

Satz und Layout (außer Umschlag): Bernhard Wollborn, atelier grotesk, Kassel

Umschlagabbildung: Neue Universität, Fassadengestaltung während der NS-Zeit  
mit der Portalinschrift „Dem deutschen Geist“ (UAH Pos I 03908)

ISBN 978-3-948083-37-3 (Hardcover)

ISBN 978-3-948083-36-6 (PDF)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
---------	-----

## *Prolog*

Die Heidelberger Ruperto Carola: „Fortschrittlichste und geistig anspruchsvollste Universität Deutschlands?“	1
--	---

## *Erstes Kapitel*

ARNOLD PAUL RUGE: KAMPF DEM „ZERSETZENDEN BYZANTINISCHEN, JÜDISCHEN GEIST DER LÜGE“	15
---	----

I. Die Bedenken eines Biographen	15
II. Notizen zu Studium, Promotion und Habilitation	17
III. Die Affäre Arnold Ruge – Max Weber	23
IV. Kampf der Frauenemanzipation	26
V. Der „ewige“ Privatdozent Dr. Arnold Ruge	30
VI. Kriegsniederlage, Revolution und Versailler Diktat – oder: „Hindenburg gegen Cohn“	35
VII. Vom „Blücherbund“ über die Festung Landsberg in das Generallandesarchiv nach Karlsruhe	53

## *Zweites Kapitel*

PHILIPP LENARD: „ZUDEM SEHE ICH MIT HITLER AUCH WIEDER MENSCHEN KOMMEN, DIE MIR ÄHNLICHER SIND“	59
---	----

I. Biographische Notizen	60
II. Die radikale Wende	62
III. Die Heidelberger Rathenau-Feier	65
IV. Der Fall Lenard – Mierendorff	70
V. Wissenschaftler unter Hitler	80

### *Drittes Kapitel*

EMIL JULIUS GUMBEL – „BERÜCHTIGTER ROTER SCHÄNDER DEUTSCHER EHRE“	85
I. Ein Brief Albert Einsteins	85
II. Kurzzeitiger Kriegsfreiwilliger – lebenslanger Pazifist	88
III. Promotion in München, Habilitation in Heidelberg	91
IV. „Gefallen auf dem Feld der Unehre ...“	94
V. „Ein Mann, der sein Volk schmäht und verrät, zum Universitätsprofessor ernannt!“	104

### *Viertes Kapitel*

HEIDELBERG 1933: „SIE WOLLEN HASS SÄEN, HASS, HEILIGEN, UNAUSROTTBAREN HASS“	131
I. Professoren- und Studentenschaft	131
II. Die „Gleichschaltung“ von Universität und Fakultäten	134
III. Die Heidelberger Universität im Führerstaat	141

### *Anhang*

Literaturverzeichnis	152
Quellenverzeichnis	161
Abbildungsverzeichnis	162
Abkürzungsverzeichnis	163
Personenregister	164

## Vorwort

Ohne Schwierigkeiten gelang es den Nationalsozialisten, die einstmals als „akademische Hochburg des neuen Deutschland“ gefeierte Ruperto Carola in kürzester Zeit völlig unter ihre Kontrolle zu bringen und die seit Jahrhunderten tradierte akademische Selbstverwaltung zu zerstören. Binnen weniger Monate wurde aus der von weiten Kreisen der Studentenschaft oft geschmähten „roten Hochburg“ eine nationalsozialistische Hochschule. An Hitler richteten sie die Bitte, über die Universität Heidelberg als das „älteste Bollwerk deutscher Kultur und Gesinnung an der schwer gefährdeten Westfront unseres deutschen Reiches seine schirmende Hand“ zu halten. Zu spät war es nach 1933 für kraftvollen Widerstand, der bei der Geistfeindlichkeit des neuen totalitären Herrschaftssystems ohnehin zum Scheitern verurteilt war. Begeistert begrüßt wurden von einzelnen Dozenten und der überwiegenden Mehrheit der Studentenschaft die sofort einsetzenden massiven Eingriffe der neuen Machthaber in die vormals so stolz verteidigte korporative Autonomie. Den Höhepunkt bildete die neue Universitätsverfassung vom 21. August 1933 mit der Einführung des „Führerprinzips“; vergeblich sucht man nach einem Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre. Nicht mehr dem „Lebendigen Geist“ fühlte sich die Heidelberger Hohe Schule und ihre Angehörigen verpflichtet, sondern „Dem deutschen Geist“, wie seit 1936 die Inschrift auf der Hauptfassade der Neuen Universität lautete. Abgeschlossen war ein Jahr später die bereits im April 1933 massiv einsetzende rassistische und politische Säuberung des Lehrkörpers, von der Heidelberg schwer getroffen wurde. Vor dem Hintergrund der weit über Heidelberg hinaus Aufsehen erregenden „Fälle“ Arnold Ruge, Philipp Lenard und Emil Gumbel wird der Weg der Heidelberger Ruperto Carola in die Katastrophe des Dritten Reiches beispielhaft dargestellt. Die hierbei benutzten Quellen sollen regelmäßig und ausführlich auch in ihrem Wortlaut zur Sprache kommen, denn nur so kann man ein Gespür für die Atmosphäre dieser Epoche erhalten und die Spannungen jener Jahre erfassen.

Mein Dank gilt insbesondere Frau Jutta Grünbaum wie auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft für die mannigfache Hilfe bei der Ausarbeitung des Manuskriptes. Unterstützt wurde ich gleichfalls von Herrn Gabriel Meier, Leiter des Bildarchivs am Heidelberger Universitätsarchiv. Dank schuldet der Autor ebenso der Heidelberger Rechtshistorischen Gesellschaft für die großzügige Bereitstellung finanzieller Mittel zur Publikation der vorliegenden Studie.



## Prolog

### Die Heidelberger Ruperto Carola: „Fortschrittlichste und geistig anspruchsvollste Universität Deutschlands?“

Was an der Heidelberger Ruperto Carola wie an den zahlreichen weiteren Hohen Schulen des Deutschen Reiches im August des Jahres 1914 mit einem ungeheuren Begeisterungstaukel begonnen hatte, endete in dem Trümmerhaufen des Jahres 1919.<sup>1</sup> Nicht länger gab es einen deutschen Kaiser, abgedankt hatte gleichfalls der letzte badische Großherzog, der mit den Mitgliedern seiner Familie nach Baden-Baden geflüchtet war. In diesem Jahr erschien auch eine der ersten politischen Schriften aus der Feder des späteren Heidelberger Hochschuldozenten Emil Gumbel, welche unter dem Titel „Vier Jahre Lüge“ erbarmungslos mit der Kriegspropaganda des Wilhelminischen Reichs abrechnete. Gewidmet war sie Bertrand Russell, „dem Vorkämpfer der englischen Kriegsdienstverweigerer“.<sup>2</sup> Ihren Inhalt bildete eine Zusammenstellung von Zitaten, Auszügen aus Reden des Kaisers und Aussprüchen von Militärs und Politikern aus den Kriegsjahren und zuvor: „Sie sollen einen kleinen Beitrag liefern zur Aufklärung über das unerhörte Maß der Lügen, die das kaiserliche Deutschland aufgehäuft hat, um das deutsche Volk in diesen Krieg hineinzuziehen und es zum Durchhalten für die falsche Sache zu ermahnen.“<sup>3</sup> An dieser Art von Aufklärung waren jedoch die zahlreichen Feinde von Demokratie und Republik nicht interessiert. Ihnen galt der noch weithin unbekannte Gumbel aber bald als Protagonist der pazifistischen Bewegung, Erzverräter und jüdischer Bolschewist. Aufsehen erregte er insbesondere als rastloser Vortragsredner über Themen wie die deutsche Kriegsschuld, den Versailler Vertrag und über den Mordterror rechtsradikaler Fanatiker. Ohne jegliche Rücksichtnahme auf die eigene Person prangerte er den Missbrauch des Justizapparates zum Schutze solcher Terroristen an, die sich gegen Arbeiterbewegung und Demokratie wandten.

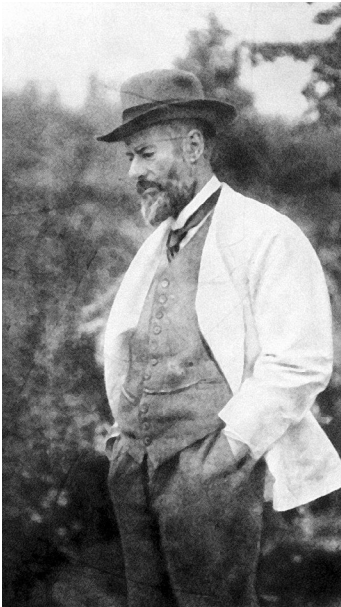
---

1 Vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 141 ff.

2 Bertrand Russel (1872-1970) übte einen entscheidenden Einfluss auf Leben und Gedanken Gumbels aus; 1922 veröffentlichte Gumbel die erste Übersetzung von Russels „Politische Ideale“ mit einem Vorwort Albert Einsteins, 1923 gab er Russels „Einführung in die mathematische Philosophie“ heraus, eingeleitet von David Hilbert (vgl. VOGT [Hrsg.], Gumbel, S. 16 ff.; LERSCH, in: Holl/Wette [Hrsg.], Pazifismus, S. 119).

3 Zit. nach BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 162.

In Heidelberg blieb es auch nach den Nachrichten über die Ereignisse des 9. November 1918 und dem Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands eigentümlich ruhig.<sup>4</sup> Der Umbruch von 1918 war wie in anderen Universitätsstädten eine „Revolution ohne Studenten“ (*Wolfgang Zorn*).



**Abb. 1** Max Weber  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

Es gab hier kein Aufeinanderprallen von Verteidigern der alten und Anhängern der neuen Ordnung. Zwar wurde nach allgemein verbreitetem Muster ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet, der sich jedoch in Kooperation zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Kräften um eine Kontinuität in der Heidelberger Gemeindeverwaltung bemühte; als Vertreter des nationalliberalen Bürgertums gehörten ihm Max Weber und Richard Thoma an.<sup>5</sup> Gleichzeitig formierte sich ein kurzlebiger Studentenrat, der die Interessen der Studierenden im Arbeiter- und Soldatenrat vertreten sollte.<sup>6</sup> Ohne jegliche Bedeutung war die von Rektor Friedrich Endemann und den Korporationen aufgestellte antirevolutionäre Studentenwehr.<sup>7</sup>

Auch die Ruperto Carola, deren Fortführung ihres traditionsreichen Namens der Große Senat am 14. Dezember 1919 einhellig beschlossen hatte, blieb organisatorisch und institutionell nahezu unverändert. Völlig unvorbereitet fand sie sich nach dem verloren gegangenen Krieg in einer parlamentarischen Republik wieder, in die sie sich zunächst institutionell einordnen musste.

Die formale Leitung der Hochschule lag nicht länger in den Händen des abgedankten Großherzogs, sondern nach der im März 1919 erlassenen Universitätsverfassung besetzte – wie vor 1803 – ein Ordinarius wieder das Amt des Rektors; Prorektor wurde der jüngst gewesene Rektor als Stellvertreter des amtierenden

4 Vgl. HOLTZ, in: Engehausen/Weber (Hrsg.), Baden und Württemberg 1918/19, S. 181 f.; GIOVANNINI, Republik, S. 35.

5 S. CSER, Heidelberg, S. 205 ff.

6 In diesem Arbeiter- und Soldatenrat saßen auch der Soziologe Max Weber und der Jurist Richard Thoma (vgl. WEISERT, Verfassung, S. 116).

7 JANSEN, Professoren und Politik, S. 143; GIOVANNINI, Republik, S. 36 ff.





**Abb. 2** Domus Wilhelmi, die heutige „Alte Universität“  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

Rektors.<sup>8</sup> Eingebüßt hatten die badischen Hochschulen Freiburg und Heidelberg gleichfalls das Privileg, in den Landtag einen eigenen Abgeordneten zu entsenden. Wichtigstes Entscheidungsgremium blieb aber weiterhin der Engere Senat, der sich aus dem Rektor, dem Prorektor, je einem Lehrstuhlinhaber aus den fünf Fakultäten und aus zwei Vertretern der Nichtordinarien, die einen Sitz in der jeweiligen Fakultätsversammlung innehatten, zusammensetzte. Aufnahme fanden in den Großen Senat sämtliche Dozenten, die über Sitz und Stimme in den Fakultäten verfügten sowie alle übrigen planmäßigen außerordentlichen Professoren und Honorarprofessoren. In den Fakultäten saßen nach der neuen Verfassung jeweils ein oder zwei gewählte Vertreter der planmäßigen außerordentlichen Professoren sowie der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten. Zu dem weiteren Kreis des Lehrkörpers, dem im Wintersemester 1923/24 200 Personen angehörten, zählten ebenso Lehrbeauftragte wie auch nicht habilitierte Assistenten. Bedeutsam ist gleichfalls, dass seit 1920 mit Erlass neuer akademischer Vorschriften die Jurisdiktion einem Disziplinargericht überantwortet wurde, das sich aus dem Rektor und vier aus der Professorenschaft – darunter mindestens zwei Juristen – und zwei vom Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) gewählten studentischen Beisitzern zusammensetzte.<sup>9</sup> Obgleich die „Verfassung

<sup>8</sup> Vgl. Drüll (Hrsg.), *Über Heidelberger Universitätsämter*, S. 63.

<sup>9</sup> S. hierzu im Einzelnen HERBERT, *Die akademische Gerichtsbarkeit*, S. 406 ff.; WEISERT, *Verfassung*, S. 123 f.

der Gesamtuniversität“, die am 21. März 1919 erlassen wurde, nichts über die Stellung der Studentenschaft aussagte, spielte sie in den Jahren bis 1933 eine bedeutende Rolle innerhalb und außerhalb der Ruperto Carola. Der 1919 sich konstituierende AStA wurde zunächst nach dem allgemeinen Wahlrecht auf ein Semester, dann (seit 1923) jährlich gewählt.<sup>10</sup> Die an der Universität Studierenden – erstmals wurden im Sommersemester 1919 3.000 Immatrikulierte gezählt<sup>11</sup> – waren obligatorische Mitglieder der Studentenschaft und hatten einen Semesterbeitrag zu entrichten. Gleichfalls im Jahr 1919 kam es mit der Beteiligung eines Heidelberger Vertreters zur Gründung der Deutschen Studentenschaft, welcher die Ausschüsse sämtlicher deutscher und österreichischer Hochschulen umfasste. Schon frühzeitig entstanden Auseinandersetzungen über das Staatsbürgerprinzip oder das Volksbürgerprinzip als entscheidendes Mitgliedskriterium für Auslandsdeutsche. Entsprechend der Verfassung der Deutschen Studentenschaft (DSt) wurde am 16. Juli 1920 von der Allgemeinen Studentenversammlung eine Satzung verabschiedet, welche alle immatrikulierten „Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit ... sowie deutscher Muttersprache“ als zur Studentenschaft gehörig bezeichnet.<sup>12</sup> Als der AStA 1924 rassistisch-völkische Vorstellungen in der Verfassung durchsetzen wollte, verweigerte der badische Kultusminister Willy Hellpach seine Genehmigung.<sup>13</sup> Schließlich zeigte man sich kompromissbereit und einigte sich in der umstrittenen Mitgliedschaftsfrage darauf, dass „jeder immatrikulierte Studierende deutscher und auch deutsch-österreichischer Staatsangehörigkeit“ Mitglied der Heidelberger Studentenschaft sei. Festgeschrieben wurde ferner, dass die Organe der Studentenschaft sich jeglicher Beratung und Beschlussfassung in „parteipolitischen, rassepolitischen und religiösen Fragen“ zu enthalten hätten. Mit der Genehmigung dieser Verfassung vom 12. Dezember 1925 durch das Karlsruher Ministerium wurde zugleich die Heidelberger Studentenschaft als Selbstverwaltungsorganisation erstmals staatlich anerkannt. Ausgeschlossen wurde sie durch die Übernahme des Staatsbürgerprinzips von der Deutschen Studentenschaft mit Wirkung zum 1. Januar 1927.<sup>14</sup> Nicht untätig blieben die republikanischen

10 Vgl. GIOVANNINI, Republik, S. 60 ff.

11 Zu Beginn des Wintersemesters 1924/25 sank ihre Zahl vor dem Hintergrund der nachlassenden Attraktivität akademischer Berufe auf 2.000 Studierende, stieg aber 1928 wieder auf mehr als 3.000 Immatrikulierte an. Der Frauenanteil lag in Heidelberg 1918 bei 18 %, fiel bis 1925 auf 15 % und erreichte erst wieder im Wintersemester 1932/33 18,5 %; die Ruperto Carola lag damit weit über dem Reichsdurchschnitt (vgl. HOLTZ, in: Engehausen/Weber [Hrsg.], Baden und Württemberg 1918/19, S. 192 f.).

12 Vgl. LEISEN, Die Ausbreitung des völkischen Gedankens, S. 39 ff.

13 Vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 150 f.

14 Zum weiteren Verlauf bei der umstrittenen Mitgliedschaftsfrage vgl. WEISERT, Verfassung, S. 121 f.

Studentenbünde, welche als Antwort auf die Aktivitäten der national-völkischen Gruppierungen als Nachfolgeorganisation des „Republikanischen Studentenkartells“ in Heidelberg Ende 1927 den „Deutschen Republikanischen Studentenbund“ begründeten.<sup>15</sup> Dem Heidelberger Vorstand gehörte der Jurastudent Werner Jacobi an, seit 1923 Mitglied der SPD, ebenso weitere Studenten aus der Philosophischen und Staatswissenschaftlichen Fakultät.<sup>16</sup> Ihr Kampf gegen die weit verbreitete Republikfeindlichkeit von Studierenden und Professoren blieb jedoch trotz aller Anstrengungen ebenso erfolglos wie der Aufruf einer Gruppe Berliner Universitätsprofessoren im Februar 1926: „Allzu stark haben sich die Stimmungen des Mißtrauens und der inneren Abneigung gegen die Neuordnung unseres Staatslebens in den Kreisen der Hochschullehrer festgesetzt. Allzusehr wirken sie auch auf den Geist der akademischen Jugend und leiten ihr ehrliches und kräftiges nationales Wollen in ungesunde, ja verderbliche Bahnen.“<sup>17</sup>

Den Hintergrund dieser Erklärung bildete ein Vorfall an der Heidelberger Schwesteruniversität Freiburg, welcher reichsweit für Aufsehen erregt und sich zu einer akademischen „Groteske“ entwickelt hatte.<sup>18</sup> Im Rahmen einer nach Form und Inhalt polemisch zugespitzten Festrede zum 18. Januar 1925, dem Reichsgründungstag, beurteilte der seit 1920 an der Albert-Ludwigs-Universität lehrende Staatsrechtler Fritz Freiherr Marschall von Bieberstein<sup>19</sup> die Revolution vom November 1918, gemessen „an dem Gesetzesrecht“, als Hochverrat; für ihn waren daher die durch den Verfassungsumsturz zur Macht gelangten Volksbeauftragten, unter ihnen Reichspräsident Friedrich Ebert, nichts anderes als „Usurpatoren“.<sup>20</sup> Schon die Form der Rede, verfasst nicht in herkömmlicher Prosa, sondern in fünf Fußigen Jamben, erscheint bizarr.<sup>21</sup> Die diskriminierende Strophe lautete:

„An dem Gesetzesrecht gemessen, waren objektiv  
die Willensakte der Usurpatoren,  
der Herren Ebert, Haase und Genossen,  
die sich angebliche Gesetzeskraft beilegen,  
doch nichts als Hochverrat!“<sup>22</sup>

15 UAH, B-8410/57.

16 Vgl. KREUTZ, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 17 (2014), S. 196.

17 In: Kahl/Meinecke/Radbruch (Hrsg.), Die Deutschen Universitäten, S. 3.

18 So HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 173.

19 Ausführlich zur Vita Marschall von Biebersteins HOLLERBACH, Freiburg, S. 256 ff.

20 Der Titel der Rede lautete: Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze, veröffentlicht Stuttgart 1927; vgl. HUBER, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 17, 992.

21 Vgl. hierzu HOLLERBACH, Freiburg, S. 253 ff.

22 Zit. nach HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 175; im Druck wurde die Formulierung „Ebert, Haase und Genossen“ gestrichen (vgl. HOLLERBACH, Freiburg, S. 256).

Den gesuchten Beifall für diesen ebenso boshaften wie plumpen Angriff auf den amtierenden Reichspräsidenten fand er „unter Trampelsalven“ bei seiner in der Aula versammelten Zuhörerschaft.<sup>23</sup> Mit Missfallen wurde nicht allein innerhalb der Studentenschaft, sondern ebenso im Kreis der meisten Freiburger Dozenten zur Kenntnis genommen, dass die badische Regierung ungesäumt ein Disziplinarverfahren gegen Marschall von Bieberstein wegen Herabsetzung des Staatsoberhauptes einleitete.<sup>24</sup> Erregt zeigten sich die erhitzten, vorwiegend nationalkonservativen Gemüter von den staatlichen Übergriffen gegen den aufrechten Marschall von Bieberstein.<sup>25</sup> Dieser vertrat die ebenso von seinem Jenaer Kollegen Otto Koellreutter und weiteren Staatsrechtslehrern geteilte Ansicht, dass „der vorliegende Fall in erschreckender Weise die Ohnmacht [sc. beweist], zu der das geltende Disziplinarrecht uns Hochschulprofessoren verurteilt, selbst wo es sich um so offenkundige Eingriffe in die uns doch vom Reich verfassungsmäßig garantierte akademische Lehrfreiheit handelt.“<sup>26</sup> In Anbetracht der Reaktion nicht allein der professoralen Kollegen nahm Kultusminister Hellpach jedoch Abstand von einer disziplinarrechtlichen Verfolgung des Freiburger Staatsrechtslehrers und beschränkte sich auf einen einfachen administrativen Verweis – eine „dienstpolizeiliche Ahndung“ – wegen des Vorwurfs der Taktverletzung: „Ohne Frage kam Professor v. Marschall recht glimpflich davon.“<sup>27</sup>

Aber zurück an die Heidelberger Ruperto Carola: Im Jahr 1917 überließ der Berliner Verlegermogul Rudolf Mosse, in Erinnerung an den 100. Geburtstag des von ihm verehrten Theodor Mommsen, Stipendien in Höhe von 100.000 Mark der Ruperto Carola, „um Heidelberger Studenten den Winteraufenthalt in Berlin und Berliner Studenten den Sommeraufenthalt an südwestdeutschen Universitäten zu

23 Vgl. zu den Konflikten zwischen Universität und Republik BLEUEL, Deutschlands Bekenner, S. 151 ff.

24 Ausführlich hierzu HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 176 f., 386 ff.

25 Zum „Fall Marschall“ ausführlich HOLLERBACH, Freiburg, S. 253 ff. Zu dem „Fall Lessing“ an der Technischen Hochschule Hannover s. SCHRÖDER, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus, S. 38 ff.; KATER, Studentenschaft, S. 159 f. – Zu weiteren „Fällen“ im Kreis der Staatsrechtslehrer vgl. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 2, S. 160 ff.

26 Vom Kampf des Rechtes, S. 178 – Zum sachlichen Inhalt der Ausführungen von Biebersteins vgl. ebenso HOLLERBACH, Freiburg, S. 261 ff.

27 Begründung des unter dem 30. Mai 1925 erteilten Verweises bei HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 386. – Vgl. hierzu auch HOLLERBACH, Freiburg, S. 268 f., und STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 2, S. 163: „Der Fall ist eher ‚Exempel‘ für einen Öffentlichrechtler, der sich gewiß nicht glücklich verhalten hatte, aber zweifellos einer starken Gruppe deutschnational und monarchistisch gesinnter Hochschullehrer sowie weiten Kreisen des Bürgertums aus der Seele gesprochen hatte.“ Zu den beamtenrechtlichen Aspekten und der Frage, ob Biebersteins Ausführungen von der Wissenschafts- und Lehrfreiheit gedeckt waren, s. HUBER, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 992, welcher die Ansicht vertritt, dass damit Marschall von Bieberstein der gerichtliche Rechtsschutz – im Gegensatz zu einem Disziplinarverfahren – entzogen wurde.

ermöglichen.<sup>28</sup> In Anerkennung nicht allein dieser Spende, sondern ebenso im Hinblick auf sein vielfältiges soziales Engagement verlieh ihm die Juristische Fakultät die Ehrendoktorwürde.<sup>29</sup> Zu einem politischen und publizistischen Eklat kam es dann, als gewisse Kreise aus antisemitischen Motiven der Fakultät die Käuflichkeit der Ehrendoktorwürde unterstellten. Obgleich Otto Gradenwitz, Inhaber des römischrechtlichen Lehrstuhls und weltweit anerkannter Papyrologe, süffisant bemerkte, dass „doch viel geringere Leute als Herr Mosse nach geringeren Spenden promoviert“ wurden,<sup>30</sup> entrüstete sich die Presse in einem solchen Ausmaß, dass sich der Historiker Hermann Oncken als Vertreter der Heidelberger Universität in der Ersten

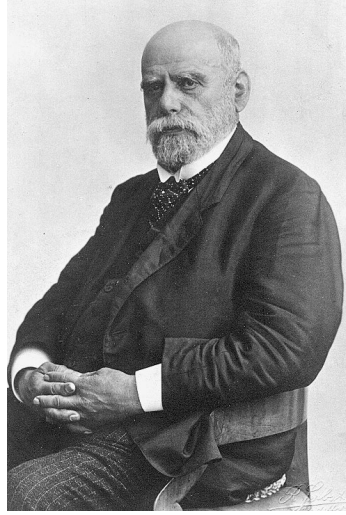


Abb. 3 Otto Gradenwitz um 1920  
Universitätsarchiv Heidelberg

Kammer des Badischen Landtags zu einer Intervention veranlasst sah.<sup>31</sup> Mit scharfen Worten wies er die Unterstellung einer vermeintlichen Käuflichkeit des Dokortitels als „parteilich und – um ganz offen zu reden – z. T. auch antisemitisch“ zurück.<sup>32</sup> Ungehalten äußerte er, dass die Ehrenpromotion „nicht nach der Stiftung Zug um Zug, sondern ‚aus einem inneren Anlaß‘ zustande kam.“ Eine etwas unglückliche Formulierung Onckens, die sofort von den Agitatoren der antisemitisch eingestellten Presse angegriffen wurde. Aufgefordert wurde Oncken, sich „noch etwas deutlicher aus[z]u drücken“, wisse „doch ganz Heidelberg, daß diese halbe Million nicht Zug um Zug, sondern zum größten Teil erst nach der Promotion spendiert wurde.“ Diffamiert wurde Oncken „als Schleppenträger der internationalen Presse und ihres Verlegers“; der Universität unterstellte man, aus finanziellen Gründen eine „offenkundig ‚semitische‘ Ehrung“ vorgenommen zu haben.<sup>33</sup>

28 Zit. nach KRAUS, Die Familie Mosse, S. 639, Anm. 113.

29 Universitätsarchiv Heidelberg (UAH), H-II-862/2 (Urkunde vom Dezember 1917).

30 S. GRADENWITZ, in: Planitz (Hrsg.), S. 77, Anm. 1.

31 Dieser bemerkenswerte Historiker (1869-1945) kritisierte noch in der NS-Zeit die Politisierung der Wissenschaften und ihre Nationalisierung. Attackiert wurde er aus diesem Grund von seinem früheren Schüler Walter Frank, Präsident des von den Nationalsozialisten begründeten Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland.

32 Vgl. hierzu KRAUS, Die Familie Mosse, S. 435 f., 694 m. Anm. 97.

33 KRAUS, Die Familie Mosse, S. 436.

Ein weiteres, gleichfalls beschämendes „Trauerspiel“ um die Verleihung der Ehrendoktorwürde entstand unmittelbar nach Mosses Tod am 8. September 1920. Jetzt waren es die politischen Gegner auf dem linken Spektrum des Parteienrandes, die in einem Nachruf ihn zu diffamieren suchten. Unter dem 11. September 1920 findet sich in dem Kampfblatt „Rote Fahne“ der KPD ein Artikel, welcher die Persönlichkeit Mosses vom marxistisch-leninistischen Klassenstandpunkt aus mehr gehässig, denn kritisch beleuchtete; deutlich wird, dass sich in der gegen Mosse und damit gegen alle Juden betriebenen Stimmungsmache weder das rechte noch das linke Lager grundlegend unterschieden:

„Rudolf Mosse wird jetzt eifrig als Wohlfahrtsmann und als Kunstsammler gefeiert. Sein Vermögen war so groß geworden, daß er irgendetwas tun mußte, um den kapitalistischen Charakter seines Unternehmens nach außen hin zu mildern. Diesen Zweck hatte auch die Ablehnung von Orden und Ehrenzeichen. Andererseits war sie ein Geschäftsmittel für Mosse, der genau wußte, daß ein besterter Verleger liberaler Blätter das Zutrauen der Leserschaft ins Schwanken gebracht hätte. Er hat den Ehrendokortitel einer deutschen Universität angenommen, weil sich dieser Titel in das System des Geschäfts fügte.“<sup>34</sup>

Und Arnold Ruge, ein früherer Dozent an der Philosophischen Fakultät und glühender Antisemit, behauptete in einem Vortrag voller Hasstiraden in der Heidelberger Stadthalle: „Herr Mosse, der von den schwindelhaften Annoncen lebt, mit denen die Arbeiter betrogen werden, wurde für 100.000 Mark Ehrendoktor, während das früher eine Million kostete, wie bei Herrn Lanz. Das war nur möglich, weil ein Jude Dekan war, nämlich Herr Heinsheimer.“<sup>35</sup>

Otto Gradenwitz, Initiator der benannten Stiftung, war eine höchst komplizierte, in mehr als einer Beziehung eigenartige Persönlichkeit, als Jude schon frühzeitig geprägt durch den Antisemitismus, den er überall wahrzunehmen glaubte; er selbst kennzeichnete sich nicht als Deutscher, sondern als „Deutschländer.“ Auch seine Bismarck-Verehrung brachte zuweilen kuriose Blüten hervor.<sup>36</sup> Die bis heute kursierenden Gradenwitz-Anekdoten zeichnen sich nur selten durch offenen Humor aus, sondern bilden vielmehr ein schrullig-schockierendes, ja „narrisches“ Panoptikum, das bis in das Makabre hinabreicht und tragischer Momente nicht entbehrt.<sup>37</sup> „Jeder anständige Deutsche ist Antisemit“, mit dieser Bemerkung provozierte er absichtsvoll nicht allein seine Fakultätskollegen. Ein

34 Zit. nach KRAUS, Die Familie Mosse, S. 639 f. Anm. 113.

35 Unter dem 14. Januar 1921 (UAH, B-3075/1).

36 1924 erschien im Rahmen der „Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher“ als Heft Nr. 15 seine Studie „Bismarcks letzter Kampf 1888-1898 – Skizze nach Akten“.

37 Vgl. die Anekdotensammlung von SECKEL, in: Ruperto Carola 32 (1980), S. 29 ff.

höchst gespanntes Verhältnis verband ihn aus diesem Kreis mit Karl Heinsheimer, der 1909 zum evangelischen Glauben konvertiert war. Schonungslos und vor großem Publikum konfrontierte ihn Gradenwitz immer wieder mit dessen jüdischer Abstammung. Im Kreis der Dozenten der Juristischen Fakultät waren antisemitische Vorbehalte verpönt; Heinsheimer und Gradenwitz wurden in keiner Weise aufgrund ihrer jüdischen Herkunft diskriminiert. Innerhalb der Studentenschaft begegnete man ihnen mit Respekt und Hochachtung. Geradezu verehrt wurde Gradenwitz von seinen Hörern als eines der letzten Gelehrtenoriginale, obgleich er es war, der publikumswirksam mit seiner jüdischen Herkunft kokettierte. Man sah dies als eine Marotte an, die zur Skurrilität seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit beitrug. Gradenwitz selbst scheute sich nicht, neben seinem Kollegen Heinsheimer gleichfalls ihm bekannte nationalsozialistische Studenten auf hintergründige Weise zu provozieren, ohne dass ihm dies verübelt wurde. Schon lange vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs war ein latenter Antisemitismus, den Gradenwitz letztlich mit seinen Arabesken bloßstellte, in der bürgerlichen Gesellschaft weit verbreitet.

Innerhalb der Studentenschaft gewann der Antisemitismus mit der Politisierung des Alltags eine völlig neue Qualität, die sich in der wachsenden Bereitschaft zur individuellen, vor allem aber kollektiven Gewalt gegenüber jüdischen Kommilitonen äußerte.<sup>38</sup> Beispielhaft hierfür steht die Aussage eines Heidelberger Korporierten aus dem Jahr 1921: „Als wir nach den Kriegsjahren in die Heimat zurückkehrten und sahen, was aus unserem deutschen Volk geworden war, haben wir uns, um nicht an unserem Volk und unserem eigenen Deutschtum verzweifeln zu müssen, geklammert an die Gewißheit, daß unser Volk undeutsch geworden, weil verführt war, daß aber der gute alte deutsche Stamm sieghaft wird durchbrechen werden, sobald es sich löse von den Banden der volksfremden Verführer ... Solcher Anti-Semitismus, die aus irgendwie geschichtlichem Erlebten gewonnene Erkenntnis von der nationalen Schädlichkeit der deutschen Juden, will sich – nicht nur in der Studentenschaft! – nach außen betätigen.“<sup>39</sup> Und den Worten folgten Taten: Immer wieder kam es im nächtlichen Dunkel der Hauptstraße zu Handgreiflichkeiten und Übergriffen zwischen jüdischen und „deutschen“ Korporierten, welche die akademischen Disziplinarbehörden nur lasch verfolgten. Mit Boykottmaßnahmen wurden jene Wirte und Couleurenhändler bedroht, die Mitglieder jüdischer Verbindungen bedienten. Auseinandersetzungen um die Satisfaktionsverweigerung gegenüber jüdischen Kommilitonen durch den

38 Vgl. LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 115 ff.; BLEUEL/KLINNERT, Deutsche Studenten, S. 131 ff.

39 Zit. nach HAMMERSTEIN, Antisemitismus, S. 88.



Heidelberger Waffening führten gar zur Intervention des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht. In einem an den Engeren Senat gerichteten Schreiben vom 3. August 1922 bestätigte Karlsruhe zwar die Auffassung der Universität, dass das Mensurenfechten Sache der Korporationen sei, forderte aber gleichzeitig „mit allem Nachdruck, dass an unseren Hochschulen jede konfessionelle oder rassenpolitische Verhetzung unterbleibt. Sie ist einer Kulturnation unwürdig, gefährdet unser Vaterland und untergräbt den akademischen Frieden.“<sup>40</sup> Beschämend erscheint vor diesem Hintergrund ein Vorfall, welcher sich in den erregten Tagen der Ermordung Walter Rathenaus in den Straßen der kleinen Universitätsstadt abspielte. So berichtete Carl Zuckmayer, der sich Anfang der zwanziger Jahre in die Matrikel der Ruperto Carola eingeschrieben hatte, dass am 22. Juni 1922 „Trupps von Burschenschaften und anderen Randaleuren“ durch die Gassen Heidelbergs gezogen seien, welche in Sprechchören grölend den Totschlägerreim skandierten: „Verreckt ist Walther Rathenau / Die gottverdammte Judensau“<sup>41</sup> Die beiden alten Burschenschaften „Allemannia“, zu deren Mitgliedern einst Max Weber zählte, und „Frankonia“, welche ihre Wurzeln bis zum Frankfurter Wachensturm hinab verfolgen konnte, waren weit über Heidelberg hinaus hoch angesehene Verbindungen, die in ihren Reihen ebenso eine Anzahl jüdischer Bundesbrüder führten.<sup>42</sup>

Antisemitismus gehörte gewiss nicht zum Allgemeingut der an der Ruperto Carola lehrenden Professoren. Ein gänzlich anderes Bild aber zeigte sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs bei der Studentenschaft, in deren Kreis erziehungsbedingte antisemitische Ressentiments als „normal“ angesehen und auf geradezu naive Weise gepflegt wurden. „Jüdisch“ war die Chiffre für all das, was nicht als „deutsch“ galt.<sup>43</sup> Immer stärker fanden sich die jüdischen Kommilitonen isoliert, so dass sie als Reaktion auf ihren Ausschluss eigene Korporationen gründeten und sich ebenso aktiv gegen den Antisemitismus zur Wehr setzten. Die Ausbreitung des Antisemitismus blieb nicht auf die Korporationen beschränkt, sondern umfasste – wie die Vorgänge um Ruge, Lenard und Gumbel zeigen werden – nahezu die gesamte Studentenschaft.<sup>44</sup> Mit ihm verband sich neben dem Schlagwort der „nationalen Schädlichkeit der Juden“ ebenso die Ablehnung demokratischer Werte und parlamentarischer Regierungsweise.<sup>45</sup>

40 UAH, B 8410/10; LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 140.

41 Als wär's ein Stück von mir, S. 262; s. hierzu den mühsamen Erklärungsversuch von LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 115 ff.

42 Vgl. GIOVANNINI, in: Ders./Bauer/Mumm (Hrsg.) Jüdisches Leben, S. 202 f.

43 Vgl. RÜRUP, in: Strauss/Kampe (Hrsg.), Antisemitismus, S. 96 f.

44 S. KATER, Studentenschaft, S. 24 f. – Zum „spontanen“ Antisemitismus der Heidelberger Studentenschaft vgl. WECKBECKER, Die Judenverfolgung, S. 168 ff.

45 Vgl. HERRLEIN, Zur „Arierfrage“, S. 292 ff.



Nur wenige Studenten überzeugten noch liberale oder sozialistische Ideen. Auf Unverständnis, heftigen Protest und offen geäußerten Widerspruch stieß Gerhard Anschütz bei seiner 1922 gehaltenen Rektoratsrede zu den Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung.<sup>46</sup> Rückblickend notierte er: „Neue Ideen waren im Anzuge; die völkische Bewegung, aus der dann die nationalsozialistische wurde, sie, und nicht die Gedanken, in denen wir Ältere aufgewachsen waren, gewannen zunehmend die Herzen der Jugend, auch und besonders unserer akademischen.“<sup>47</sup>



**Abb. 4** Gerhard Anschütz  
Universitätsarchiv Heidelberg

Keine weitere Beachtung fand gleichfalls die Feststellung des Heidelberger Sozialpsychologen Willy Hellpach: „Die Deutschen sind kein Rassevolk. Wer sie gewaltsam dazu machen, ihr Volkstum auf Rasse, ihr Nationalbewußtsein auf Rasseninstinkt gründen will, wird unausweichlich zum Zerstörer am Deutschtum.“<sup>48</sup> Schweigend übergangen wurde auch der diskrete Appell des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht an die Universität, erzieherisch auf die Denkweise der Studenten und ihre antisemitischen und antiparlamentarisch-demokratischen Positionen einzuwirken;<sup>49</sup> die Professoren aber lehnten ein solches Vorgehen strikt ab, widersprach es doch ihrer Ansicht nach dem Gedanken der unpolitischen Universität und ihrer akademischen Freiheit. Weitaus vehementer als zu Zeiten des Kaiserreichs besannen sie sich gegenüber dem Kultusministerium auf eine viel entschiedeneren Verteidigung ihrer korporativen Privilegien. In dem Glauben, „unpolitisch“ zu sein, kultivierte ein Großteil von ihnen antidemokratische Vorurteile und trug damit dazu bei, diese bei ihren Studenten zu verhärten. Das Urteil Fritz K. Ringers fällt eindeutig aus: „Die deutschen Universitätsprofessoren haben in ihrer Erziehungsaufgabe zweifellos versagt.“<sup>50</sup> Und doch ist daran zu erinnern, dass Gerhard Anschütz und Gustav Radbruch im

46 Vgl. D. MUSSGNUG, in: Doerr (Hrsg.), *Semper Apertus*, Bd. 3, S. 454; JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 187 f.

47 In: *Aus meinem Leben*, S. 261; s. hierzu ENGEHAUSEN, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 536.

48 In: *Politische Prognose für Deutschland*, Berlin 1928, S. 9. – Zu Hellpach vgl. DRÜLL 1802-1932, S. 340 f.

49 Vgl. das bereits zitierte Schreiben an den Engeren Senat vom 3. August 1922 (UAH, B 8410/10).

50 In: *Die Gelehrten*, S. 228.

November 1930, nachdem in den Allgemeinen Studentenausschüssen die Nationalsozialisten die Mehrheit erlangt hatten,<sup>51</sup> einen Aufruf an die Teilnehmer der ersten Tagung des liberalen „Weimarer Kreises“ verfassten, der jedoch nahezu ungehört verhallte:

„Es muß der einem hemmungslosen Radikalismus immer mehr verfallenden Studentenschaft gezeigt werden, daß ihre Lehrer dem Sturm standhalten und zur Verfassung stehen, es muß besonders auch den zaghafteren Kollegen ein Beispiel dafür gegeben werden, daß jetzt nicht die Zeit zu vorsichtiger Zurückhaltung ist, und es muß der öffentlichen Meinung bekundet werden, daß der Gedanke des Volksstaates trotz aller Angriffe noch lebendig und mächtig ist und daß die Verfassung dieses Staates, mag sie auch in Einzelheiten verbesserungsbedürftig sein, in ihrer Geltung und Autorität gestützt werden muß.“<sup>52</sup>

Im völligen Gegensatz zu dieser Entwicklung innerhalb der Studentenschaft steht die Suche nach offen antisemitischen Äußerungen in Schrift und Wort im Kreis des akademischen Lehrkörpers. Im Umkreis des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Lebens der Heidelberger Hohen Schule begegnete man kaum Kollegen, die nach außen hin antijüdische Ressentiments pflegten. Keinesfalls darf aber geleugnet werden, dass erziehungsbedingte Ressentiments im erheblichen Umfang ebenso innerhalb der Professorenschaft bestanden. Antisemitische Äußerungen waren allgegenwärtig, und es bedeutete eher eine Ausnahme, wenn ihnen jemand widersprach. Heidelberg und seine Universität, gerühmt als die „liberale Hochburg“ Deutschlands, stellten hiervon keine Ausnahme dar. Berichtet wird, dass der Historiker Dietrich Schäfer und der Philosoph Paul Hensel, welcher selbst auf eine jüdische Familientradition zurückblickte, sich gelegentlich offen antisemitisch äußerten.<sup>53</sup> Gustav Radbruch räumte ein, dass gleichfalls seine Erziehung durch antijüdische Vorurteile geprägt wurde; ihm aber sei es gelungen, sich von ihnen zu befreien.<sup>54</sup> Bei Gerhard Anschütz, der im Sommersemester 1900 als Nachfolger Georg Meyers auf den Lehrstuhl für „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und des deutschen Reichs- und Landesstaatsrechts einschließlich Verwaltungsrecht und Polizeiwissenschaft“ berufen worden war, findet man gleichfalls antijüdische Anfälligkeiten und Affekte, wie sie im gebildeten Bürgertum nun einmal vorhanden waren.<sup>55</sup> Wenn er auch bekannte, in einer Berufungs-

---

51 In Heidelberg dominierte der NSDStB seit 1930 eindeutig. Am 20. Januar 1933 errang er fast 50 % der Stimmen und erlangte zusammen mit dem „Nationalen Block“ eine Zweidrittelmehrheit (vgl. WOLGAST, ZGO 135 [1987], S. 363).

52 Zit. nach DÖRING, Der Weimarer Kreis, S. 102.

53 S. hierzu KEMPTER, Die Jellineks, S. 299.

54 In: Der innere Weg, S. 223.

55 Vgl. PAULY, in: Ders. (Hrsg.), Anschütz, S. XIII.

angelegenheit gegen einen Kandidaten Bedenken hinsichtlich dessen „Judentums“ geäußert zu haben, war Anschütz sicherlich kein Ruge oder Lenard vergleichbarer „kategorischer Antisemit“, ebenso wenig wie Hans von Schubert oder Hermann Oncken.<sup>56</sup> Spürbar ist, welcher Bodensatz von Vorurteilen aus der Vergangenheit unter der Oberfläche ebenso bei dem hochangesehenen Mediziner Ludolf von Krehl gewesen ist. Radikal antisemitische Äußerungen finden sich in den Kriegsschriften des Theologen Ludwig Lemme, welcher vor dem Judentum als „Verwesungselement in der modernen Gesellschaft“ warnte. Für die Heidelberger Ruperto Carola bleibt aber festzuhalten, dass, trotz gewiss vorhandener Ressentiments im Kreis der Heidelberger Universitätsprofessoren, sie doch einer ganzen Reihe begabter, jüdischer Nachwuchswissenschaftler den Zugang zur akademischen Karriere ermöglichten. Gefördert wurde ebenso die Bereitschaft einzelner Fakultäten, Gelehrte jüdischer Abkunft zu berufen, durch die Karlsruher Ministerialbürokratie – und dies bis in die Endphase der Weimarer Republik hinein.<sup>57</sup> Der Anteil von Hochschuldozenten jüdischer Herkunft am Lehrkörper der Ruperto Carola erreichte zu Beginn der zwanziger Jahre mit nahezu 20 % ein Maximum, das während der gesamten Weimarer Epoche nahezu konstant blieb.<sup>58</sup> Ein abruptes Ende fand diese „Heidelberger Tradition“ mit dem Beginn der Hitlerei, als infolge der antisemitischen Gesetze ein solcher Aderlass an geistiger Substanz erfolgte, der die Ruperto Carola neben dem Schloss der Pfalzgrafen und Kurfürsten zur zweiten weltberühmten Heidelberger Ruine verkommen ließ.<sup>59</sup>

Der Radikalität eines großen Teils der Heidelberger Studierenden, von denen die Verbindungsstudenten mit knapp einem Viertel immer eine Minderheit darstellten, stand die national-konservative und auch liberale Gesinnung der Professenschaft beschämend hilflos gegenüber. Wie schon in der Vorkriegszeit blieben nahezu sämtliche Fakultäten ebenso in den Jahren der Weimarer Republik von dem immer stärker grassierenden, antisemitischen Bazillus weitgehend verschont; insbesondere die Juristische Fakultät stellte das Gros der staatsbejahenden Professoren, die offen für die Werte der neuen Demokratie eintraten. Nur so gut wusste man innerhalb ihrer Reihen, dass das hohe Ansehen und die weltweite Ausstrahlung ihrer Fakultät wesentlich auf Rechtsgelehrten jüdischer Herkunft

56 S. PAULY, in: Ders. (Hrsg.), Anschütz, S. XIII.

57 Vgl. SCHROEDER, Sie haben kaum Chancen, S. 275 ff.; GIOVANNINI/JANSEN, in: Giovannini/Bauer/Mumm (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg, S. 167 f.

58 Eine Übersicht zu den Hochschullehrern jüdischer Herkunft vermittelt WENNEMUTH, in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden, S. 407 ff.

59 Vgl. die vielzitierte Notiz des Heidelberger Professors für Archäologie, LUDWIG CURTIUS, in seinem lesenswerten Erinnerungsbuch „Deutsche und antike Welt“, 1950 in Stuttgart publiziert: „Nach 1933 gab es in Heidelberg zwei Ruinen, oben die des Schlosses unten die der Universität.“



**Abb. 5** Levin Goldschmidt  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

wie Levin Goldschmidt, Georg Jellinek und Otto Gradenwitz beruhten.<sup>60</sup> Einzig wissenschaftliche Kriterien blieben entscheidend bei der Besetzung nicht allein der juristischen Lehrstühle, konfessionelle oder gar „völkische“ Kriterien spielten hierbei nicht einmal eine untergeordnete Rolle. Keinerlei Beachtung fand an der Ruperto Carola die Forderung des „Deutschen Akademikertags“ aus dem Jahre 1925, wonach der „Überfremdung“ der deutschen Hochschule ein Riegel vorgeschoben und weitere Lehrer jüdischer Abstammung nicht länger berufen werden sollten.<sup>61</sup>

---

60 S. SCHROEDER, *Sie haben kaum Chancen*, S. 82 ff., 209 ff., 249 ff.

61 Vgl. die nur wenig gehaltvolle Studie von BLEUEL, *Deutschlands Bekenner*, S. 188.

## Erstes Kapitel

### ARNOLD PAUL RUGE: KAMPF DEM „ZERSETZENDEN BYZANTINISCHEN, JÜDISCHEN GEIST DER LÜGE“

#### I. Die Bedenken eines Biographen

Es ist nur ein scheinbar merkwürdiger Befund, wenn einem Autor die Aufnahme und Würdigung einer Persönlichkeit im Rahmen der mehrbändigen, hoch angesehenen „Badischen Biographien“ beträchtliches Kopfzerbrechen bereitet. In dieser Lage befand sich Hansmartin Schwarzmaier, früherer Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe, als er den Artikel über Arnold Paul Ruge konzipierte.<sup>62</sup> Jener abseitige geistige Wegbereiter der nationalsozialistischen Ideologie brüstete sich damit, als Erster das Hakenkreuz in die Heidelberger Ruperto Carola eingeführt zu haben.<sup>63</sup> Und nach der Machtergreifung bekannte er sich stolz dazu, bereits vor 1914 Nationalsozialist gewesen zu sein. Unbehagen bereitete es dem Biographen, Ruges Persönlichkeit und Wirken in der Nachbarschaft von Politikern, Gelehrten und Künstlern unterschiedlichster Couleur vorzustellen, die er fast alle zutiefst verachtet und bekämpft hat: „Dennoch wird man ihm ständig begegnen, da er überall zu finden ist, wo sich der deutsche Faschismus formierte. Insofern darf er vielleicht doch nicht in einem biographischen Lexikon fehlen.“<sup>64</sup> Freilich macht man es sich zu einfach, Ruge als einen „im Grunde unbedeutenden Wirrkopf und Querulanten, der außer völkischen Phrasen fast nichts zu sagen hatte“,<sup>65</sup> abzuqualifizieren, steht er doch exemplarisch für eine keineswegs kleine Gruppe völkischer „Brandstifter“, welche schon in den ersten Jahren der Weimarer Republik eine solche antisemitische Sturmflut entfesselten, die dann alle Dämme der Rechtsstaatlichkeit durchbrach. Aber auch außerhalb biographischer Werke und Handwörterbücher wird Ruge aus den angedeuteten Gründen mit Stillschweigen übergangen. Größere Aufmerksamkeit brachten ihm allein Christian

---

62 In: NF 4 (1996), S. 244-247.

63 Anlässlich der 550-Jahrfeier der Heidelberger Universität verschickte Ruge Postkarten, auf deren Rückseite er in SA-Uniform mit Abzeichen abgebildet war; auf der Vorderseite der Karte stand zu lesen: „Dr. Arnold Ruge, weil.[and] Privatdozent für Philosophie trug 1919 als Erster das Hakenkreuz in die Universität und die Stadthalle Heidelbergs; er wurde deswegen fortgejagt“ (vgl. PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg, S. 37).

64 In: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 247.

65 So aber KRIMM, in: Ders./John, Herwig (Hrsg.), Archiv und Öffentlichkeit, S. 85.

Tilitzki in der umstrittenen, zwei Bände umfassenden Studie über „Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“,<sup>66</sup> Ernst Rudolf Huber in seinem breit angelegten Handbuch „Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789“<sup>67</sup> und Christian Jansen innerhalb der 1989 vorgelegten Heidelberger Dissertationsschrift „Auf dem Mittelweg nach rechts. Politisches Denken und Handeln von Hochschullehrern an einer liberalen Universität 1914-1935“ entgegen.<sup>68</sup> Auch die lokalgeschichtliche Studie zur NS-Bewegung in Heidelberg während der Jahre 1920 bis 1934 aus der Feder von Christian Peters und Arno Weckbecker widmet sich in einem dokumentarischen Kapitel Arnold Ruge als dem „Vorkämpfer der NS-Bewegung“.<sup>69</sup> Unter der Überschrift „Arnold Ruges antisemitischer Angriff auf die Universität“ befasst sich ebenso Norbert Giovannini auf wenigen Seiten mit dem „radikal-völkischen“ Privatdozenten Arnold Ruge.<sup>70</sup>



**Abb.6** Arnold Ruge vor der Neuen Universität (Fotomontage)  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

In einem merkwürdigen Kontrast dazu stehen die dickleibigen Faszikel zu dem „Fall Ruge“, verwahrt im Universitätsarchiv der Ruperto Carola.<sup>71</sup> Bei ihrer Lektüre begegnet man einem pathologischen Antisemiten, der mit seinem unbändigen Judenhass gewiss nicht außerhalb der durch den verlorenen Weltkrieg zutiefst verunsicherten, deutschen bürgerlichen Gesellschaft stand. Deren traditionelle latente Judenfeindlichkeit fand bei der Suche nach den Schuldigen für den Verlust des mit immensen Opfern geführten Krieges einen neuen Nährboden. Die Niederlage, welche für weite Teile der Bevölkerung völlig unerwartet war, schuf nach 1918 die Voraussetzung für eine grenzenlos verschärfte antisemitische Agitation. Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Propaganda stand der „völkische“ Antisemitismus,

66 Teil 1, Berlin 2002, S. 512 ff.

67 Bd. VI, S. 990 f.

68 Späterhin unter dem Titel „Professoren und Politik“ innerhalb der „Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft“ erschienen (Göttingen 1992), S. 146 f., 343.

69 Auf dem Weg zur Macht, S. 36-59.

70 Republik, S. 108-111.

71 UAH, B-3075/1, 1a; PA 613; 5550; 5551.

der sich auf eine pseudowissenschaftliche Rassenlehre gründete und zum Bestandteil eines umfassenden politischen Konzepts wurde.<sup>72</sup> Ganz bewusst setzte man diesen Antisemitismus, der sich gleichzeitig mit einem ungezügelter Nationalismus verband, zur Bekämpfung und inneren Zersetzung der Weimarer Republik ein. Für sie bedeutete ohnehin die moralische Verurteilung Deutschlands durch den Versailler Vertrag, der dem Reich die alleinige Kriegsschuld zuwies, sowie die in diesem Friedensdiktat vorgesehene ungeheure Reparationslast eine bleierne Bürde, an der die junge Republik letztlich zerbrach. Diese überobligationsmäßige Belastung des Deutschen Reiches gilt als einer der bedeutsamsten Faktoren für die Machtergreifung Hitlers.

## II. Notizen zu Studium, Promotion und Habilitation

Als Sohn des kaiserlichen Reichsbankdirektors Albrecht Ruge und seiner Ehefrau Elisabeth wurde Arnold Paul Ruge in Görlitz am 1. Januar 1881 geboren. Bewusst hatten die Eltern diesen Vornamen in Erinnerung an seinen berühmten Großonkel Arnold Ruge gewählt. Als radikal-demokratischer Abgeordneter der „äußersten Linken“ innerhalb des Frankfurter Paulskirchenparlaments hatte er zusammen mit Karl Marx 1844 die „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ herausgegeben. Gleich vielen seiner früheren „Kampfgefährten“ unterstützte er späterhin die Politik Bismarcks.<sup>73</sup> Die Namensgleichheit mit seinem weithin bekannten Verwandten, der 1856 auch eine deutschsprachige Ausgabe der englischen „Junius-Briefe“ von 1769 bis 1772 ediert hatte, führte zu einer Hausdurchsuchung seiner Heidelberger Wohnung während der aufgewühlten Jahre des Ersten Weltkriegs: Den Hintergrund der polizeilichen Maßnahme bildete der – letztlich unbegründete – Verdacht, Verfasser der 1916 publizierten „Junius-Alter-Briefe“ zu sein, welche das Versagen von Kanzler und Regierung in aller Öffentlichkeit anprangerten.

Aufgrund des oftmaligen Ortswechsels seines aus dem großbürgerlichen Milieu kommenden Vaters besuchte der junge Arnold Ruge verschiedene Schulen in Görlitz, Straßburg, Düsseldorf, Frankfurt an der Oder und Berlin-Steglitz. Nach Abschluss der durch ein schweres Augenleiden oft unterbrochenen Gymnasialzeit unterzog er sich mehreren Operationen, die viele Monate in Anspruch nahmen. Erst danach begann er sein Studium an der Universität Zürich im Jahre 1903

---

72 Zum Begriff des „Antisemitismus“ im Nationalsozialismus s. RÜRUP, Emanzipation, S. 111 ff.

73 Vgl. REINALTER, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 236-238.

mit klassischer Philologie, setzte es in Straßburg (1904) und ab 1905 in Heidelberg fort: „Nach mancherlei Einblicken in die verschiedenen Specialwissenschaften, die ich mir auf den Universitäten Zürich, Straßburg und Heidelberg zu verschaffen wusste, widmete ich mich ... ganz der Philosophie, an der mich zunächst das logische und ethische Fundament interessierte.“<sup>74</sup> Seinen eigentlichen Lehrer fand er in der Person des Heidelberger Philosophen Wilhelm Windelband, dem er bald unentbehrlich wurde. 1903 hatte Windelband den Ruf an die Ruperto Carola auf den Lehrstuhl Kuno Fischers angenommen; bereits zwei Jahre später vertrat er von 1905 bis 1908 als Mitglied der Ersten Kammer des Badischen Landtags die Universität Heidelberg.<sup>75</sup> Zudem war Windelband Gründungsmitglied und bis zu seinem Tod gemeinsam mit Leo Königsberger Erster Sekretär der 1909 eingerichteten Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Er gilt als Begründer und Haupt der „Südwestdeutschen Schule“ des Neukantianismus.<sup>76</sup> Ruge berichtet in seinem Lebenslauf: „Im Mittelpunkt meines bisherigen Studiums stand die Lehre Kants, auf welche ich auch die Ergebnisse meiner Beschäftigung mit der Geschichte der Philosophie zu beziehen versuchte.“ Windelband ist heute nur noch bekannt durch sein in zahlreichen Auflagen gedrucktes Lehrbuch zur Geschichte der Philosophie, in die sich ebenso Ruge unter seinem „bestimmenden Einfluß“ vertiefte. Um die Wende zum 20. Jahrhundert galt Windelband als einer der wichtigsten Philosophen Deutschlands, der über ein großes internationales Ansehen verfügte; enge Kontakte pflegte er zu zahlreichen Gelehrten in Europa und Amerika. Dass der 3. Internationale Kongress für Philosophie 1909 in Heidelberg stattfand, war wesentlich ein Verdienst Wilhelm Windelbands, aber gleichfalls seines Assistenten Arnold Ruge, der für die Organisation der Tagung verantwortlich zeichnete. Ebenso verwaltete er über mehrere Jahre hinweg die auf Anregung Windelbands eingerichtete Bibliothek des Philosophischen Seminars.

Im Wintersemester 1905/06 war Ruge mit einer im Sinne seines Lehrers Windelband verfassten Studie „Die transzendente Freiheit bei Kant“ promoviert worden.<sup>77</sup> Weitergeführt wurde diese Abhandlung im Rahmen der von ihm 1910 vorgelegten Habilitationsschrift: „Die Deduction der praktischen und der moralischen Freiheit: aus den Prinzipien der kantischen Morallehre“; sie sollte nach den Absichten Ruges der zweite logische Teil einer größeren Monographie über die kritische Fassung des Freiheitsproblems darstellen, die jedoch nie erschien. Wenn auch späterhin Martin Heidegger die wissenschaftlichen Leistungen Ruges als

---

74 Zit. nach dem maschinenschriftlichen Lebenslauf Ruges (UAH, PA 5550).

75 Zu ihm vgl. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 911 f.

76 Vgl. hierzu FULDA, in: Sandkühler (Hrsg.), S. 83 ff.

77 Leipzig 1908.



so kümmerlich betrachtete, dass „man sie mit Schweigen übergehen möchte“, so bildeten die Studien des Schülers von Windelband doch die ersten Stufen zu einer bis dahin gewiss nicht unüblichen akademischen Karriere.<sup>78</sup> Noch als an der Ruperto Carola immatrikulierter Student hatte Ruge 1905 zwei kleinere Studien publiziert. Geschrieben aus einem übersteigerten Selbstwertgefühl befassten sie sich mit einzelnen Facetten des akademischen Lebens: „Die Riesenarbeit, die geleistet werden mußte, um den folgenden Gedanken Berechtigung und Halt zu geben, wird nicht vergeblich sein.“<sup>79</sup> Seine Aufmerksamkeit galt insbesondere der Juristischen Fakultät und ihren Angehörigen: „Die Parvenüs von Studenten, die dem Herrgott die Zeit stehlen und nachher doch in hohe Stellen einrücken, das sind die Schöpfer weitverbreiteten sozialen Unglücks ... Um das Bürgerliche oder das Strafgesetzbuch auswendig zu pauken, dazu brauchen wir keine Universitäten, für die der Staat jährlich Millionen ausgibt.“<sup>80</sup> Aber inhaltlich ist nichts zu erkennen, was auf seinen fast pathologischen Antisemitismus der späteren Jahre hinweist.<sup>81</sup> Ganz im Gegenteil: „Es ist eine recht erfreuliche Erscheinung, daß so viele Juden heute studieren ... Meist sind es Kaufmannsöhne, die, wenn sie ewig in ihrem Kreise blieben, die Eigenschaften anerzogen bekommen, die außerordentlich vielen, auch recht freidenkenden Leuten sehr unangenehm sind. Dort draußen schleifen sie sich ab und finden andere Interessen, als die Vermehrung des Pfennigs, und andere Wertschätzungen, als die nach dem Inhalt des Portemonnaies. Die Anpassungsfähigkeit des Juden an alle Verhältnisse ist bekannt, sie ist eine Hilfe bei der Arbeit, hier im Studentenleben die Gegensätze verschwinden zu lassen. Man kann heute die Beobachtung machen, daß alle wirklich Gebildeten, alle, die einmal mit Leib und Seele Studenten gewesen sind, dringend wünschen, daß die durch den Antisemitismus entstehende Trennung von Deutschen und Deutschen möglichst bald ausgeglichen werde; sie wünschen eine deutsche Einigkeit nicht nur in dem Sinne, wie sie nach 1870 erreicht war, sondern in weitgehendstem, des zwanzigsten Jahrhunderts würdigem Sinne. Diese Einigkeit, ein Ideal unserer Zeit, hat ihre Wurzeln auf den Hochschulen Deutschlands.“<sup>82</sup>

78 Zit. nach SCHWARZMAIER, in: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244.

79 Kritische Betrachtung, S. VI.

80 Ebenda, S. 50 f.

81 Anders aber SCHWARZMAIER, in: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244, der in völliger Unkenntnis dieser Abhandlungen ausführt: „Sie befaßten sich aus deutschnationalem Geist mit dem akademischen Leben und deuten alle Themen an, die für Ruge bestimmend blieben: Die völkische Idee auf rassistischer Grundlage ... Kampf gegen Klerikalismus und Materialismus, Freimaurertum und Sozialismus.“

82 Kritische Betrachtung, S. 174. – S. auch S. 117: „So kommt es, daß in vielen Studentenverbindungen heute der Antisemitismus blüht; man hetzt und eifert, weniger mit Wort als mit der Tat, gegen deutsche Bürger, denen man im allgemeinen politischen Leben nicht die Gleichberechtigung zuerkennen will.“ – Zu den Angriffen auf jüdische Verbindungen in Heidelberg vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 137 ff.

Ruge verschweigt in seiner Vita, die dem Gesuch um Zulassung zur Habilitation beigelegt ist, diese Abhandlungen nicht, wenn er sich auch von ihnen vorsichtig zu distanzieren sucht: „Vor meiner Promotion ... veröffentlichte ich zwei Schriften, denen ich heute ferner stehe, deren Grundgedanken mir aber wert geblieben sind: J. G. Fichte, Über die einzig mögliche Störung der Akademischen Freiheit, als ein Beitrag zu den Zeitfragen, und ‚Kritische Betrachtung und Darstellung des Deutschen Studentenlebens in seinen Grundzügen‘ (Tübingen, Mohr 1906). Zu der zweiten Schrift, die ich voller Begeisterung und auf Grund eingehender Kenntnisnahme der gesamten ... Literatur verfasste, bemerke ich selbst, dass sie von der methodischen Seite betrachtet in manchen Punkten den Stempel zu grosser Jugendlichkeit trägt; sie steht aber abseits aller Sensationen und sieht das Wesentliche in der Kulturerscheinung ‚Universität‘ von dem Unwesentlichen und Zeitlichen zu sondern.“<sup>83</sup>

Gänzlich unzutreffend ist die Behauptung einzelner Autoren, dass Ruge für diese Schriften einen Verweis der Universität hinnehmen musste.<sup>84</sup> Der Hintergrund für das Vorgehen des akademischen Disziplinaramtes gegen „stud. phil. Ruge“ bildete vielmehr sein Auftreten als gewählter Erster Vorsitzender der „Heidelberger Freien Studentenschaft“ im Jahr 1905.<sup>85</sup> Schon bei seiner Wahl kam es zu Unregelmäßigkeiten, in deren Folge Ruge auf das Amt verzichtete. Hemmungslos agitierte er aber nun gegen einzelne Vertreter der Freien Studentenschaft. Zum Verhängnis wurde ihm dann jedoch ein Artikel in den „Akademischen Mitteilungen“, in dem er im Streit um die Auslegung des § 1 der Statuten der Heidelberger Freien Studentenschaft bissig bemerkte, „dass der akademische Disziplinarbeamte, Herr Oberamtman[n] Hebtling, seine Abneigung gegen eine einheitliche Vertretung der Nichtinkorporierten durch die H.[eidelberger] Fr.[eie] St.[udentenschaft] des öfteren deutlich zu erkennen gab. Das geschah zuletzt bei den mit den beiden Vorsitzenden gepflogenen Verhandlungen am Freitag, den 23. Februar. Jedoch haben auch die gegen den ersten Vorsitzenden der H. Fr. St. vorgebrachten Drohungen nichts an der Tatsache geändert, dass die H. Fr. St. die Gesamtheit der Nichtinkorporierten ist.“<sup>86</sup> Diese Aussage betrachtete der Engere Senat als eine Verletzung der den Behörden schuldigen Achtung aufgrund der § 35 Ziff. 1 und § 36 der Akademischen Vorschriften.<sup>87</sup> Disziplinarisch bestraft wurde Ruge daraufhin am 3. März 1906 mit der Androhung der Relegation. Hiergegen legte Ruge

---

83 UAH, PA 5550.

84 So aber SCHWARZMAIER, in: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244.

85 Vgl. das Schreiben des Ausschusses der „Heidelberger Freien Studentenschaft“ v. 15. Dezember 1905 (UAH, RA 7231).

86 Nr. 18 v. 3. März 1906, S. 3.

87 Vgl. Jellinek (Hrsg.), Gesetze, S. 118 ff.

Rekurs beim Karlsruher Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts gem. §§ 46, 47 der Akademischen Vorschriften unter dem 18. März 1906 ein. Karl von Lilienthal, als Dekan der Juristischen Fakultät gleichzeitig Mitglied des Engeren Senats, empfahl die Verwerfung des Rekurses, da in dem „Gebrauch des Ausdrucks ‚Drohungen‘ ... eine Verletzung der den akademischen Behörden geschuldeten Achtung gefunden werden muß.“<sup>88</sup> Dieser Ansicht schloss sich das Karlsruher Ministerium an und verwarf den Rekurs Ruges unter dem 7. Juli 1906 „unter Verfallung des Beschwerdeführers in die Kosten als unbegründet.“<sup>89</sup>

Keineswegs problemlos verlief die angestrebte Zulassung Ruges zur Habilitation, welche der Engere Senat unter dem 14. Juli 1910 beim großherzoglich-badischen Justizministerium beantragte. Denn bereits im Vorfeld des Gesuches hatten die beiden Rechtsprofessoren Karl von Lilienthal und Fritz Fleiner erhebliche Zweifel an der charakterlichen Eignung Ruges geäußert.<sup>90</sup> Während von Lilienthal lediglich erfahren wollte, „welcher Art die ungünstigen Informationen“ in dem von Windelband erstellten Habilitationsgutachten gewesen sind, ging es Fleiner um Grundsätzliches: Er „hege Bedenken persönlicher Art. Ich bringe es zur Sprache, nachdem ich darüber belehrt worden bin, dass sich der Engere Senat stets die Kompetenz zugesprochen hat, die Habilitationsanträge nach dieser Richtung zu prüfen. Vor genau einem Jahr haben die Zeitungen berichtet, es habe sich Herr Dr. Ruge in einer an einem öffentlichen Vortrag angeschlossenen Diskussion erheblich gegen Takt und parlamentarischen Anstand vergangen. Ist dies richtig, so können Zweifel darüber entstehen, ob Herr Dr. Ruge bei der Erörterung wissenschaftlicher Fragen das für den akademischen Lehrer unerlässliche Maß von Selbstdisziplin und Zurückhaltung besitzt.“ Dabei bezog er sich auch auf die Statuten der Universität Heidelberg vom 9. Dezember 1805, in deren Abschnitt „Über die Habilitierung der Privat-Lehrer, deren Pflichten und Rechte“ nach § 7 die „Admittierung den Bedürfnissen der Universität oder anderen vorwaltenden Rücksichten angemessen“ sein muss.<sup>91</sup> Fleiner stellte daher einen „Ordnungsantrag“, durch den der Engere Senat aufgefordert wurde, vor Beschlussfassung in Absprache mit der Philosophischen Fakultät zu „berichten, inwieweit die in den genannten Zeitungsartikeln gegen Herrn Dr. Ruge erhobenen Vorwürfe den Thatsachen entsprechen.“<sup>92</sup> In die Pflicht genommen war damit Franz Boll,

---

88 UAH, RA 7231.

89 UAH, RA 7231.

90 Zu Karl von Lilienthal und Fritz Fleiner vgl. SCHROEDER, Eine Universität für Juristen, S. 282 ff., 297 ff.

91 Zit. nach Jellinek (Hrsg.), Gesetze, S. 39.

92 UAH, PA 5550, Bl. 5.

Dekan der Philosophischen Fakultät und seit 1908 Inhaber des Lehrstuhls für Klassische Philologie, kannte er doch aus eigener Anschauung Ruges „Züge persönlicher Schroffheit und leidenschaftlicher Form im öffentlichen Auftreten.“<sup>93</sup> Ungesäumt nahm Boll Stellung zu den von Fleiner aufgeworfenen Fragen: „Der von H.[errn] Coll.[egen] Fleiner herangezogene Vorfall war den Mitgliedern der Fakultät sehr wohl bekannt. Gerade auf ihn in erster Linie bezieht sich die Bemerkung des H. Fachvertreter, dass Ruge ‚gelegentlich bei öffentlichem Auftreten, selbst wo er sachlich im Recht sein mochte, sich durch sein leidenschaftliches Temperament formell ins Unrecht gesetzt habe‘. Der H. Fachvertreter, dem Dr. Ruge fast seit dem Beginn seiner hiesigen Wirksamkeit bekannt ist, hat weiterhin in seinem Gutachten erklärt, er hoffe, der bestimmten Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass er, mit der Zeit und der Erfahrung ruhiger geworden, der Fakultät keine Schwierigkeiten durch geräuschvolles und taktloses Auftreten bereiten werde; es würde ihm ungerecht und ebenso unzweckmäßig erscheinen, wegen solcher jugendlicher Auswüchse eine entschieden wertvolle Leistungen versprechende Kraft zurückzuweisen.“<sup>94</sup> Mit dieser Stellungnahme Wilhelm Windelbands, Ruges Habilitationsvater, habe sich – so der Dekan – die Fakultät zufrieden gezeigt und den Antrag auf Zulassung zur Habilitation positiv beschieden, nicht aber ohne von Ruge hinsichtlich seines künftigen Verhaltens eine Zusicherung erhalten zu haben. Boll hielt daher in Übereinstimmung mit Karl von Lilienthal und weiteren Mitgliedern des Engeren Senats den „Ordnungsantrag“ Fleiners für gegenstandslos und ging zur Tagungsordnung über. Unter dem 16. Juli 1910 wurde Ruge nach der öffentlichen Probevorlesung die *Venia legendi* für das Fach Philosophie anstandslos erteilt.

Über die Grenzen der Universitätsstadt hinaus blieb die von Fleiner und von Lilienthal erwähnte Begebenheit unbeachtet. Ausführlich war aber über den Vorfall in dem „Heidelberger Tageblatt“ unter dem 23. Juni 1909 berichtet worden. Im Rahmen eines Vortrags hatte Ernst Horneffer, ein angesehener Nietzsche-Forscher, zu dem Thema „Hebbel und das religiöse Problem der Gegenwart“ referiert. Im Anschluss an den gut besuchten Vortrag im Lesesaal der Stadthalle kam es zu einer heftigen Diskussion zwischen Horneffer und Ruge: „In unerhört maßlosen Angriffen, in einem Ton, den zu charakterisieren wir uns schenken müssen ..., fiel er [sc. Ruge] den Redner an und zerfleischte seine Ausführungen. Aber nicht mit Tatsachen: nein, beileibe nicht. Persönlicher Haß, Geringschätzung, Mißachtung und noch mehr sprachen aus den Worten Ruges. Er suchte ...

---

93 Vgl. WOLGAST, in: Bahns (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Moderne*, S. 153.

94 UAH, PA 5550, Bl. 9.

Horneffer einfach lächerlich zu machen, ihn als wissenschaftlichen Charlatan hinzustellen, der von Philosophie überhaupt nichts verstünde! Daß dabei Herr Dr. Ruge sein eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellte, bedarf nicht erst der Versicherung. Sein drittes Wort war Kant.“ Abschließend urteilt der Bericht-ersteller: „Daß der Leiter der Versammlung aber Dr. Ruge, der sich doch nur in Beschimpfungen erging, nicht gleich anfänglich das Wort entzog, bleibt das bedauerlichste an der ganzen Sache.“<sup>95</sup> In der im Nachlass Ruges verwahrten Schrift „Einige Kampfdaten aus meinem Leben“, die er anlässlich seines 60. Geburtstages am 1. Januar 1941 drucken ließ, blickte er auf diesen Vorfall in eigener Weise zurück: „Gelegentlich eines Horneffer-Vortrags in Heidelberg erhob ich dagegen Einspruch, den Philosophen Friedrich Nietzsche für den Niedergang und die Straße in Anspruch zu nehmen. Es folgte ein mir damals kaum faßbarer Überfall der jüdisch-sozialistischen Presse auf mich. In einem Prozeß gegen das ‚Heidelberger Tageblatt‘ führte mich mein jüdischer Rechtsanwalt aufs Glatteis ... Mein öffentlicher Einspruch gegen die von Juden geführte ‚internationale Frauenemanzipationsbewegung‘ rief einen gewaltigen Sturm unter den Vertretern des Liberalismus und der Judenherrschaft hervor, der sich über alle Blätter der Erde fortsetzte.“<sup>96</sup>

### III. Die Affäre Arnold Ruge – Max Weber

Weitaus größeres Aufsehen erregte ein neuer, von Ruge wohl bewusst provozierter Eklat Ende des Jahres 1910. In einem Leserbrief, veröffentlicht im „Heidelberger Tageblatt“ vom 3. Dezember 1910, griff Ruge Marianne Weber, Ehefrau Max Webers, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Heidelberger Ortsgruppe des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ an.<sup>97</sup> Er charakterisierte diesen Zusammenschluss als eine „Bewegung, die sich zusammensetzt aus alten Mädchen, sterilen Frauen, Witwen und Jüdinnen, die aber, welche Mütter sind und die Pflichten der Mutter erfüllen, sind nicht dabei.“<sup>98</sup> Unmittelbarer Anlass seines Pamphlets bildete eine Versammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“, den Marianne Weber kurz nach ihrer Übersiedlung von Freiburg in Heidelberg gegründet hatte.<sup>99</sup>

95 Unterschriften ist der Bericht im Heidelberger Tageblatt mit „F. Sch.“.

96 GLA Karlsruhe 69 N Arnold Ruge/2.

97 S. KAESLER, Max Weber, S. 670 ff.

98 Heidelberger Zeitung v. 12. Dezember 1910.

99 Vgl. zu diesem Vorfall MEURER, Marianne Weber, S. 282 f.



**Abb. 7** Marianne Weber  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

Zunächst dachte Marianne Weber, selbst kinderlos, nicht daran, auf jenen „Schmähartikel“ – den sie und ihr Mann zunächst nur belustigend zur Kenntnis nahmen – zu reagieren. Die Initiative ergriff jedoch die Philosophische Fakultät unter ihrem Dekan Christian Bartholomae, die den Artikel als ein „öffentliches Ärgernis“ betrachtete, mit einer amtlichen Vorhaltung, die Ruge mündlich eröffnet und auf sein Nachsuchen hin auch schriftlich übermittelt wurde: „Die philosophische Fakultät ist in hohem Grade ungehalten über den Artikel, nicht des Inhalts wegen, denn Ihre Anschauungen unterliegen keiner Einschränkung, wohl aber wegen der Form, wegen der Art, wie Sie

Ihren Anschauungen Ausdruck geben, und die philosophische Fakultät hat umso mehr Grund ungehalten zu sein, als mit dieser Veröffentlichung den Versicherungen zuwidergehandelt wurde, die Sie bei Ihrer Habilitation vor dem damaligen Dekan der Fakultät, Herrn Prof. Boll, abgegeben haben.“<sup>100</sup>

Als aber bekannt wurde, dass auch Wilhelm Windelband, der Mentor Ruges, dessen Meinung teile, bedrängte man Marianne Weber vonseiten des Frauenvereins, endlich Schritte gegen jenen „mutigen Recken“ zu unternehmen, „der es wagt, sogar gegen die Damen der Universität zu Felde zu ziehen.“<sup>101</sup> Brieflich, aber letztlich erfolglos, forderte sie Ruge auf, sich für seine Äußerungen zu entschuldigen. In einer öffentlichen Erklärung zog er sich lediglich darauf zurück, dass er nur die Frauenbewegung im Allgemeinen, nicht allein die in Heidelberg gemeint habe.<sup>102</sup>

Es entspann sich nun ein fruchtloser, in den Tageszeitungen öffentlich ausgetragener Disput, der seinen Höhepunkt in der Unterstellung Ruges fand, dass Max Weber in dieser Angelegenheit seiner Frau sekundiere, sich aber hinter ihr

100 UAH, H-III-894.

101 Zit. nach WEBER, Max Weber, S. 435.

102 Vgl. hierzu den editorischen Bericht zur Affäre Ruge I in: Lepsius/Schluchter (Hrsg.), Max Weber, S. 235 ff.; KAUBE, Max Weber, S. 294 ff.

verstecke, weil man eine Frau nicht zum Duell fordern könne.<sup>103</sup> Weber selbst, der sich nun plötzlich im Mittelpunkt der Attacken Ruges wiederfand, reagierte gelassen: Zwar teile er die Ansichten seiner Frau, die sich jedoch selbst ganz gut verteidigen könne; ein Duell, so belehrte er Ruge, „ändert und beweist nichts.“ Im Rahmen eines privaten Briefes an Ruge „bedauerte“ Max Weber, „daß Jemand, der sich so verhält, wie Sie es getan haben, der Universität angehört. Ich veröffentliche, nach so viel dem Ansehen der Universität abträglichen Worten, diesen Brief nicht. Antwortschreiben Ihrerseits weise ich aber auch meinerseits zurück, ohne sie zu öffnen.“<sup>104</sup> Nachdrücklich bat er die Philosophische Fakultät darum, von einem disziplinarrechtlichen Vorgehen abzusehen oder es möglichst „hintanzuhalten“.<sup>105</sup> Der Vermittlungsversuch ihres Dekans Christian Bartholomae, einen „friedlichen und geräuschlosen Ausgleich der Angelegenheit zu erlangen“, verlief erfolglos;<sup>106</sup> er scheiterte an der schroffen Haltung Ruges. Dieser reagierte nun völlig überzogen, sah er sich doch durch die Äußerungen Webers in seiner Ehre als Dozent verletzt und strengte eine Beleidigungsklage gegen Weber bei dem Amtsgericht Heidelberg an, die er aber wenige Tage später wieder zurückzog.

Schon längst der Auseinandersetzungen überdrüssig, erklärte das Ehepaar Weber, auch im Hinblick auf die schwere Erkrankung Windelbands, die unerprißliche Affäre für beendet; Ruge sah jedoch keinen Anlass, seine Schmähungen und Beschimpfungen einzustellen. Erst Ende März 1911 legte er den Streit mit dem unzutreffenden Verweis auf Max Webers „krankhafte Überreizung“ bei. Zuvor aber hatte die „Causa“ Ruge – Max Weber noch eine eigentümliche Wendung genommen: In einem Artikel des „Hamburger Fremdenblattes“ von Anfang Januar 1911 findet sich der Bericht, dass „der Privatdozent Dr. Ruge den Nationalökonom Professor Max Weber gefordert habe wegen einer Angelegenheit, mit der dieser gar nichts zu tun hatte.“<sup>107</sup> Behauptet wurde, dass Weber unter Hinweis auf seine Gesundheit eine Duellforderung, die Ehre seiner Frau betreffend, abgelehnt habe. Unter der Überschrift „Eine Duellforderung an der Heidelberger Universität“ griff dann das „Heidelberger Tageblatt“ diese Meldung auf, welche ein immenses Echo innerhalb der akademischen Kreise fand. Ungesäumt dementierte Max Weber diesen Bericht unter dem Titel „Zur Affäre Dr. Ruge – Professor Weber“, ohne aber dessen Verbreitung in überörtlichen Tageszeitungen verhindern

103 S. hierzu ausführlich MEURER, Marianne Weber, S. 282.

104 Unter dem 13. Dezember 1910 (zit. nach Lepsius/Schluchter [Hrsg.], Max Weber, S. 237).

105 Lepsius/Schluchter (Hrsg.), Max Weber, S. 241.

106 Lepsius/Schluchter (Hrsg.), Max Weber, S. 239.

107 Nr. 5 v. 6. Januar 1911, S. 2.

zu können.<sup>108</sup> Treffend kommentierte Marianne Weber späterhin diese viel Zeit und Energie beanspruchende Affäre, welche nach ihrer Einschätzung „charakteristisch“ ist „für gewisse Gepflogenheiten eines Journalismus, der unter dem Schutz des Redaktionsgeheimnisses sein Publikum mit Sensationsnachrichten über bekannte Persönlichkeiten ergötzt und es dann dem Betroffenen sehr schwer macht, deren Wirkung durch nachfolgende Abwehr aufzuheben.“<sup>109</sup>

#### IV. Kampf der Frauenemanzipation

Aber Ruge hatte mit der anhebenden Frauenemanzipation eine Thematik gefunden, auf die er sich als Streiter gegen vermeintliche Auswüchse der Moderne mit Verve in den nachfolgenden Jahren stürzte. Er sah in dieser Bewegung nichts anderes als die Abschaffung der Ehe und die Zerstörung der Familie. Und Heidelberg spielte mit dem Frauenbildungsverein Marianne Webers und der von Camilla Jellinek geleiteten „Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen“ hierbei eine Vorreiterrolle, die es nicht nur zu bekämpfen, sondern zu vernichten galt.<sup>110</sup> Als selbsternannter Wortführer des Antifeminismus fand er in Heidelberg aber nur wenig Beachtung. Unterstützung erhielt Ruge einzig von dem 1912 in Weimar gegründeten „Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“, dessen Heidelberger Sektion er ins Leben rufen wollte. Zu den Mitgliedern dieser Vereinigung zählten vornehmlich Oberlehrer, aber ebenso bekannte Gelehrte, Künstler und Politiker. Das Spektrum reichte von alten Nationalisten wie Dietrich Schäfer über ästhetische Fundamentalisten wie Henry Thode bis hin zu Rasenhygienikern wie Max von Gruber. Unter dem Wahlspruch „Echte Männlichkeit für den Mann, echte Weiblichkeit für die Frau“ wollten sie ihr „geliebtes deutsches Volk vor schweren Schädigungen“ bewahren. Im Rahmen einer Petition an das Preußische Abgeordnetenhaus forderte der Bund den Staat auf, Frauen

---

108 Heidelberg Tageblatt Nr. 11 v. 13. Januar 1911. – Die gesamte Affäre erfuhr noch eine Erweiterung durch den Bericht über jene Duellforderung in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 8. Januar 1911, die ebenso von Ruge dementiert wurde. Da die Zeitung einen Widerruf und ebenso die Benennung ihres Informanten ablehnte, kam es zu einem Gerichtsverfahren, das mit einem Vergleich endete. Max Weber aber erfuhr den Namen des Informanten; es war der Heidelberger Historiker und Journalistik-Dozent Adolf Koch. Weber erstattete Anzeige, so dass es im Oktober 1912 zu dem weithin bekannten „Heidelberger Professoren-Prozess“ kam, als dessen schwerwiegende Folge am 28. Februar 1913 dem jüdischen Dozenten Koch die *venia legendi* entzogen wurde (vgl. zu Koch DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 429 f.; OBST, Ein Heidelberger Professorenstreit, S. 151 ff; v. OLENHUSEN, in: Chiusi/Gergen/Jung [Hrsg.], Das Recht und seine historischen Grundlagen, S. 299 ff.).

109 In: Max Weber, S. 436.

110 Aufgabe der Rechtsschutzstelle war es, Frauen mit sozialen und juristischen Problemen zu beraten und zu unterstützen; vgl. KEMPTER, in: Stadtarchiv Heidelberg (Hrsg.), Frauengestalten, S. 41 ff.



im Berufsleben von leitenden Positionen auszuschließen.<sup>111</sup> Denn dies empfand die damals dominierende Männergesellschaft – wie der renommierte Leipziger Neurologe Paul Julius Möbius in seiner brillant-einseitigen Studie „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ mit seinem Lehrsatz von der „versimpelten Frau“ festzustellen glaubte – als „zutiefst unweiblich“.<sup>112</sup> Unter dem 9. November 1912 findet sich in den „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ an versteckter Stelle ein Artikel mit der Überschrift „Kampf gegen die Frauenemanzipation“: Es „solle hier in Heidelberg eine Ortsgruppe des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation gegründet werden. Der Gründer dieser Zweiggruppe ist Herr Dr. Arnold Ruge.“<sup>113</sup> Angeschlossen ist ein Inserat, aufgegeben von Dr. Arnold Ruge, Burgweg 9: „Ich richte an die Männer und Frauen unserer Stadt, die sich für die Sache des Bundes interessieren, mir davon Mitteilung zu machen, damit ich die notwendigen Schritte zur Gründung einer Ortsgruppe bewirken kann.“ Frauenfeindliche Schriften hatten in diesen Jahren Konjunktur. So stellte Max Funke in einer 1910 publizierten Studie provozierend die Frage „Sind Weiber Menschen?“ und warf den für eine Geburtenbeschränkung sich einsetzenden Feministinnen „Rassenselbstmord“ vor. Ruge beteiligte sich ebenso mit kleineren Beiträgen, vornehmlich veröffentlicht in regionalen Zeitungen, an dieser Kampagne.<sup>114</sup> In einem erweiterten Aufsatz, veröffentlicht als eine bescheidene Broschüre unter dem Titel „Das Wesen der Universitäten und das Studium der Frauen“ im angesehenen Leipziger Meiner-Verlag, präsentierte er seine Ansichten zur Gleichberechtigung der Frauen im Allgemeinen und ihrer Rolle an den deutschen Hochschulen im Besonderen.<sup>115</sup> Mit der Zulassung von Frauen zum Studium trügen die Universitäten „den Kainstempel der Verweichlichung und inneren Verrottung an der Stirne.“ Nach Ruges Ansicht „müssen wir uns an die Kommilitoninnen gewöhnen, wir müssen zusehen, wie sie sich entkörpern, entweiblichen, wie sie Brillen tragen und schlechte Kleider, wie sie herumsitzen in dürrigen Lokalen, wie sie dem Reglement eines Tagewerkes nachgehen, die auf die mannigfachen Forderungen ihres Körpers, ihrer feineren Seelenstruktur, keine oder nur mit Selbstvernichtung Rücksicht nehmen.“<sup>116</sup> Die Gleichberechtigung aber, die die studierende Frau erstrebt, verlange sie nicht aus

111 WEILAND, Geschichte der Frauenemanzipation, S. 25 f.

112 1. Aufl. Halle 1903, neu hrsg. von WÄCKERLE, SUSANNE, München 1990 (Nachdruck der 8. Auflage Halle 1906).

113 Nr. 264, S. 4.

114 Dies bildet wahrscheinlich den Hintergrund einer Meldung in der „Heidelberger Zeitung“ vom 11. März 1914, wonach ein „Fräulein Elise Blatz von der Anklage wegen Beleidigung des Herrn Dr. Ruge freigesprochen, während Herr Dr. Ruge auf die Widerklage hin wegen Beleidigung der Fräulein Blatz zu 10 Mk. Geldstrafe“ verurteilt wurde.

115 Der Untertitel des 1912 erschienen Büchleins, das er dem Andenken Friedrich Althoffs widmete, lautet: „Ein Beitrag zur modernen Kulturbewegung.“

116 AaO., S. 32 f.

ethischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Gründen, sondern allein um ökonomischer Vorteile willen; letztlich eine Behauptung, für die Ruge auch nicht einen einzigen Beleg erbringt. Seinen Beschluss findet das Pamphlet mit der Feststellung, dass die „geringen ökonomischen Vorteile, die den Frauen durch das Studium geboten werden,“ den Schaden nicht aufwiegen, „den sie selbst an ihrer Seele nehmen und den unsere Kultur und die Gesamtheit unseres Volkes erleidet.“<sup>117</sup> Auf erbitterte Ablehnung stößt bei ihm jegliche gesellschaftliche Modernisierung. Nach Kriegsausbruch aber, vom Frontdienst freigestellt wegen seines chronischen Augenleidens,<sup>118</sup> plädiert er in seiner 1915 im Rahmen der Reihe „Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank Verein der Soldatenfreunde“ publizierten Abhandlung für „Die Mobilmachung der deutschen Frauenkräfte für den Krieg“ und fordert die „Arbeitspflicht“ für jede Frau, die dem „Staate nicht in der Form als Mutter dient.“<sup>119</sup> Nur wenig unterscheidet sich Ruge mit seiner übersteigerten Berufung auf die völkische, vaterländische Mission von ähnlichen deutschümelnden Schriften aus dieser Zeitspanne, die für eine Stärkung der Kriegsmoral und für ein Durchhalten bis zum letzten Atemzug eintraten. Er selbst sieht keinen Widerspruch darin, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu bekämpfen und gleichzeitig sie aufzufordern, „wacker mitzutragen an den großen Kriegsleistungen.“<sup>120</sup> Aber: „Der Krieg kann große und edle Früchte nur von den Frauen ernten, die niemals aus dem Rahmen der Weiblichkeit herauszutreten versuchten, sich ‚emanzipierten‘ und keine Krankheitskeime der Zeit in sich aufnahmen.“<sup>121</sup> Er war der unverrückbaren Ansicht, dass die Universität allein für die männliche Jugend geschaffen worden sei, die sich im Kampf zur „Wiedergeburt des echten Deutschtums“ befinde. In einem Leserbrief, anonym veröffentlicht in der „Badischen Warte“, resümiert er: „Die Universitäten und leider nicht zum wenigsten unsere berühmte Landesuniversität Heidelberg, sind wie unser ganzes Vaterland gegenwärtig von den inneren Feinden beherrscht.“ In aller Schärfe bezieht er gegen die „Modekrankheit des Frauenstudiums“ Stellung, welches letztlich zu einer „vollständigen Zersetzung des deutschen Gesellschaftswesens“ führe.<sup>122</sup>

---

117 AaO., S. 34.

118 Als „arbeitsverwendungsfähig“ in der Heimat wurde Ruge bei einer Musterung Anfang April 1917 eingestuft. Und unter dem 8. November 1917 firmiert er als „Landsturmmann Privatdozent Dr. Arnold Ruge“ (UAH, PA 5550).

119 So in dem in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. November 1916 veröffentlichten Artikel, in dem er gleichfalls über „die Flut an Frauen“ an den Universitäten wettet, die der „Fluch echter deutscher Männer und Frauen, der Segen der Feministen, Materialisten und Mammonisten“ begleitet.

120 AaO., S. 18.

121 AaO., S. 15. – S. ebenso RUGES „Aufruf an die Frauen deutscher Nation!“ (veröffentlicht in: DERS., Deutsche Heimkehr, S. 57-60).

122 „Badische Warte“ vom 18./19. Mai 1916 (hier zit. nach BIRN, Die Anfänge des Frauenstudiums, S. 334 f.).

Hetzte er auch gegen die Frauenemanzipation, so finden sich in seinen weiteren Kriegsschriften keinerlei offenen antisemitische Ausfälle. Noch ist das „Jüdische“ für ihn nicht das alles bestimmende Feindbild.<sup>123</sup> Völlig unbeachtet blieb von ihm der Anfang 1914 Aufsehen erregende Streit um ein diffamierendes, antisemitisches Lexikon, das von privater Seite der Heidelberger Akademischen Lesehalle dediziert und im Handapparat aufgestellt worden war.<sup>124</sup> Mit klaren Worten bezeichnete der um seine Stellungnahme gebetene Bibliotheksdirektor Jakob Wille das Buch als ein „antisemitisches, Klassen- und Rassenhaß hinter dem Schilde führendes Tendenzwerk erster Sorte“; es wurde daraufhin aus der Lesehalle entfernt und der Universitätsbibliothek als „Zeugnis für die Denkweise einer bestimmten Zeit“ übergeben.<sup>125</sup> Im Rahmen der „Vaterländischen Volksabende“, von Ruge und dem Theologen Hans von Schubert als Vorsitzendem des Arbeitsausschusses mitorganisiert, betätigt er sich neben einer Vielzahl orthodoxer Heidelberger Gelehrter als überaus eifriger Propagandist der Besinnung auf deutsche, germanische Werte zur Stärkung der Kriegsmoral: „Sie sollen uns dazu helfen, uns gegenseitig stark zu machen, durchzuhalten bis zum äußersten.“<sup>126</sup> Beitragen sollten dazu insbesondere „gemeinsam gesungene, altdeutsche Lieder“, die in dem von Ruge herausgegebenen „Kriegsliederbuch für das deutsche Volk“ versammelt sind.<sup>127</sup> Nur schwer zu beurteilen ist die Außenwirkung der über sechzig „Vaterländischen Volksabende“ auf die Stimmungslage der städtischen Bevölkerung Heidelbergs.<sup>128</sup> Belanglos ist Ruges Rolle in der kurzlebigen freiwilligen Bürgerwehr, welche in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 „zum Schutz des privaten und öffentlichen Eigentums“ aufgestellt wurde.<sup>129</sup> In dem 1915 der Öffentlichkeit übergebenen „Eisernen Buch“ verewigte er sich mit dem Slogan „Dem echten Deutschtum im Inlande“.<sup>130</sup>

123 So aber JANSEN, Professoren und Politik, S. 141.

124 Hierbei handelte es sich um das Buch von STAUFF, PHILIPP, *Semi-Kürschner oder Literarisches Lexikon*, Berlin 1913.

125 Zitate nach BONTE, in: Schlechter (Hrsg.), *Kostbarkeiten*, S. 129.

126 RUGE, *Deutsche Heimkehr*, S. 48. – Ruge, in der lokalen Presse als „Vater unserer Heidelberger vaterländischen Volksabende“ titulierte, bezeichnete Hans von Schubert in einem Gespräch mit Karl Hampe als „ganz pathologisch“ (zit. nach REICHERT, in: Kohnle/Engehausen [Hrsg.], *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 504).

127 Erschienen im Heidelberger Verlag von Rößler und Herbert um 1915, in dem die von Ruge herausgegebenen „Feldgrauen Flugschriften“ publiziert wurden.

128 Vgl. JANSEN, Professoren und Politik, S. 113; REICHERT, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 506 f.

129 Vgl. REICHERT, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 498.

130 Zit. nach REICHERT, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 513.

## V. Der „ewige“ Privatdozent Dr. Arnold Ruge

Nicht bezweifelt werden können die Verdienste Ruges um den Aufbau des Philosophischen Seminars in den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Aber bis zum Überdruß betonte er bei nahezu jeder Gelegenheit seine Arbeitsleistung, die er nur unzureichend gewürdigt sah: „Das Seminar ist von Anfang an bis auf den kleinsten Gegenstand ... von mir unter dem Gesichtspunkt geführt worden, den Studierenden eine wohlgeordnete und trotz der beschränkten Mittel erstklassige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Es ist die sehr mühevollere Einrichtung ... von mir seiner Zeit ohne irgendwelche besondere Vergütung geschehen ... Ich beziehe auch heute noch ... die Semestermuneration, die mir als Student im 1. Semester ausbezahlt wurde.“<sup>131</sup> Unmittelbar gefährdet sah er seine Position bei Gelegenheit der Neubesetzung des Lehrstuhls seines schwer erkrankten Mentors Wilhelm Windelband, welcher am 22. Oktober 1915 verstorben war. Verletzen musste ihn ebenfalls die Würdigung Wilhelm Windelbands durch Heinrich Rickert, der ihn bei der Beschreibung des Schülerkreises seines Lehrers mit Stillschweigen übergang.<sup>132</sup>

Keinerlei Beachtung hatte man ihm schon gelegentlich der Berufung Emil Lasks zum außerordentlichen Professor Anfang 1910 geschenkt. Gewiss wusste er, dass Hausberufungen nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen vorgenommen und der Titel eines außerordentlichen Professors erst nach einer längeren Zeitspanne verliehen wurde. Aber Ruge musste es in seinem ausgeprägten Selbstwertgefühl tief verletzen, als ein solcher Fall in der Person Emil Lasks eintrat, der im Februar 1910 zunächst zum außerordentlichen Professor ernannt, dann 1913 als etatmäßiger außerordentlicher Professor auf den zweiten, seit Kuno Fischers Emeritierung (1906) nicht besetzten philosophischen Lehrstuhl berufen wurde: „Einen auswärtigen Herrn zu berufen, hätte angesichts der sehr vielseitigen Lehrtätigkeit, die jetzt hier von acht philosophischen Dozenten ausgeübt wird, keinen Sinn und verböte sich schon dadurch, daß Niemand aufzufinden wäre, der nach seinen wissenschaftlichen Leistungen Herrn Lask vorgesetzt werden könnte.“<sup>133</sup> Lask, welcher jüdischer Abstammung war, hatte sich 1905 bei Windelband mit der Schrift „Rechtsphilosophie“ habilitiert und galt als sein bedeutendster Schüler; eng verbunden wusste er sich Max Weber, den er als den einzigen, nicht

---

131 Schreiben Ruges an den Dekan der Philosophischen Fakultät Friedrich von Duhn unter dem 27. Oktober 1915 (UAH, PA 5550).

132 Wilhelm Windelband, Tübingen 1915, S. 36 f.

133 Zit. nach dem Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät, Professor Alfred Weber, an das Großherzogliche Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 24. Februar 1913 (UAH, RA 6859).

reaktionären deutschen Professor bezeichnete.<sup>134</sup> In Heidelberg entstanden Emil Lasks umfangreiche Hauptwerke „Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre“ (1911) und „Die Lehre vom Urteil“ (1912). Seine Seminare, obgleich auf hohem Niveau, waren ein Ereignis und verfehlten ihre Wirkung auf die „geistige Szene“ Heidelbergs nicht. Lasks früher Tod als Kriegsfreiwilliger im Mai 1915 auf den Schlachtfeldern Galiziens bedeutete das plötzliche und sinnlose Ende einer vielversprechenden Gelehrtenlaufbahn. Noch im Januar 1915 hatte Lask an seine Mutter geschrieben: „Nur gemeine Menschen, dienstuntaugliche Männer können sich wünschen, jetzt in behaglicher Ruhe zu leben.“<sup>135</sup> Und zu ihnen zählte auch Arnold Ruge, dem es seit dem Tode Lasks einzig darum ging, seine Stellung innerhalb der Philosophischen Fakultät nach allen Seiten hin abzusichern: „Als seiner Zeit der Gesundheitszustand von Herrn Geh.-Rat Windelband weitere Entlastung ... erforderlich machte und Herr Professor Lask zum Extraordinarius bestimmt wurde und damit auch die Mitdirektion des Seminars übernehmen sollte, hat Herr Geh.-Rat Windelband mir ausdrücklich versichert, dass Herr Professor Lask meine langjährige Arbeit und meine Selbständigkeit am Seminar respektieren werde.“<sup>136</sup> Aber damit nicht genug: So machte er sich Hoffnung, nunmehr auch die Nachfolge Lasks antreten zu können. In aller Offenheit schrieb er nur wenige Tage vor dem Ableben Windelbands an den Dekan der Philosophischen Fakultät, Geheimrat von Duhn: „Herr Geh.-Rat Windelband hat mir in gleicher Weise zugesichert, dass bei einer Erwägung einer Neubesetzung des von Herrn Professor Lask innegehabten Extraordinariats meine langjährigen Dienste an der Universität ebenso wie meine in der Tradition seiner Schule gehende wissenschaftliche Tätigkeit voll in die Waagschale fallen werden. Er verhehlte mir zwar keineswegs, dass meine früher einmal in etwas zu scharfer Form geäußerten politischen Anschauungen, die jetzt durch den Krieg ihre volle Bestätigung erhielten, einen Widerstand befürchten ließen; jedoch glaubt er annehmen zu dürfen, dass dieser unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinesfalls durchdringend sein könne.“<sup>137</sup> Überlegungen zur Nachfolge Lasks ruhten jedoch bis gegen Ende der Kriegszeit.<sup>138</sup> Heinrich Rickert, bei dem Lask in Freiburg promoviert worden war und mit dem ihn eine enge Freundschaft verband, erhielt jedoch noch 1916 – neben Karl Jaspers – den Ruf auf den Lehrstuhl Windelbands. Ruge aber wurde

134 KARÁDI, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg, S. 381.

135 Zit. nach KARÁDI, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg, S. 395.

136 Schreiben Ruges an den Dekan der Philosophischen Fakultät Friedrich von Duhn unter dem 22. Oktober 1915 (UAH, PA 5550).

137 Unter dem 22. Oktober 1915 (UAH, PA 5550).

138 Ende Juni 1918 wurde auf das zweite Ordinariat Heinrich Maier aus Göttingen berufen, der jedoch schon vier Jahre später nach Berlin wechselte (vgl. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 504).

nahezu zeitgleich – zurückgehend auf eine Initiative Heinrich Rickerts – ein jährliches Salär in Höhe von 1.400 Mark angewiesen, nachdem ihm schon Ende November 1916 „für seine frühere mehrjährige und erfolgreiche Tätigkeit am philosophischen Seminar aus allgemeinen Universitätsmitteln eine besondere Vergütung von 400 M bewilligt“ worden war.<sup>139</sup> Damit hatte es sein Bewenden. Nicht jedoch für Ruge, welcher noch Jahre später Rickert in übelster Weise verspottete und ihm die Schuld für seine gescheiterte Dozentenkarriere zuwies. In aller Offenheit stellte das Karlsruher Ministerium, letztlich zuständig für die Ernennung zum Professor, fest: „Daß von dem berufenen Fachvertreter der Fakultät kein Antrag auf Verleihung der a. o. Professur an Sie gestellt wurde, ist nach Angabe des Professors Rickert, der hierfür die volle Verantwortung zu übernehmen bereit ist, darin begründet, daß ihre wissenschaftlichen Leistungen als nicht ausreichend für einen solchen Vorschlag angesehen werden.“<sup>140</sup> Erfahren musste er ebenso, dass sein Habilitationsvater Wilhelm Windelband sich keineswegs für ihn als geeigneten Nachfolger Emil Lasks eingesetzt hatte: „Ihre weitere Angabe, daß ihnen Windelband Hoffnungen auf Berücksichtigung bei der Besetzung des durch Lasks Tod erledigten Extraordinariats gemacht habe, beruht nach der Überzeugung des Sohnes Windelbands auf einem Mißverständnis Ihrerseits. Wenigstens habe Windelband bei Erörterungen über die Nachfolgerschaft Lasks von der Möglichkeit der Besetzung des Lehrstuhls durch Sie niemals gesprochen.“<sup>141</sup>

Während der Revolutionszeit 1918/19 radikalisierte sich Ruges völkisch-antisemitische Agitation. Die verächtliche Figur „des Juden“ wurde zur Chiffre, die für alles stand, was ihm verhasst war: Demokratie, Liberalismus, „Entwurzelung“, „Asphaltkultur“, Intellektualismus, moderne Kunst, Revolution, Sozialdemokratie und Bolschewismus, Finanzkapitalismus, opulenter Reichtum, überfeinerte Bildung und nicht zuletzt eine spezifische Form kultivierter Bürgerlichkeit. Allein „den“ Juden wies er die Schuld an dem verlorenen Krieg, an dem Schandfrieden von Versailles wie auch insbesondere an seinem eigenen persönlichen Schicksal zu. Rhetorisch stellte er auf einer Versammlung Mitte Januar 1921 die Frage: „Wie war es denn mit Berufungen und Beförderungen im Kriege? Nur Juden sind befördert worden, z. B. Satz, Ehrenberg, Gundelfinger ...“<sup>142</sup>

Schon lange zuvor hatte Ruge sich aber zu widerlichen Hassausbrüchen hinreißen lassen, welche peinlich erinnerten an die judenfeindliche Streitschrift des

139 Unter dem 20. November 1916 (UAH, PA 5550).

140 So das Ministerium des Kultus und Unterrichts v. 30. April 1920 (UAH, PA 5550).

141 Unter dem 30. April 1920 (UAH, PA 5550).

142 Zit. nach einem Bericht Egon von Petersdorfs vom 26. Januar 1921 über diese Kundgebung (UAH, B-3075/1).

Heidelberger Philosophielehrers und Kantschülers Jacob Friedrich Fries aus dem Jahr 1816 mit dem bezeichnenden Titel „Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden“: Die Juden sind, so hieß es, „eine international verflochtene Gemeinschaft prellsüchtiger Trödler und Händler, eine Pest und Völkerkrankheit, die es mit Stumpf und Stiel auszurotten gilt.“<sup>143</sup> Zu den dringendsten Aufgaben der Gegenwart gehöre es, „das Judenjoch abzuschütteln“ und die „Juden gewaltsam auf das Maß des Einflusses zurückzubringen, der ihnen als kleinem Fremdvolk im Deutschen Reich angemessen“ sei. Unter der Überschrift „Der Dolch des Privatdozenten“ berichtete die „Volksstimme“ in ihrer Ausgabe vom 21. Oktober 1919, nur wenige Monate nach der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung, von einem Vortrag Arnold Ruges über die „geistigen Seuchen des deutschen Volkes“ gelegentlich der Versammlung des „Deutschen Schutz- und Trutzbundes“ zu Frankfurt am Main:<sup>144</sup> „Am Schluss sprach er von den Juden, die er nie anders als ‚Judenbengel‘ titulierte. Man habe diesen als ‚Asiaten‘ das Wohnrecht bewilligt. Da sie jedoch sich lästig gemacht hätten, müssten sie schleunigst aus Deutschland heraus: Wenn sie nicht freiwillig gingen, müsste man ihnen mit Dolch und Messer an den Hals gehen!“<sup>145</sup> Auch diese öffentliche Aufforderung zum Totschlag blieb ohne strafrechtliche Konsequenzen, vertrauen konnte er darauf, dass die emotionale Wirkungskraft antisemitischer Behauptungen bei der breiten Masse seines Publikums einen fruchtbaren Nährboden fand. Sachlich gehaltene Entgegnungen, eine vernunftmäßige Argumentation, blieben letztlich bei der großen Mehrheit der Bevölkerung wirkungslos. Die unverhohlenen antijüdische Einstellung Ruges, verbunden mit einem prononciert patriotischen Pathos, machte ebenso vor den Toren der

143 Erstmals publiziert als Rezension in: Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur 1816, S. 241 ff.; danach als Separatdruck veröffentlicht. – Ausführlich zu dieser Streitschrift KATZ, Vom Vorurteil bis zur Vernichtung, S. 85 ff.; KRAUSS, in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden, S. 175 ff.

144 Zunächst hatte Ruge im Frühjahr 1920 den „Deutschvölkischen Arbeitsring Berlin“ zusammen mit Richard Kunze und Reinhold Wulle begründet, trat dann aber als bezahlter Geschäftsführer zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund über, zu dessen eifrigsten Agitatoren er zählte; unter seiner Führung veranstaltete der Bund am 11. Februar 1921 in Heidelberg einen „Deutschvölkischen Reichstag“, bei dem zum ersten Mal Hakenkreuzfahnen zu sehen waren. In seiner Heidelberger Wohnung (Werderstraße 74) befand sich die Geschäftsstelle jenes Bundes, der sich bei seiner Mitgliederwerbung auf Überparteilichkeit zu gründen suchte (vgl. BREUER, Die Völkischen, S. 150 ff.); 1922 wurde diese Vereinigung nach der Ermordung Rathenaus gerichtlich aufgelöst. Bemerkenswert ist, dass sich neben Ruge in diesem Kreis vorwiegend junge Männer zusammenfanden, die später leitende Funktionen innerhalb der regionalen NS-Bewegung übernahmen (vgl. HOFFMANN, Gleichschritt, S. 59 f.; WECKBECKER, Judenverfolgung, S.18 Anm. 6; LOHALM, Völkischer Radikalismus, S. 261 f.).

145 Zit. nach dem im Universitätsarchiv Heidelberg verwahrten Zeitungsausschnitt innerhalb der Personalakte Ruges (PA 5550).

Ruperto Carola nicht halt. Am Eingang und in den Räumen der Universität verteilt er Ende Juni 1919 Flugblätter antisemitischen Inhalts, deren einziger Zweck darin bestand, „Judenhaß in den Reihen der Studentenschaft großzuziehen.“ Sie fanden Resonanz und ihre unterschwellige Wirkung – kaum bei den Professoren, nahezu ausschließlich im Kreis der Studentenschaft – sollte man nicht unterschätzen.<sup>146</sup> In einem offenen Brief, gerichtet an Rektor Christian Bartholomae und den Senat, erhoben die jüdischen Studierenden „nachdrücklichen Protest gegen diese Treibereien, die zu einer ernsten Gefährdung des studentischen Friedens führen müssen.“<sup>147</sup> Und Bartholomae blieb nicht untätig: Gutachtlich bat er den renommierten Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz, welcher seit 1916 wieder an der Ruperto Carola lehrte, sich zu jener Form der Agitation Ruges zu äußern. Eindeutig fiel sein Urteil aus: „Selbstverständlich sind Dozenten, wenn sie (wie im vorliegenden Fall Herr Ruge) Druckschriften verbreiten wollen, verpflichtet, die Genehmigung des Rektors einzuholen.“<sup>148</sup>

Waren ihm auch die Räumlichkeiten der Universität verschlossen, so betrieb er weiterhin mit Reden und Ansprachen in der Stadt Heidelberg und ihrem näheren Umfeld eine wirkungsvolle völkisch-antisemitische Propaganda. So wurde auf der Klosterruine Heiligenberg am 19. Juni 1919 nach einem Vortrag Ruges einhellig beschlossen: „Auf unserem armen deutschen Volk lastet heute die Herrschaft der Juden. Sie haben uns mit ihrer vaterlandslosen internationalen Verschwörung verraten, sie haben den Wucher- und Schleichhandel in Schwunge gebracht, sich in überwiegender Anzahl in den Kriegsgesellschaften aufgehalten und die Gewinne an sich gerissen, während die Deutschen draußen ihr Leben einsetzen. In ihren Händen ist fast das gesamte deutsche Zeitungswesen. Sie sind Ausbeuter der Revolution, die uns den Sklavenfrieden bringen wird. Wir verlangen von einer Regierung, welche Gefolgschaft beansprucht, daß sie uns hilft, das Joch des Alljudentums abzuschütteln.“<sup>149</sup> Wenige Tage später, am 23. Juni, wurde der Friedensvertrag, das für die gesamte Welt so verhängnisvolle Diktat von Versailles, von der deutschen Delegation unterzeichnet. In seiner 1932 publizierten Schrift „Hitlers Weg“ notierte Theodor Heuss: „Die Geburtsstätte der nationalsozialistischen Bewegung ist nicht München, sondern Versailles.“<sup>150</sup>

146 Vgl. HAMMERSTEIN, Antisemitismus, S. 95 ff.

147 Unter dem 24. Juni 1919 (UAH, PA 5550).

148 Unter dem 25. Juli 1919 (UAH, PA 5550).

149 Zit. nach PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 40 f.

150 AaO., S. 152.



## VI. Kriegsniederlage, Revolution und Versailler Diktat – oder: „Hindenburg gegen Cohn“

Konfrontiert sahen sich die Studierenden mit einem „Friedensvertrag“, der bis in die pazifistischen Kreise hinein als tief ungerecht empfunden wurde. Aus eigener Anschauung kannten sie die bittere Bilanz des Krieges, welcher auf deutscher Seite über 1,8 Millionen Kriegstote und fast 4,3 Millionen Verwundete gekostet und dennoch mit einer Niederlage geendet hatte. Auf weitgehendes Unverständnis stieß die im Friedensschluss von Versailles festgeschriebene Alleinschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg. Aufgrund des selbst von Friedrich Ebert so bezeichneten „Schanddiktats von Versailles“ mussten weite Gebiete abgetreten werden, andere blieben von fremden Truppenverbänden besetzt, hohe Reparationen, deren Ausmaß und Ende nicht abzusehen waren, sollten geleistet werden. Bis tief in die sozialistische Linke hinein wurde „Versailles“ als nationale Schande empfunden, die sich in drei leidenschaftlichen Gefühlen äußerte: „Scham, Rache-sucht und Haß.“<sup>151</sup> Und dieser Hass richtete sich gegen „die Juden“ als ein überaus zugkräftiges Feindbild: „Der Antisemitismus schwillt von Tag zu Tag“, stellte Hans Delbrück Anfang 1919 mit Beklemmung fest.<sup>152</sup> In der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 25. Juni 1919 wurde die Rolle beschrieben, welche Juden, nach in breiten Bevölkerungskreisen vorherrschender Ansicht, beim Zusammenbruch Deutschlands gespielt hätten: „Die Juden haben unseren Siegeslauf gehemmt und uns um die Früchte unserer Siege betrogen. Die Juden haben die Axt an die Throne gelegt und die monarchische Verfassung in Stücke geschlagen. Die Juden haben die innere Front und dadurch auch die äußere zermürbt. Die Juden haben unseren Mittelstand vernichtet, den Wucher wie eine Pest verbreitet, die Städte gegen das Land, den Arbeiter gegen den Staat und Vaterland aufgehetzt. Die Juden haben uns die Revolution gebracht, und wenn wir jetzt nach dem verlorenen Kriege auch noch den Frieden verlieren, so hat auch Juda sein gerüttelt Maß von Schuld. Darum, deutsches Volk, vor allem das Eine – befreie dich von der Judenherrschaft!“<sup>153</sup> Im bezeichnenden Gegensatz dazu findet sich, veröffentlicht im „Heidelberger Tageblatt“ vom 15. Januar 1919, eine „Erklärung“ angesehener Honoratioren der Stadt – unter ihnen Max und Marianne Weber –, in welcher sie in bemerkenswerter Weise, aufrecht und unerschrocken, diesen Provokationen und Stigmatisierungen entgegentraten: „Gegen unsere jüdischen Mitbürger wird in der gegenwärtigen Zeit der größten Not unseres Landes ein gehässiger Kampf

151 Vgl. JARAUSCH, Deutsche Studenten, S. 118.

152 In: Vor und nach dem Weltkrieg, S. 437.

153 Zit. nach MOSSE (Hrsg.), Deutsches Judentum, S. 53.

geführt: offen oder versteckt wird ihnen die Ursache alles militärischen, politischen und wirtschaftlichen Unglücks, das über unser Vaterland hereingebrochen ist, zugeschrieben. Wir bekämpfen jegliches Unrecht, wo immer wir es finden. Aber wir wenden uns gegen Einseitigkeit und Verallgemeinerung und erheben deshalb Einspruch gegen diese den inneren Frieden und unser Ansehen im Ausland schädigende Bewegung.“<sup>154</sup> Diese „öffentliche Erklärung“, initiiert von der Heidelberger Ortsgruppe des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“, war die Antwort auf das von Ruge zwei Tage zuvor im Namen des „Bundes für deutsche Familie und Volkskraft“ verbreitete antisemitische Flugblatt. Der benannte Bund, völlig überrascht von den heftigen Protesten aus der Heidelberger Bürgerschaft, erklärte daraufhin, Ruge sei für eine Publikation im Namen des Bundes nicht autorisiert gewesen.<sup>155</sup>

Die Mehrheit der Studierenden, ja der Universitätsangehörigen insgesamt, stand der Republik ablehnend oder zumindest skeptisch gegenüber; dominant war bei ihnen der Nationalismus in all seinen Schattierungen. Auch innerhalb des Heidelberger Bürgertums, welches stolz auf seine renommierte Universität war, herrschten rechtsnationale Einstellungen vor. Der Staat von Weimar wurde nur sehr bedingt als Identifikationsobjekt betrachtet. Selbst Friedrich Ebert, aus Heidelberg gebürtiger sozialdemokratischer Reichspräsident, verweigerte ein Großteil der Studentenschaft die Loyalität.<sup>156</sup> Die Revolution betrachteten die aus dem Krieg heimgekehrten Studenten, welche die ideelle Unschuld des wilhelminischen Bürgertums gründlich verloren hatten, als ein Stück der nationalen Katastrophe, das Prestige der Parteien als Träger des neuen Staates war gering. Eigen war ihnen allen Enttäuschung, Skeptizismus und Zynismus; erfüllt war man von einem starken, überhitzten Nationalgefühl und der Hoffnung auf einen neuen Aufbruch. Die ehemalige schwarz-weiß-rote Fahne galt als Ausdruck des Protestes des „rechten“ Geistes und der Absage an die Weimarer Republik. Nichts verdeutlicht die Stimmung jener Tage besser als eine von der Heidelberger Studentenschaft am Abend des 12. Mai 1919 auf dem Universitätsplatz (Ludwigsplatz) veranstaltete Kundgebung gegen den „Gewaltfrieden von Versailles“, bei der Geheimrat Friedrich Endemann, Professor an der Juristischen Fakultät, das Wort ergriff:

„In dieser weihevollen Stunde, da die Not des Vaterlandes uns ergreift und emporhebt, sind Sie zusammengetreten, um Zeugnis abzulegen. Vor Deutschlands ältester Universität, deren Ruhm und Ansehen in der Welt befestigt ist, soll der Ruf erschallen an alle Deutschen: Seid einig mit uns in der Erhaltung der

---

154 Zit. nach WEBER, Zur Neuordnung Deutschlands, S. 512.

155 Heidelberger Tageblatt Nr. 8 v. 11. Januar 1919.

156 S. die Studie von LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 156 ff.

Würde des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes, das unsere Vorfahren in Jahrhunderte langer Arbeit geschaffen haben und für welches Tausende von uns ihr Blut vergossen haben! Im ehrlichen Vertrauen auf die Zusage eines gerechten Friedens haben wir unbesiegt den Feinden unsere Waffen dargeboten. Dieses Vertrauen ist schmachvoll getäuscht worden ... Der Friede aber, den sie uns aufdrängen wollen, ist nur die Fortsetzung der bisherigen Ausbeutung ... Kommilitonen! Wollen wir uns einverstanden erklären? Sollen wir unsere Unterschrift geben, unsere Unterschrift zu einem Vertrag, der das deutsche Volk zu Sklaven macht? Die Antwort heißt: Niemals, so lange ein Funken von Ehrgefühl in uns lebt!<sup>157</sup>

Eingebunden sahen sich die Studenten, welche den verlustreichen Krieg überlebt hatten, ohne ihr eigenes Zutun in einer parlamentarischen Republik, die das klanglos zusammengebrochene Kaiserreich und die einzelstaatlichen Monarchien ablöste; überbürdet hatte man „Weimar“ jedoch die schweren Erblasten des alten Deutschlands. Als im August 1919 vom Reichstag ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, der sich mit den Ursachen des Kriegsausbruchs und des deutschen Zusammenbruchs befassen sollte, rief Ruge am 22. November zu einer studentischen Protestkundgebung im Anschluss an die Jahresfeier der Universität auf. Denn zu den Mitgliedern der Kommission zählten so bekannte Juden wie Oskar Cohn, Hugo Sinzheimer und der „Halbjude“ Georg Gothein. Vor diesem „Jüdischen Tribunal“ mussten sich Hindenburg und Ludendorff rechtfertigen. In den Worten der „streng vertraulich an Gesinnungsgenossen“ von Ruge verteilten Handzettel aus den Beständen seines propagandistischen Arsenalts hieß es, dass gegen einen Gerichtshof protestiert werden solle, welcher „die maßlose Frechheit besitzt, deutsche Männer, wie einen Hindenburg auf die Anklagebank zu setzen.“<sup>158</sup>

Nach dem Ende der Gründungsfeier versammelten sich etliche hundert seiner Anhänger vor dem leeren Sockel des im Mai 1918 eingeschmolzenen Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Hauptredner war Arnold Ruge, der die Gelegenheit wahrnahm, erneut gegen das „elende und verlogene neue System“, verbunden mit Angriffen auf die Sozialdemokratie und scharfer Polemik gegen das Frauenwahlrecht, zu predigen. Seine antisemitischen Tiraden galten vornehmlich der „revolutionären“ und „verräterischen“ Tätigkeit der Juden, wobei er auf ein krudes Sammelsurium unterschiedlichster Versatzstücke nationalsozialistischer Propaganda

157 Zit. nach PETERS/WECKBECKER (Hrsg.), Auf dem Weg zur Macht, S. 128 f. – Zu Endemann vgl. SCHROEDER, Eine Universität für Juristen, S. 310 ff.

158 Wörtlich wiedergegeben findet sich der Handzettel bei PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 41.



**Abb. 8** Ludwigsplatz, Kaiser Wilhelm I. Denkmal, Kollegiengebäude der Universität (um 1910)  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

zurückgriff. Für Ruge war die Weimarer Republik ein von Juden für Juden errichtetes Regime. Am heftigsten entrüstete er sich über die völlig „verjudete“ Presse, welche das Unheil des deutschen Volkes sei. Danach formierten sich die Teilnehmer zu einem Zug durch die Hauptstraße in Richtung Bismarckplatz, wo Ruge seinen Anhängern einen „Treueschwur“ in feierlicher Form abnahm. Zu einem Eklat kam es, als Angehörige der Volkswehr mit entsicherter Waffe für „Zerstreuung“ sorgen wollten und dabei ein Mitglied der Heidelberger katholischen Studentenverbindung „Arminia“ durch einen Kolbenstoß verletzten.<sup>159</sup> Von der Kundgebung distanzierte sich der AstA wenige Tage später, wobei er Wert darauf legte, dass es sich „nicht um eine studentische Veranstaltung“ gehandelt habe; der Studentenversammlung vom 17. Januar 1920 vermochte jedoch die Deutsch-Völkische Gruppe einen Beschluss durchzusetzen, welcher „auf das Schärfste“ missbilligte, „daß der AstA zu der Deutsch-Völkischen Kundgebung vom 22. November in den Tageszeitungen irgendwie Stellung genommen hat.“<sup>160</sup>

159 Vgl. den Bericht im Heidelberg Tageblatt vom 24. November 1919 (PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 42 f.).

160 Zit. nach GIOVANNINI, Republik, S. 111.

Ruges ungehemmte, vergiftete Hetztätigkeit, die ihren vorläufigen Höhepunkt während des Wahlkampfes zur badischen Nationalversammlung als Kandidat der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) erreichte, sollte aber diesmal nicht ohne Folgen bleiben:<sup>161</sup> Seine rhetorischen Exzesse gegen das Judentum führten zu einer geharnischten Beschwerdeschrift „wegen Aufreizung zum Klassenhass“ des „Vereins zur Abwehr antisemitischer Angriffe“ in Verbindung mit dem „Großherzoglichen Oberrat der Israeliten“ – der Kirchenleitung der Juden – an das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts; man forderte nichts Geringeres als die Entziehung der *venia legendi* Ruges. Auch Alfred Weber wurde von jüdischen Studenten um eine öffentliche Intervention gebeten, entzog sich aber dem Ansinnen mit Hinweis auf zu erwartende Maßnahmen der Universität.<sup>162</sup> Unbeeindruckt blieb Ruge von den Anzeigen des „Vereins zur Abwehr antisemitischer Angriffe“ in den Heidelberger Zeitungen unter der Überschrift „Ein Wort zu den ‚Bedenken‘ des Herrn Dr. Arnold Ruge“, in denen man darauf verwies, dass im bezeichnenden Gegensatz zu ihm „Tausende von jüdischen Jünglingen als Kriegsfreiwillige“ ins Feld gezogen und auf den Schlachtfeldern im Westen und Osten gefallen seien. Ruge aber verkündete, die Juden hätten sich vor dem Frontdienst gedrückt, dafür aber „sich in der Etappe herumgetrieben.“ Die Universitäten jedoch, einstmals „Ertüchtigungsanstalten für die männliche Jugend“, seien im Verlauf des Krieges „zu Tummelplätzen von jungen Mädchen und namentlich von Juden“ herabgesunken.<sup>163</sup> In Karlsruhe war man gleichfalls bestürzt über diese, jegliches noch erträgliche Maß überschreitenden Ausfälle eines Heidelberger Universitätsdozenten und ordnete ungesäumt die Einvernahme Ruges durch den Akademischen Disziplinarbeamten an; gleichfalls erbeten wurde im Anschluss an seine Vernehmung eine in Abstimmung mit der Philosophischen Fakultät vorgetragene Stellungnahme des Engeren Senats. Das Rektorat wurde hiervon ebenso in Kenntnis gesetzt, welches Ruge unter dem 1. Dezember 1919 „ersuchte“, sich zu den Vorfällen zu äußern. In dem Schreiben an den Rektor vom 4. Dezember 1919 stellte sich Ruge als Opfer dar, das von Juden kleingehalten, von Spionen und Feinden umzingelt, vom Philosophieordinarius Heinrich Rickert niederträchtig behandelt und durch den eng mit dem Kultusminister Hermann Hummel verschworenen jüdischen Oberrat zur Strecke gebracht werden solle.<sup>164</sup> Für den 8. Januar 1920 bestellte man daraufhin Ruge zur Vernehmung durch das Akademische

161 Vgl. MARX, Werdegang, S. 128 f. – Anfang Mai 1921 trat Ruge aus der Partei aus, nachdem er schon während des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens seine Parteifunktionen niedergelegt hatte (vgl. JANSEN, Professoren und Politik, S. 343 Anm. 14).

162 S. DEMM, Ein Liberaler, S. 284.

163 Zit. nach JANSEN, Professoren und Politik, S. 179.

164 UAH, PA 5550.

Disziplinaramt ein.<sup>165</sup> Bereits am 31. Januar 1920 bestand innerhalb der zuständigen Philosophischen Fakultät Einigkeit darüber, dass Ruges „Gesamtverhalten gegenüber der Fakultät und akademischer Körperschaft sein weiteres Verbleiben in der Fakultät unmöglich macht.“ Im Einzelnen beschuldigte man ihn der öffentlichen Beleidigung der Gesamtkorporation Universität und ihrer Repräsentanten durch den Vorwurf der „Feigheit“, der Beleidigung des Rektors durch den Vorwurf des „Amtsmissbrauchs“, der Beleidigung eines Mitglieds des Engeren Senats durch den Vorwurf der „Denunziation“ wie auch der Beleidigung der Philosophischen Fakultät bzw. einzelner ihrer Mitglieder, insbesondere Professor Rickerts, durch den Vorwurf einer „niederträchtigen Behandlungsart, einer pflichtwidrigen Handlungsweise aus unsachlichen, persönlichen oder politischen Motiven.“<sup>166</sup>

Zur Untersuchung der Anschuldigungen wurde ein mit den Professoren Hermann Oncken, Karl Hampe und Otto Weinreich besetzter Untersuchungsausschuss installiert, zu dem man Ruge am 19. Februar 1920 einbestellte. Obleich Ruge keinen dieser Vorwürfe widerlegen konnte, scheute man sich noch, den äußersten Schritt einer Entziehung der Lehrerlaubnis zu unternehmen. Nahegelegt wurde ihm zunächst, seine beleidigenden Äußerungen zu widerrufen und sich zu entschuldigen, was er aber als „aufrechter Mann, der einsteht für das, was er gesagt hat“, entrüstet zurückwies. Treffend erscheint das Urteil des Ausschusses über die Gesamtpersönlichkeit Ruges: „Leichtfertiges, in der Form maßloses und fanatisches Beschuldigen, geringe Achtung vor der Ehre Anderer, Ausweichen bei der Verantwortung für die eigenen Worte ... ein Hang zum offensiven Querulieren, dem sich die wirklichen Zusammenhänge immer wieder verschieben.“<sup>167</sup> Besonderes Gewicht legte die Kommission auf die Feststellung, dass „alle Äußerungen politischen Charakters grundsätzlich aus diesem Verfahren ausgeschlossen“ wurden, da der Fakultät „gegenüber politischen Handlungen und Äußerungen ihrer Glieder keinerlei disziplinäre Kompetenz“ zustehe. Ganz bewusst beschränkte sich die Untersuchungskommission auf die „gegen die akademische Korporation und ihre Glieder ausgesprochenen Beleidigungen. Die Äußerungen des Herrn Ruge über unsere jüdischen Mitbürger kamen für die Fakultät so wenig in Betracht wie das Vorgehen von außerhalb der Universität stehenden Körperschaften den Anlaß für ihr Einschreiten hätten geben können, da seine Anschauungen keinerlei Einschränkungen unterliegen.“<sup>168</sup> Demgemäß fasste

---

165 Zu der Stellung des Disziplinarbeamten und des Disziplinargerichts vgl. HERBERT, Die akademische Gerichtsbarkeit, S. 406 f.; WEISERT, Verfassung, S. 123 f.

166 UAH, PA 5550.

167 Zit. nach WOLGAST, in: Bahns (Hrsg.), Zwischen Tradition und Moderne, S. 154.

168 UAH, PA 5550.

man unter dem 12. März 1920 einstimmig den Beschluss: „(1.) dass das Verbleiben des Herrn Dr. Ruge in der Fakultät ohne eindeutige Zurücknahme sämtlicher Beleidigungen und formelle Bitte um Entschuldigung unmöglich sei; (2.) dass die Zurücknahme gegenüber einzelnen Instanzen und Personen, gegen die eine Beleidigung ausgesprochen worden sei, jeweils in der Form, wie diese erfolgte, stattzufinden habe; (3.) dass anheimgestellt werde, die Zurücknahme in diesem Sinn und Umfang herbeizuführen.“ Bemerkenswert, aber keinesfalls überraschend ist, dass in dem von Duldsamkeit und Vorsicht gehaltenen Beschluss nicht mehr von dem Tatbestand der Volksverhetzung ausgegangen wurde, sondern er einzig und allein auf die beleidigenden Äußerungen Ruges vor und während des Verfahrens rekurrierte. Mit keinem Wort erwähnt finden sich die Aktivitäten des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, die zur Einleitung des Disziplinarverfahrens geführt hatten. Wohlbedacht nahm man davon Abstand, die radikalen antijüdischen Bekenntnisse und republikfeindlichen Äußerungen Ruges zum Gegenstand des Verfahrens zu machen.<sup>169</sup> Die Universität verurteilte nicht etwa die antisemitischen Agitationen Ruges, sondern alles, was nach ihrer Auffassung den Universitätsfrieden zu stören geeignet war.

Einzelne Professoren beobachteten gleichzeitig mit Sorge, wie innerhalb der Studentenschaft, aber gleichfalls in weiten Kreisen der Bevölkerung, der Antisemitismus wieder auflebte. Ebenso hegten nicht nur die Studierenden, sondern ebenso manche Dozenten den Verdacht, dass die Juden die Profitmacher seien, die sich am allgemeinen Nachkriegselend bereicherten. Antisemitische Attacken gegen die vermeintlich von Juden beherrschte Presse hatten Tradition, trat sie doch für die Weimarer Republik, die vielgeschmähte „Judenrepublik“, ein. Auch in Heidelberg nutzten interessierte Gruppen nahezu jeden Straßenauflauf, um die Empörung der Einwohner auf die Juden zu lenken. Berichtet wurde schon über den „Schlachtruf“ des völkischen Agitators Ruge zu ihrer physischen Vernichtung, den man innerhalb der Kommission gewiss kannte, aber mit Stillschweigen übergang.

Über das Ergebnis der Untersuchung wurde Ruge von dem Karlsruher Ministerium am 30. April unterrichtet und ihm in einem Erlass vom 19. Mai die Gelegenheit eingeräumt, bis zum 31. Mai 1920 „sich gegen die Entziehung der *venia legendi* zu verteidigen und die verübten Beleidigungen zurückzunehmen.“ Mit Hohn und Spott überzog jedoch Ruge, unfähig zur Selbstkritik, weiterhin die Philosophische Fakultät und den Direktor des Seminars; er dachte nicht daran,

---

169 S. hierzu JANSEN, Professoren und Politik, S. 146: „Diese Einschränkung war symptomatisch für den nur begrenzten Konsens gegen Ruge und sollte die Entscheidung gegen öffentliche Kritik absichern.“

den aufgezeigten Weg einer förmlichen Entschuldigung zu beschreiten. Nun endlich entschloss sich die Fakultät unter dem 12. Juni 1920, bei dem Ministerium des Kultus und Unterrichts zu beantragen, dem Privatdozenten Dr. Ruge „auf Grund des in dem einstimmig genehmigten Bericht der Fakultät vom 12. März 1920 festgestellten Tatbestands schwerer ehrverletzender Beleidigung von Kollegen und Universitätsbehörden und in Anbetracht der weiteren Tatsache, dass Herr Dr. Ruge der in jenem Bericht vorgesehenen amtlichen Aufforderung zur Zurücknahme nicht nachgekommen sei, vielmehr durch erneute verschärfte Beleidigung des selben Charakters die Ablehnung dieser Aufforderung mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit bekundet habe“, die *Venia legendi* zu entziehen. Gleichfalls einmütig beschloss der Engere Senat unter dem 14. Juni, den Antrag der Philosophischen Fakultät befürwortend dem Karlsruher Ministerium weiterzuleiten. Das Ministerium für Kultus und Unterricht reagierte rasch: Unter dem 19. Juni 1920 teilte man Dr. Ruge mit, dass ihm die *Venia legendi* mit sofortiger Wirkung entzogen sei; gleichzeitig wurde er darauf hingewiesen, dass binnen 14 Tagen gegen die Entscheidung nach §§ 28 ff. der landesherrlichen Verordnung vom 31. August 1884 Beschwerde beim Ministerium eingelegt werden könne.<sup>170</sup> Ungesäumt machte Ruge von diesem Recht Gebrauch; mit maßlosen Beschimpfungen bedachte er bei dieser Gelegenheit erneut Ministerium und Universität.<sup>171</sup> Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Rekurs von der Karlsruher Behörde unter dem 27. Juli 1920 als unbegründet zurückgewiesen; damit war die Entziehung der Lehrberechtigung rechtskräftig. Victor Schwoerer, als Hochschulreferent zuständig für Universitätsangelegenheiten innerhalb des Ministeriums, unterrichtete den Dekan der Philosophischen Fakultät wenige Tage zuvor über diese Entscheidung, wobei er resignierend notierte: „... daß die Verwerfung des Rechtstitels irgendwelchen Eindruck auf die Studentenschaft, soweit sie Ruge Gefolgschaft leistet, machen wird, bezweifle ich allerdings ... Soweit ich angegriffen bin, billige ich Ruge mildernde Umstände zu; ich halte ihn nicht mehr für völlig normal, aber Leute dieser Art sind eine Last.“<sup>172</sup>

---

170 § 28 dieser Verordnung lautet: „Jeder, dessen rechtliches Interesse durch eine Entscheidung oder Verfügung der Verwaltungsbehörde beeinträchtigt sein kann und der dasselbe für verletzt hält, ist dagegen zu rekurrieren befugt, ausgenommen wenn ihm das Recht des Rekurses durch besondere Gesetze entzogen ist“ (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden Nr. XXXV v. 8. September 1884, S. 391).

171 Unter dem 7. Juli 1920.

172 Unter dem 19. Juli 1920 (UAH, B-3075/1); als geistig „unzurechnungsfähig“ beurteilte ihn 1925 das Badische Ministerium für Kunst und Unterricht; der Petitionsausschuss des Badischen Landtags stufte ihn ein Jahr später gar als „geistig minderwertig“ ein (GLA Karlsruhe, 450/788). – Zu der Mitgliedschaft Ruges in der „Deutschen Philosophischen Gesellschaft“ vgl. TILITZKI, *Universitätsphilosophie*, S. 512 f.



Befreien von dieser, von Schwoerer so treffend bezeichneten „Last“ konnte sich zunächst der Direktor des Philosophischen Seminars, Professor Heinrich Maier, der Ruge unter dem 2. August 1920 dessen Stellung als Assistent am Seminar mit Wirkung auf den 1. September 1920 kündigte.<sup>173</sup> Nunmehr nahm Ruge völlig enthemmt seinen Kampf gegen den „zersetzenden byzantinischen, jüdischen Geist der Lüge“ auf, welcher die Frechheit besaß, „einem deutschen Hochschul-lehrer das Wort zu verbieten, ihm seine Existenz abzugraben, weil er sich der Judenherrschaft nicht beugen will.“<sup>174</sup> Verzichten wollte Ruge aber nicht auf den Titel eines Privatdozenten, den er gleichfalls mit der Verwerfung seines Rekurses verloren hatte. In einem von ihm verbreiteten Flugblatt vertrat er die Ansicht, dass die Entziehung der *Venia legendi* jeglicher „Rechtsunterlage“ entbehre: „Ich bin nach wie vor Privatdozent an der Universität und bin nur infolge eines im Dienste der Juden arbeitenden Terrors am Abhalten meiner Vorlesungen gewalt-sam verhindert.“<sup>175</sup> Allen Ernstes behauptete er in einem im Druck vervielfäl-tigten Schreiben – gerichtet an die „Mitglieder des Lehrerkollegiums der Ruperto Carola“ – vom 16. November 1920, dass die Entziehung der Lehrbefugnis einen Verfassungsbruch darstelle: „Ich bleibe nach wie vor Mitglied des Lehrkörpers und werde meinerseits zu entscheiden haben, ob ich es ... mit meiner Auffassung von deutscher Ehre vereinbaren kann, der Universität Heidelberg und der Philo-sophischen Fakultät in ihrer jetzigen Zusammensetzung anzugehören.“ Das Ur-teil bezeichnete er als einen an ihm verübten Rechtsbruch und unterstellte den am Urteilsspruch beteiligten Professoren, dass sie ihn aus „Rachsucht und min-derträchtiger Gesinnung geächtet“ hätten. Um den „falschen Angaben“ Ruges entgegenzutreten, veranlasste der Dekan der Philosophischen Fakultät eine aktenmäßige Darstellung des Falles, die als „Denkschrift“ unter dem 23. Novem-ber 1920 im Druck verbreitet wurde und der interessierten Öffentlichkeit frei zugänglich war.<sup>176</sup> Endlich raffte man sich auch dazu auf, Ruge mit Verfügung vom 15. Dezember 1920 den Zutritt zu den Universitätsgebäuden zu untersagen; ihre Räumlichkeiten sollten ihm nicht länger als Forum seiner rassistischen Aus-fälle zur Verfügung stehen. Ruge kümmerte dies jedoch nicht: Nur einen Tag später betrat er das alte Kollegiengebäude, um am Schwarzen Brett sein Pamphlet „Die 19 mutigen Professoren“ anzubringen; mit provozierenden Gesten und Reden – „Denjenigen Juden oder Judenknecht, der es wagen sollte, den Anschlag zu

173 Auch dagegen setzte sich Ruge in umfanglichen Schriftsätzen zur Wehr (UAH, PA 5551, Bl. 109 ff.).

174 So in einem Flugblatt Ruges Mitte 1920 (UAH, PA 5551, Bl. 133).

175 Zit. nach der Wiedergabe des Flugblatts bei PETERS/WECKBECKER, *Auf dem Weg zur Macht*, S. 54.

176 UAH, B-3075/1.

entfernen, den schlägt einfach nieder“ – warnte er davor, diesen Handzettel abzureißen. Zunächst wurde durch das Eingreifen des Universitätsdieners, der Ruge der Universität verwies, vorläufig wieder Ruhe hergestellt. Der Jurastudent Ernst Fränkel entfernte jedoch den Anschlag und zeigte ihn Ruge, der noch auf dem Universitätsplatz verweilte. Das „Heidelberger Tageblatt“ berichtete: „Der frühere Privatdozent erging sich dann in heftigen Schmähungen und Beleidigungen, wie Lümmel, Kuli, Judenknecht gegen den Studenten und sprach auch von der Judenuniversität.“<sup>177</sup> Im Rahmen einer im Druck verbreiteten Denkschrift vom 13. Dezember 1920 ebenso wie innerhalb der „Akademischen Mitteilungen“ vom 20. Januar 1921 sah sich daher der Engere Senat der Ruperto Carola gezwungen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Ruge nicht mehr berechtigt sei, den Titel eines Privatdozenten zu führen. Mit seinen gegen verschiedene Kollegen gerichteten Vorwürfen und Beleidigungen bewiese er nur, „daß er nicht fähig ist, die ihm mitgeteilten sachlichen Gründe zu verstehen. Seine Verleumdungen reichen an die von ihm angegriffenen Kollegen nicht heran. Der Engere Senat hält seinen Schild vor die zu Unrecht geschmähten Mitglieder der Universität“, welche vor dem Hintergrund der krankhaften, paranoiden Persönlichkeit Ruges darauf verzichten, „den Schutz der Gerichte gegen ihn anzurufen.“<sup>178</sup> Um endgültige Klarheit über die hochschulrechtliche Stellung Ruges zu gewinnen, wurde der bekannte Staatsrechtslehrer Richard Thoma gebeten, sich hierüber gutachtlich zu äußern: „Die Beantwortung der Frage, ob sich Dr. Ruge unbefugterweise als Privatdozent bezeichnet, hängt ab von der Vorfrage, ob ihm die Lehrberechtigung rechtsgültig entzogen worden ist. Eine Prüfung dieser Vorfrage ergibt 1.) dass das Unterrichtsministerium bei Entziehung der *venia legendi* im Rahmen seiner Zuständigkeit gehandelt hat, sowie 2.) dass jedenfalls die Rekursentscheidung des Staatsministeriums jeden Zweifel an der formellen Rechtskraft dieses Verwaltungsakts beseitigt.“<sup>179</sup> Erfolglos geblieben war seine unter dem 9. Juli 1920 bei dem Badischen Landtag eingereichte Beschwerde gegen den Entzug der *venia legendi* „wegen Vergewaltigung der Akademischen Freiheit und seines persönlichen Rechts, verfassungsmäßig verbürgten Rechts der Meinungsäußerung durch das Parteiministerium und jüdisch beeinflusster Kreise der Heidelberger Universität.“<sup>180</sup>

---

177 Unter dem 15. Dezember 1920.

178 Kurzfristig überlegte man, ob gegen diese Unterstellungen auf gerichtlichem Weg vorgegangen werden soll. Entsprechend dem Vorschlag des Juraprofessors Friedrich Endemann verzichteten die beschuldigten Kollegen aber darauf (UAH, PA 5551, Bl. 119 f.); vgl. ebenso PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 52.

179 Unter dem 22. April 1921 (UAH, B-3075/1).

180 GLA Karlsruhe 231/6842.

Niedergeschlagen wurde das gleichzeitig mit dem Disziplinarverfahren von den jüdischen Körperschaften bei der Heidelberger Staatsanwaltschaft anhängig gemachte Verfahren wegen Aufreizung zum Rassenhass (§ 130 RStGB) mangels hinreichender Verdachtsgründe. Auch auf eine von Seiten des Karlsruher Ministeriums geplante Beleidigungsklage hatte man verzichtet: „Die wahrscheinliche Verurteilung Ruges zu einer verhältnismäßig geringfügigen Geldstrafe entspreche nicht dem Aufwand an Kraft, Zeit und sachlichen Unkosten eines unter Umständen langen Gerichtsverfahrens.“<sup>181</sup> Derart ermuntert nahm Ruge in der Folgezeit jede Gelegenheit wahr, um die deutschen Hochschulen im Allgemeinen und die Ruperto Carola im Besonderen zu diffamieren. Gelegentlich einer Veranstaltung des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes in Göttingen Ende Januar 1921 bezeichnete er unter dem lautstarken Beifall hunderter Studenten die Universitätslehrer als „feige, erbärmliche und gemeine Lügner und Fälscher der öffentlichen Meinung.“ Selbst seinen Lehrer Wilhelm Windelband nannte er einen aus allerhand Rassen zusammengewürfelten „Mischling“. Besetzt seien die Hochschulen mit Leuten ohne Treu und Glauben, mit Philistern und Strebern. In dem Bericht der „Göttinger Zeitung“ vom 23. Januar 1921 über diese Veranstaltung eines „gescheiterten, relegierten Dozenten, der auf keinerlei wissenschaftliche Taten zurückblicken kann“, fragt sich der Verfasser: „Wo ist die Stelle, die diesen Mann zur Verantwortung zieht und die dringend nötige Aufklärung bringt, die jedes Rechtsempfinden nach diesen ungeheuerlichen Anwürfen fordert?“<sup>182</sup> Es überrascht nicht weiter, dass ebenso der Nobelpreisträger Philipp Lenard, selbst ein fanatischer Antisemit, zugunsten Ruges bei Senat und Rektor in einem Schreiben vom 10. Februar 1921 intervenierte. Im Gegensatz zu seinem privaten Brief an den Rektor ein Jahr zuvor, in dem er die Bitte geäußert hatte, Ruge nicht von der Universität zu entfernen, bat Lenard jetzt darum, „keinerlei neuen Schritte gegen Dr. Ruge zu tun“, damit er sich nicht gezwungen sehe, seine „schweren Bedenken gegen die Vertreibung eines Mannes wie Dr. Ruge aus der Universität öffentlich zu äußern.“<sup>183</sup> Als die Heidelberger Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen Ruge einleiten wollte, wurde sie darüber informiert, dass der Senat „aus Gründen der

181 UAH, B-3075/1. – Als Ruge im Rahmen einer Beleidigungsklage von dem jüdischen Richter Hugo Marx vernommen werden sollte, lehnte er ihn wegen Befangenheit ab. Von der zuständigen Strafkammer beim Landgericht Heidelberg wurde der Ablehnungsantrag mit der Begründung für berechtigt erklärt, „die Eigenschaft eines Richters als Jude könne selbst dort, wo es sich nur um die Vernehmung eines als Antisemiten bekannten Zeugen im Wege der Rechtshilfe handele, auf seine Unparteilichkeit einwirken.“ (MARX, Werdegang, S. 155; 169).

182 Zit. nach PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 58. – In einem Artikel des „Völkischen Beobachters“ vom 30. Januar 1921 wird Ruge hingegen bezeichnet als ein „unerschrockener Vorkämpfer des völkischen Gedankens, eine prophetische Natur, ein Feuergeist.“

183 UAH, PA 5551, Bl. 157.

Wertung der Persönlichkeit Ruges davon abgesehen hat, wegen der Beleidigung des Lehrkörpers und einzelner Mitglieder desselben durch Dr. Ruge Strafantrag zu stellen.<sup>184</sup> Nach weiteren skandalösen Auftritten des stadtbekanntem „Arnold Ruge Rabiatus“ distanzierte sich ebenso der AstA wie auch der „Heidelberger Waffering“ von ihm, der unter dem 22. Juli 1921 öffentlich erklärte, dass „er die Art und Weise des Vorgehens in politischen Fragen seitens des Dr. Ruge keineswegs billigt und keine Beziehungen zu ihm unterhält.“<sup>185</sup> Lenard scheute sich jedoch nicht, zu Spenden für seinen antisemitischen Mistreiter Ruge aufzurufen, der „sich in allen seinen Äußerungen als erbitterter Feind jeglicher Art von Bonzentum gezeigt [hat]. Deshalb werden seine Vorträge überall von Judenknechten vergewaltigt.“<sup>186</sup>

Unabhängig von jenen beschämenden Ereignissen hat Ernst Rudolf Huber zurecht darauf hingewiesen, dass wegen Fehlens einer Disziplinarordnung für Privatdozenten die Entscheidung des Ministeriums auf einer äußerst brüchigen Rechtsgrundlage beruhte. Ergangen war sie im Rahmen eines einfachen Verwaltungsverfahrens, das keinerlei Rechtsschutz für den Beschuldigten gewährte; der Rekurs besaß lediglich die Qualität einer Verwaltungsbeschwerde.<sup>187</sup> Um diese gravierende Rechtslücke zu füllen, erließ der badische Kultusminister Hermann Hummel im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die Causa Ruge am 13. Januar 1921 eine „Verordnung über die Entziehung der Lehrberechtigung der an den Landesuniversitäten habilitierten nichtetatmäßigen Dozenten.“<sup>188</sup> Danach konnte Privatdozenten, außerplanmäßigen außerordentlichen Professoren und außerplanmäßigen Honorarprofessoren die Lehrbefugnis entzogen werden, wenn sie entweder die Pflichten gröblich verletzten, die ihnen durch die Stellung eines akademischen Lehrers auferlegt waren, oder wenn sie sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Beruf der Achtung und des Vertrauens unwürdig erwiesen, die ihre Stellung erforderte. Eine Wiederaufnahme seines Verfahrens konnte Ruge aufgrund der Neuregelung aber nicht erreichen. Gescheitert war er gleichfalls

---

184 Unter dem 17. Januar 1921 (UAH, PA 5551, Bl. 145 f.).

185 UAH, B-3075/1; LANKENAU, *Dunkel die Zukunft*, S. 201.

186 Zit. nach JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 160.

187 HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, S. 990.

188 Zu deren Inhalt im einzelnen HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, S. 991. – Schon im Jahre 1912 hatte der Engere Senat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, welche die „Entziehung der einem nichtetatmäßigen Dozenten erteilten Lehrberechtigung“ zum Gegenstand hatte. Wenn man auch davon ausging, dass nur selten auf eine solche Verordnung zurückgegriffen werden müsse, so bestand doch Einigkeit darüber, dass für die Durchführung eines solchen Disziplinarverfahrens von vornherein feste Normen zur Verfügung stehen sollten. Unter ihrem Dekan Fritz Fleiner nahm die Juristische Fakultät unter dem 11. Dezember 1912 zu dem Entwurf des Engeren Senats gutachtlich Stellung, ohne dass das Vorhaben weiter verfolgt wurde. Die „Verordnung über die Rechte und Pflichten der nichtetatmäßigen Professoren und Privatdozenten an der Universität Heidelberg“ vom 29. Mai 1914 enthielt keine disziplinarischen Maßnahmen für das Fehlverhalten akademischer Lehrer.

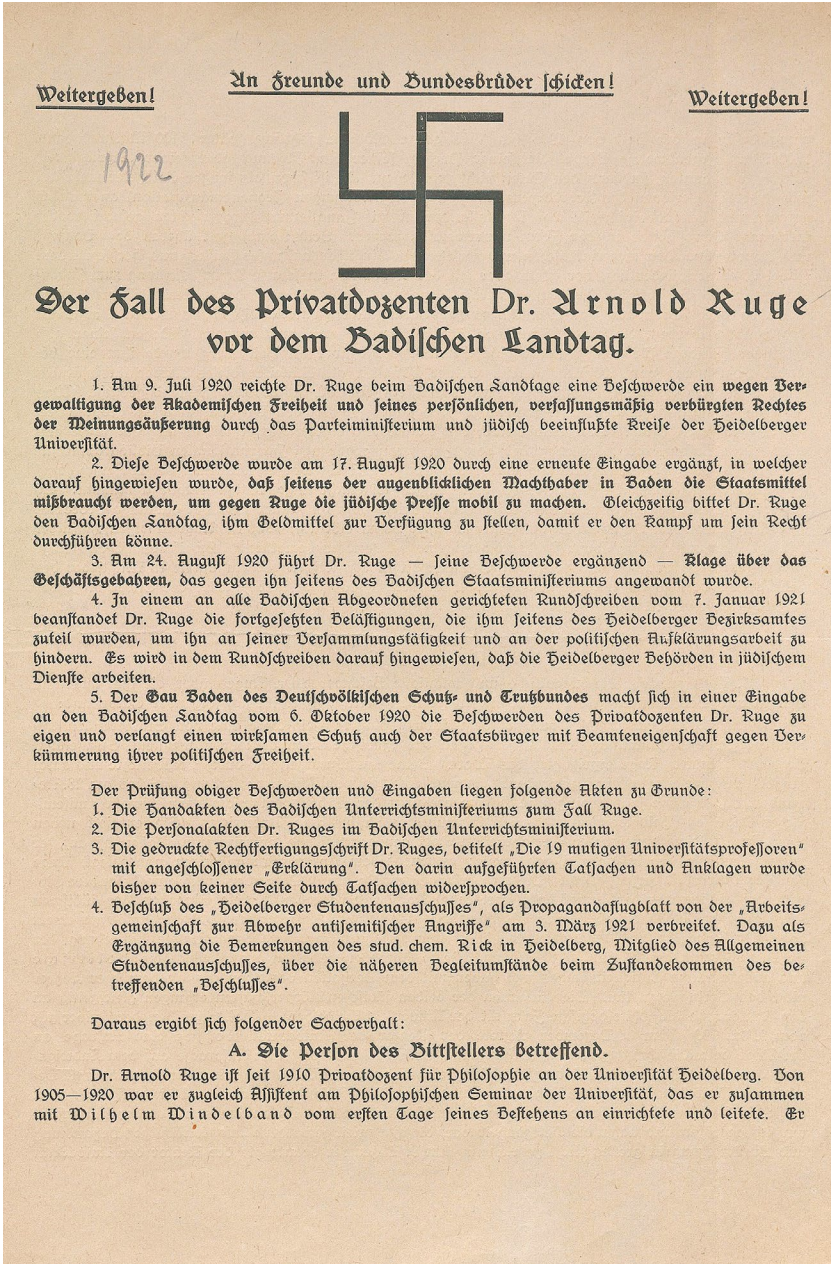


Abb. 9 Flugblatt Ruges in eigener Sache  
Universitätsarchiv Heidelberg



mit seiner Eingabe an den Badischen Landtag, mit der er gegen die Entziehung der *Venia legendi* unter dem 20. Juli 1920 vorgehen wollte. Er beschwerte sich über die „Vergewaltigung der akademischen Freiheit und seines persönlichen Äußerungsrechts“ und bat den Landtag, „mit aller Entschiedenheit gegen den Terror einer jüdischen Minderheit eintreten zu wollen.“ Bei der Beratung über Ruges Eingabe wies der Vertreter der Regierung darauf hin, dass man im Ministerium schon seit Jahren mit der Tätigkeit Ruges nicht mehr zufrieden gewesen sei; nachdrücklich betonte er, dass Ruge wohl niemals wieder neben den von ihm beleidigten Kollegen arbeiten könne. Einstimmig beschloss daraufhin der zuständige Ausschuss, über sämtliche Eingaben des Bittstellers sowie des Gaues Baden des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes zur Tagesordnung überzugehen; der Landtag gab diesem Antrag in seiner Schlussitzung am 7. Oktober 1921 statt.<sup>189</sup>

Die „Causa Ruge“ blieb jedoch ebenso in den nachfolgenden Jahren virulent. Einer Anregung der Studenten-Vollversammlung vom 26. Januar 1925 folgend, befasste sich der AstA noch einmal mit den in der Vergangenheit liegenden Vorgängen. Der Student Hermann Meiser stellte für die Völkischen den Antrag, auf das Rektorat einzuwirken, „daß das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Privatdozenten Dr. A. Ruge einer Nachprüfung unterzogen und Herr Dr. Ruge in die hiesige Universität wieder berufen wird.“<sup>190</sup> Wenn auch nicht offen behauptet wurde, dass die Entziehung der *Venia legendi* zu Unrecht erfolgte, so verwies man doch verständnisvoll darauf, „dass ein Mann im Kampf um Existenz und Möglichkeit der Wirkung wohl hingerissen werden kann.“<sup>191</sup> Eine aus acht Studenten bestehende Kommission wurde eingesetzt, um „nach den Akten“ den Fall Ruge zu untersuchen. Sie gelangte jedoch zu dem eindeutigen Ergebnis: „Die Philosophische Fakultät unserer Universität hatte wahrlich ein Recht, mit Herrn Dr. Ruge abzurechnen, wollte sie sich selbst nicht würdelos erniedrigen.“<sup>192</sup> Nur wenige Monate später findet sich aber in den „Akademischen Mitteilungen“ vom 6. Mai 1925 eine Erklärung der Deutschvölkischen Studentengruppe Heidelberg „Zum Fall Ruge“, in der behauptet wurde: „Das Verfahren gegen Dr. Ruge widerspricht nicht nur der Reichs- und Landesverfassung, sondern auch den akademischen Vorschriften. Es lässt den Standpunkt des nationalen und akademischen Ehrgefühls ausser Acht.“<sup>193</sup> Sowohl der Lehrkörper der Universität als auch das

189 Vgl. den Bericht in der „Badischen Post“ v. 10. Oktober 1921.

190 Akademische Mitteilungen v. Wintersemester 1924/25 Nr. 8.

191 Akademische Mitteilungen v. Wintersemester 1924/25 Nr. 9.

192 Akademische Mitteilungen v. Wintersemester 1924/25 Nr. 9.

193 S. GIOVANNINI, Republik, S. 124.

Karlsruher Unterrichtsministerium betrachteten diese Äußerungen als ihre Ehre schwer verletzend, da das Pamphlet nicht den Tatsachen entspreche und den „Sachverhalt so darstellt, als ob die Behörden der Universität und des Kultus-Ministeriums den Israeliten zu Liebe einseitig und ungerecht gegen Dr. Ruge vorgegangen wären.“<sup>194</sup> Ungesäumt wurde ein Disziplinarverfahren wegen „Störung und ernsthafter Gefährdung von Sitte und Ordnung des akademischen Lebens durch Verletzung der den akademischen Behörden schuldigen Achtung“ gegen die für die Veröffentlichung verantwortlichen Studierenden eingeleitet. Verurteilt wurde aber einzig der Autor des Artikels, stud. phil. Hermann Meiser aus Nürnberg, mit der Relegation für die Dauer eines Jahres.<sup>195</sup> Einig waren sich die Beisitzer des Disziplinargerichts – die Professoren Karl Hampe, Richard Thoma, Martin Dibelius, Alexander Graf zu Dohna, Karl Jaspers wie auch die zwei studentischen Vertreter – darin, dass es eine „Dreistigkeit sondergleichen“ bedeute, „die Angelegenheit in ein so schiefes Licht zu rücken und in der Studentenschaft von neuem den Glauben zu erwecken, als habe hier eine Verfolgung des Dozenten aus Gründen seiner politischen Stellungnahme stattgefunden.“ Bemerkenswert sind aber ebenso die weiteren Ausführungen des Disziplinargerichts vor dem Hintergrund der politischen Neuorientierung der Studentenschaft: „Für die Schwere der Beschuldigung erklärte Meiser, kein Verständnis zu besitzen. Das Gericht sah darin einen Beweis für die Hemmungslosigkeit und Skrupellosigkeit, die heute den politischen Agitationsmethoden anhaftet, und hielt es zur Eindämmung derselben und zur Wahrung der Würde der akademischen Behörden wie auch des Ministeriums für erforderlich, eine scharfe Strafe zu verhängen.“<sup>196</sup>

Mit dem Erlass der „Vorschriften über das akademische Bürgerrecht, die akademische Disziplin und den Besuch der Vorlesungen durch Nichtakademiker“ war gleichfalls die Disziplinargerichtsbarkeit neu geregelt worden.<sup>197</sup> Sie lag fortan in den Händen eines Gremiums, das sich aus dem Rektor, vier vom Senat aus den Mitgliedern der Fakultäten gewählten Beisitzern, von denen mindestens zwei Juristen sein mussten, und zwei vom AstA gewählten studentischen Mitgliedern zusammensetzte.<sup>198</sup> Der Disziplinarbeamte, welcher nur noch das Verfahren einzuleiten und die Anklage zu vertreten hatte, konnte mit Zustimmung des Rektors

---

194 UAH, B-8902.

195 Urteil des Akademischen Disziplinargerichts vom 23. Mai 1925 (UAH, B-8910/586). – In den folgenden Semestern wurden die „Akademischen Mitteilungen“ vom Rektorat herausgegeben, um Kontrolle über derartige Artikel zu erlangen und gegebenenfalls zu verhindern.

196 UAH, B-8910/586.

197 Erlassen auf Grund der Staatsministerialentschließung vom 9. April 1920, Nr. 1583, am 22. April 1920 (s. hierzu KREUTZBERGER, Studenten und Politik, S. 77 ff.).

198 Vgl. Drüll (Hrsg.), Über Heidelberger Universitätsämter, S. 63.

Geldbußen verhängen. Der Vollzug des Verweises und die Androhung der Ausschließung erfolgten durch den Rektor; die einstmals so beliebte Karzerstrafe fiel ersatzlos.<sup>199</sup> Von der Studentenschaft war das neue Disziplinarrecht ohne merklichen oder gar grundsätzlichen Widerspruch akzeptiert worden.<sup>200</sup> Der mit der Ausschließung von der Ruperto Carola bestrafte Hermann Meiser verzichtete darauf, Einspruch gegen das Urteil des Disziplinargerichts einzulegen, so dass es rechtskräftig wurde und er die Universität verlassen musste.

Schon über einen längeren Zeitraum hinweg hatten sich ebenso verschiedene rechtsextreme Organisationen außerhalb der Heidelberger Hochschule für den Verbleib Ruges an der Universität engagiert. „Unrecht gegenüber dem Privatdozenten Dr. Ruge“ glaubte der 2. Deutsche Akademikertag – ein Zusammenschluss der völkischen Akademikerverbände des deutschen Sprachgebiets – feststellen zu können. In einer unter dem 4. Januar 1926 verabschiedeten, an den Rektor und den Senat der Universität Heidelberg gerichteten Resolution vertrat man die Ansicht, „dass es jetzt an der Zeit sei, das gegen Ruge begangene Unrecht wieder gut zu machen und ihn in sein früheres Amt wieder einzusetzen.“ Mit unterzeichnet hatte das Schreiben auch Dr. Ludwig Plate, Professor der Zoologie an der Universität Jena. Plate, ein Schüler Haeckels, gehörte zu den aktivsten Antisemiten vor der Zeit des Nationalsozialismus; 1922 beschloss auf seine Initiative hin die Jenaer Klinikerschaft, die ersten vier Bänke ihres Auditoriums nur Ariern vorzubehalten. Noch nicht durchsetzen konnte er sich mit einem generellen Judenverbot an der Salana.<sup>201</sup> In klaren Worten belehrte der Senat der Ruperto Carola den Vorort der Arbeitsgemeinschaft völkischer Akademikerverbände darüber, dass man keinerlei Anlass sehe, die Angelegenheit Ruge wieder aufzugreifen.<sup>202</sup> Erneut war aber Philipp Lenard zur Stelle, welcher sich auf Bitten Plates hin im Sinne der Resolution des Völkischen Akademikertags für Ruge beim Rektor der Ruperto Carola einsetzte. Lenards Ansicht nach gehört Dr. Ruge „seiner ganzen, rein auf das Ideelle gerichteten Veranlagung nach nur an eine Hochschule; fürs sonstige, praktische Leben ist er nicht geeignet ... Übrigens ist kaum zu bezweifeln, daß Dr. Ruge nicht wieder nach Heidelberg sich wenden würde; jedoch sollte ihm der Weg zu den Hochschulen wieder geebnet werden.“<sup>203</sup> Ohne auf den

---

199 S. im einzelnen HERBERT, Die akademische Gerichtsbarkeit, S. 407; WEISERT, Verfassung, S. 123 f.

200 Diese Ordnung beanspruchte Geltung bis zur reichseinheitlich verfügten Aufhebung der Disziplinargerichtsbarkeit am 1. April 1935.

201 Vgl. HOSSFELD, Im Dienst an Volk und Vaterland, S. 36. – Zum „Fall Plate“ vgl. Bräuer/Faludi (Bearb.), Die Universität Jena, S. 163 ff.; HAMMERSTEIN, Antisemitismus, S. 92 f.

202 Unter dem 2. Februar 1926 (UAH, PA 5551).

203 Unter dem 31. Januar 1926 (UAH, PA 5551, Bl. 204 f.) – Auch nach 1933 setzte sich Lenard für Ruge weiterhin ein. Resignierend hielt er jedoch fest: „Dr. Ruge ist durchaus zum Lehrer an einer Universität des Dritten Reiches bestimmt; aber es hat sich noch keiner seiner angenommen.“ (zit. nach SCHIRRMACHER, Erinnerungen, S. 253).



Inhalt des Schreibens näher einzugehen, wurde Lenard eingeladen, die Akten über den Fall Ruge selbst einzusehen, um sich davon zu überzeugen, dass es sich bei der Entscheidung über den Entzug der Lehrerlaubnis nicht allein – wie von Lenard behauptet – um Beleidigungen gehandelt habe, „deren Tatsächlichkeit man nicht für sicher erwiesen hält.“<sup>204</sup>

In den Vorlesungen der Rechtslehrer Richard Thoma und Gerhard Anschütz zur Weimarer Reichsverfassung verhielt sich die akademische Jugend auffällig still. In keinem seiner Nachkriegskollegs bemerkte Anschütz eine „Opposition der Zuhörer.“ Ihm entging aber nicht, wie „neue Ideen im Anzuge“ waren: „... die völkische Bewegung, aus der dann die nationalsozialistische wurde, sie, und nicht die Gedanken, in denen wir Älteren aufgewachsen waren, gewannen zunehmend die Herzen der Jugend, auch und besonders der akademischen.“<sup>205</sup> Nicht wenige unter den Heidelberger Professoren betrachteten gleich Thoma und Anschütz den neuen Weimarer Staat als die Wiedergeburt der Nation durch die demokratische Neugestaltung Deutschlands.<sup>206</sup>

Nach der Einschätzung des badischen Staatspräsidenten Willy Hellpach entwickelte sich Heidelberg „zu einer Art Hochburg der jungen Demokratie“, von interessierter Seite gerne diskreditiert als „rote Hochburg“.<sup>207</sup> Rasch schritt jedoch die Politisierung der Studentenschaft im Namen der „Nation“, die sie für gedemütigt und entrechtet hielt, voran. Gegen die demokratische Republik Weimars, deren Form häufig als Ausfluss des jüdischen Geistes betrachtet wurde, richteten sich mehr und mehr ihre Agitationen. Nahezu resignierend musste Gerhard Anschütz feststellen, dass „die Demokratie, fast mehr noch das Wort als die Sache, wie das rote Tuch auf den Stier wirkte.“<sup>208</sup>

Zusammen fand man sich im Kampf gegen das „Versailler Diktat“, aber nicht bei der Verteidigung der demokratischen Verfassung. In den politischen Kundgebungen der Studentenschaft dominierten nationalistische Töne. Unter den Studenten formierte sich ein aggressiver völkischer Nationalismus von unheimlicher Anziehungskraft. Carl Zuckmayer, zurückgekehrt aus dem Krieg als hochdekoriertes Frontkämpfer, beschrieb die Heidelberger Hohe Schule dennoch in seinen Memoiren als die „fortschrittlichste und geistig anspruchsvollste Universität Deutschlands“, seine Mitstudenten aber waren für ihn nicht mehr als der „dumpfe, verärgerte Haufen, der – in feindseliger Verachtung der neuen Republik und aller

204 Unter dem 17. Februar 1926 (UAH, PA 5551, Bl. 205).

205 In: PAULY (Hrsg.), *Aus meinem Leben*, S. 261.

206 Vgl. SCHROEDER, in: RUNDE (Hrsg.), *Heidelberger Professoren*, S. 254 f.

207 *Wirken in Wirren*, S. 175. – Zur Heidelberger Universität als „rote Hochburg“ s. GIOVANNINI, *Republik*, S. 101.

208 Zit. nach GIOVANNINI, *Republik*, S. 55.

sozialen Entwicklung – dem verlorenen Nimbus seiner Kaste und der höher gehängten Futterkrippe nachtrauerte.“<sup>209</sup> Als Institution überlebte erstaunlich unbeschadet die Ruperto Carola Kriegsende, Revolution und die frühen Krisenjahre der jungen Republik; bestehen blieb die alte Ordinarienuniversität mit ihrem traditionellen Selbstergänzungsrecht, an der von keiner Seite aus Kritik geübt wurde. Nur geringfügig musste die Universitätsverfassung vom Kultusministerium aufgrund einer „Ermächtigung der Bad.[ischen] Vorläufigen Volksregierung“ modifiziert werden.<sup>210</sup> In bescheidenem Ausmaß wurden in der am 21. März 1919 erlassenen Verfassung nun endlich die Nichtordinarien in die Selbstverwaltung auf Senatsebene einbezogen. Jeweils einer oder zwei gewählte Vertreter der planmäßigen außerordentlichen Professoren sowie der außerordentlichen Professoren und Privatdozenten saßen künftig in den Fakultäten. Mit der Beseitigung der Ersten Kammer fiel das bisherige Privileg der Universität, im Badischen Landtag mit einem eigenen Abgeordneten vertreten zu sein, ersatzlos weg.

Ganz im Gegensatz zu der Vorkriegszeit und ihren geordneten Verhältnissen war das studentische Leben Heidelbergs von der Anfangsphase der Weimarer Republik bis zu ihrem Ausklang von einer dauerhaften Politisierung jeglicher Richtung bestimmt. Auf der akademischen Bühne der Ruperto Carola tummelte sich eine Vielzahl von Vereinigungen unterschiedlichster politischer Couleur: Neben Verbindungsstudenten, die mit knapp einem Viertel eine Minderheit innerhalb der Studentenschaft darstellten und sich beispielsweise im „Deutschen Waffenring“ und „Deutschen Hochschulring“ zusammenschlossen, existierten sozialistische und kommunistische Studentengruppen wie der „Sozialistische Bund“, die „Freie Hochschulgruppe“ und das „Republikanische Kartell“, letzteres ins Leben gerufen von Carlo Mierendorff und Theodor Haubach.<sup>211</sup>

Untergegangen war mit dem Ende des Badischen Großherzogtums ebenso die Tradition der Ruperto Carola, am Geburtstag des Fürsten, welcher zugleich als „rector magnificentissimus“ formell an der Spitze der Universität gestanden hatte, sich mit einer Rede des Prorektors an die akademische Öffentlichkeit zu wenden. Einen Großherzog gab es nun nicht mehr, eingeführt wurde wieder die vor 1805 übliche Bezeichnung Rektor für den bisherigen Prorektor. Neue Traditionen wurden begründet mit den Feierlichkeiten bei der Übergabe des Rektorats und der Reichsgründungsfeier am 18. Januar.<sup>212</sup> Bezeichnenderweise verzichtete man an

---

209 In: Als wär's ein Stück von mir, S. 268.

210 Vgl. im Einzelnen WEISERT, Verfassung, S. 114 ff.; WOLGAST, Universität, S. 125 ff.

211 Vgl. SCHWARZ, Studenten, S. 163; GIOVANNINI, Republik, S. 72 ff., 76 f.

212 Vgl. MEINECKE, in: KAHL/MEINECKE/RADBRUCH (Hrsg.), Die deutschen Universitäten, S. 25: „Es ist schön und gut, daß der 18. Januar als nationaler Feiertag der Universitäten in Geltung gekommen ist. Wenn man hier aber, wie es zuweilen geschieht, nur rechtsstehende Kollegen zur Studentenschaft sprechen läßt, so kann man sich denken, wie das wirkt.“

der Ruperto Carola dabei – im Vergleich zu anderen Hochschulen – auf nationalistisches und antirepublikanisches Gepränge. In einem weiteren, auffälligen Gegensatz zum Gros der deutschen Hochschullehrerschaft verharren viele der Heidelberger Professoren nicht in eigenwilliger, gesuchter Distanz zur Weimarer Republik. 1922 wählte der Große Senat den Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz für ein Jahr zu ihrem Rektor. Seine viel beachtete Rektoratsrede „Drei Leitgedanken der Weimarer Verfassung“, nicht weniger als ein Aufsehen erregendes Plädoyer für die Weimarer Republik, missfiel weiten Kreisen der Studentenschaft, die mit Fußscharren die Thesen von Anschütz quitierte; offene Tumulte konnten verhindert werden. Noch gab es keine Vorfälle, in denen gegen missliebige Dozenten handfeste Krawalle angezettelt und durchgeführt wurden.<sup>213</sup> Es sollte sich aber noch verhängnisvoll auswirken, dass in der Bevölkerung und ihrer studierenden Jugend die Weimarer Konstitution als Verfassung des bürgerlichen Staates mit den Prinzipien der Demokratie, des Liberalismus und der parlamentarischen Regierungsweise keine Wurzeln schlagen konnte. Bereitete war damit der Boden für die Partei, welche den Umsturz des Weimarer Verfassungssystems als ihr Ziel propagierte.

## VII. Vom „Blücherbund“ über die Festung Landsberg in das Generallandesarchiv nach Karlsruhe

Im Freikorps „Oberland“ engagierte sich Ruge zunächst in Oberschlesien. Gesucht wurde er schon bald von der Breslauer Staatsanwaltschaft wegen Hochverrats, unerlaubten Waffenbesitzes, Teilnahme an Geheimverbindungen und Urkundenfälschung. Ohne dass es zu einer Anklage kam, wurde er jedoch wegen „mangelnden Fluchtverdachts“ wieder auf freien Fuß gesetzt. Ein weiteres Agitationsfeld suchte Ruge nach seiner Entfernung aus dem Hochschuldienst beim „Blücherbund“, einem paramilitärischen Wehrverband, der sich 1922/23 unter der Führung Rudolf Schäfers vom Bund „Oberland“ abgespalten hatte. Kurzzeitig stieg Ruge zum Chefideologen dieser völkisch-antisemitischen Sekte auf, welche nach ihrer Beteiligung an der „Fuchs-Machhaus-Verschwörung“ im Jahr 1923 in der politischen Bedeutungslosigkeit versank.<sup>214</sup> Im Rahmen eines Verfahrens wegen Hoch- und Landesverrats wurde er wegen Aufforderung zum Mord im Juni 1923 zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, die er in der Gefangenenanstalt Landsberg

---

213 Der Antisemitismus spielte bei den Reichsgründungsfeiern – im bezeichnenden Gegensatz zu anderen Universitäten – in Heidelberg keinerlei Rolle (vgl. ENGEHAUSEN, in: KOHN/ENGEHAUSEN [Hrsg.], Zwischen Wissenschaft und Politik, S. 538).

214 S. zu diesem misslungenen Putsch GUMBEL, Verschwörer, S. 161 ff.

am Lech verbüßte; die letzten Monate zusammen mit Adolf Hitler.<sup>215</sup> Da sich hieran ein zeitweiliges Aufenthaltsverbot in Bayern anschloss, kehrte er zunächst nach Baden zurück. Hier begründete er zusammen mit Nationalsozialisten und Völkischen die Deutschvölkische Reichspartei (DVRP) in Konkurrenz zu der Nachfolgeorganisation der verbotenen NSDAP, der Deutschen Partei/Völkisch-sozialer Block; als deren einziger Spitzenkandidat beteiligte er sich bei der Reichstagswahl im Dezember 1924.<sup>216</sup> Schon zuvor hatte er sich als freier Publizist in der bayerischen Hauptstadt niedergelassen und die völkische Zeitschrift „Deutsche Wohlfahrt“ herausgegeben; in München lernte Ruge Heinrich Himmler kennen, mit dem zusammen er einen völkisch-antisemitischen Winkelverlag, die „Deutsche Verlagsgesellschaft mbH“, gründete.<sup>217</sup> Wiederum war er in zahlreiche Prozesse verwickelt, die seinen Bekanntheitsgrad über die Grenzen Bayerns hinaus weiter steigern sollten. Gleichfalls suchte er eine nähere Beziehung zu Adolf Hitler, den er von „Abschaum“ umgeben sah.<sup>218</sup> Innerhalb der bereits benannten „Kampfdaten“ berichtete Ruge, bei seinen Ansprachen das Rednerpult mit der angeblich vom Führer in München selbst überreichten Parteifahne geschmückt zu haben.

Doch Ruges Aufforderung, sich bei ihm persönlich zu melden, übergang Hitler mit Stillschweigen.<sup>219</sup> Entgegen seinen eigenen Angaben war Ruge am Hitlerputsch völlig unbeteiligt. Nicht von ihm, wohl aber von der NSDAP distanzierte Ruge sich, da diese Partei durch das Bündnis mit der DNVP die wahren völkischen und antikapitalistischen Gebote verraten habe;<sup>220</sup> dies hinderte ihn nicht daran, im Spätjahr 1932 der NSDAP seine Dienste anzubieten. Rudolf Heß teilte Ruge, der sich als einen der frühesten Nationalsozialisten verstand, brüsk mit, dass Hitler jegliche Zusammenarbeit mit ihm ablehne. Zu verdanken hatte er dies seinem Ruf als fanatischer Querulant, als Wirrkopf, der sich in die streng hierarchische Disziplin der Partei nur schwer einfügen würde; daran änderte auch sein Eintritt in die NSDAP 1933 nichts. Verweigert wurde ihm sowohl das „Goldene Parteiabzeichen“ als auch der „Blutorden der Bewegung“, die er vehement für seine hohen Verdienste als „völkischer Vorkämpfer“ einforderte; die Partei, welche

---

215 Vgl. GUMBEL, Verschwörer, S. 172.

216 Mit 0,3 % der Stimmen verharnte sie in Baden in völliger Bedeutungslosigkeit. Ebenso hinterließen die von ihm 1919 begründete „Deutsche Arbeits- und Lebensgemeinschaft“ wie auch der 1918 von dem Karlsruher Schularzt Dr. Hermann Pauli initiierte „Bund für Deutsche Familie und Volkskraft“, in dem auch Ruge aktiv war, keine weiteren Spuren innerhalb der vielzersplitterten Parteienlandschaft Weimars.

217 1936 trat ihm Himmler seine Verlagsanteile ab. – Zu diesem Verlag vgl. GRAF, in: Lorenz/Bauer/Behringer/Schmidt (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek, S. 39 f.

218 Vgl. GRILL, The Nazi movement in Baden, S. 105 f.

219 Gerichtet war das Schreiben an „Herrn Adolf Hittler“ (sic! – s. KRIMM, in: Ders./Herwig [Hrsg.], Archiv, S. 86, Anm. 62).

220 1920 hatte Ruge die DNVP wegen ihrer zu nachgiebigen Haltung in der Judenfrage verlassen.

um seine zweifelhafte Reputation wusste, begnügte sich damit, Ruge als politischem Kämpfer einen Ehrensold auszusetzen.

Nach der Machtergreifung Hitlers schien für Ruge die Stunde gekommen, um auf seinen vorgeblich „angestammten“ Platz an der Universität Heidelberg zurückzukehren, von der man ihn so schändlich vertrieben hatte.<sup>221</sup>

Mit der ihm eigenen Selbstüberschätzung forderte er für sich als „Entschädigung für erlittenes Unrecht“ die Übertragung des Rektorats oder zumindest einer Professur; gescheitert war schon 1930 am heftigen Widerspruch der Universität Jena der von dem thüringischen Volksbildungsminister Wilhelm Frick unternommene Versuch, Ruge an die Salana zu berufen. Martin Heidegger, der ihn als eine wissenschaftliche Null betrachtete, bezeichnete die Möglichkeit seiner Wiedereinstellung an der Ruperto Carola ungeschminkt als einen „öffentlichen Skandal“.<sup>222</sup> Noch deutlicher wurde Ernst Kriek, der als führender nationalsozialistischer Erziehungswissenschaftler 1934 auf den Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik nach Heidelberg berufen werden sollte; er sprach davon, „dass Ruge als Rektor der Universität Heidelberg wie eine Sprengbombe wirken müsste. Mit der Aussicht auf diese Möglichkeit würde ich den Lehrstuhl in Heidelberg nur sehr ungern übernehmen, denn an eine ruhige und ersprißliche Arbeit wäre dabei wohl nicht leicht zu denken ... Wenn eine Rehabilitierung nötig ist, so müsste sie auf andere Weise erfolgen.“<sup>223</sup> Gleichfalls zeigte sich die Philosophische Fakultät unter ihrem Dekan Hermann Güntert nicht gewillt, sich für die von Ruge beantragte Wiedererteilung seiner *venia legendi* einzusetzen: „Ganz davon abgesehen, daß seine Entlassung nicht wegen seiner politischen Anschauung, sondern wegen seiner für eine akademische Gemeinschaft untragbare Art und Weise seines Wirkens erfolgte, ist für mich entscheidend, daß Herr Dr. Ruge in seinem Fach nach dem allgemeinen Urteil der Fachgenossen verschiedenster Richtung gar nichts geleistet hat. Er ist zudem eine so unruhige Natur, daß eine ruhige Entwicklung der Universität zweifellos gestört würde.“<sup>224</sup> Diesem eindeutigen Votum konnte sich der „Führer der Universität“, Rektor Wilhelm Groh, nicht verschließen, wenn er es auch begrüßte, dass Ruge „in irgendeiner Form gegenüber der Entscheidung, durch die ihn s.[einer] Z[ei]t. die *venia legendi*

221 Vgl. in diesem Zusammenhang KRÜLL, Disziplinaramnestie, S. 10 ff.

222 Bereits Gumbel hielt Ruge wissenschaftlich für eine Null, die sich „durch untergeordnete bibliothekarische Dienste bei den Professoren beliebt“ machte und „sich dadurch habilitieren konnte.“ Späterhin bedauerte er aber auf Vorhalt „die Ungehörigkeit solcher Sätze“. (UAH, B-3075/6, Bl. 164, 223).

223 Unter dem 23. März 1934 („Gutachten über Dr. Arnold Ruge“, UAH, PA 5551). – Aber auch Kriek war nach zeitgenössischem Kollegenurteil nicht viel mehr als eine „programmmentwerfende Null“ (vgl. REINHARDT, Vermächtnis, S. 389).

224 Unter dem 24. Mai 1934 (UAH, PA 5551).

entzogen wurde, rehabilitiert würde.<sup>225</sup> Aber erst drei Jahre später, Ende 1936, wurde Ruge von dem Badischen Minister des Kultus und Unterrichts darüber informiert, „daß die seinerzeitige Entscheidung des Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 19. 6. 1920 ... als nicht erlassen angesehen würde.“<sup>226</sup> Ruge wurde von der Partei zwar als ein lästiger „völkischer Schwärmer“ beiseite geschoben, aber zumindest sollte er in Anerkennung seiner Verdienste um die NS-Bewegung und die während der „Systemzeit“ erlittene Unbill eine die berufliche Existenz sichernde Pfründe erhalten. Man fand für ihn eine Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe, die er „als ersten Schritt ... der durch Ehre und Gerechtigkeit gebotenen Wiedergutmachungsangelegenheit“ ansah.<sup>227</sup> Nur wenig befriedigen konnte Ruge ebenso der im Wintersemester 1934/35 erteilte Lehrauftrag an der Karlsruher Technischen Hochschule, an der er fünf Jahre später zum außerordentlichen Professor für Philosophie ernannt wurde; hauptamtlich blieb er jedoch weiter im Archivdienst tätig. Er fühlte sich deklassiert, keineswegs rehabilitiert und protestierte lauthals gegen „den Befehl, Akten abzustauben.“<sup>228</sup> Negativ beschieden wurde auch sein Antrag, zum Honorarprofessor an der Ruperto Carola ernannt zu werden. Unter Bezugnahme auf die früheren, bereits angeführten Stellungnahmen und Gutachten notierte Rektor Wilhelm Groh am 13. Februar 1936: „Ich muß deshalb nach wie vor die stärksten Bedenken gegen eine Ernennung des Archivrats Dr. Ruge zum Honorarprofessor an der Universität Heidelberg erheben.“<sup>229</sup> Vernichtend ist gleichfalls das in diesem Zusammenhang erbetene Urteil Franz Josef Böhm, der in Heidelberg das vakante Extraordinariat Ernst Hoffmanns vertrat, über die wissenschaftliche Eignung des Archivrats Dr. Ruge: „Ruges Darstellung seines Lehrers Windelband ist die einzige Schrift, die man noch heute lesen wird. Sie kann keine philosophischen Ansprüche erheben, aber sie sammelt noch heute am besten das Material zu einer Lebens- und Entwicklungsgeschichte Windelbands.“<sup>230</sup> Einen Fürsprecher fand er einzig bei seinem früheren Weggefährten Heinrich Himmler, der ihn 1934 damit beauftragte, eine Studie über Hexenprozesse zu erarbeiten; Himmler hoffte wohl, ihn damit ruhig zu stellen.<sup>231</sup> 1938 schloss er das Manuskript, bei dessen Vorarbeiten

---

225 Er „glaube aber einer Wiedereingliederung [sc. Ruges] in den Lehrkörper der Universität Heidelberg widerraten zu sollen“ (unter dem 16. Juli 1934 an den Minister des Kultus, Unterrichts und der Justiz). Und Kanzler Professor Dr. Johannes Stein notierte unter dem 13. Juli 1934 schlicht: „Ich fürchte, daß Ruge als Fanatiker ohne erzieherische Wirkung bleiben wird.“

226 UAH, PA 5551.

227 Zit. nach der auf umfanglichem Archivmaterial beruhenden Studie von KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 86.

228 Zit. nach KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 86.

229 UAH, PA 5551.

230 UAH, PA 5551. – Zu Böhm s. TILITZKI, Universitätsphilosophie, S. 326 f., 692 f.

231 Vgl. hierzu GRAF, in: Lorenz/Bauer/Behringer/Schmidt (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek, S.35-45.

er seine Kollegen im Generallandesarchiv mit der Suche nach Hexenprozessen für die Hexenkartei Himmlers über Gebühr heranzog, ab.<sup>232</sup> Als Honorar wurde ihm von Himmler ein Betrag in Höhe von 1.000 Mark angewiesen; gleichzeitig untersagte er aber Ruge, die Studie mit dem Titel „Die mittelalterlichen Hexenprozesse. Ein Abschnitt aus dem deutschen Kulturkampf“ zu publizieren. Gleichwohl setzte Himmler sich dafür ein, Ruge die Direktorenstelle des Karlsruher Generallandesarchivs zu übertragen. Am heftigen Widerstand des Reichsstatthalters Wagner und des badischen Kultusministers Wacker scheiterte jedoch das Vorhaben. Innerhalb des Ministeriums bestand darin Übereinstimmung, dass Ruge für eine solche Position „fachlich nicht entsprechend vorgebildet“ sei;<sup>233</sup> zugesichert wurde Himmler aber, seinen alten Freund Ruge entsprechend zu entschädigen: Man ernannte ihn zum Oberarchivrat, für Ruge sicherlich kein befriedigender Ausgleich. Überzogen wurde das Archiv nunmehr mit den antisemitischen Agitationen Ruges, welcher bei seinem Amtsantritt als erstes darauf drang, die Benutzung des Karlsruher Generallandesarchivs durch Juden strikt zu unterbinden.

Ruges weiteres Wirken im Generallandesarchiv, das er keineswegs als eine ideologiefreie Zone betrachtete, sondern zu einem „Schauplatz völkischer Gefechte“ degradieren wollte, ist hier nicht weiter zu untersuchen.<sup>234</sup> Als Verfasser des Buches „Völkische Wissenschaft“, 1940 in Berlin erschienen, trat er noch einmal in Erscheinung. Weitgehend unbeachtet führte er in Karlsruhe letztlich eine Art Sonderdasein, vermisst wurde der „wunderliche Alte“ mit seinen bösartigen, die eigentliche Arbeit immer wieder behindernden Ränkespielen und Verschwörungstheorien im Archiv nicht, wo man ihn nur sporadisch noch sah; stillschweigend duldete das Ministerium seine Abwesenheit. Noch vor der Besetzung des Archivgebäudes durch französische Truppenverbände Anfang April 1945 verbrannte man das von Ruge während der Kriegsjahre auf zahllosen Schulungs- und Vortragsreisen angehäuften nationalsozialistische Propagandamaterial. Die bedingungslose Kapitulation des Großdeutschen Reiches überlebte er nach seiner Dienstentlassung im Juli 1945 durch die amerikanische Militärregierung nur um wenige Monate. Am 24. Dezember 1945 verstarb Arnold Ruge in Karlsruhe.<sup>235</sup>

---

232 S. hierzu die Wiedergabe des Hexensonderauftrags vom 4. Juni 1936 bei GRAF, in: Lorenz /Bauer/ Behringer /Schmidt (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek, S. 45.

233 Zit. nach KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 96.

234 S. hierzu ausführlich KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 89 ff.

235 Im Rahmen eines nach Kriegsende eingeleiteten Entnazifizierungsverfahrens wurde unter dem 18. August 1948 festgestellt: „Das Verfahren gegen Arnold Ruge wird eingestellt, da der Betroffene verstorben ist und der Minister für politische Befreiung auf die Durchführung eines Verfahrens zur Einziehung des Nachlasses gem. Art. 37 des Befreiungsgesetzes verzichtet hat ... Die angestellten Ermittlungen haben nicht ergeben, daß der Betroffene materiell als Hauptschuldiger oder Belasteter im Sinne des Befreiungsgesetzes anzusehen wäre.“ (GLA Karlsruhe 465 h/56432).

Ruge selbst sah sich in bezeichnender Selbstüberschätzung als politischer Märtyrer der „Kampfzeit“, dem späterhin einflussreiche Positionen in Staat und Partei, um die er sich immer wieder bemühte, verschlossen blieben – letztlich aufgrund der ebenso gegen enge Gesinnungsfreunde gerichteten Provokationen. Schwer enttäuscht wurde er nach 1933 in der berechtigten Hoffnung, das frühe Engagement in der Bewegung könne sich jetzt bezahlt machen. Weder die Reichsminister Frick und Rust noch Himmler und Hans Frank förderten die von ihm angestrebte Karriere innerhalb der NSDAP und des nationalsozialistischen Staates; er verblieb vielmehr im Generallandesarchiv. Seine Bekanntheit verdankte Ruge einzig und allein einer extremen, völkisch militanten Judengegnerschaft, zu deren fanatischen Wortführern er seit Beginn der zwanziger Jahre zählte. Jean Paul Sartres Diktum, der Antisemitismus sei eher eine Leidenschaft, denn eine Art des Denkens, findet man bei Ruge beispielhaft bestätigt. Was die eigene Rolle betrifft, so scheute er sich nicht, Behauptungen frei zu erfinden, Situationen zu verzerren und zu dramatisieren. Seine Lebensaufgabe bildete für den Propagandisten Ruge die aggressive Ausbreitung und erbarmungslose Radikalisierung antisemitischen Denkens und Handelns. Dies verband ihn mit Hitler, der aber auf Distanz zu jenem „nervösen Eigenbrödlerr“ und dessen narzisstischer Selbstüberhöhung blieb.<sup>236</sup> Gleichwohl findet sich in dem umfangreichen Nachlass Ruges, verwahrt im Karlsruher Generallandesarchiv, noch ein Glückwunschtelegramm Hitlers zum 60. Geburtstag Arnold Ruges. Ungestillt blieb jedoch sein Bedürfnis nach Anerkennung der Leistungen, die er für die nationalsozialistische Bewegung erbracht hatte. Bei der Ausstellung im Haus der Deutschen Kunst in München 1938 war ebenso ein Porträt von dem „Vorkämpfer Prof. Dr. Arnold Ruge“ zu sehen, das aus dem Atelier des Karlsruher Malers Oskar Hagemann stammte. Im Katalog der Kunstausstellung ist vermerkt: „Vom Führer gekauft“; es gilt heute als verschollen. Zwar wird niemand mehr nach diesem Bildnis suchen, Ruge aber wird man – wie Hansmartin Schwarzmaier in seinem eingangs erwähnten biographischen Abriss formulierte – überall dort antreffen, „wo sich der deutsche Faschismus formierte.“<sup>237</sup> Mag man ihn als Sonderling oder als „gealterten Sektenführer“ abtun, so bereitete doch auch er die abschüssigen Stufen eines verhängnisvollen Weges vor, der in der Katastrophe des Dritten Reiches enden sollte.<sup>238</sup>

---

236 Zit. nach KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), *Archiv*, S. 86, Fußn. 56.

237 *Badische Biographien NF 4* (1996), S. 247.

238 S. GIOVANNINI, *Republik*, S. 111.



## Zweites Kapitel

### PHILIPP LENARD: „ZUDEM SEHE ICH MIT HITLER AUCH WIEDER MENSCHEN KOMMEN, DIE MIRÄHNLICHER SIND“

In der Ausgabe der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 20. November 1964 findet sich ein bemerkenswerter, ganzseitiger Artikel aus der Feder des früheren Heidelberger Landgerichtspräsidenten Dr. Hugo Marx zu dem „Fall Lenard – Eine staatspolitische Universitätsepisode im Heidelberg der Weimarer Zeit“.<sup>239</sup> Detailliert dargestellt wird ein Ereignis, welches mehr als vier Jahrzehnte zuvor erhebliches Aufsehen erregt hatte, stand doch in seinem Mittelpunkt kein Geringerer als Philipp Lenard, nach Wilhelm Röntgen der zweite deutsche Nobelpreisträger für Physik des Jahres 1905. Zwei Jahre später wurde Lenard an die Ruperto Carola als Nachfolger Georg Quinckes auf den Lehrstuhl Robert Bunsens und Gustav Kirchhoffs berufen.<sup>240</sup> Keine Anstrengungen hatte das Karlsruher Ministerium für Kultus und Unterricht während zäher Berufungsverhandlungen gescheut, um den damals bedeutendsten innovativen Experimentalphysiker für die Heidelberger Universität zu begeistern. Auch Friedrich Althoff, der legendäre Hochschulreferent im preußischen Kultusministerium, bemühte sich im Jahr 1906 darum, ihn als Direktor eines zu gründenden „Instituts für physikalische Forschung“ zu gewinnen. Dieses Vorhaben zerschlug sich zwar, zeigt aber doch auf, dass der Kieler Ordinarius an der Spitze der Hierarchie deutscher Physiker stand. Sein wissenschaftliches Renommee erschien damals weit größer als das Wilhelm Conrad Röntgens, der in der breiten Öffentlichkeit aber viel bekannter war aufgrund seiner Entdeckung der später nach ihm benannten Strahlen. Auf Lenards Initiative hin konnte 1913 das ebenso prächtige wie eindrucksvolle Physikalisch-Radiologische

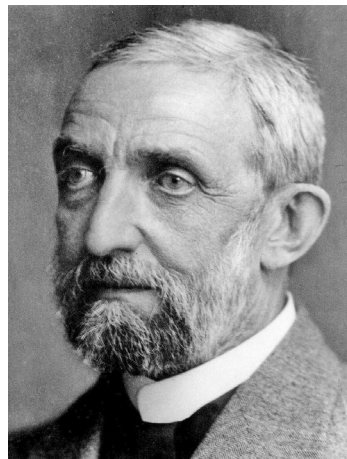


Abb. 10 Philipp Lenard  
Universitätsarchiv Heidelberg

239 Nr. 269, S. 6.

240 Unter dem 25. Mai 1907 (UAH, PA 4800) mit einem Salär in Höhe von 8.700 Mark; ab 1. Juli 1908 9.400 Mark. – Lenard gehörte damit zu den höchstbezahlten Ordinarien an der Ruperto Carola.



**Abb. 11** Physikalisch-Radiologisches Institut  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

Institut, in bester Lage am Philosophenweg, mit einem Kostenaufwand von nahezu 800.000 Mark eingeweiht werden, das den Kundigen noch heute an seinen ersten Direktor erinnert;<sup>241</sup> es galt damals als das größte und modernste physikalische Forschungszentrum Deutschlands.

## I. Biographische Notizen

Geboren wurde Philipp Lenard am 7. Juni 1862 als Sohn eines Weinhändlers im österreichisch-ungarischen Preßburg.<sup>242</sup> Während im Elternhaus einzig Deutsch gesprochen wurde, vermittelte ihm die Domschule und später die Oberrealschule seiner Heimatstadt im Gefolge der seit Mitte der 1870er Jahre einsetzenden Magyarisierung der Bildungsinstitutionen eine nationale ungarische Erziehung. Er sprach und schrieb fließend Ungarisch, wie er sich auch für die Geschichte und Poesie seines Geburtslandes begeisterte: „Ich lernte vaterländischen Sinn und Stolz kennen, ein Etwas, was mir offenbar inneres Bedürfnis war.“<sup>243</sup> Noch in die Matrikel der Heidelberger Universität trug der „deutsche Ungar“ sich als „Fülöp

---

241 Zu diesem Institut, nach dem Schloss das sichtbarste Wahrzeichen der Universitätsstadt, vgl. NEUMANN/ZU PUTLITZ, in: Doerr (Hrsg.), *Semper apertus*, Bd. 3, S. 380 f.; AUER, in: Riedl (Hrsg.), *Die Gebäude*, S. 446 ff. – 1935 wurde es in „Philipp-Lenard-Institut“ umbenannt, eine Namensgebung, die – wie auch die nach ihm benannte Straße und Schule in Heidelberg – seit 1945 keinen Bestand mehr haben konnte.

242 Vgl. DRÜLL, 1803-1932, S. 477 ff.

243 Zit. nach SCHÖNBECK, in: Runde (Hrsg.), *Die Universität Heidelberg*, S. 300.



Abb. 12 Philipp Lenard und Max Wolf  
Universitätsbibliothek Heidelberg

Lénárd“ ein.<sup>244</sup> Zunächst aber führte ihn sein Studienweg im Wintersemester 1880/81 an die Wiener Technische Hochschule, wo ihn die Chemische Abteilung aufnahm. Schon im nächsten Wintersemester belegte er Vorlesungen an der Pester Universität, die ihn aber ebenso wenig wie das Lehrangebot in der Hauptstadt des Habsburgerreiches zufriedenstellten. Nach einem „Sabbatjahr“, das er im Preßburger Elternhaus zubrachte, und einer anschließenden „grand tour“ durch die Hochschullandschaft des Deutschen Reiches entschied er sich für Heidelberg, „wo besonders Bunsen mich anzog.“<sup>245</sup>

Im Wintersemester 1883/84 nahm er das Studium der Naturwissenschaften und Mathematik an der Ruperto Carola wieder auf; seit den ersten Studientagen „in der Lieblichkeit der kleinen Universitätsstadt“ verband ihn eine enge Freundschaft mit seinem nahezu gleichaltrigen Kommilitonen Max Wolf, einem der großen Pioniere auf dem Gebiet der Himmelfotografie.<sup>246</sup>

Der weitere Studienweg führte ihn zu Helmholtz an die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und wieder zurück nach Heidelberg, wo er bei Georg Hermann Quincke mit Experimenten über die Oszillation fallender Tropfen promovierte. Nach einer ersten Assistentenzeit bei seinem Doktorvater folgte eine naturwissenschaftliche „peregrinatio academica“ nach London, Breslau und Bonn. An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität habilitierte er sich 1892 bei Heinrich Hertz mit einer Studie „Über die Elektrizität der Wasserfälle“; dass

244 So SCHIRRMACHER, *Erinnerungen*, S. 7.

245 Zitate nach SCHÖNBECK, in: Runde (Hrsg.), *Die Universität Heidelberg*, S. 301.

246 Zu ihm vgl. DRÜLL, *Gelehrtenlexikon*, S. 922 f.

Hertz Halbjude war, beunruhigte ihn nicht im Geringsten. 1894 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor für theoretische Physik an die Universität der schlesischen Metropole Breslau, wechselte aber bereits ein Jahr später an die Technische Hochschule Aachen und von dort 1896 zurück nach Heidelberg in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Professor.<sup>247</sup> Aber erst der Ruf als Ordinarius für Experimentalphysik an die Kieler Christian-Albrecht-Universität eröffnete ihm durch den Bau eines neuen physikalischen Instituts und großzügige Arbeitsbedingungen die bahnbrechende Entdeckung der wichtigsten Gesetzmäßigkeiten des lichtelektrischen Effekts. Im Alter von 43 Jahren wurde er für seine Kathodenstrahluntersuchungen mit dem Nobelpreis von der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet: „Er gewann ihn als Deutscher für Deutschland.“<sup>248</sup>

Lenard befand sich auf dem Zenit einer brillanten wissenschaftlichen Karriere und galt als der angesehenste deutsche Physiker. Bahnbrechende Arbeiten gelangen ihm in seinen langen Heidelberger Jahren bis zur Emeritierung 1931 nicht mehr, blieb ihm doch als Experimentalphysiker der Zugang zu der neueren Entwicklung auf den Gebieten der theoretischen Physik weitgehend verschlossen; neue Ansätze und Konzepte lehnte er rigoros ab. Seine experimentell gewonnenen Ergebnisse aber bildeten die Grundlagen der modernen Physik.<sup>249</sup>

## II. Die radikale Wende

Als der Erste Weltkrieg ausbrach, nahm mit einer drastischen Radikalisierung seiner Ansichten das „dunkle“ Kapitel im Leben Lenards seinen Beginn. Beschrieben wird er von Zeitzeugen bis dahin als einer „der unpolitischsten Menschen“, der „keine anderen Interessen neben der Wissenschaft gelten ließ ... Gegen alles staatlich Militärische hatte er eine innere Abneigung. In Kiel nahm Lenard nichts so übel, als wenn ein Praktikant in der Kieler Woche fehlte, und er ärgerte sich über jeden Kanonenschuss der Schiffsartillerie, der jeden Tag Punkt zwölf vom Hafen zum Institut hinaufdröhnte. Auch für militärische Pflichten, wie das Einjährigjahr und die militärischen Übungen, hatte er kein Verständnis.“<sup>250</sup> Von einem Tag zum anderen, quasi „über Nacht“, veränderte sich seine Einstellung

---

247 Unter dem 25. Oktober 1896. – S. hierzu ebenso BEYERCHEN, *Wissenschaftler*, S. 115 ff.

248 Treffend SCHÖNBECK, in: Runde (Hrsg.), *Die Universität Heidelberg*, S. 308.

249 Vgl. SCHIRRMACHER, in: Füßl/Hagmann (Hrsg.), *Konstruierte Wirklichkeit*, S. 18-27.

250 So sein Schüler Carl Ramsauer, der sich 1909 bei ihm in Heidelberg habilitierte (hier zit. nach SCHÖNBECK, in: Runde [Hrsg.], *Die Universität Heidelberg*, S. 310).

mit der Kriegserklärung Englands am 4. August 1914 gegenüber Deutschland. Als überzeugter Monarchist unterzeichnete er den „Aufruf an die Kulturwelt“, eine der ersten überregionalen Gelehrtenresolutionen von Anfang Oktober 1914. Schon zuvor hatte er augenfällig seinen Hass gegen Großbritannien, seine Abneigung gegen alles Englische mit der Zurückgabe aller ihm verliehenen britischen Auszeichnungen dokumentiert.<sup>251</sup> In patriotischer Erregung verfasste er Mitte August 1914 eine Schmähchrift unter dem verharmlosenden Titel „England und Deutschland zur Zeit des großen Krieges“.<sup>252</sup> In fanatischer Weise eiferte Lenard gegen sämtliche Engländer, die er als „Heuchler und Lügner“ bezeichnete. Seine Hassgefühle gipfelten in der Aussage, dass „selbst der Gedanke an Ehrlichkeit als oberstem Prinzip unter den Menschen ... in Gefahr ist unterzugehen; er wird durch das gegenwärtige England systematisch zuschanden gemacht.“ Lenard sah in dem Krieg einen „Kampf für Bestehen und Ehre des Vaterlandes, es ist ein Kampf für noch viel allgemeinere, höchste Menschengüter, es ist ein Kreuzzug für die Geltung der Ehrlichkeit auf Erden.“<sup>253</sup> Seine patriotische Begeisterung bewahrte er sich über die langen Jahre des Krieges hinweg, wobei er sich aber durch seine übersteigerte nationalistische Haltung innerhalb der Fakultät immer stärker isolierte; Anzeichen für seinen späteren fanatischen Antisemitismus bestanden noch nicht. Wie für viele seiner Zeitgenossen waren für ihn das Kriegsende, die Ausrufung der Republik und das Versailler Diktat ein schwerer Schock. Schon zuvor hatte er Verbindungen zu völkisch-nationalistischen Gruppierungen gesucht und war Mitglied im „Alldeutschen Verein“ geworden. Noch in der Kriegszeit wurde Lenard auf die Werke von Houston St. Chamberlain aufmerksam und begann sich für Rassetheorien zu interessieren. Insbesondere in Hitlers Reden und in Chamberlains Studie „Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts“ fand er „neue Erkenntnisse“; fortan hatten sich in seinen Augen die Juden und nicht länger die Briten für alles durch den Krieg verursachte Unglück zu verantworten.<sup>254</sup>

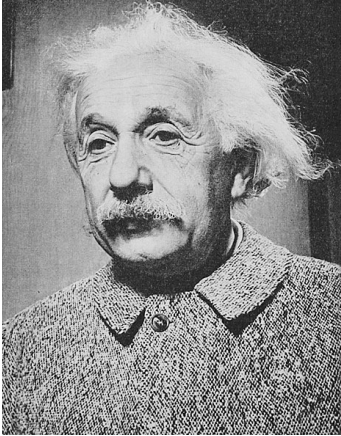
Insbesondere aber empörte ihn, dass Einsteins allgemeine Relativitätstheorie von den ungeliebten Engländern gefeiert und internationale Anerkennung zuteil

251 1896 war ihm die große Rumford-Medaille in goldener und silberner Ausprägung der Royal Society in London verliehen worden: „Ich habe ihren Geldwert (ca. 1.000 M) zum Besten bedürftiger Hinterbliebener der gefallenen badischen Kämpfer nutzbar gemacht.“

252 Verlegt bei Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

253 Ausführlich zu dem weiteren Inhalt dieses Pamphlets vgl. SCHÖNBECK, in: Runde (Hrsg.), Die Universität Heidelberg, S. 315 ff. – Auf eine persönliche Kränkung durch seinen englischen Kollegen Joseph John Thomsen, der ihm um die Jahrhundertwende mit der Publikation einer Entdeckung zuvor gekommen war, die Lenard für sich beanspruchte, führt Schönbeck dessen „radikalen Wandel“ zurück (aaO., S. 307).

254 SCHÖNBECK, in: Runde (Hrsg.), Die Universität Heidelberg, S. 344 f.



**Abb. 13** Albert Einstein  
*Universitätsbibliothek Heidelberg*

wurde. Als akademischer Kopf der Anti-Einstein-Kampagne rief er im August 1920 die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Naturforscher zur Erhaltung reiner Wissenschaft“, organisiert von dem Antisemiten und nationalistischen Agitator Paul Weyland, zu einer Kundgebung gegen die Relativitätstheorie in die Berliner Philharmonie auf. Diese eskalierte bis hin zu Morddrohungen gegen Einstein. Noch immer gab man vor, um der Wissenschaft willen zu streiten. Lenard und der Physikprofessor Ernst Gehrcke wetterten gegen eine Umverteilung der Forschungsgelder zum eigenen Nachteil – eine klassische Neiddebatte gegenüber einem „Dahergelaufenen“.

Als Einstein 1921 den Nobelpreis für Physik erhielt, „insbesondere für die Entdeckung des für den photoelektrischen Effekt geltenden Gesetzes“, veranlasste diese Begründung Lenard zu einem geharnischten Protestschreiben an das Nobelpreiskomitee. Einstein verkörperte für ihn all das, was er zutiefst verabscheute: Jude, Kosmopolit, Pazifist, Agent des Auslands, Handlanger der „Weisen von Zion“ und Befürworter der Weimarer Republik. Radikale völkische Ideen, ein irrationaler Nationalismus, verbunden mit einer antisemitischen Terminologie, traten bei ihm in den Vordergrund; sie bildeten die Grundprinzipien seiner späteren Werke „Große Naturforscher“ und „Deutsche Physik“, in denen sämtliche physikalischen Entdeckungen als Ausfluss deutschen Wesens vereinnahmt und die theoretische Physik als Ausgeburt asiatischen Geistes disqualifiziert wurde. Hinzu kamen persönliche Schicksalsschläge wie der Tod seines einzigen Sohnes Anfang des Jahres 1922, die Entwertung des Vermögens durch die Inflation und die Veruntreuung seines elterlichen Erbes durch den jüdischen Teilhaber des Vaters. Sein Institut wurde nach Kriegsende zum Zentrum rechtsradikaler, antisemitischer Politik; von den nationalsozialistischen Rassentheorien war er völlig überzeugt. Schon sehr früh suchte er die Verbindung zu Hitler und dessen Partei. „Zum Teufel“ wünschte Lenard die Weimarer Republik und ihre Minister.<sup>255</sup> Mit Hohn und Spott überzog Carl Zuckmayer den „notorischen Alldeutschen, Chauvinisten und Aggressionspolitiker“.<sup>256</sup> Überliefert ist, dass

255 Vgl. JANSEN, Professoren und Politik, S. 147.

256 In: Carlo Mierendorff, S. 23.



Studentinnen sich mit blonden Perückenzöpfen, sogenannten „Ohrnudeln“, schmückten, um Lenards „treudeutsches Gemüt zu rühren“ und sich sein Wohlwollen in den Prüfungen zu sichern.<sup>257</sup> Für Gelächter sorgte ebenso das krampfhaft Bemühen dieses „halb närrischen, halb zänkischen Querkopfs“, die Namen englischer und französischer Forscher prononciert deutsch auszusprechen.<sup>258</sup> Geradezu absurd erscheint seine Weigerung, Newton wegen sprachlicher Affinität seines Namens zu dem Wort „Jude“ in den Kollegs überhaupt zu benennen. Zu mehreren ernsthaften Konflikten mit Assistenten seines Instituts kam es vor dem Hintergrund seines autokratischen Regimes, das die Arbeitsatmosphäre vergiftete und jegliche liberale politische Haltung bereits im Keim erstickte.<sup>259</sup> So notierte der Sohn des Physikers Wilhelm Wien über die Bedingungen am Institut: „Ich habe noch nicht herausfinden können, ob man zuerst völkisch wird und dann ein Doktorkandidat oder umgekehrt.“<sup>260</sup> Entscheidend für Lenards Hinwendung zum rechtsradikalen politischen Aktivismus wurde aber die spektakuläre Erstürmung seines Instituts durch Arbeiter nach dem Tode Rathenaus im Juni 1922.

### III. Die Heidelberger Rathenau-Feier

Bis in die Grundfesten erschüttert wurde die noch junge Weimarer Republik in den Jahren 1921 und 1922 durch zahlreiche Morde und Mordversuche an republikanischen Politikern. Nachdem der Führer der Münchener USPD, Karl Gareis, am 9. Juni 1921 einem Fememord zum Opfer gefallen war, wurde wenige Wochen später der badische Zentrums Politiker Matthias Erzberger, Reichsfinanzminister a. D. und Reichstagsabgeordneter, am 26. August 1921 im nördlichen Schwarzwald durch mehrere Pistolenschüsse getötet; sein Begleiter, der Reichstagsabgeordnete Carl Diez, erlitt schwere Verletzungen, überlebte aber. Auf Philipp Scheidemann, der am 9. November 1918 die Republik ausgerufen und ihr als erster Ministerpräsident gedient hatte, verübte man in Kassel am 4. Juni 1922 – allerdings erfolglos – mit Blausäure ein Attentat. Und am 24. Juni 1922 wurde Reichsaußenminister Walther Rathenau, der sich im offenen Wagen auf der Fahrt in das Auswärtige Amt befand, durch Schüsse aus einer Maschinenpistole ermordet. In Reaktion auf

257 Vgl. den Bericht Karl Freudenbergs, Direktor des Chemischen Instituts, vom 12. Februar 1946 (UAH, PA 4801); GIOVANNINI, Republik, S. 112.

258 HELLPACH, Wirken in Wirren, S.169.

259 Zu einem ernsthaften Eklat kam es zwischen ihm und seinem Assistenten Hans Bärwald, der um Unterstützung der Fakultät nachsuchte; SCHÖNBECK, in: Runde (Hrsg.), Die Universität Heidelberg, S. 312.

260 Zit. nach SCHIRRMACHER, Erinnerungen, S. 26.

die Todesnachricht durchlief Deutschland eine Welle der Empörung. Zu heftigen Tumulten kam es im Reichstag, in deren Mittelpunkt der ehemalige Innenstaatssekretär Karl Helfferich stand. Reichskanzler Wirth, aus der badischen Politik kommend, formulierte in einer großen Rede die berühmt gewordenen Sätze: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts!“<sup>261</sup> Jener Mord an Walter Rathenau bildete den Höhepunkt des seit den Tagen der Novemberrevolution von militanten Rechtsradikalen geführten „Feldzugs“ gegen die vermeintlichen „Novemberverbrecher“ und „Erfüllungspolitiker“.

Im ganzen Reich wurden, gestützt auf die Notverordnung Friedrich Eberts „zum Schutz der Republik“ und das eilends erlassene erste Republiksschutzgesetz vom 21. Juli 1922, völkische Bünde aufgelöst, ihre Veranstaltungen und Hetzblätter verboten.<sup>262</sup> Auf unzähligen Straßen und Plätzen marschierte das demokratische Deutschland für die Republik wie nicht mehr seit den Revolutionstagen 1918 und nie mehr danach. Am Tag der Trauerfeier für den ermordeten Außenminister standen im Reich die Räder still; der Generalstreik schien das Land zu einen, die politische Szene geklärt zu haben und die Menschen zu zwingen, Partei zu ergreifen. Der Außenminister und Vorreiter einer als „Erfüllungspolitik“ gezeißelten Verständigung mit den Siegermächten war sich seiner Gefährdung bewusst gewesen: „Ich weiß, daß mein Leben ständig bedroht ist. Aber ... dagegen kann man sich nicht schützen, wenn man nicht selbst Gefangener werden, sich einschließen oder sich ständig von der Polizei bewachen lassen will.“<sup>263</sup> Seit seinem Eintritt in das Kabinett Wirth 1921, zunächst als Wiederaufbauminister, war ein Trommelfeuer gegen den demokratischen Politiker losgebrochen. Die rechtsradikalen Hetzredner und die ihnen verbundenen Zeitschriften zielten ganz grundsätzlich darauf ab, in Rathenau einen der wichtigsten Repräsentanten der jungen Weimarer Republik zu treffen und damit die Demokratie zu zerstören. Sie verleumdete Walther Rathenau als den moralisch verkommenen, korrupten jüdischen „Blut-sauger“, als einen „Kriegsgewinnler“, der als Leiter der Kriegsrohstoffabteilung seine Firma AEG bevorteilt und das Land ruiniert habe. Dem völkischen Lager galt der jüdische Intellektuelle und Schriftsteller von Weltrup als Erfüllungspolitiker gegenüber den westlichen Siegermächten, als Repräsentant des Großkapitals.

---

261 Zit. nach GALL, Rathenau, S. 245.

262 An diesem Tag verabschiedete der Reichstag gleichzeitig ein „Gesetz über Straffreiheit für politische Straftaten“, die sog. Rathenau-Amnestie, die vor allem die nach dem Aufstand der Kommunisten in Mitteldeutschland gegen sie verhängten drastischen Strafen reduzieren sollte; vgl. JASPER, Der Schutz der Republik – Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922-1930, Tübingen 1963.

263 Zit. nach VOLKOV, Rathenau, S. 224.



Und weil der selbst von der Reichswehr befürwortete Rapallo-Vertrag von Ostern 1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion, der eine gegenseitige Verzichtserklärung wirtschaftlicher Reparationen und die Aufnahme diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen vorsah, von dem „Juden“ Rathenau abgeschlossen worden war, galt dies als „untrügliches Zeichen“ einer internationalistischen Verschwörung des Weltjudentums gegen das deutsche Volk. Vorgeworfen wurde ihm nicht nur, dass er bei den Verhandlungen mit den Westmächten die deutschen Interessen nicht „mannhaft“ genug vertreten habe, sondern dass er gleichfalls mit den verabscheuungswürdigen Bolschewiken im Osten kollaboriere. Auf diese Weise wurde er in schrillen Reden, Publikationen und Hetzzeichnungen mit der Folge attackiert, dass sich bis weit in die Mitte der deutschen Gesellschaft hinein Abstumpfung, moralische Indifferenz und Akzeptanz von Gewalt gegenüber dem politischen Gegner ausweiteten. Ganz auf dieser Linie bewegte sich gleichfalls Lenard, der in seinen 1943 niedergeschriebenen Lebenserinnerungen notierte: „Meine Verachtung solcher Leute und mein Eindruck von deren unermesslicher Schädlichkeit war so groß, daß ich damals wiederholt offen sagte: nun sei doch auch für Rathenau’s Beseitigung die Zeit gekommen.“<sup>264</sup> Dieselbe Ansicht teilte Arnold Ruge, der im Februar 1922 in die Reichshauptstadt trotz eines gegen ihn bestehenden Haftbefehls gelangen konnte mit der „festen Absicht, Rathenau zu erschießen.“<sup>265</sup> Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung erhielt jedoch von einem Informanten rechtzeitig einen Hinweis auf Ruges geplantes Verbrechen; ungesäumt wurden das Außenministerium und Rathenaus Haus darüber benachrichtigt und den Pförtnern ein Steckbrieffoto des ehemaligen Heidelberger Privatdozenten übermittelt. So scheiterte schon im Vorfeld sein dilettantisches Vorhaben, sich als Hausierer in Rathenaus Villa einzuschleichen.<sup>266</sup>

Die Nachricht von dem Attentat verbreitete sich in Windeseile. Auch in Heidelberg kam es am Tag der Ermordung Rathenaus zu heftigen Tumulten; eine aufgebrauchte Menschenmenge drang bis in das Rathaus ein.<sup>267</sup> In den Abendstunden zogen Trupps rechtsradikaler Studenten durch die Gassen Heidelbergs und gaben mittels Sprechchören und Gesängen ihrer Freude über diesen antisemitisch motivierten Mord an dem „jüdischen Erfüllungspolitiker“ zum Ausdruck. Am nächsten Tag wurden von den Gewerkschaften Demonstrationen organisiert, an denen

---

264 Erinnerungen eines Naturwissenschaftlers, der Kaiserreich, Judenherrschaft und Hitler erlebt hat, maschinenschriftliche Vervielfältigung Physikalisches Institut Heidelberg, S. 91 (hier zit. nach WOLGAST, in: Bahns [Hrsg.], Zwischen Tradition und Moderne, S.155).

265 „Die Waffe dafür hat er bei sich“ (vgl. VON GERLACH, Von rechts nach links, S. 259).

266 S. hierzu SABROW, Verschwörung, S. 33.

267 Vgl. WALZ, Lebenserinnerungen, S. 66.

sich eine Vielzahl Heidelberger Bürger beteiligten. Auf diese Weise wollten sie ihre Loyalität gegenüber der oft geschmähten Weimarer Republik bekunden, der Rathenau als Außenminister gedient hatte.

Von der Reichsregierung war der 27. Juni 1922, der Tag der Beisetzung Walther Rathenaus, zum Staatstrauertag bestimmt und die Beflaggung aller öffentlicher Gebäude mit den Reichsfarben schwarz-rot-gold angeordnet worden. Dies galt selbstverständlich ebenso für Baden und die Universität Heidelberg. Alle Ämter, sämtliche Schulen, Betriebe und auch die Wirtschaften und sonstigen öffentlichen Lokale waren an diesem Tag geschlossen; es herrschte völlige Arbeitsruhe. Einzig Philipp Lenard ließ auf seinem burgartig angelegten, massigen Physikalischen Institut demonstrativ den regulären Dienstbetrieb fortführen; unterstützt wurde er dabei von seiner „rechten“ Hand, dem planmäßigen Extraordinarius August Becker.<sup>268</sup> Schon ein Jahr zuvor, gelegentlich der Ermordung Erzbergers, hatte er sich gegenüber Institutsmitgliedern voller Befriedigung über diese Tat geäußert.<sup>269</sup> Gleichfalls weigerte Lenard sich, das Institut zu beflaggen und die Fahne zum Zeichen der Trauer auf Halbmast zu setzen.<sup>270</sup> Später erklärte er zynisch, dass wegen eines toten Juden die Studenten nicht faulenzten dürften. Innerhalb des völkischen Lagers und der Mehrheit der Studentenschaft fand diese symbolische Provokation, die der verhassten Weimarer Republik, „beschämendes Ergebnis eines verlorenen Krieges“, galt, breite Zustimmung und Widerhall.<sup>271</sup> Nicht aber bei Carlo Mierendorff, welcher die Vorgänge aus seiner nur ein paar Häuser vom Physikalischen Institut entfernten Wohnung am Philosophenweg verfolgte.<sup>272</sup> Als Vorsitzender der kleinen Sozialistischen Studentengruppe, die an der Universität bei den AstA-Wahlen seit dem Sommersemester 1921 kein Mandat mehr erhalten hatte, wollte er diese Provokation nicht hinnehmen.<sup>273</sup>

Zunächst setzte Mierendorff sich mit dem Rektorat und der Polizeidirektion in Verbindung und verlangte vom Rektor, dem Theologieprofessor Georg Beer, die Beflaggung und Schließung des Instituts gemäß den Regierungsweisungen. Beer – ein liebenswerter, jedoch schwächerer und gänzlich unpolitischer Gelehrter – aber erreichte bei dem ebenso eigensinnigen wie uneinsichtigen Lenard

---

268 Zu ihm s. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 108.

269 JANSEN, Professoren, S. 147.

270 Bemerkenswert ist, dass Lenard sich schon während der Kieler Dozentenzeit geweigert hatte, sein Praktikum während des Kaiserbesuchs am Regattatag ausfallen zu lassen (vgl. HELLPACH, Wirken in Wirren, S.169 f.).

271 Vgl. KUNKEL, in: Kuhn (Hrsg.), Die Deutsche Universität, S. 107.

272 Vgl. zu diesen Vorgängen im Einzelnen die im Heidelberger Universitätsarchiv verwahrten Aktenbestände (UAH, PA 4802) und ALBRECHT, in: Ruperto Carola 38 (1986), Heft 74, S. 107 ff.

273 Zu den sozialistischen Studentengruppen an der Ruperto Carola zwischen den Jahren 1918 bis 1924 s. GIOVANNINI, Republik, S. 72 f.; KREUTZ, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 17 (2014), S. 187 ff.

nichts, so dass Mierendorff Kontakt zu den Vertretern der Heidelberger Gewerkschaften suchte; ergebnislos war gleichfalls seine Intervention bei dem Polizeidirektor Dr. Altenstädt geblieben. Die Nachricht vom Verhalten Lenards, der bereits am 1. Mai den verordneten Ruhetag ignoriert hatte, löste weithin Empörung in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft aus.<sup>274</sup> Noch im Vorfeld des späteren „Sturms auf das Institut“ hatten Polizeibeamte des Neuenheimer Reviers Lenard aufgefordert, die Anordnungen der Regierung zu befolgen, ansonsten könnten sie angesichts der in Arbeiterkreisen herrschenden Erregung keinerlei Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Mittlerweile hatten sich mehrere hundert Demonstranten vor dem Institut versammelt und verlangten dessen Schließung. Die Antwort Lenards ließ nicht lange auf sich warten: Auf seine Aufforderung hin wurden die aufgebrachten Arbeiter von den im Institut anwesenden Studenten mit Steinen beworfen und mit Wasser aus Feuerhydranten überschüttet. Zusammen mit einigen Gewerkschaftsfunktionären war Mierendorff zwischenzeitlich zum Institut geeilt, um mäßigend auf die immer stärker anwachsende Menge einzuwirken; es gelang ihm, eine weitere Eskalation zu verhindern. Gleichzeitig forderte er, stehend auf der hohen Einfassungsmauer des Instituts, mit lauter Stimme, von Professor Lenard empfangen zu werden. Als auch dies zu keinem Erfolg führte, stürmten die Demonstranten das Institut und verlangten von Lenard Rechenschaft. Mierendorff gelang es wiederum in letzter Minute, den aufgeregten gestikulierenden Physiker in seinem Arbeitszimmer aufzustöbern. Er konnte Lenard davon überzeugen, sich angesichts der Gefahr von Gewalttätigkeiten unter den Schutz der nun anrückenden Polizei auf die Wache zum Bismarckplatz zu begeben; auf der neuen Neckarbrücke ertönten bereits Rufe, ihn doch gleich in den Fluss zu werfen. Umringt von Polizisten, Demonstranten und Studenten wurde Lenard an schaulustigen Heidelberger Bürgern vorbei zunächst in das in der Nähe des Bahnhofs gelegene Gewerkschaftshaus gebracht und gegen Abend in das Untersuchungsgefängnis am Oberen Faulen Pelz überstellt. Keinerlei Widerhall fand der an die schlagenden Korporationen gerichtete Aufruf des berühmten Privatdozenten Dr. Ruge, Lenard mit ihren Mensursäbeln zu befreien. Es folgte noch ein Auftritt, der komödiantenhafter Elemente nicht entbehrte: Eingekleidet im Uniformmantel und versehen mit der Mütze des Gefängnisaufsehers wurde Lenard im Dunkel der Nacht in das Hotel „Victoria“ geleitet; schon am nächsten Morgen konnte er körperlich unversehrt nach Hause zurückkehren.<sup>275</sup> Auffallend ist angesichts der brisanten hochschulpolitischen Situation

274 Vgl. MARX, Werdegang, S. 168 ff., und den ausführlichen Bericht über diese Vorfälle im Heidelberger Tageblatt v. 28. Juni 1922, S. 5 (wiedergegeben bei PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 63 ff.)

275 S. die Schilderung bei MARX, Werdegang, S. 174.

an der Ruperto Carola die abwägend-sachliche Kommentierung jenes Ereignisses im „Heidelberger Tageblatt“ vom 28. Juni 1922: „Der ganze Zwischenfall hätte sich vermeiden lassen, wenn Geheimrat Lenard ihn nicht selbst provoziert hätte ... Er darf zweifellos seine deutschvölkischen Anschauungen und politischen Privatmeinungen nicht in die öffentlichen Hörsäle hineinbringen. Darin, daß Lenard mit bewußter Absicht sich den Anordnungen des Senats und den Forderungen der Polizei widersetze, lag eine herausfordernde Kränkung aller Volksteile, die den gestrigen Tag, an dem der ermordete Rathenau zur letzten Ruhe geleitet wurde, zu einem Trauertag gestalten wollten.“ Weit über Lenard hinaus war für Mierendorff dieser Vorfall ein beschämender Beweis für den in der Studenten- und Akademikerschaft gepflegten völkischen Antisemitismus. In seiner im Spätherbst 1922 erschienenen Broschüre „Arisches Kaisertum oder Judenrepublik“ setzte er sich mit der „gemeingefährlichen Hetze“ der deutsch-völkischen Partei und ihrer „Mord- und Totschlagpropaganda“ auseinander, zu deren öffentlichkeitswirksamsten Bekennern in Heidelberg Lenard zählte. Rigoros wandte sich Mierendorff in seiner mit republikanischem Engagement verfassten Schrift gegen den „arischen“ Rassebegriff und gegen judenfeindliche Ressentiments. Bemerkenswert ist seine Feststellung: „Die reinrassigen schwarz-weiß-roten Sprücheklopfer hauen auf den Juden ein, meinen aber den Republikaner. Sie verknüpfen die Republik machiavellistisch mit dem Judentum und richten ihre Schimpfkanonaden gegen die ‚Juden‘-Republik. Sie wissen wohl, dass die ‚Juden‘, die vorübergehend an der Spitze des Reiches und der Länder standen, nicht die eigentlichen Machtfaktoren der deutschen Republik sind, sondern die Millionen organisierter Arbeiter, Angestellten und Beamten. Der ‚arische Kampf‘ gegen das Judentum ist durchweg nur ein verschleierter Kampf für das Kaisertum, für die Monarchie.“<sup>276</sup>

#### IV. Der Fall Lenard – Mierendorff

Der weit über die Grenzen Heidelbergs hinaus immenses Aufsehen erregende Vorfall um den bekannten Nobelpreisträger Lenard, von seinen Hörern gerühmt als „Priester der Physik“, blieb innerhalb der Universität nicht ohne Nachspiel.<sup>277</sup> Nur einen Tag später befasste sich der Engere Senat der Ruperto Carola mit dem skandalösen Auftritt und Verhalten eines ihrer bedeutendsten Wissenschaftler.

---

<sup>276</sup> AaO., S. 14.

<sup>277</sup> Vgl. hierzu RAMSAUER, Physik – Technik – Pädagogik. Erfahrungen und Erinnerungen, Karlsruhe 1949; Ramsauer war bis 1920 ein enger Mitarbeiter Lenards, 1921 folgte er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule Danzig.

Ungewöhnlich war seine Besetzung mit den Ordinarien Karl Hampe, Curt Herbst, Gerhard Anschütz und Ludwig Jost, die der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) nahestanden, und dem der Deutschen Volkspartei (DVP) angehörenden Alexander Graf zu Dohna; vergeblich sucht man unter ihnen einen Vertreter national-konservativer Richtung. Unter der Federführung von Anschütz verständigten sie sich auf eine nach Form und Inhalt ungewöhnliche „Erklärung“, in die die „tiefbetrübliehen Vorgänge“ um das Physikalische Institut und das „fluchwürdige Verbrechen“ gegen den Außenminister mit aller Schärfe verurteilt wurden. Das zurückliegende Geschehen müsse jeden, „der von vaterländischer Gesinnung und staatsbürgerlichem Verantwortungsgefühl auch nur einen Hauch in sich spürt“, abstoßen. Mahnend wird weiterhin in der am Schwarzen Brett der Universität und in den Regionalzeitungen veröffentlichten „Erklärung“ der Senatsmitglieder ausgeführt: „Wir leiden an dem Mangel einer ... einhellig und freudig in ihrer überragenden Autorität anerkannten Staatsgewalt. Und uns tut not die Wiederherstellung der Grundlage, auf der allein letzten Endes Staat und Staatsgewalt beruhen: das – unbeschadet aller Freiheit der politischen Überzeugung – einmütige Bekenntnis aller zu diesem Staatsgedanken, die Einsicht in die Notwendigkeit der Einfügung aller einzelnen in das Staatsganze und das Bewußtsein, daß den rechtmäßigen Anordnungen der Obrigkeit ... unbedingt Folge geleistet werden muß.“<sup>278</sup>

Es war gewiss auch ein deutliches Signal an die völkisch-nationale Mehrheit der Heidelberger Studentenschaft, dass während der Auseinandersetzungen um Lenard der Große Senat der Ruperto Carola Gerhard Anschütz als einen der politisch engagiertesten, liberalen Professoren für das Amtsjahr 1922/23 zu ihrem Rektor wählte.<sup>279</sup> Nicht geleugnet werden kann, dass neben einem verhältnismäßig hohen Anteil republikfreundlicher Professoren die Atmosphäre innerhalb der Ruperto Carola ansonsten ebenso konservativ, nationalistisch und antidemokratisch war wie an anderen Hochschulen des Reichs.<sup>280</sup>

---

278 Unter dem 28. Juni 1922 (UAH, B-3075/1a); veröffentlicht im „Heidelberger Tageblatt“ vom 30. Juni 1922; gleichfalls wiedergegeben bei JANSEN, Professoren und Politik, S. 148. – Gegen diese Erklärung des Senats richtete sich eine Resolution von Mitarbeitern und Schülern Lenards vom 21. Juli 1922, um einige, dem „Engeren Senat unterlaufenen Missverständnisse zu berichtigen.“ Abschließend wird ausgeführt: „Wenn je die volle akademische Freiheit eine Zierde und die freie Meinungsäußerung eines jeden Einzelnen der Stolz und oberste Grundsatz eines wahrhaft demokratischen Staatswesens sein soll, so dürfte die Beeinträchtigung eines derart geistig hochstehenden Mitglieds des Lehrkörpers der Universität am wenigsten am Platze sein, besonders auch bei seiner Ausübung der Lehrtätigkeit.“ (UAH, B-8910/602 Bl. 35).

279 Vgl. zu diesem Rektorat und seiner berühmten Antrittsrede „Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung“ ANSCHÜTZ, Aus meinem Leben, S. 272 ff. (in seinen Erinnerungen findet der „Fall Lenard“ keinerlei Erwähnung).

280 Vgl. WOLGAST, Universität, S. 127.

Als einer jener wenigen Protagonisten einer „Demokratie ohne Demokraten“ trat Anschütz vorbehaltlos für den neuen Staat ein und bemühte sich, dessen Lebensfähigkeit und Attraktivität durch verfassungspolitische Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Für ihn war der neue Weimarer Staat die Wiedergeburt der Nation im Zuge der demokratischen Neugestaltung Deutschlands. Seine Devise hieß nicht, wie bei so manchen Hochschullehrern, Rückzug nach innen und Unterminierung des Staates von Weimar, sondern Hinwendung zur neuen Republik. Nur wenig erfolgreich – da nicht dem Zeitgeist entsprechend – war der Versuch von Anschütz, der Reichsverfassung zu allgemeinem Ansehen zu verhelfen, indem er sie als Symbol fortentwickelter nationaler Einheit darstellte: „Erst jetzt ist der Gedanke der Staatlichkeit des Reichs von allen Schlacken gereinigt ... Das aber danken wir der Weimarer Verfassung und darin liegt einer der großen nationalpolitischen Fortschritte, die sie uns gebracht hat.“<sup>281</sup>

In der DDP fand das liberal-demokratische Denken der Weimarer Zeit seinen parteipolitischen Zusammenhalt. Zu den „Mitgliedern der ersten Stunde“ gehörte neben Anschütz sein Fakultätskollege Richard Thoma. Während aber Anschütz sich ihr lediglich „gesinnungsmäßig“ verbunden wusste, beteiligte sich Thoma aktiv an der Parteiarbeit. Im „Heidelberger Tageblatt“ vom 22. Juni 1920 antwortete er auf die Frage: „Warum bekenne ich mich zur Demokratie?“, unmissverständlich: „Die Demokratie war und ist das rettende Festland, das wahrhaft konservative Prinzip unserer Tage. Deutschland kann nicht gegen die Arbeiter und nicht gegen die Bauern regiert werden, und ebenso wenig ohne die Intelligenzen des Bürgertums. Einen anderen Weg des Zusammenwirkens aller Stände und Klassen gibt es nicht als den der republikanischen Demokratie, demokratischen Sozialreform und sozial ausgleichenden Steuer- und Wirtschaftspolitik.“<sup>282</sup> Getragen wurde die DDP als „fruchtbarer demokratischer Neubeginn des Liberalismus“<sup>283</sup> von einem Freundes- und Gesinnungskreis, dessen Mittelpunkt eine nicht geringe Anzahl jüngerer und älterer Hochschullehrer an der Heidelberger Universität bildete. Zu ihren politischen Gegnern gehörte Philipp Lenard, welcher zwei Jahre später, am 8. Mai 1924, einen von ihm und seinem Fakultätskollegen Johannes Stark mitunterzeichneten Aufruf „Hitlergeist und Wissenschaft“ in der „Großdeutschen Zeitung“ publizierte, der ein öffentliches, flammendes Bekenntnis zu Adolf Hitler enthielt.<sup>284</sup>

---

281 Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung, S. 11.

282 Zit. nach RATH, Positivismus und Demokratie, S. 35.

283 So ALBERTIN, Liberalismus und Demokratie, S. 29.

284 S. NEUMANN/ZU PUTLITZ, in: Doerr (Hrsg.), Semper Apertus, S. 400.

Doch zurück zu dem vom Kultusministerium gegen Lenard Anfang Juni 1923 angestrebten Disziplinarverfahren. Letztlich kritikwürdig erschien einzig seine „agitatorische Haltung“, wodurch er die Pflichten als Staatsbeamter und akademischer Lehrer verletzt habe; mit der „Ordnungsstrafe des Verweises“ endete das Verfahren.<sup>285</sup> Diese doch unerwartet geringfügige Strafe wurde ausdrücklich mit Lenards „hervorragenden Verdiensten um Wissenschaft und Lehre“ gerechtfertigt. Bezeichnend ist die weitere Feststellung in der Urteilsbegründung, dass die offensichtlich „mangelnde politische Urteilsfähigkeit“ Lenards im Hinblick auf sein wissenschaftliches Ansehen zu entschuldigen sei, denn sie würde „teilweise doch auch gerade in der Gelehrtennatur Lenards ihre Erklärung finden können.“<sup>286</sup> Kultusminister Hellpach von der DDP hatte zuvor schon das skandalöse Verhalten Lenards zum Anlass genommen, ihn unverzüglich vom Dienst zu suspendieren. Quasi „im Gegenzug“ bat daraufhin Lenard um seine vorzeitige Pensionierung. Nun häuften sich die Sympathiekundgebungen nicht allein der studentischen Anhänger Lenards, sondern es solidarisierten sich mit ihm gleichfalls viele bedeutende physikalische Gesellschaften wie auch nahezu sämtliche deutsche Physikordinarien; unter Hinweis auf Lenards internationales Prestige als Experimentalphysiker bedrängten sie das Karlsruher Kultusministerium, ihm „ein Verbleiben im Amte“ zu ermöglichen. Hellpach wollte sich ihrem Ansinnen nicht länger verschließen und ersuchte Lenard, sein Entlassungsgesuch – unterstützt von der Naturwissenschaftlich-Mathematischen und der Medizinischen Fakultät – zurückzuziehen. Er betonte, dass Lenards Ausscheiden ein immenser Verlust für die Ruperto Carola wäre, und sprach ihm das Vertrauen aus, hatte doch Lenard gelegentlich des ministeriellen Dienststrafverfahrens sich dahin eingelassen, dass sein Verhalten mit der ihm zugeschriebenen politischen Gesinnung „überhaupt nichts zu tun“ habe, da er „politische Gesinnung nicht pflege“. Überdies sei „er dem republikanischen Geiste durchaus nicht unzugänglich“, denn er teile „die Meinung, dass die Republik, da wir sie haben, zu schützen ist, weil sie die Form ist, in welcher unser Vaterland jetzt sein Gedeihen und seine Zukunft finden muss.“<sup>287</sup> Eine nur wenig glaubwürdige, aber doch für den milden Ausgang des Disziplinarverfahrens nicht ungeschickte Argumentation. Nachdem

---

285 Eingetragen wurde dieser Verweis in der Personalakte Lenards; vgl. hierzu auch HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 171: „Zufrieden war damit niemand; die einen, links, fanden diesen Ausgang viel zu milde, die andern, rechts, wiederum zu hart.“

286 SCHIRRMACHER, Erinnerungen, S. 270.

287 Auszug aus dem Bericht „Disziplinaruntersuchung gegen den ordentlichen Professor Geh.-Rat Prof. Dr. Lenard an der Universität Heidelberg, verhandelt vor Ministerialrat Dr. Huber als untersuchungsführender Beamter und Ministerialregistrator Probst als Schriftführer, 5. Juni 1923“ (GLA Karlsruhe, 235/2202, Bl. 265-268); publiziert gleichfalls bei SCHIRRMACHER, Erinnerungen, S. 259 f.

von den 2.700 an der Ruperto Carola immatrikulierten Studierenden eine mit 1.000 Unterschriften eingereichte Petition Lenards Verbleiben gefordert hatte, zog er das Entlassungsgesuch zurück. Seine Vorlesungen, die er oftmals mit Lobreden auf Adolf Hitler als „den wahren Philosophen mit klarem Geist“ beschloss, nahm er unter dem Beifall der Hörer wenige Tage später wieder auf.<sup>288</sup> Weitgehend isoliert fand sich aber Lenard innerhalb der Universität seit diesen Vorfällen. Man mied nähere Kontakte zu diesem eigentümlichen Außenseiter, den gekränkte Eitelkeit zu einem „maßlosen Nationalismus und fanatischen Antisemitismus“ trieb.<sup>289</sup>

Im bezeichnenden Gegensatz zu Lenard hatte die Institutsbesetzung für den Doktoranden des Nationalökonomen Emil Lederer und Vorsitzenden der Sozialistischen Studentengruppe Heidelberg, Carlo (Karl) Mierendorff, als „Rädelsführer“ der damit verbundenen „Aktionen“ ein bedrohliches Nachspiel. Unversehens verwandelte sich der „Fall Lenard“ in einen „Fall Mierendorff“. Vorgeworfen wurden ihm und einem weiteren Studenten sowie zehn Gewerkschaftern schwerer Haus- und Landfriedensbruch sowie öffentliche Zusammenrottung nach §§ 124, 125 RStGB.<sup>290</sup> Die Staatsanwaltschaft erhob im September 1922 vor der Strafkammer des Landgerichts Heidelberg Anklage: beschuldigt wurden sie „an der Zusammenrottung einer Menschenmenge, welche in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in das befriedete Besitztum eines andern widerrechtlich“ eingedrungen zu sein und dabei Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen begangen zu haben, „indem zu Heidelberg am 27. Juni 1922 etwa 4 1/2 Uhr ... eine Menschenmenge von etwa 500 Personen das physikalische Institut, Philosophenweg 12, stürmte, um die Einstellung der daselbst stattfindenden Praktika und die Hissung der Fahne auf Halbmast zu erzwingen.“<sup>291</sup> Mierendorff drohte im ungünstigsten Fall die Zuchthausstrafe, mindestens aber eine einmonatige Gefängnisstrafe. Ein halbes Jahr später wurde Mierendorff wegen Landfriedensbruchs zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die er aber vermutlich nie verbüßen musste.<sup>292</sup> Auseinandersetzungen im Badischen Landtag und im Reichstag begleiteten diesen Schuldspruch, gegen den ebenso republikanische Kreise protestierten. Der Kunstpublizist Wilhelm Michel

---

288 S. SCHÖNBECK, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Die Universität Heidelberg, S. 1090.

289 PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 61.

290 Vgl. MARX, Werdegang, S. 175.

291 Zit. nach der Anklageschrift der Badischen Staatsanwaltschaft Heidelberg vom 19. September 1922 (GLA Karlsruhe, 356/2617).

292 Wahrscheinlich wurde er amnestiert; Akten über eine Strafverbüßung sind jedenfalls nicht mehr auffindbar. Freigesprochen wurden acht der zunächst zwölf Angeklagten und nur drei, darunter Mierendorff, verurteilt.



kommentierte den „Heidelberger Justizskandal“ in der viel gelesenen Wochenschrift „Die Weltbühne“:

„Im Fall des Landfriedensbrechers Geheimrat Lenard gab es in Heidelberg auch eine Verhandlung. Selbstverständlich nicht gegen den Verbrecher selbst, sondern gegen Carlo Mierendorff, den Herausgeber des tapferen Darmstädter ‚Tribunals‘, der auf sehr schonende Weise den Landfriedensbruch des Herrn Geheimrat abzustellen unternommen hatte. Folgerichtig saß Mierendorff auf der Anklagebank, und auf der Zeugenbank saß der geheimrätliche Landfriedensbrecher, breit, frech, grinsend, verhöhnte Gott und die Welt, den Gerichtshof und die Verteidiger, sagte und verschwieg, was er lustig war, machte aus der Eidesleistung eine blasphemische Varietévorstellung, schnauzte den Vorsitzenden an wie einen Sackträger und beherrschte mit Glanz die Situation. Zwar hat der Senat der Universität sein lausbübisches Verhalten am Tag der Rathenau-Trauer ‚scharf mißbilligt‘ und ihm Pflichtvergessenheit vorgeworfen; zwar hat sein verlottertes Benehmen vor Gericht den miserabelsten Eindruck bei allen Anwesenden hinterlassen; zwar hat ihm sogar der Staatsanwalt bescheinigt, daß er, der deutsch-völkische Geheimrat ungarischen Stammes und Dialektes, der eigentliche Angeklagte sei – aber! Aber Mierendorff wurde wegen des geheimrätlichen Landfriedensbruches verdonnert, und die empörende Harlekinade von deutscher politischer Rechtsprechung ist um einen widerwärtigen, zynischen Witz reicher geworden.“<sup>293</sup>

Im sächsischen Großenhain, nahe Dresden gelegen, wurde Carl Ernst Alfred Mierendorff am 24. März 1897 als zweiter Sohn des Textilkaufmanns Georg und seiner Frau Johanna Mierendorff geboren.<sup>294</sup> Als seine eigentliche Heimat betrachtete er jedoch Darmstadt, wo sich sein expressionistischer Freundeskreis um Kasimir Edschmid, Fritz Usinger und Hans Schiebelhuth zusammenfand. Hier besuchte der junge Mierendorff ab 1908 das traditionsreiche Ludwig-Georgs-Gymnasium, engagierte sich in der Wandervogelbewegung und meldete sich nach Schulabschluss im August 1914, noch keine 18 Jahre alt, während der „hurrapatriotischen“ Stimmung jener Tage freiwillig zum Kriegseinsatz. Als hochdekoriertes Leutnant, mehrfach verwundet, kehrte er von der Front zurück. Eigenhändig war ihm noch von Kaiser Wilhelm II. das Eiserne Kreuz Erster Klasse verliehen worden. Aus nächster Nähe, konfrontiert mit der Allgegenwart des Todes, hatte Mierendorff die ungeschminkte Grausamkeit des Mordens und Schlachtens eines mit modernsten Massenvernichtungswaffen geführten Kampfes erlebt. Seine

293 Zit. nach Amlung/Richter/Thied (Hrsg.), Mierendorff, S. 35 f.

294 Vgl. ALBRECHT, Der militante Sozialdemokrat, S. 16 ff.; Amlung/Richter/Thied (Hrsg.), Mierendorff, S. 11 ff.

Ernüchterung war so groß, dass er sich sofort und kompromisslos für die demokratischen Ideale der neu entstehenden Republik begeisterte. Lautstark begrüßte er unmittelbar nach der Novemberrevolution das im Dezember 1918 publizierte „Programm des Politischen Rats geistiger Arbeiter, Berlin“. Es wendet sich in aller Radikalität gegen die „Knechtung der Gesamtheit des Volkes durch den Kriegsdienst“ wie gegen die „Unterdrückung der Arbeiter durch das kapitalistische System“; unmissverständlich wurden „persönliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit“ gefordert.<sup>295</sup> Er, nunmehr bekannt als der „Herr Vielgeschrey“, wurde Herausgeber und Mitarbeiter der neu gegründeten Zeitschrift „Das Tribunal – Hessische Radikale Blätter“, die aber schon 1920 aus finanziellen Gründen eingestellt werden musste. Noch im gleichen Jahr trat Mierendorff in die von altgedienten Arbeiterfunktionären geprägte SPD ein: „Demokratie und Sozialismus waren uns die Leitsterne.“<sup>296</sup> Aber nicht parteipolitische Aktivitäten, sondern das Studium stand in diesen Jahren wieder im Vordergrund. Eingeschrieben hatte er sich bereits im Wintersemester 1918/19 in die Matrikel der noch jungen Stiftungs-Universität Frankfurt am Main für das Fach Rechtswissenschaft: „Wir waren vom Schützengraben direkt in den Hörsaal marschiert.“<sup>297</sup> Nicht wahrnehmen konnte er wegen eines unerwarteten, neuen Fronteinsatzes die im Mai 1916 übersandte Anmeldung zur Immatrikulation an der Heidelberger Ruperto Carola für die Fächer Rechts- und Staatswissenschaften. Heidelberg und seine Universität wählte er aber nach einem Semester in Frankfurt zum neuen Studienort, wo er sich im Sommersemester 1919 für das Fach Volkswirtschaft einschrieb und gleichzeitig das nur kurz zuvor begonnene Jurastudium aufgab. Volkswirtschaft als neue akademische Disziplin war ein Integrationsfach, denn es verband weithin Staatswissenschaften und Soziologie, Geschichte und Philosophie. An der Münchener Universität setzte er nach zwei Semestern das Studium fort, um hier die Vorlesungen Max Webers verfolgen zu können, bei dessen Bruder Alfred Weber er in Heidelberg Kollegs über theoretische und praktische Nationalökonomie gehört hatte. Mierendorff war von Max Webers Charisma fasziniert; sein plötzlicher Tod im Sommer 1920 bedeutete für ihn einen herben, persönlichen Schicksalsschlag, war doch Weber in den Jahren nach der Revolution von 1918/19 das Idol derjenigen, die in der Bildung nicht das Privileg einer Klasse, sondern den Auftrag zur Entscheidung und zur rationalen Gestaltung der Wirklichkeit sahen.

---

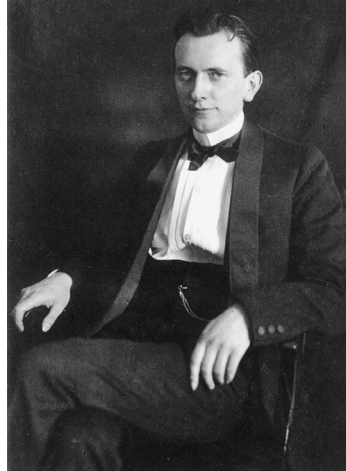
295 S. Amlung/Richter/Thied (Hrsg.), Mierendorff, S. 25.

296 Zit. nach ALBRECHT, Der militante Sozialdemokrat, S. 35.

297 Ebenda, S. 34.

Mierendorff verließ München und bezog nach einem einsemestrigen Intermezzo an der Freiburger Universität im Sommersemester 1921 wieder die Heidelberger Ruperto Carola. Die Reihe seiner eigentlichen Lehrer ist ebenso beeindruckend wie die Zahl der Studienorte. Alfred Weber, Karl Jaspers, vor allem Emil Lederer stehen neben Julius Goldstein, dem Darmstädter Philosophen an der Technischen Hochschule, der als Kultursoziologe eigentlich Politikwissenschaftler war.

Der „radikal denkende, in seinen Anschauungen originelle und unabhängige Carlo Mierendorff“<sup>298</sup> wurde durch Lederer und Goldstein zum kämpferischen Republikaner, der in seiner 1922 erschienen Schrift „Arisches Kaisertum oder Judenrepublik“ hellsichtig die Gefährdungen der Demokratie durch Nationalsozialismus und Antisemitismus benannt hatte: „Dieser wahnsinnige Blutrausch rast sich aber nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die Bekenner des demokratischrepublikanischen Gedankens aus ... Von der Mordpropaganda ging man zur Mordtat über.“<sup>299</sup> Dabei ging er erhebliche Risiken ein, wie seine Auseinandersetzungen mit dem Physiker Philipp Lenard beweisen. Zu Mierendorffs Gunsten intervenierte bei dem oben erwähnten „Heidelberger Justizskandal“ lediglich der an Mitgliederzahl nahezu unbedeutende „Aktionsausschuss republikanischer Studenten“, welcher sich im Juli 1922 zur „entschlossenen Abwehr aller reaktionären Angriffe und Verteidigung der Republik“ zusammengefunden hatte.<sup>300</sup> Ungesäumt war von Mierendorffs Anwalt Revision gegen den Spruch des Landgerichts beim Reichsgericht eingelegt worden, die man jedoch nicht zuließ; infolge der rechtskräftigen Verurteilung verweigerte zunächst die Universitätsbehörde die Aushändigung der Doktorurkunde an Mierendorff. Um aber den Promotionsanspruch nicht zu verlieren, beantragte er ein akademisches Disziplinarverfahren gegen sich selbst.<sup>301</sup> Es ging letztlich um nichts weniger als seine eigene Existenz. Vehement hatten bereits im Vorfeld der Verhandlungen



**Abb. 14** Karl Jaspers  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

298 So sein Freund und langjähriger Weggefährte CARL ZUCKMAYER, *Als wär's ein Stück von mir*, S. 233.

299 Zit. nach MÜHLHAUSEN, in: Bitterolf/Schlaudt/Schöbel (Hrsg.), *Intellektuelle in Heidelberg*, S. 269.

300 Zit. nach GIOVANNINI, *Republik*, S. 114. – Vgl. ebenso das an den Senat der Universität gerichtete Schreiben eines „Republikanischen Aktionsausschusses“ vom 30. Juni 1922 (UAH, B-8910/602, Bl. 10).

301 Vgl. das im Universitätsarchiv verwahrte Aktenkonvolut (UAH, B-8910/602).

Vertreter der national-völkischen Studenten die „Bestrafung“ und „Relegation“ des „Subjekts“ Mierendorff gefordert:<sup>302</sup> „Wir sind auf keinen Fall gewillt, uns einen derartigen Vorfall bieten zu lassen und verlangen Genugtuung!“<sup>303</sup> Auf „Störung der Sitte und Ordnung des akademischen Lebens“ lautete die Anklage, vorgelegt am 18. Juli 1923: Danach durfte sich Mierendorff „als Student nicht bei einer politischen Aktion gegen ein Mitglied des akademischen Lehrkörpers in der von ihm geübten Weise betätigen. Falscher politischer Ehrgeiz und eine nicht zu verkennende Großmannssucht, die die günstige Gelegenheit sich zu nutze machte“, wurde ihm darüber hinaus attestiert.<sup>304</sup> Zur Überraschung aller rehabilitierte das akademische Disziplinargericht den „sozialistischen Studenten“ Mierendorff völlig. Nach achtstündiger Verhandlung unter dem Vorsitz von Gerhard Anschütz, Rektor der Ruperto Carola, wurde er am 28. Juli 1923 nach einer strapaziösen Einvernahme zahlreicher Zeugen freigesprochen. Mitgewirkt hatten an dem über Heidelberg hinaus Aufsehen erregenden Urteil neben Anschütz seine juristischen Fakultätskollegen Alexander Graf zu Dohna und Eberhard von Künßberg, der Philosoph Karl Jaspers wie auch der Mediziner Ernst Dresel.<sup>305</sup> Dieser mit liberalen Persönlichkeiten besetzte Disziplinarausschuss stützte sich bei seinem Urteil vorwiegend auf das Leumundszeugnis Professor Alfred Webers und die Beweiserhebung des Heidelberger Landgerichts, gelangte aber zu einer entgegengesetzten Würdigung des Sachverhalts.<sup>306</sup> Im Rahmen einer ausgesprochen republikfreundlichen Begründung kamen die akademischen Richter zu der Schlussfolgerung, dass der „Angeklagte in aussergewöhnlicher Lage aussergewöhnliche Mittel angewendet hat, um größeres Unheil zu verhindern.“<sup>307</sup> Es verwundert nicht, dass die Rechtspresse und völkisch-radikale Studenten gegen die „Schande von Heidelberg“ lautstarken Protest erhoben; besudelt sah man nichts weniger als die „akademische Ehre der alten Rupertina.“<sup>308</sup> Noch Jahre später, als der „rote Provokateur und Volksaufwiegler“ Mierendorff im Februar 1930 in Heidelberg öffentlich sprechen wollte, erinnerte der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) an den Fall „Lenard-Mierendorff“: „Studenten! Heidelberger!

302 Vgl. UAH, B-8910/602, Bl. 16 ff.; ALBRECHT, in: Ruperto Carola 38 (1986), Heft 74, S. 112.

303 So der Vorsitzende des Heidelberger Waffennings, Otto Wendt, unter dem 28. Februar 1922 (UAH, B-8910/602, Bl. 8 f.).

304 Strafsache gegen den Studierenden Karl Mierendorff (UAH, B-8910/602, Bl. 46 ff.).

305 UAH, B-8910/602, Bl. 74 ff., 77 ff.

306 S. GIOVANNINI, Republik, S. 114.

307 Aus der schriftlichen Urteilsbegründung in der Disziplinarsache gegen cand. phil. Carlo Mierendorff vom 13. August 1923 (UAH, B-8910/602, Bl. 78v), wiedergegeben bei PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg, S. 70-72. – Der „fürsorglich“ eingelegte Rekurs des akademischen Disziplinarbeamten wurde am 8. Januar 1924 zurückgenommen.

308 Deutsche Hochschulzeitung v. 20. September 1923 Nr. 24, S. 7.

Erinnert Ihr Euch, wie dieser republikanische Ordnungshüter die erregten Massen in den Tagen des Rathenaumordes nach dem Physikalischen Institut hetzte, um sie gegen den großen deutschen Gelehrten Geheimrat Lenard loszulassen.“<sup>309</sup>

Nach Abschluss des akademischen Disziplinarverfahrens wurde Mierendorff die Promotionsurkunde im August 1923 ausgehändigt; seine bei Emil Lederer erstellte Doktorarbeit hatte „Die Wirtschaftspolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands“ zum Thema.<sup>310</sup> Eine erste Anstellung fand er bei dem Deutschen Transportarbeiterverband in Berlin, ehe Mierendorff 1925 nach Darmstadt als Redakteur des sozialdemokratischen „Hessischen Volksfreundes“ zurückkehrte. Hier wurde er Ortsgruppenvorsitzender der neugegründeten „Vereinigung sozialdemokratischer Akademiker“ und Mitglied des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. Bald aber kehrte Mierendorff in die Reichshauptstadt als zweiter Sekretär der SPD-Reichstagsfraktion zurück. Aber auch dies blieb nur Episode: Bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten arbeitete er im Range eines Regierungsrates als Pressesprecher des sozialdemokratischen, hessischen Innenministers Wilhelm Leuschner. Unermüdlich und mit großer politischer Entschiedenheit bekämpfte er die NSDAP und ihre Ideologie. Seine überlegene rhetorische Gewandtheit machte ihn bald zu einem der gefährlichsten Gegner der Nationalsozialisten. „Mit Stöcken und Stühlen“ drangen Mitglieder des NSDStB auf Mierendorff ein, als er in seiner Eigenschaft als Pressereferent der hessischen Regierung am 5. Februar 1930 vor der sozialistischen Studentengruppe über „Nationalismus und Sozialismus“ referieren wollte.<sup>311</sup> Noch im selben Jahr wurde Carlo Mierendorff als einer der jüngsten Abgeordneten in den Reichstag gewählt und setzte seinen furiosen Abwehrkampf mit allen verfügbaren Mitteln gegen die nationalsozialistische Bewegung fort. Berühmt wurde er nicht allein durch die Entdeckung der sogenannten Boxheimer Dokumente – ein Terrorplan der Hitleranhänger, um an die Macht zu gelangen –, sondern durch seine erste und einzige Reichstagsrede am 6. Februar 1931.<sup>312</sup> Sie war nichts weniger als eine brillante Abrechnung mit dem Nationalsozialismus, ein auf seinen Gegenspieler Joseph Goebbels zielendes rhetorisches „Trommelfeuer gegen rechts“.<sup>313</sup> Die Machtergreifung zwang ihn zunächst in die Emigration, nach seiner Rückkehr wurde er verhaftet und fast fünf Jahre in verschiedenen Konzentrationslagern gefangen gehalten. Überraschend entließ man ihn im Februar 1938 aus dem Hausgefängnis der Berliner Gestapo-Zentrale.

309 Zit. nach ALBRECHT, Der militante Sozialdemokrat, S. 255, Anm. 126.

310 S. zum Inhalt der Dissertation ALBRECHT, Der militante Sozialdemokrat, S. 52.

311 Vgl. den Bericht der Vossischen Zeitung vom 6. Februar 1930; GLA Karlsruhe 235/2202, S. 460.

312 Veröffentlicht bei STEINBACH, Widerstand, S. 56 ff.

313 STEINBACH, Widerstand, S. 21.

Nach nur wenigen Monaten suchte er bereits, ungebrochen an Willen und Kampfgeist, wieder Kontakt zu den ihm seit langen Jahren vertrauten Hitlergegnern Theodor Haubach, Wilhelm Leuschner und Adolf Reichwein. Mierendorff schloss sich dem Kreisauer Kreis um Helmuth James Graf von Moltke an; vorgesehen war er als künftiger Minister oder Staatssekretär für Presse und Volkserziehung in einer Regierung nach dem erhofften Sturz der NS-Diktatur. Bei einem der anglo-amerikanischen Luftangriffe auf Leipzig am 4. Dezember 1943 kam Carlo Mierendorff, eine der großen Hoffnungen der deutschen Sozialdemokratie nach dem Ende des Krieges und der Gewaltherrschaft, ums Leben.

## V. Wissenschaftler unter Hitler

Philipp Lenard hat die von Carlo Mierendorff, einem Studenten der Universität Heidelberg, bewiesene Zivilcourage niemals vergessen; so protestierte er vehement gegen die geplante Entlassung seines ehemaligen politischen Gegners aus dem Konzentrationslager.<sup>314</sup> Nach einem persönlichen Zusammentreffen mit Hitler in Lenards Heidelberger Wohnung (Neuenheimer Landstraße 2) trat er als öffentlicher Förderer des von Alfred Rosenberg gegründeten „Kampfbunds für deutsche Kultur“ hervor, 1929 ernannte man ihn zum Ehrenmitglied im „Bund völkischer Lehrer“;<sup>315</sup> nach seiner Emeritierung 1932 wurde ihm als führendem Vertreter der deutschen Physik „in Anbetracht seiner großen Verdienste um die Wissenschaft“ von Reichspräsident Paul von Hindenburg der „Adlerschild des Deutschen Reiches“ verliehen.<sup>316</sup> Noch im Mai 1932 erhielt er aus den USA die „Franklin-Medaille“, die höchste amerikanische Auszeichnung für Leistungen in der Physik, übersandt. In der Funktion eines Beirats betätigte sich Lenard in der sogenannten Forschungsabteilung Judenfrage innerhalb des „Reichsinstituts für Geschichte des Neuen Deutschland“, zu dessen Mitgliedern er gleichfalls zählte. Im März 1933 leitete Lenard Hitler seine Denkschrift zu, in welcher er bei der Säuberung der „stark verrotteten“ Universitäten vom „traurigen Professoren-Geist“ seine Unterstützung

---

314 S. STEINBACH, *Widerstand*, S. 22.

315 Vgl. LÖNNECKER, in: *GDS-Archiv*, Bd. 6, S. 121-144.

316 Zu seinem 71. Geburtstag am 7. Juni 1933 (UAH, PA 4801; SCHIRRMACHER, *Erinnerungen*, S. 278). – Für die Glückwünsche des Rektors anlässlich der Verleihung bedankte sich Lenard unter dem 10. Juni 1933: „Rektoren müssen – so scheint es – immer liebenswürdig sein. Daher – allein schon – hat der jetzt ergebenst Dankende niemals Rektor sein können.“ (UAH, PA 4801). Lediglich 1910/11 und 1915/16 bekleidete er das Amt des Dekans der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät (s. WEISERT/DRÜLL/KRITZER, *Rektoren*, S. 117). Seine immer fanatischer werdende völkisch-nationalistische Haltung, verbunden mit einem abstoßenden Antisemitismus, fand im engeren Kollegenkreis keinerlei Widerhall und verhinderte die Übertragung weiterer akademischer Ämter.

antrag.<sup>317</sup> 1934 verließ Lenard die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, deren ordentliches Mitglied er seit 1909 war, als gegen sein Votum Walther Bothe zum ordentlichen Mitglied gewählt wurde.<sup>318</sup> Hingegen ernannte ihn die Preußische Akademie der Wissenschaften 1942 zu ihrem Ehrenmitglied; Mitglied des Senats der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft war er von 1933 bis 1946. 1936 erschien Lenards Lehrbuch „Deutsche Physik“ in vier Bänden, in dem er die Meinung vertritt, dass die wahre Naturerkenntnis nur von der arischen Rasse gewonnen werden könne, die Arbeiten Albert Einsteins hingegen „Jahrmarktlärm, ein bloßes Blend- und Schauwerk, ein Judenbetrug“ seien.<sup>319</sup> Noch im selben Jahr wurde er auf dem Reichsparteitag als erster Deutscher mit dem „Preis der NSDAP für Kunst und Wissenschaft“ ausgezeichnet.<sup>320</sup>

Freilich entfaltete das Lenardsche Postulat einer „Deutschen Physik“ nur ephemere Wirkungen. Von Werner Heisenberg musste Lenard sich öffentlich belehren lassen, dass Einsteins Relativitätstheorie „selbstverständlich Grundlage der weiteren Forschung ist.“<sup>321</sup> Und wer nach 1939 von einer „Deutschen Physik“ überhaupt noch sprach, bewies damit allenfalls mangelnde wissenschaftliche Qualifikation.<sup>322</sup>

Der NSDAP trat Lenard erst 1937 bei; unverzüglich erfolgte die Ehrung mit dem „Goldenen Parteiabzeichen“, anlässlich seines 75. Geburtstages höchstpersönlich verliehen von dem „Führer“. Die Stadt Heidelberg hatte ihn hingegen schon 1933, zusammen mit Adolf Hitler, zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Wenige Jahre später, 1935, wurde das Physikalische Institut der Universität Heidelberg im Rahmen eines Festaktes in „Philipp-Lenard-Institut“ umbenannt.<sup>323</sup> Die Oberrealschule, gelegen in der Kettengasse, erhielt 1937 den Namen „Philipp-Lenard-Gymnasium“; an der Wand des Treppenhauses der Schule enthüllte man 1940 ein von dem Heidelberger Künstler Herbert Grass geschaffenes „Lenard-Fresko“ enthüllt. Beschenkt wurde er am Tage seines 80. Geburtstages, dem 7. Juni 1942, mit

317 SCHIRRMACHER, *Erinnerungen*, S. 11.

318 Zu dem „Fall“ Lenard in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vgl. WENNEMUTH, *Wissenschaftsorganisation*, S. 345 ff.

319 Bereits 1934 hatte er in einem Schreiben, bezeichnenderweise gerichtet an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, gefordert, die Relativitätstheorie aus der Physik, die an den Schulen und Universitäten gelehrt wurde, zu streichen (vgl. GERHARDT, in: vom Bruch/Gerhardt/Pawliczek [Hrsg.], *Kontinuitäten und Diskontinuitäten*, S. 41).

320 UAH, PA 4801.

321 Gumbel (Hrsg.), *Freie Wissenschaft*, S. 253.

322 Vgl. das sogenannte „Heisenberg-Memorandum“, eine von 75 führenden Physikern unterschriebene Denkschrift, welche Lenard und seinen Anhängern entgegentrat und die Relativitäts- und Quantentheorie verteidigte.

323 LURTZ/VOGT, *Neuenheim*, S. 92-94.

der Ehrenbürgerwürde der Ruperto Carola.<sup>324</sup> Man feierte ihn nicht allein durch eine Rede des Reichspostministers Wilhelm Ohnesorge, sondern auch mit einem Geburtstagsgruß im regionalen Parteiblatt der NSDAP: „Er war absolut in der Wissenschaft, absolut in seiner Weltanschauung, die ihn früh in die Reihen der Anhänger Adolf Hitlers führte, und daher wehrte sich der Kämpfer in ihm gegen alle Relativität. Auf dem Gebiet der Wissenschaft, wie im politischen Kampf, dem er nie auswich.“<sup>325</sup>

1944 wurden Teile seines Physikalischen Instituts nach Messelhausen (in der Nähe von Bad Mergentheim) verlagert, wohin Lenard sich mit seiner Frau und seinem Schüler Ludwig Wesch zurückgezogen hatte. Hier erlebte er noch das Ende des Zweiten Weltkriegs. Formell „entlassen“ aus dem öffentlichen Dienst wurde Lenard auf Befehl der amerikanischen Militärregierung vom 16. Januar 1946; er quittierte die Nachricht mit der Zeile: „Schande für die Universität Heidelberg.“<sup>326</sup> Angesichts seines Alters blieb dem 83-jährigen Lenard ein demütigendes Entnazifizierungsverfahren erspart. In Messelhausen verstarb er am 20. Mai 1947: „Eine Beileidskundgebung der Universität kam, nach Lage der Dinge, nicht in Frage.“<sup>327</sup>

Aufgrund seiner radikalen politischen Ansichten und eines fanatischen Antisemitismus war Lenards Ruf nach seinem Tode so katastrophal ruiniert, dass man nichts unterließ, um die Erinnerung an ihn so weit wie möglich aus dem kollektiven Gedächtnis zu tilgen. Bereits 1945 wurde auf Drängen der amerikanischen Besatzungsmacht die Philipp-Lenard-Schule in Helmholtz-Gymnasium umbenannt. Das Physikalische Institut führte bald wieder seinen ursprünglichen, unverfänglichen Namen; noch 1945 entfernte man die von dem Karlsruher Bildhauer Fritz Hoffmann geschaffene Büste Lenards aus dem Vestibül.<sup>328</sup> Einen Philipp-Lenard-Weg, einstmals die so benannte Fortsetzung der Ludolf-Krehl-Straße, sucht man in Heidelberg heute gleichfalls vergebens.<sup>329</sup>

---

324 Drei Jahre zuvor hatte noch der Leiter der „Dienststelle für Sippenforschung“ unter dem 21. Oktober 1939 eine Anfrage an den Rektor der Universität Heidelberg gerichtet, welche die Herkunft Lenards zum Gegenstand hatte: „Sie ist aus besonderer Veranlassung hier durch eine Oberste Reichsbehörde anhängig geworden mit der Bitte, den Prüfling nicht selbst zu bemühen.“ Aber damit nicht genug: Unter dem 11. November 1941 erfolgte eine weitere Anfrage des „Instituts der NSDAP zur Erforschung der Judenfrage“ mit der Bitte um Auskunft, „ob Professor emer.[itus] Dr. Philipp Lenard arischer Abstammung ist oder nicht.“ Zweifelsfrei konnte anhand von Eintragungen in Kirchenbüchern die „reinerassige“ Abkunft Lenards nachgewiesen werden (UAH, PA 4801).

325 Zit. nach ENGEHAUSEN, Frank, Der Fall Philipp Lenard, in: Ruperto Carola 14 (2019), S. 93-99, hier: S. 95.

326 UAH, PA 4801.

327 So Hans Freiherr von Campenhausen als Rektor der Universität unter dem 30. Mai 1947 (UAH, PA 4801).

328 S. SCHIRRMACHER, Erinnerungen, S. 289.

329 Angeregt hatte die Namensgebung der Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus Anfang 1939 (UAH, PA 4801).



Aberkannt wurde ihm noch 1945 die Ehrenbürgerwürde der Universität, ein Jahr später folgte die Stadt Heidelberg. Wohl aus falsch verstandenen Pietätsgefühlen verzichtete man darauf, Lenard hierüber zu benachrichtigen und die Entscheidungen zu veröffentlichen.

Einzig in dem Treppenaufgang zur Alten Aula begegnet der Besucher inmitten der dort angebrachten Tafeln mit den Namen aller der Heidelberger Universität verbundenen Nobelpreisträger auch ihrem ersten Laureaten Philipp Lenard.<sup>330</sup> Nicht verschwiegen werden darf, dass seine fundamentalen Studien zur Entwicklung der Physik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wertvolle Erkenntnisse erbracht haben. Festzuhalten bleibt jedoch, „daß hohe wissenschaftliche Leistungen in keiner Weise schützen vor extremen politischen Fehlurteilen und davor, moralisch völlig zu versagen.“<sup>331</sup>

---

330 Im Gegensatz zu der Christian-Albrecht-Universität Kiel, wo ein Proteststurm losbrach, als bekannt wurde, dass im Auditorium Maximum Plaketten der vier bedeutendsten Kieler Physiker, darunter auch Philipp Lenard, angebracht werden sollten; beschlossen wurde, sämtliche Tafeln wieder zu entfernen, s. KLEINERT, in: Zigman (Hrsg.), *Die biographische Spur*, S. 195.

331 NEUMANN/ZU PUTLITZ, in: Doerr (Hrsg.), *Semper Apertus*, S. 376.



## Drittes Kapitel

### EMIL JULIUS GUMBEL – „BERÜCHTIGTER ROTER SCHÄNDER DEUTSCHER EHRE“

#### I. Ein Brief Albert Einsteins

Ende November des Jahres 1930 erreichte Gustav Radbruch, welcher seit 1926 an der renommierten Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg Strafrecht und Rechtsphilosophie lehrte, ein Brief aus der Feder Albert Einsteins. Der in der Reichshauptstadt lehrende, bereits weltberühmte Wissenschaftler kannte genau die prekäre Situation des kurz zuvor vom Badischen Kultusministerium zum außerordentlichen Professor ernannten Emil Julius Gumbel und wollte mit seinen Zeilen Solidarität üben mit diesem, insbesondere vom NSDStB verfeimten Hochschuldozenten.<sup>332</sup>

Über Jahre hinweg hatte eine radikalisierte Studentenschaft den „Fall Gumbel“ als Symbol für Vaterlandslosigkeit, Verächtlichkeit der „schwarz-rot-gelben“ Republik, Staatsfeindschaft der Demokratie jeglicher Spielart, als „Systemschande“ und als „Novemberschmach“ gebrandmarkt. Hiergegen wollte Einstein Protest einlegen, wusste er sich mit Gumbel – wie die an Gustav Radbruch gerichteten Zeilen beweisen<sup>333</sup> – doch seit dessen Engagement in dem im Oktober 1914 begründeten pazifistischen „Bund Neues Vaterland“ eng verbunden.<sup>334</sup>

Anlass des Briefes war aber die verzweifelte, letztlich ergebnislose Suche Radbruchs nach einer Stellung für Gumbel außerhalb Heidelbergs und seiner Hochschule, die ihn mit Disziplinarverfahren überzog. Den Hintergrund bildeten seine zahllosen politischen Publikationen, welche Gumbel den Vorwurf eines Landesverrätters und eintrugen. Seit einer von Radbruch als Reichsjustizminister 1922 in Auftrag gegebenen Studie, welche Gumbels im gleichen Jahr erschienene Abhandlung „Vier Jahre politischer Mord“ in allen Einzelheiten bestätigte, galt er als

---

332 Vgl. GOENNER, Einstein, S. 327 f.

333 UAH III 5b, 332, Bl. 34 (wiedergegeben ebenso im Rahmen der minutiösen, auf vielfältigem Archivmaterial beruhenden Darstellung der Vorgänge um Gumbel von JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 34).

334 Zu seinen Mitgliedern zählten vorwiegend Persönlichkeiten, die für die deutsch-französische Verständigung eintraten und sich für demokratische Reformen (Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung, Recht der Arbeiterschaft auf ihre Organisation) engagierten; 1916 verboten für die Dauer des Krieges durch die preußischen Militärbehörden; 1922 benannte sich die Vereinigung in „Deutsche Liga für Menschenrechte“ um; vgl. LERSCH, in: Holl/Wette (Hrsg.), Pazifismus, S. 114 ff.

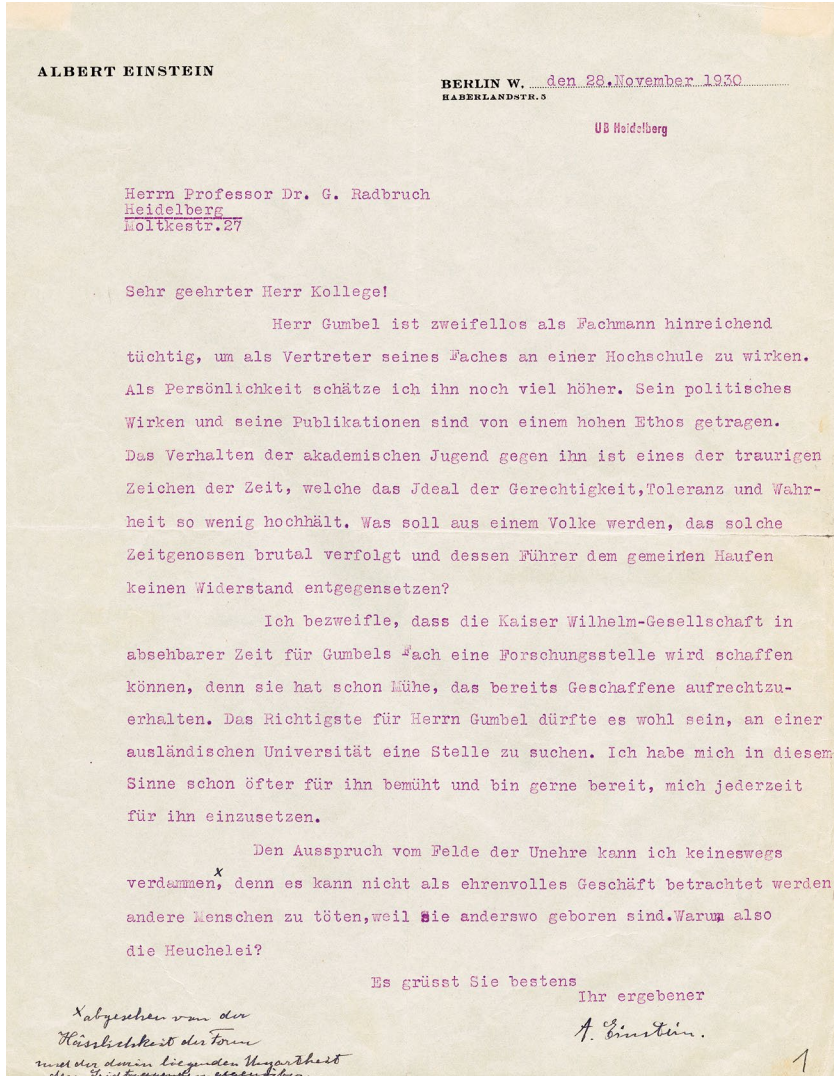


Abb. 15 Brief Albert Einsteins an Gustav Radbruch  
Universitätsbibliothek Heidelberg

unbestechlicher Fachmann im Bereich nationalistischer Geheimorganisationen und politisch veranlasster Gewalttaten. Enger wurde der Kontakt dann durch die Berufung Radbruchs nach Heidelberg. Nunmehr vertrat er Gumbel, welcher – nach manchem Zwischenspiel – gleichfalls der SPD angehörte, als gelehrter Rechtsberater in mannigfachen gerichtlichen Verfahren. In einer Art „Fürsorgepflicht“ beabsichtigte Radbruch, Gumbel aus der „Schusslinie“ auf ihn zielender, aggressiver, bis zu Morddrohungen sich steigender Hetzadressen zu nehmen. Und Radbruch sollte sich nicht täuschen: Nur wenige Wochen nach den Zeilen Einsteins erreichten die gegen Gumbel – diesen „un-



**Abb. 16** Gustav Radbruch  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

anständigen jüdischen Zeitgenossen“<sup>335</sup> – gerichteten Agitationen der Studentenschaft einen neuen, bedrohlichen Höhepunkt, der Gewalttaten befürchten ließ. In einem Pamphlet des NSDStB wurde der Brief Einsteins entstellt publiziert und mit einem höhnischen Kommentar versehen: „Was der Relativitätsjude über uns denkt, ist uns höchst gleichgültig.“<sup>336</sup> Noch gehässiger hieß es in einem gegen Gumbel gerichteten Flugblatt: „Zwischen einem gewöhnlichen jüdischen Schnorrer und einem jüdischen Hochschulprofessor z. B. dem Obergaukler der Physik, Einstein, ist im Prinzip kein Unterschied. Beide leben vom Betrügen, von Unredlichkeit, vom Bluffen.“<sup>337</sup>

Auf völliges Unverständnis, nicht allein bei den Studierenden der Ruperto Carola, war die Entscheidung des badischen Kultusministers Willy Hellpach gestoßen, Gumbel Ende 1930 zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Dabei lagen die formalen Voraussetzungen für diesen Akt seit geraumer Zeit vor.

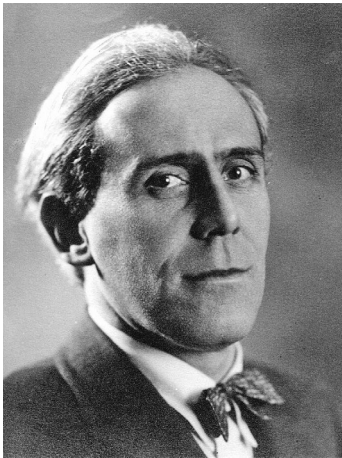
335 UAH, III 5b, 332, Bl. 565 ff.

336 Die Bewegung v. 19. April 1931, zit. nach BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 184.

337 Unter dem 25. November 1930 (UAH, III 5b, 332, Bl. 57; vgl. LEISEN, Die Ausbreitung des völkischen Gedankens, S. 208).

## II. Kurzzeitiger Kriegsfreiwilliger – lebenslanger Pazifist

1923 hatte sich Emil Gumbel, am 18. Juli 1891 in München als Sohn gut situierter jüdischer Eltern geboren, an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg habilitiert.<sup>338</sup> Verweisen konnte er auf ein erfolgreiches Studium der Mathematik und Nationalökonomie an der Ludwig-Maximilians-Universität seiner Heimatstadt, das er mit einem Diplom als Versicherungssachverständiger 1913 abgeschlossen hatte.<sup>339</sup> Unmittelbar vor Kriegsausbruch wurde Gumbel noch am 28. Juli 1914 zum Dr. oec. publ. mit einer von Georg von Mayr betreuten Studie „summa cum laude“ promoviert, an dessen Seminar für Statistik und Versicherungswissenschaft er als Assistent arbeitete.<sup>340</sup> Gleich vielen jungen Männern seiner Generation hatte er sich noch im August 1914 freiwillig zum Fronteinsatz gemeldet, dessen grauenvolles Erleben ihn jedoch zum leidenschaftlichen Friedensaktivisten reifen ließ. Überraschend ist, dass es ihm gelang, sich aus gesundheitlichen Gründen vom „Ersten Bayrischen Schneeschuhbataillon“, das im Elsass eingesetzt war, beurlauben zu lassen, um dann in Berlin im Rahmen verschiedener Rüstungsprojekte mitzuarbeiten. Daneben studierte er Physik und Statistik an der Friedrich-Wilhelms-Universität der Reichshauptstadt; nachhaltig beein-



**Abb. 17** Emil Gumbel  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

druckten ihn die Kollegs Albert Einsteins, Wladyslaw Bortkiewiczs wie auch Georg Friedrich Nicolais. Gleichzeitig engagierte er sich an führender Stelle innerhalb der pazifistischen Internationalen Studentenvereinigung „Corda fratres“, welche die Voraussetzungen für die Bildung eines „akademischen Links-Blocks“ zu schaffen suchte.<sup>341</sup> Über diesen Kreis hinaus bekannt wurde er als politischer Redner und Schriftsteller verschiedener linksstehender Gruppierungen (USPD, Spartakusbund, Bund neues Vaterland); 1921 unterrichtete Gumbel an der Betriebsräteschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin. Daneben

338 Sein Vater, 1887 aus Heilbronn zugezogen, war Inhaber einer Privatbank (vgl. DRÜLL, 1803-1932, S.309 ff.) – Zu Gumbels Familiengeschichte ausführlich BRENNER, Gumbel, S. 13 ff.

339 Ein Diplom für das Fach Mathematik gab es damals an der Münchener Universität noch nicht.

340 Der Titel seiner Dissertation lautete: „Über die Interpolation des Bevölkerungsstandes.“

341 S. BRENNER, Gumbel, S. 30 ff.

schrrieb er nahezu unermüdlich kleinere politische Artikel im Kampf für die Republik. Eines seiner Hauptthemen war die Bloßstellung des Terrors, mit dem rechtsradikale Verschwörer, Geheimbünde und die anwachsende nationalsozialistische Bewegung die Weimarer Republik destabilisierten. Immenses Aufsehen erregte Gumbel aber erst durch sein 1922 veröffentlichtes, bereits benanntes Buch „Vier Jahre politischer Mord“, in dem er ebenso sorgfältig wie schmucklos dokumentierte, dass von 376 in den Jahren 1919 bis 1922 verübten politisch motivierten Morden 354 dem rechten, aber lediglich 22 dem linken Spektrum zuzuordnen seien.<sup>342</sup> Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, Kurt Eisner und Hugo Haase zählen zu den prominentesten Opfern jener Mordorgien. Viele dieser Gewalttäter aus dem nationalistischen Lager wurden mit geradezu grotesker Nachsicht von den Strafgerichten abgeurteilt, manche aber – im bezeichnenden Gegensatz zu den linksradikalen Gewalttätern, die man mit äußerster Strenge behandelte – blieben gänzlich unbehelligt.<sup>343</sup> Mit nüchterner Sachlichkeit errechnete er in akribischer Kleinarbeit, dass ein durchschnittlicher Mord von rechts vier Monate Haft und zwei Reichsmark Geldstrafe kostete, während hingegen die Täter von links 15 Jahre Freiheitsstrafe oder gleich die Hinrichtung erwarteten.<sup>344</sup> Gumbel scheute nicht davor zurück, die Täter, Ermittlungsbeamte und Richter namentlich zu benennen; damit wurde er zur bevorzugten Zielscheibe rechten Terrors. Anfang der dreißiger Jahre notierte Carl von Ossietzky: „Ihre Chronik der politischen Morde wird Ihnen weder vergessen noch verziehen. Diese undankbare und gefährliche Aufgabe, die finstersten Ecken des neuen Deutschland auszuleuchten, haben Sie mit ebenso viel Scharfsinn wie Gewissenhaftigkeit erfüllt ... So geht es Ihnen: Wo man gegen Sie nicht laut protestiert, mißbilligt man Sie im Stillen – Republikaner, Sozialist, Friedensfreund, dreifach gezeichneter.“<sup>345</sup> Vergessen hatte von Ossietzky dabei, die jüdische Herkunft Gumbels als weiteres Martyrium hinzuzufügen.

Schon zuvor war Gumbel in Berlin, wo er sich nach Kriegsende als führender Funktionär der deutschen Friedensbewegung für geraume Zeit aufhielt, nur knapp einem Mordanschlag entgangen:<sup>346</sup> Mitte März 1919, im Windschatten der Revolutionswirren, wurde seine Wohnung von einem Rollkommando der

342 Reprint (Heidelberg 1980) mit einem Vorwort von Hans Thill. – 1921 war sein erstes politisches Buch „Zwei Jahre Mord“ erschienen, das er 1922 zu „Vier Jahre politischer Mord“ erweiterte.

343 S. JANSEN, Gumbel, S. 16 f.

344 Vgl. LERSCH, in: Holle/Witte (Hrsg.), Pazifismus, S. 121 ff.

345 In: Weltbühne, 1931, S. 151.

346 Gumbel war – neben Carl von Ossietzky, Georg Friedrich Nicolai und Kurt Tucholsky – Mitbegründer des „Friedensbundes der Kriegsteilnehmer“, der das Fronterlebnis für eine antimilitaristische Bewegung mobilisieren sollte.

berüchtigten Garde-Kavallerie-Schützendivision gestürmt; ihr Auftrag lautete, den Vertrauten Liebknechts standrechtlich zu erschießen. Die Aktion verfehlte jedoch ihr Ziel, denn Gumbel war nicht anwesend, hielt er sich doch als Delegierter der deutschen Friedensbewegung bei der Völkerbundkonferenz in Genf auf.<sup>347</sup> Aber auch nach diesem Fehlschlag stand Gumbel weiterhin an herausgehobener Stelle auf der Todesliste rechtsradikaler Todeskommandos.<sup>348</sup> In den nachfolgenden Jahren steigerte sich sein Bekanntheitsgrad als militanter Pazifist, der nach einer kurzzeitigen Mitgliedschaft in der USPD 1922 in die SPD wechselte; Jahre später trat er der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands bei, einer linken Abspaltung der SPD, die gegen Ende der Weimarer Republik kurzzeitig aktiv war.

Die angestrebte, durch Krieg und Revolution unterbrochene akademische Karriere verlor Emil Gumbel aber trotz seiner ausgreifenden Aktivitäten während der turbulenten Zeiten eines teilweise gewaltsamen, gesellschaftlichen und politischen Umbruchs nie aus den Augen. In wissenschaftlichen Zeitschriften konnte er noch während des Krieges eine kleine Reihe von Studien publizieren, die jedoch weitgehend unbeachtet blieben. Einen Ruf nach Heidelberg hat Gumbel, wie er merkwürdigerweise an verschiedenen Stellen behauptet, nie erhalten.<sup>349</sup> Umso mehr verwundert es, dass er sich als bekannter Aktivist des linkspazifistischen Lagers ohne größeres Aufheben an der Heidelberger Ruperto Carola zu habilitieren vermochte; seine jüdische Herkunft war dabei von keinerlei Bedeutung. Vergeblich sucht man in den Archiven der Heidelberger Hohen Schule nach einer größeren wissenschaftlichen Studie Gumbels, die zu den unabdingbaren Voraussetzungen einer Habilitation zählt. Nicht mehr vorhanden sind gleichfalls die einschlägigen Gutachten aus der Feder der die Habilitation betreuenden Ordinarien. Gemäß der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät vom 30. Juli 1902 war die „Einreichung einer noch nicht veröffentlichten Abhandlung“ unabdingbare Voraussetzung für die angestrebte Habilitation an der Ruperto Carola.<sup>350</sup> Bemerkenswert für die „Causa“ Gumbel ist § 2 der benannten Satzung, wonach bei jedem Bewerber „die Fakultät sorgfältig zu untersuchen“ hat, „ob der sittliche Charakter durch Zeugnisse oder andere, allenfalls den Mitgliedern der

---

347 Mit Spottversen überzog man späterhin die Bemühungen der Friedensbewegung um internationale Verständigung: „Den allerschönsten, gediegensten Senf / Den fabrizieren drei Männer in Genf / Der Gerlach, der Foerster, der Gumbel ... Wie unglücklich ist jenes Land / In dem sich solch eine Firma fand / Wie Gerlach, Foerster und Gumbel“ (zit. nach BENZ, Pazifismus, S. 41).

348 Nach der Aussage Harry Graf Kesslers; vgl. BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 164.

349 Vgl. JANSEN, Gumbel, S. 92: „In der Zwischenzeit arbeite ich weiter als Wissenschaftler, vor allem auf dem Gebiet angewandter Statistik, und im Jahre des Putsches hatte ich einen Ruf an die Universität Heidelberg erhalten.“

350 Publiziert findet sich diese Habilitationsordnung bei Jellinek (Hrsg.), Gesetze, S. 90-93.



Fakultät speziell bekannt gewordene Umstände hinreichend außer Zweifel gesetzt ist.“ Anscheinend nahmen die entscheidenden Mitglieder der Fakultät, die beiden Direktoren des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften, Emil Lederer und Alfred Weber, keinerlei Anstoß an den zwischen 1920 und 1922 veröffentlichten Broschüren, Büchern und Aufsätzen Emil Gumbels, welche teilweise reichsweit erhebliches Aufsehen erregt hatten. So war noch Anfang 1922 die fünfte Auflage seiner heftig diskutierten Studie „Vier Jahre politischer Mord“ mit großem Erfolg – und unter Einsatz französischer Geldmittel – auf dem Buchmarkt verbreitet worden.<sup>351</sup> Nachteile für die angestrebte Universitätslaufbahn erwachsen ihm daraus (noch) nicht.

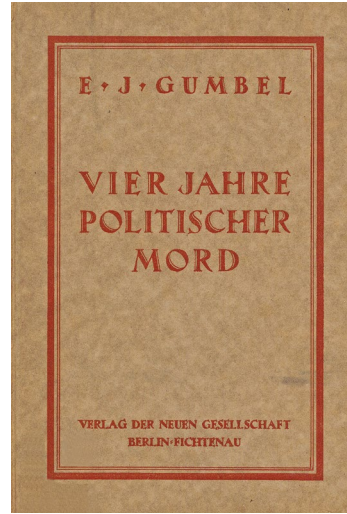


Abb. 18 Studie Gumbels  
aus dem Jahr 1922  
*Universitätsbibliothek Heidelberg*

### III. Promotion in München, Habilitation in Heidelberg

Nach wissenschaftlichen Arbeiten sucht man aber während dieser Zeitspanne vergeblich. 1916 konnte er seine Münchener Dissertation aus dem Jahr 1914 über „Die Berechnung des Bevölkerungsstandes durch Interpolation“ in Leipzig publizieren; danach sind mehrere kleinere, statistisch-mathematische Abhandlungen erschienen, die aber nur schwerlich als Nachweis für Gumbels „ausserordentliche wissenschaftliche Qualifikation“ dienen können.<sup>352</sup> Auszugehen ist davon, dass Gumbel eine herausragende wissenschaftliche Abhandlung vorlegte, aufgrund der er zu den „weiteren Habilitationsleistungen“, Probenvortrag und Kolloquium, zugelassen wurde; sie ist heute nicht mehr auffindbar und scheint nur als Manuskript den Gutachtern zugänglich gewesen sein:<sup>353</sup> „Seine Habilitationsarbeit wurde von fachmännischer Seite als ‚besonnene und gediegene Arbeit‘

351 S. BLOMERT, *Intellektuelle*, S. 286 f.

352 Vgl. JANSEN, *Gumbel*, S. 392 ff.

353 Vogt teilt mit, dass Gumbel eine Studie über die „Theorie der statistischen Verteilungsfunktionen“ vorgelegt habe (aaO., S. 18).

bezeichnet.<sup>354</sup> Ebenso lag die erforderliche Zustimmung des Engeren Senats sowie des Badischen Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vor, da der „Bewerber“ nach erfolgreichem Bestehen der für eine Habilitation geforderten Leistungen durch die Fakultät „für fähig erklärt“ wurde.<sup>355</sup> Denn für den 20. Januar 1923 „mittags 12 Uhr im Hörsaal 13“ erfolgte die „Einladung zur öffentlichen Antrittsvorlesung, welche Dr. oec. publ. E. J. Gumbel zum Zwecke der Habilitierung bei der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Carls-Universität zu Heidelberg ... abhalten wird.“<sup>356</sup> Das Thema seines Vortrags lautete „Sinn und Grenzen statistischer Gesetze“.<sup>357</sup> Verliehen wurde ihm die *Venia legendi* für Statistik,<sup>358</sup> jetzt konnte er als Privatdozent seine Kollegs im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses ankündigen. Erleichtert wurde ihm seine Vorlesungstätigkeit durch ein Privatdozentenstipendium und einen Lehrauftrag für das Fach Statistik.

Erklärlich ist diese, in der damaligen Zeit doch erstaunliche akademische Karriere des linksliberalen Pazifisten und Justizkritikers Emil Gumbel einzig vor dem Hintergrund der oft beschworenen und in der Tat außergewöhnlichen Liberalität der Heidelberger Hohen Schule während der ersten Jahre nach dem verlorenen Weltkrieg. Ganz bewusst hatte sich Gumbel daher für die Ruperto Carola entschieden, welche als die „fortschrittlichste und geistig anspruchsvollste Universität Deutschlands“ galt.<sup>359</sup> Einen Kristallisationspunkt unorthodoxer Meinungen und freisinniger Anschauungen bildete das bereits benannte Institut für Sozial- und Staatswissenschaften, geleitet von Emil Lederer, Mitglied der USPD, und Alfred Weber, Mitgründer und anfänglich Vorsitzender der linksliberalen DDP. Nahezu magisch zog es in den Anfängen der Weimarer Republik eine Reihe äußerst kreativer „akademischer Außenseiter“ an, welche sich offen zu Pazifismus und Sozialismus bekannten.<sup>360</sup> Nachhaltig gefördert wurde der tief im linksradikalen Lager beheimatete Gumbel insbesondere von Ernst Lederer, ein gemäßiger Austromarxist, der ihm als politisch nahe stehend ebenso den Weg nach

---

354 Karl Jaspers in seinem Sonderbericht als Beisitzer im Untersuchungsausschuss vom 8. März 1925 (UAH, B-3075/5, Bl. 233); vgl. ebenso WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 11, Anm. 5 – dies alles übersieht BRENNER, Gumbel, S. 90 ff.

355 § 6 der Habilitationsordnung (Jellinek [Hrsg.], Gesetze, S. 92). – Antrag der Philosophischen Fakultät vom 15. Dezember 1922, dem sich der Engere Senat einen Tag später anschloss; Genehmigung durch das Kultusministerium Karlsruhe unter dem 15. Januar 1923 (UAH, PA 4007, Bl. 5 ff.).

356 §§ 7,8 der Habilitationsordnung; Jellinek (Hrsg.), Gesetze, S. 92.

357 In den Beständen der Universitätsbibliothek kann die Einladung eingesehen werden (UBH, F 2150-2, RES: 1910-34).

358 UAH, PA 4007 Bl. 15.

359 In: Als wär's ein Stück von mir, S. 286.

360 S. BLOMERT, Intellektuelle, S. 285 f.; JANSEN, Gumbel, S. 18.

Heidelberg gewiesen hatte.<sup>361</sup> Späterhin engagierten sie sich zusammen mit Gustav Radbruch, Karl Mannheim und Hans Prinzhorn im Kreis des „Sozialistischen Intellektuellenbunds“. Vor diesem Hintergrund ist es überraschend, dass nicht Lederer, wohl aber Alfred Weber für die Habilitation Gumbels verantwortlich zeichnete.<sup>362</sup> Er war es denn auch, welcher sich noch Jahrzehnte später verbittert zu dem Verhalten seines Habilitanden äußerte: „Gumbel wurde von mir seinerzeit der Fakultät für eine Privatdozentur mit Lehrauftrag für Statistik vorgeschlagen auf Grund des Gutachtens von Prof. von Bortkiewicz ... Als sich herausstellte, daß Gumbel der Verfasser der Broschüre ‚Vier Jahre Mord‘ (über die Feme-Morde) war, ließ ich ihn vor der weiteren Betreuung seiner Habilitation zu mir kommen. Er gab mir dabei die Zusicherung, daß er in der national sehr angespannten Atmosphäre, die damals herrschte, unbeschadet seiner Überzeugungen, die akademische Gemeinschaft achten und sie nicht durch provokatorische Ausfälle sprengen werde. Er hat nach vollzogener Habilitation genau das Gegenteil getan, indem er alsbald in propagandistischen öffentlichen Versammlungen mit extremen Reden auftrat.“<sup>363</sup> Verblüffend ist, mit welcher Naivität Alfred Weber dem fanatischen Moralisten und kompromisslosen Gesinnungsethiker begegnete, den er im persönlichen Umgang nur sehr oberflächlich kannte; Vertrauen konnte so nicht entstehen. Und auf Loyalität durfte Weber bei Gumbels ausgesprochener Unfähigkeit sich anzupassen nicht hoffen. Es war Gumbels hohes wissenschaftliches Ansehen, das er sich bereits in jungen Jahren auf dem Gebiet der Statistik erworben hatte, welches Weber beeindruckte und ihn dazu verleitete, Gumbel als hoffnungsvollen Nachwuchswissenschaftler für das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften zu gewinnen. Und in diesem Bereich wurde er von Gumbel nicht enttäuscht: Auf Webers Betreiben hin erhielt Gumbel einen dotierten Lehrauftrag für das neue Fach Statistik, den er mit beträchtlichem Erfolg wahrnahm; seine Kollegs waren gut besucht, so dass gleichfalls die Hörengelder zu einer zwar bescheidenen, jedoch auskömmlichen Lebenshaltung beitrugen.<sup>364</sup> Erheblich aufbessern konnte er seine Einkünfte noch durch eine nahezu rastlose publizistische Tätigkeit im Rahmen verschiedener Zeitschriften.

---

361 Nicht auszuschließen ist, dass Gumbel und Lederer sich bereits gelegentlich ihres Studiums an der Universität München kennenlernten. So promovierte Lederer 1911 bei Lujo Brentano zum Dr. rer. pol. Im Folgejahr habilitierte er sich an der Universität Heidelberg mit einer Studie über „Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung“ (vgl. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 471); gleich Gumbel war Lederer Mitglied der USPD.

362 Die Habilitationsakten sind im Heidelberger Universitätsarchiv nicht mehr auffindbar.

363 Zit. nach BLOMERT, Intellektuelle, S. 290.

364 Vgl. hierzu die Angaben bei WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 25, Anm. 46. – Das bescheidene Salär für den Lehrauftrag belief sich auf 256 Mark und 68 Pfennige inklusive Wohngeldzuschuss.

#### IV. „Gefallen auf dem Feld der Unehre ...“

Beinahe zum vorzeitigen Verhängnis wurde ihm die Verpachtung eines Siedlungshäuschens, „eher eine Hütte“, in der Neuenheimer Beethovenstraße, hatte er doch – entgegen den vertraglichen Bestimmungen – wahrheitswidrig angegeben, bereits verheiratet zu sein.<sup>365</sup> Nahezu ausfällig, ja arrogant wurde Gumbel gegenüber einem Beamten des städtischen Wohnungsamts, von dem er in überheblicher Weise die sofortige Zuweisung von Wohnraum verlangte „mit der Begründung, dass er bei der Universität hier sei und dass er als geistiger Arbeiter eine Wohnung für sich haben müsse. Da Dr. Gumbel weder eine Tauschwohnung hat, noch als hierher versetzter Beamter anzusehen ist, so steht ihm keinerlei Anspruch auf eine Wohnung zu ... Herr Dr. Gumbel trug seine ganze Angelegenheit in etwas eigentümlicher und meinem Gefühl nach anmaßender Form vor.“ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch die weitere Notiz, „dass Dr. Gumbel während der Unterredung auch die Bemerkung machte, dass die Universität Heidelberg schon drei Jahre auf ihn warte.“<sup>366</sup> Gegen den negativen Bescheid des Wohnungsamtes legte er erfolglos Beschwerde ein. Vorgeworfen wurde Gumbel 1924 ebenso die unberechtigte Führung des Professorentitels, was sich aber als ein wohl unbeabsichtigtes Versehen aufklären ließ.<sup>367</sup> Ohnehin begegnete man diesem, nicht allein die gesamte gelehrte Zunft, sondern auch seine nähere Umgebung irritierenden Sonderling mit unübersehbaren Vorbehalten, die aber nur selten seine jüdische Herkunft betrafen.<sup>368</sup> Hochmütig und selbstgefällig, jeglicher Selbstkritik abhold, war er keine Erscheinung, die Sympathien zu gewinnen vermochte. Von Kollegialität und vertrauensvoller Zusammenarbeit hielt Gumbel selbst nur wenig, so dass er innerhalb der Hochschule ebenso wie am Institut für Sozial- und Staatswissenschaften in der bewusst gesuchten Rolle eines Paria, eines Außenseiters im akademischen Milieu, verharrte. Das Klima an der Fakultät war äußerst ungemütlich. Auch vom gesellschaftlichen Umgang blieb er, zum Leidwesen seiner späteren Frau, nahezu dauerhaft ausgeschlossen; selbst zu dem ihm politisch nahestehenden Gustav Radbruch bestanden keinerlei Kontakte privater Natur: „Die Mehrzahl der Dozenten grüßen mich nicht und zeigen mir

---

365 Die Angabe erfolgte in der Erwartung einer baldigen Eheschließung mit der promovierten Kunsthistorikerin und Malerin Anita Orienter, der er 1922 die Studie „Vier Jahre politischer Mord“ gewidmet hatte (JANSEN, Gumbel, S. 29).

366 „Wenn diese Tatsache richtig ist, so hätte Herr Dr. Gumbel und erst recht die Universität allein Anlaß gehabt, sich schon damals um eine Wohnung für ihn zu bemühen“ (unter dem 5. Februar 1923; UAH, PA 4007, Bl. 19).

367 BLOMERT, Intellektuelle, S. 444, Anm. 26.

368 Als „konfessionslos“ bezeichnete er sich in der Ständesliste (UAH, PA 4007, Bl. 1). Eine Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinde bestand nicht.

Mißachtung ... Bei Einladungen werde ich gleichzeitig wieder eingeladen.“<sup>369</sup> Seine Jahre in Heidelberg waren geprägt von Momenten verletzter Eitelkeit, Gefühlen der Nichtanerkennung und unverdienter Zurücksetzung: „Es muß viel Charakter dazu gehören, dieses Leben als Schandfleck einer kleinen Universitätsstadt zu ertragen.“<sup>370</sup>

Gumbel konnte nicht entgangen sein, dass französische und englische Medien Abhandlungen wie die „Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918“ – 1924 veröffentlicht – begierig aufgriffen. Gumbel war sich der Brisanz des Buches über die nationalistischen, republikfeindlichen Geheimbünde genau bewusst.<sup>371</sup> Mit wenigen Zeilen und in unverhohlener Häme kommentierte die weit verbreitete Zeitschrift „Daily Mail“ unter dem 10. Juni 1924 die Publikation jener Studie aus der Feder Gumbels: „There has lately appeared an important work by an eminent German scholar and mathematician, Dr. E. J. Gumbel, in which a number of the same points as were raised by ‚The Daily Mail‘ were dealt with. This work is called ‚Conspirators‘. The evidence brought together by Dr. Gumbel in the section of his book ‚The Black Army‘ shows that the ‚Daily Mail‘ is right and the German Government wrong.“ Die Justiz überzog Gumbel daraufhin mit zwei Verfahren wegen Landesverrats, die aber später wieder eingestellt werden mussten, waren doch sämtliche von Gumbel ausgewerteten Artikel bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden und daher für jedermann mühelos zugänglich. Der Vorwurf, ein „Nestbeschmutzer“ zu sein, blieb noch der harmloseste. Sympathien im vorwiegend konservativ-nationalistisch geprägten Kollegenkreis erwarb sich Gumbel, dem man „Gesinnungslumperei und politischen Verrat“ vorwarf, mit Publikationen dieser Art nun einmal nicht. Für den Heidelberger Rektor Erich Kallius, Direktor des Anatomischen Instituts, jedoch Anlass genug, Alfred Weber als Dekan der Philosophischen Fakultät ungehalten zu bitten, „dem Fall gegenüber irgendwie Stellung zu nehmen.“<sup>372</sup>

Weitaus größeren Unmut erregte Gumbel, noch bevor die Fakultät reagieren konnte, jedoch mit seiner Aufforderung gegen Ende einer Veranstaltung der Deutschen Friedensgesellschaft anlässlich des zehnten Jahrestags des Kriegsbeginns am 26. Juli 1924 in der Heidelberger Stadthalle, „zwei Minuten im Schweigen der Toten des Weltkriegs zu gedenken, die – ich will nicht sagen – auf dem Felde der Unehre gefallen sind, aber doch auf gräßliche Weise ums Leben

369 UAH, B-3075/4, Bl. 231.

370 OSSIEZKY, in: Weltbühne 27 (1931), 1. Halbband, Nr. 4 (27. Januar 1931), S. 151.

371 Vgl. BERGIEN, Die bellizistische Republik, S. 137 f.

372 UAH, B-3075/4, Bl. 1 (v. 1. Juli 1924).

kamen.<sup>373</sup> Ungesäumt und mit aller Schärfe reagierte der Rektor auf diese erneute, in seinen Augen ungeheuerliche, „alle Volkskreise gleichermaßen beleidigende“ Provokation Gumbels, welche „gegen die Achtung und das Vertrauen eines akademischen Lehrers in gröblichster, wohl nicht zu überbietender Weise“ verstoße: „Ich ersuche die philosophische Fakultät schnellstens hierwegen den Beschluß zu fassen, der notwendig ist, damit das Verfahren gegen Herrn Gumbel auf Entziehung der Lehrberechtigung eröffnet werden kann. Ich halte die Würde der Universität für so unerhört verletzt, dass grösste Eile notwendig ist.“<sup>374</sup> Sekundiert fand er sein Vorgehen durch die Heidelberger Studentenschaft, welche im Rahmen einer Resolution die Ansicht vertrat, „daß Herr Dr. Gumbel durch seine Äußerung erklärt hat, daß er keinen Wert darauf legt, länger Dozent an der hiesigen Hochschule zu sein. Die Heidelberger Studentenschaft bringt diese ihre Ansicht zur Kenntnis des Rektorats und erwartet, daß dasselbe alles tut, daß Herr Dr. Gumbel aus dem Lehrkörper der Heidelberger Universität ausgeschlossen wird.“<sup>375</sup> Und in der Tat: Ohne Verzug, nur zwei Tage nach dem Vorfall, beantragte die Philosophische Fakultät beim Badischen Kultusministerium die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens auf Entziehung der *Venia legendi* nach § 4 Abs. 1 der Disziplinarverordnung vom 13. Januar 1921; gleichzeitig wurde Gumbel vorläufig suspendiert. Nach der benannten Verordnung konnte ihm die Lehrbefugnis entzogen werden, wenn der nichtbeamtete Dozent „(1.) die Pflichten gröblich verletzt, die ihm durch seine Stellung als akademischem Lehrer auferlegt sind, oder (2.) sich durch sein Verhalten in oder ausser seinem Berufe der Achtung und des Vertrauens, die seine Stellung erfordert, unwürdig erweist.“<sup>376</sup> Da auch die erforderliche Zustimmung des Senats vorlag, verfügte das Ministerium, dem jedoch das Endurteil vorbehalten blieb, die Einleitung des Untersuchungsverfahrens. Mit Verwunderung kommentierte die überregional erscheinende „Vossische Zeitung“ unter dem 6. August 1924 diese Vorgänge an der altberühmten Ruperto Carola: „Es fällt in Heidelberg allgemein auf, daß die Universität in den Fällen der völkisch orientierten Herren Ruge und Lenard monatelang und jahrelang zur Untersuchung sich Zeit ließ, in diesem Falle aber in wenigen Tagen und sogar in

---

373 Zit. nach „Heidelberger Nachrichten“ v. 28. Juli 1924 (UAH, B-3075/4); JANSEN, Gumbel, S. 19.

374 Unter dem 29. Juli 1924 (UAH, PA 4007, Bl. 31).

375 Zit. nach den „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ v. 30. Juli 1924 (UAH, B-3075/6).

376 Verordnung vom 13. Januar 1921, „die Entziehung der Lehrberechtigung der an den Landesuniversitäten habilitierten nichtetatmäßigen Dozenten betreffend“ (UAH, B-3075/4); vgl. ebenso WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 26 ff.

einer Sitzung am Totengedenktag den Fall entschied.<sup>377</sup> Soweit war es aber dann doch noch nicht, denn der einberufene Untersuchungsausschuss hielt es „zur Gewinnung eines objektiv begründeten und für die Öffentlichkeit überzeugenden Endurteils über die Anwendbarkeit des § 1 der Verordnung für erforderlich, diese Äußerung [sc. Feld der Unehre] in den größeren Rahmen einer Würdigung der gesamten Persönlichkeit unter Heranziehung weiteren Materials einzuordnen.“ Besetzt war der Ausschuss mit Karl Jaspers als Vertreter der Ordinarien und mit Friedrich Baethgen als Vertreter der Nicht-Ordinarien; den Vorsitz führte Graf Alexander zu Dohna, Inhaber des strafrechtlichen Lehrstuhls an der Juristischen Fakultät.<sup>378</sup> Während Baethgen zeitweilig der DNVP nahestand,<sup>379</sup> zählte Graf zu Dohna zu den Anhängern der DVP und Jaspers war Mitglied der DDP.<sup>380</sup> Entgegen aller professoraler Gründlich- und Langatmigkeit verfassten sie ihren vorläufigen Bericht innerhalb eines Tages und legten ihn unter dem 1. August 1924 der Fakultät vor.<sup>381</sup> Überraschend moderat fiel ihre vorläufige Stellungnahme aus, bescheinigte sie doch Gumbel, „eine gewollte Kränkung der Toten oder Kriegsteilnehmer nicht beabsichtigt“ zu haben, „wohl aber eine Kränkung der Gesinnung, die im Kriegstod eine Ehre, nicht bloß ein Unglück sieht.“ Zwar herrschte innerhalb der Fakultät die Ansicht vor, dass die „inkriminierte Äußerung“ völlig ausreiche, um eine Entziehung der Lehrbefugnis zu befürworten, zumal Gumbel im Verlauf des Verfahrens kein Wort des Bedauerns gefunden habe. Für eine endgültige Beschlussfassung, welche die Anwendbarkeit des § 1 der ministeriellen Verordnung rechtfertigte, erschien jedoch dem Ausschuss die „Würdigung der gesamten Persönlichkeit unter Heranziehung weiteren Materials“ notwendig zu sein.<sup>382</sup> Die Fakultät aber setzte sich über dieses Votum mit ihrem Beschluss hinweg, den Entzug der *Venia legendi* zu beantragen; betont wurde, „dass sie die vorstehende Erklärung wohlwogen und unter Abweisung jeder Einmischung von welcher Seite auch immer gefasst hat.“<sup>383</sup> Allein Karl Jaspers, nicht aber Alfred Weber, sprach sich dagegen aus. Nun endlich reagierte Gumbel, dem erst jetzt die Bedrohlichkeit seiner Situation bewusst wurde, mit einem Schreiben an den

377 Als einer der wenigen erhielt Gumbel Unterstützung von Arnold Zweig, der an der Veranstaltung in Heidelberg teilgenommen hatte. Zweig war es auch, welcher in seinem in der „Weltbühne“ 20 (1924) II, S. 318, veröffentlichten Artikel „Gumbel, Heidelberg, Republik“ den eigentlichen Grund der Aggressivität gegen Gumbels Äußerungen hervorhob, nämlich dessen Publikationen, die in den „Blutkeller der deutschen Reaktion“ hineingeleuchtet hätten.

378 Vgl. SCHROEDER, Eine Universität für Juristen, S. 429 ff.

379 S. LEMBERG, Der Historiker ohne Eigenschaften, S. 123 ff.

380 Vgl. JANSEN, Professoren und Politik, S. 190.

381 UAH, B-3075/4, Bl. 27 ff.

382 Ebenda, Bl. 27 f.

383 Ebenda, Bl. 29 f.

Engeren Senat: „Heute, wo ich sehe, wie sehr dieser unglückliche Ausdruck die Andersdenkenden verletzt hat, lege ich großen Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, daß ich diesen Ausdruck von dem ersten Moment an, wo er Aufsehen erregt hat, bedauerte und heute noch bedaure.“<sup>384</sup> Als zu spät und zu verklausuriert betrachtete die Mehrheit der Senatsmitglieder seine Einlassung. Auch der Engere Senat befürwortete in der Sitzung vom 6. August 1924 gleichfalls die Entziehung der Lehrbefugnis, wobei in dem Beschluss darauf abgehoben wurde, dass Gumbel „seine Kraft weniger der Lehrtätigkeit und wissenschaftlichen Arbeit als der intensiven und ganz einseitigen politisch-agitatorischen Tätigkeit gewidmet [habe]. So soll ein Lehrer der akademischen Jugend nicht sein.“<sup>385</sup> Einzig Alfred Weber als Dekan der Philosophischen Fakultät stimmte gegen diesen Beschluss, sah er doch mit der entschuldigenden Erklärung Gumbels die Möglichkeit gegeben, das Verfahren einzustellen. Dieser Meinung schloss sich ebenso der für die Entziehung der Lehrbefugnis letztlich entscheidende Minister für Kultus und Unterricht, Willy Hellpach, an. Gegen die Voten von Fakultät und Senat hob er die Suspension Emil Gumbels auf und zeigte sich nicht bereit, sie auf erneuten Antrag der Fakultät zu Beginn des Wintersemesters 1924/25 wieder auszusprechen.<sup>386</sup>

Das Disziplinarverfahren hatte damit aber noch keinen Abschluss gefunden; das Kultusministerium überstellte die Akten wieder dem Untersuchungsausschuss, der aufgefordert blieb, Gumbels politische Publikationen und sein persönliches Gesamtverhalten „im Hinblick auch auf die Studenten und die Öffentlichkeit“ weiterhin zu prüfen. Ungehalten reagierte Rektor Karl Hampe über die in seinen Augen unnötige Verzögerung des Verfahrens durch das Karlsruher Ministerium: „Die durch die sachlich bedingte Ausdehnung des fraglichen Disziplinarverfahrens entstandene Beunruhigung würde erheblich geringer sein, wenn das Ministerium die ursprünglich verhängte Suspension des Dr. Gumbel nicht aufgehoben oder sie auf den Antrag der philosophischen Fakultät zum Anfang des Wintersemesters erneuert hätte.“<sup>387</sup> Angehäuft hatten sich zwischenzeitlich neue Anschuldigungen, die gegen Gumbel als Vertreter des „volksfremden Journalismus demokratisch-jüdischer Prägung“ erhoben wurden.<sup>388</sup> Überzogen wurde er mit

384 Unter dem 4. August 1924 (UAH, B-3075/4, Bl. 30 f.).

385 Erklärung des Engeren Senats unter dem 6. August 1924 (UAH, B-3075/4, Bl. 45 ff.).

386 Unter dem 24. November 1924 (UAH, B-3075/4, Bl. 97 f.).

387 Unter dem 24. Februar 1925 (UAH, PA 4007, Bl. 71).

388 Erhebliches Aufsehen erregte auch sein Auftritt in Tübingen, wo er auf Einladung des Sozialistischen Studentenbundes im Juli 1925 einen Vortrag „Deutschland und Frankreich“ halten sollte, was jedoch national-konservativen Gruppierungen der Studentenschaft missfiel. Obgleich die Veranstaltung in eine Gastwirtschaft des benachbarten Ortes Lustnau verlegt wurde, kam es zu tumultuarischen Auseinandersetzungen, die als die „Schlacht von Lustnau“ in die Annalen der Tübinger Universitätsgeschichte eingegangen sind; vgl. LANGEWIESCHE, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 51 (1929), S. 346; ADAM, Hochschule und Nationalsozialismus, S. 22 f.; JANSEN, Gumbel, S. 24.



dem Vorwurf, auf Veranstaltungen in Frankreich die Interessen der deutschen Gegner zu vertreten. Dies führte zu einer Anfrage der DNVP-Fraktion im Badischen Landtag an die Regierung, was sie zu unternehmen gedenke, „damit künftig derartig unwahre und für das deutsche Volk höchst schädliche Behauptungen seitens eines badischen Hochschullehrers unterbleiben.“<sup>389</sup> Und die Hauptsorge der Universitätsleitung bestand darin, „den ungestörten Lehrbetrieb zu sichern.“<sup>390</sup> Verunsichert wurde sie durch die unverblümt von den überwiegend völkisch gesinnten Studenten ausgesprochenen Drohung, Universitätsfeiern künftig zu boykottieren, sollte die „Causa Gumbel“ nicht bis zum Sommersemester erledigt sein. Nach nahezu einem Jahr stellte die Universität das Disziplinarverfahren dann auch ein, konnte sie doch eine Entlassung Gumbels gegen den Willen des Kultusministers nicht erzwingen. Eindeutige Worte zu dem Verhalten Gumbels und seinen politischen Aktivitäten finden sich in dem Schlussbericht des Untersuchungsausschusses vom 11. März 1925. Da man sich auf ein einheitliches Votum nicht einigen konnte, wurden zwei Stellungnahmen zu Gumbels Gesamtpersönlichkeit vorgelegt:

Das Mehrheitsvotum Graf zu Dohnas und Friedrich Baethgens charakterisierte Gumbel als eine „ausgesprochene Demagogennatur ... In seiner politischen Tätigkeit [ist] auch nicht der leiseste Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten zu spüren. Vielmehr ist hier neben einem erheblichen Tiefstand des geistigen Niveaus in sachlicher und stilistischer Hinsicht ein völliger Mangel an Objektivität der hervorstechendste Zug ... Es fehlt ihm das nötige Verständnis dafür, dass der Charakter seines politischen Auftretens jede ruhige Sachlichkeit und geistige Würde vermissen läßt, so wie er auch während der Dauer des Verfahrens in keiner Weise das Bedürfnis empfand, durch Zurückhaltung der gegen ihn angehäuften Missstimmung Rechnung zu tragen ... Somit ist nicht zu erwarten, dass er wenigstens in Zukunft die Grenzen innehalten wird, die durch die Rücksicht auf seine Stellung als Hochschullehrer und Mitglied der akademischen Korporation gezogen sein sollten. Zweifellos wird ihn sein politischer Fanatismus, dem man persönlichen Mut und gewisse ideologische Unterlagen nicht absprechen wird, zugleich sein stark ausgeprägtes Bedürfnis, eine sichtbar hervortretende Rolle zu spielen, immer wieder in den Vordergrund treiben ... Und es ist zu befürchten, dass er dabei so wenig wie bisher im Stande sein wird, auch nur diejenigen Gefühle zu achten, die den weitaus überwiegenden Teil der Mitglieder der akademischen

---

389 Zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 21.

390 UAH, B-3075/4, Bl. 81.

Korporation beseelen und die unabhängig von Parteizugehörigkeit und sozialer Stellung auch grosse und wesentliche Teile des deutschen Volkes verbinden.“<sup>391</sup>

Erneut zeigte sich, dass in der Frage der Verletzung als national angesehener Überzeugungen im Konfliktfall selbst bei dem als liberal geltenden Lehrkörper der Heidelberger Universität eher gegen den Grundsatz der Meinungsfreiheit votiert wurde. Der für seine Schroffheit und Direktheit bekannte Karl Jaspers notierte in seiner nur geringfügig abgewogeneren Stellungnahme, die aber wenigstens die wissenschaftliche Qualifikation Gumbels und seine hohe Intelligenz nicht bestritt: „Auf den ersten Blick ist Gumbel ein fanatischer Idealist. Er glaubt an seine Sache, den Pazifismus, und an seine Mission darin. Leidenschaftlich und voll Haß steht er allem gegenüber, was ihm Gewalt, Nationalismus, Tendenz zu künftigen Kriegen scheint. Wo dieser Idealismus in Frage kommt, hat er Mut, nicht nur die Civilcourage, zu sagen, was er denkt, sondern den Mut zur Wagnis seines Lebens. Dafür ist er auf der anderen Seite rücksichtslos, gleichgültig, andere zu kränken ... Parteimenschentum und Gelehrtennatur scheinen getrennt voneinander bei ihm zu existieren. Es ist nicht bekannt geworden und niemals ihm vorgeworfen worden, daß er in seinen Vorlesungen politische Tendenzen verfolge.“<sup>392</sup> Abschließend stellte die Fakultät in ihrem Beschluss, der mit allen Stimmen gegen die von Jaspers gefasst wurde, zur Einstellung des Verfahrens vom 16. Mai 1925 „in der Angelegenheit des Privatdozenten Dr. Gumbel“ fest: „So unerfreulich ihr Persönlichkeit und Gesinnung Dr. Gumbels sind, sie glaubt eher, ein solches Mitglied ertragen zu können, als Gefahr laufen zu dürfen, eine nicht von jeder Seite aus unangreifbare Ausschließung eines ihrer Mitglieder vorzunehmen.“<sup>393</sup>

Und wie in der „Causa“ Arnold Ruge entschied sich die Philosophische Fakultät „mit Mehrheit“ dafür, das Votum im Druck zu veröffentlichen.<sup>394</sup> In dieser Form wurde der Beschluss mit Auszügen aus den Gutachten verschiedenen philosophischen und staatswissenschaftlichen Fakultäten, sämtlichen badischen Landtagsabgeordneten und an die Redaktionen von über hundert Zeitungen weitergeleitet. Beabsichtigt war damit nichts weniger als eine Verunglimpfung der

---

391 Unter dem 10. März 1925 (UAH, B-3075/5, Bl. 217 f.); vgl. ebenso LEMBERG, *Der Historiker ohne Eigenschaften*, S.62 f.; WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), *Gumbel*, S. 30 f.; JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 190 f.

392 So Karl Jaspers unter dem 8. März 1925 (UAH, B-3075/5, Bl. 231); Teilabdruck bei MANN, *Erinnerungen und Gedanken*, S. 398 f. – Bei einem Treffen Jaspers' mit Gumbel Anfang der fünfziger Jahre gestand Jaspers ein: „Ich habe erst 1934 verstanden, was Sie 1924 wollten.“ (zit. nach JANSEN, *Gumbel*, S. 51).

393 UAH, B-3075/5, Bl. 8. – Vgl. hierzu ebenso die „Anmerkungen zum Beschluß der philosophischen Fakultät vom 16. Mai 1925“ aus der Feder Gumbels, wiedergegeben bei JANSEN, *Gumbel*, S. 118 ff.

394 Zu Ruge vgl. o. S. 15, 43 ff. (in diesem Buch).

Persönlichkeit Gumbels, welche in der Geschichte der Heidelberger Ruperto Carola bislang ohne Beispiel war.<sup>395</sup> Unmissverständlich heißt es in einem Artikel der „Volkszeitung“ vom 28. Mai 1925: „Wenn man schon ein die Persönlichkeit Gumbels so vernichtend beurteilendes Erkenntnis fällt, so war man sich über die Tragweite und die Bedeutung eines solchen Urteils im Kreise einer philosophischen Fakultät sicher bewußt, mußte sich übrigens auch darüber bewußt sein. Wenn man trotzdem dieses von Kränkungen strotzende Dokument noch zu alledem der Oeffentlichkeit unterbreitete, so konnte das nur den Zweck haben, Gumbel vor aller Welt als einen unmöglichen Menschen hinzustellen, ihm jede weitere akademische Tätigkeit zu verunmöglichen.“<sup>396</sup>

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass Gumbel mit dieser „Rufmordkampagne“ (*Jansen*) ebenso als Wissenschaftler ein für alle Mal „erledigt“ werden sollte. So lehnte die „Deutsche Statistische Gesellschaft“ im Hinblick „auf das Gutachten der Heidelberger Philosophischen Fakultät“ mit knappen Worten sein Aufnahmegesuch ab. Es überrascht nicht weiter, dass Gumbels Protest gegen die Publikation beim Unterrichtsministerium erfolglos verlief. Von Kiel aus kommentierte der frühere Reichsjustizminister Gustav Radbruch das diskriminierende, Gumbels persönliche Ehre tief verletzende Verhalten der Fakultät: „Diese juristische Freisprechung unter gleichzeitiger moralischer Preisgabe ... ist nach meinem Rechtsgefühl eine rechtliche Unmöglichkeit.“<sup>397</sup> Nur wenig bedacht hatte man aber im Kreis der Fakultätsmitglieder, dass auch keine Universität im deutschsprachigen Raum bereit war, einen auf solche Weise diskriminierten Wissenschaftler zu berufen.<sup>398</sup> Stigmatisiert war er bereits durch seine Publikationen, die mit der 1924 veröffentlichten Studie „Verschwörer“ eine neue Woge der Empörung nicht allein in deutschnationalen Kreisen ausgelöst hatte.<sup>399</sup> Gumbel blieb also der Heidelberger Universität zunächst einmal auf unbestimmte Zeit erhalten. Gleichfalls ohne Erfolg blieb ein erneutes, von der Philosophischen Fakultät Ende 1925 angestregtes Disziplinarverfahren mit dem Ziel, sich nun endlich der „Demagogennatur“ Gumbels zu „entledigen“.<sup>400</sup> Ein an sich völlig harmloser

395 Von einer „beispiellosen Desavouierung“ spricht WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 32.

396 UAH, PA 4007, Bl. 83.

397 Zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 125.

398 So die Universität Frankfurt am Main im Jahr 1928; vgl. WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 32, Anm. 62. – Nur wenige Jahre später bemerkte Otto Leers, Kultusminister 1926 bis 1929, in der Sitzung des Badischen Landtages vom 19. Dezember 1930, dass „viele Bemühungen gelaufen [sind], Gumbel anderwärts unterzubringen, aber nichts war so töricht und so schädlich für jene Bemühungen, als die Verbreitung [dieser] sehr merkwürdigen Schrift bei den Hochschulen im deutschen Vaterlande. Wenn man jemanden loshaben will, muß man ihn nicht schlecht machen“ (zit. nach JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 19).

399 Vgl. K. BUSELMEIER, in: Verschwörer, S. XIII f.

400 Vgl. hierzu den Beschluss der Philosophischen Fakultät vom 11. November 1925 (UAH, B-3075/10, Bl. 11 ff.).

Vorfall wurde zu einem schweren Verstoß gegen die Pflichten eines akademischen Lehrers hochstilisiert, der sich nicht für die Wiederherstellung des Kollektivgutes der nationalen Ehre, der Wahrung des überparteilichen nationalen Erbes einsetzte: In einem Privatbrief hatte er die Ansicht geäußert, dass der „Versailler Friede natürlich ungerecht ist, aber nicht mehr als etwa der Friede von 1871 und der Friede, den wir mit Rußland und Rumänien schlossen.“<sup>401</sup> Durch eine Indiskretion gelangte diese Passage in die Öffentlichkeit; zum Verhängnis wurde ihm durch die Vorlage des Originalbriefs aber seine Behauptung, dass das Zitat frei erfunden sei. Gumbel, der sich in dieser Zeitspanne auf Einladung des Marx-Engel-Instituts in Moskau aufhielt, wollte diesen „verzeihlichen Fehler“ mit seinem schlechten Gedächtnis entschuldigen.<sup>402</sup> Anderer Ansicht war aber auch diesmal die Fakultät: „Daß er nicht Leichtfertigkeiten und Entgleisungen auf das peinlichste vermieden hat, bringt gewissermaßen das Faß zum Überlaufen und rechtfertigt es, daß die Fakultät den neuen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gestellt hat und auch jetzt aufrecht erhält.“<sup>403</sup>

Adam Remmele, der die Nachfolge Willy Hellpachs als Kultusminister angetreten hatte, sah jedoch keinen Grund für die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens, da zu Gumbels Gunsten angenommen werden müsse, dass er den Brief im Zeitpunkt seines Dementis tatsächlich vergessen habe; eine weitere Beweiserhebung sei unergiebig, wenngleich er die Ansicht vertrat, dass erst mit der Entfernung Gumbels wieder Ruhe innerhalb der Universität eintreten werde.<sup>404</sup> Seine Bemühungen, für Gumbel eine „passende Beschäftigung“ außerhalb der Universität zu finden, verliefen jedoch erfolglos.<sup>405</sup> Der „Eiertanz“ innerhalb der Fakultät und Universität fand noch lange kein Ende, drängte doch selbst nach Einschätzung Alfred Webers das „Allgemeinverhalten Gumbels“ nach dessen „Ausscheidung“.<sup>406</sup> Es kam letztlich zu einem „gentleman’s agreement“: So verpflichtete sich Gumbel dem Ministerium gegenüber zu politischer Zurückhaltung

---

401 UAH, B-3075/10, Bl. 21; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 20. – Wolfgang Abendroth bezeichnete den Vertrag von Brest-Litowsk als „Triumph des brutalsten deutschen Imperialismus“ (in: Universitätstage 1966 – Veröffentlichung der Freien Universität Berlin, Berlin 1966, S. 201).

402 1926 war Gumbel zum korrespondierenden Mitglied dieses Instituts ernannt worden: „Ich glaube nicht, daß irgendwo ein schöner ausgestattetes und reicheres Institut dem wissenschaftlich gebildeten Sozialisten zur Verfügung steht.“; zit. nach Vogt (Hrsg.), Gumbel, S. 19 f. Er arbeitete daran, die mathematischen Manuskripte von Karl Marx für die Herausgabe vorzubereiten. Zu diesem Zweck ließ er sich für zwei Semester beurlauben. Über seinen Aufenthalt in Moskau verfasste er ein Büchlein mit dem Titel „Vom Rußland der Gegenwart“, 1927 erschienen. 1932 war er noch einmal für wenige Wochen in Moskau; vgl. hierzu BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 176 ff.

403 UAH, B-3075/5, Bl. 95 f.

404 Unter dem 16. Juni 1926 (UAH, B-3075/10, Bl. 69 f.).

405 So in einer Erklärung im Badischen Landtag vom 19. Dezember 1930, Sp. 383.

406 Zit. nach WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 33.

und versprach gleichzeitig seinem Habilitationsvater Alfred Weber, sich um eine anderweitige Stelle zu bemühen.<sup>407</sup> Ein solches Unterfangen war vor dem Hintergrund der von der Universität entfachten Rufmordkampagne bereits von Beginn an zum Scheitern verurteilt; schon im Vorfeld hatte die Universität Frankfurt am Main davon Abstand genommen, ihm einen Ruf zu erteilen.<sup>408</sup> Und in Heidelberg glaubte die Fakultät, es „nicht verantworten zu können, daß ihre Studierenden gezwungen sind, bei Herrn G. zu hören und sich prüfen zu lassen.“<sup>409</sup> In den nachfolgenden Jahren hielt sich Gumbel an die dem Ministerium und Alfred Weber gegebene Zusage weitgehender politischer Abstinenz. So verlängerte Semester für Semester das Karlsruher Unterrichtsministerium gegen den Protest der Fakultät seinen Lehrauftrag über die unterschiedlichsten Gebiete der Statistik. Erfolglos verlaufen waren das Vorhaben der Fakultät, Gumbel durch einen neuen Dozenten zu ersetzen, ebenso wie die vom Ministerium angestrebte Abschiebung Gumbels an das Statistische Reichsamt in Berlin.<sup>410</sup> Fatal wirkte sich die von der Philosophischen Fakultät betriebene Stigmatisierung des ungeliebten Dozenten aus: „An verschiedenen Stellen bestehen so viele Ängste und Bedenken.“<sup>411</sup> Und in die Reichshauptstadt wäre Gumbel sicherlich gerne übergesiedelt, hätte man ihm eine attraktive Stelle anbieten können. Denn nach der Rückkehr aus der Sowjetunion verbrachte er die Semesterferien in Berlin, seinem zweiten Wohnsitz, wo er sich politisch keineswegs abstinent verhielt: Anscheinend unbeeindruckt von den gegen ihn entfachten Kampagnen trat Gumbel weiterhin als gesuchter Redner bei einzelnen Kundgebungen der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ auf, deren Vorstand er zeitweilig angehörte und die zu seiner eigentlichen politischen Heimat wurde; gleichfalls findet sich sein Name in der Unterzeichnerliste zahlloser politischer Aufrufe. Enge Kontakte unterhielt er überdies zu verschiedenen pazifistisch-sozialistischen Schriftstellern, Künstlern und Schauspielern. Freundschaftlich verbunden wusste er sich in jenen Jahren neben Albrecht Götzke insbesondere Robert Kempner, Jurist der „Liga für Menschenrechte“ und späterhin stellvertretender amerikanischer Chefankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen.<sup>412</sup>

407 S. GLA Karlsruhe, 235/1891.

408 Briefwechsel R. Wachsmuth – F. Panzer (UBH, NL Panzer).

409 Friedrich Panzer an R. Wachsmuth; zit. nach WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 33, Anm. 68; UBH, Heid. Hs 3824 C 2.

410 Ebenso dachte man innerhalb der Fakultät daran, Statistik als Prüfungsfach gänzlich abzuschaffen (vgl. K. BUSELMEIER, in: Verschwörer, S. XIX).

411 Schreiben des Leiters des Reichsamtes an das Karlsruher Unterrichtsministerium (zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 27).

412 Vgl. JANSEN, Gumbel, S. 26 f.

## V. „Ein Mann, der sein Volk schmählt und verrät, zum Universitätsprofessor ernannt!“

Während der Semester verweilte Gumbel in Heidelberg, wo er an der Ruperto Carola gut besuchte Vorlesungen und Seminare über Bevölkerungs- und Wirtschaftskonjunktur wie über mathematische Statistik abhielt. Gerne folgte er der Einladung von Studenten der Rechtswissenschaften zu Vorträgen über Kriminalstatistik und referierte ebenso im Rahmen von Veranstaltungen der ihm nahestehenden „Sozialistischen Studentenschaft“; einschüchtern ließ sich Gumbel nicht. Von Störungen und Krawallen, die sich gegen seine Person richteten, wird in jenen „ruhigen“ Semestern der Jahre 1927 bis 1930 nichts berichtet. Dies sollte sich aber mit seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor grundlegend ändern.

Entgegen den üblichen Usancen ging nicht von der Fakultät, wohl aber von dem badischen Kultusminister Otto Leers, die Initiative zur Verleihung des Professorentitels an Gumbel aus, lagen doch die formalen Voraussetzungen – sechs Jahre seit der Habilitation und damit länger als die übliche Durststrecke von fünf Jahren Privatdozentur – vor; überdies war einer Reihe von Privatdozenten, die sich später als Gumbel habilitiert hatten, bereits der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen worden. Die Zeit schien nun für Gumbel gekommen, und so bat 1929 das Karlsruher Ministerium den Senat der Universität neben einer Übersendung eines Verzeichnisses der Lehrveranstaltungen auch um eine Äußerung zu seiner wissenschaftlichen Qualifikation und eine Stellungnahme zu dem Vorhaben einer „Verleihung der Amtsbezeichnung ‚ao. Professor‘ an Dr. Gumbel.“<sup>413</sup> Vernichtend lautete die Antwort der Fakultät, welche Gumbel schlichtweg die „persönliche Eignung zur Bekleidung des Professorenamts“ absprach: „Darüberhinaus müßte sie es grundsätzlich lebhaft bedauern, wenn eine Verleihung des Professorentitels seitens des Ministers ohne Anregung der Fakultät erfolgen würde. Sie müßte darin eine Verletzung eines bis dahin unangefochtenen Gewohnheitsrechtes erblicken.“<sup>414</sup> Einzig Alfred Weber und Emil Lederer hoben hervor, dass „die wissenschaftlichen Leistungen von Kollegen Gumbel ... ganz außer Zweifel“ stehen. Karl Jaspers und Lederer reichten nach Karlsruhe ihr von der Mehrheit der Fakultätsmitglieder abweichendes Sondervotum ein, wonach sie es „sachlich für richtig“ hielten, „dass dem Herrn Privatdozenten Dr. Gumbel der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen wird ... Wir begründen dieses Sondervotum damit, dass Privatdozent Dr. Gumbel am Ende des 13. Semesters

---

413 UAH, III 5b, 333, Bl. 4.

414 UAH, B-3099, Bl. 140 ff.

seiner Lehrtätigkeit steht, welche sich in erfolgreicher Weise über das ganze Gebiet der Statistik ... ausbreitete, und dass er auf ganz außerordentlich zahlreiche Publikationen in Buchform wie in wissenschaftlichen Zeitschriften ersten Ranges des In- und Auslandes hinweisen kann.“ Weber stimmte seinen beiden Kollegen zwar grundsätzlich zu, hielt jedoch den „Zeitpunkt für verfrüht.“<sup>415</sup> Vor dem Hintergrund seiner bisherigen, teilweise menschlich enttäuschenden Erfahrungen mit Gumbel erscheint Webers zögerliche Haltung verständlich. Gewiss nicht unbeeinflusst blieben die Mitglieder des Senats bei ihrer Entscheidung von dem 1929 im Berliner Malik-Verlag erschienenen Buch „Verräter verfallen der Feme. Opfer – Mörder – Richter 1919-1929“, in welchem er seine früheren Dokumentationen zum rechten Terror fortführte.<sup>416</sup> Für sie war Gumbel der „Erzverräter am deutschen Volk“. Ihre Ergänzung fand die Studie in der 1931 publizierte Flugschrift „Laßt Köpfe rollen – Faschistische Morde 1924-1931“, in der er die Mordtaten der Nationalsozialisten dokumentierte: „Diese Zahlen verlaufen ungefähr parallel dem Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung, von 1924 bis 1929 sehr langsam, dann sprunghaft rasch. In diesen Bluttaten offenbart der Faschismus sein wahres Gesicht. Er zeigt dem deutschen Volk die Methoden, deren er sich bedienen wird, wenn er zur Macht kommen sollte.“<sup>417</sup> Aufgrund seiner akribischen Ermittlungen zum rechtsradikalen Terror und dessen enger Verflechtung mit staatlichen Behörden avancierte Gumbel bald zu einem der hasenswertesten Publizisten gegen Ende der Weimarer Republik.

Vorläufig ruhte aber das Verfahren, zu schwer wog das negative Votum der Philosophischen Fakultät. Einen neuen Anlauf unternahm das badische Unterrichtsministerium, als im Januar 1930 die Fakultät die Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors an den Privatdozenten Hermann Glockner begehrte. In Karlsruhe nahm man dies zum Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass Gumbel doch nicht dauerhaft übergangen werden könne. Demonstrativ stellte das Ministerium den Kandidaten Glockner zunächst zurück. Ein allseits akzeptierter Ausweg schien gefunden zu sein, als nach einem Gespräch des Dekans Friedrich Gundolf und zweier Fakultätskollegen mit dem zuständigen Ministerialreferenten der Eindruck vorherrschte, dass die Fakultät keinen Einspruch gegen die Ernennung Gumbels zum außerordentlichen Professor erheben würde, sollte er auch ohne ihren Antrag erfolgen.<sup>418</sup> Zusammen mit einigen weiteren Privatdozenten

415 Unter dem 26. Februar 1929 (UAH, PA 4007, Bl. 145).

416 Vgl. hierzu K. BUSELMEIER, in: *Verschwörer*, S. XIV f.

417 AaO., S. 23.

418 Zu dieser späterhin für Gundolf noch folgenreichen Besprechung vgl. HELLPACH, *Wirken in Wirren*, S. 172: „... weltfremde Dekanatsführung der philosophischen Fakultät durch Friedrich Gundolf.“ (GLA Karlsruhe 235/1891; UAH, III 5b, 332, Bl. 107; JANSEN, *Der „Fall Gumbel“*, S. 52, Anm. 217).



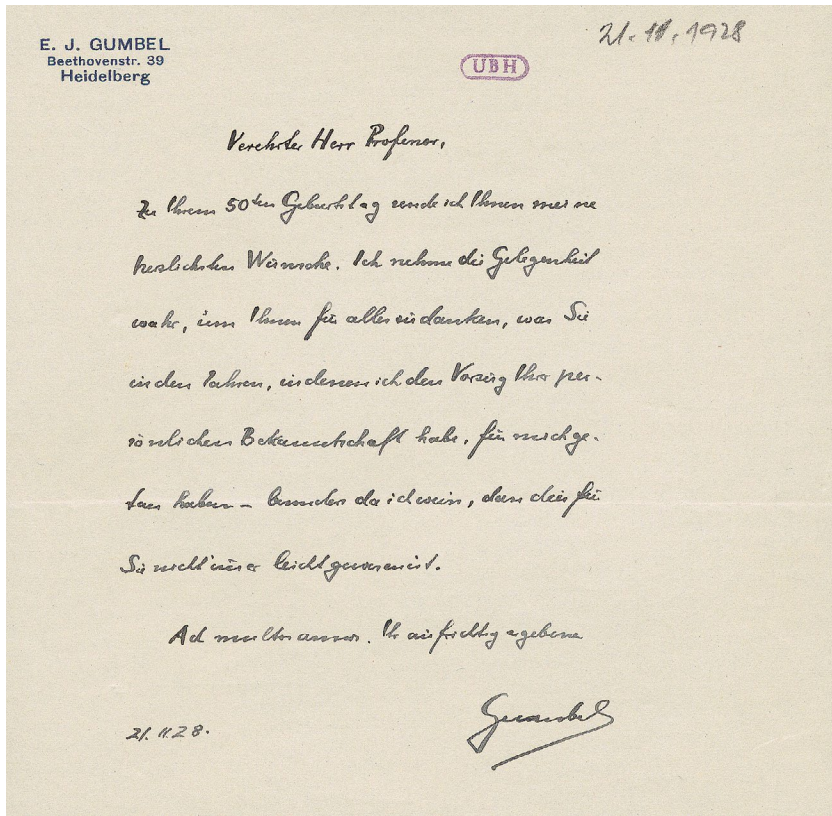


Abb. 19 Brief Gumbels vom 21.11.1928 an Radbruch  
Universitätsbibliothek Heidelberg

wurde am Verfassungstag des Jahres 1930 nun endlich Emil Gumbel zum außer-  
ordentlichen Professor – „ein reiner Titel, der nicht mit der Erhöhung des Gehalts  
oder der Altersversorgung verbunden war“<sup>419</sup> – ernannt. In völliger Verkennung  
der an der Ruperto Carola herrschenden politischen Situation schrieb er an Gus-  
tav Radbruch „Ich hoffe, daß sie [sc. Ernennung zum ao. Professor] in der Öffent-  
lichkeit einen guten Eindruck machen wird. Speziell wird sie die noch immer  
existierende Nachwirkung der Veröffentlichung des Fakultätsgutachtens paraly-  
sieren können.“<sup>420</sup>

419 Zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 94.

420 Unter dem 13. August 1930 (UBH, Heid. Hs. 3716 III F-NL Radbruch); WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.),  
Gumbel, S. 34. – Für Gumbel war dieser Titel keinesfalls bedeutungslos, wie seine sofortige Aufnahme  
in das Heidelberger Adressbuch von 1931 belegt.



Stattdessen brach jedoch in Heidelberg ein Sturm los, wie ihn die Universität noch nicht erlebt hatte: Die Titelverleihung diente dem NSDStB im Rahmen des kommunalen Wahlkampfes dazu, die Bevölkerung gegen den politisch weit links stehenden, seit langen Jahren umstrittenen Gumbel aufzuwiegen. Überdurchschnittlich gute Ergebnisse erzielte die NSDAP bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 in Heidelberg mit 30,16 % aller Stimmen; damit war sie die stärkste Partei.<sup>421</sup> Beflügelt von diesem Erfolg veranstalteten NSDAP, DNVP und die Vereinigung Heidelberger Verbindungen zu Beginn des Wintersemesters, am 7. November 1930, in der Stadthalle eine Protestkundgebung, die sich nicht allein gegen die Ernennung Gumbels zum Professor an der Ruperto Carola richtete, sondern in eine Offensive gegen die verachtete Weimarer Republik mündete: „Der Protest gilt nicht so sehr der Person [sc. Gumbel], denn diese ist für uns nichtig, sondern dem System.“<sup>422</sup> In dem vom NSDStB dominierten AStA beschloss man unter dem 17. November 1930, jegliche Universitätsfeierlichkeiten zu sabotieren, wenn nicht garantiert werden könne, dass Gumbel fernbleibe; er solle „in Zwangsurlaub geschickt werden.“<sup>423</sup> Das Rektorat sah sich gezwungen, Schutzmaßnahmen gegen „terroristische Störungen“ von Gumbels Lehrveranstaltungen durch die Studenten zu ergreifen. Einzig die Professoren Radbruch, Anschütz und Lederer verwehrten sich gegen die gleichzeitig geführten Angriffe auf die Universität, deren nachhaltige „Säuberung“ verlangt wurde.<sup>424</sup>

Nahezu prophetisch stellte Radbruch die Frage: „Mit Gumbel soll die Säuberung angefangen werden – wer weiß, mit wem sie enden soll?“<sup>425</sup> Aufgefordert wurde der Rektor, sich in einer amtlichen Erklärung dagegen zur Wehr zu setzen. Und Karl Meister, seit dem 1. Oktober 1930 neu gewählter „Rektor magnificentissimus“, handelte unverzüglich, indem er sich „im Interesse des Friedens der Universität und zur Sicherung der akademischen Sitte und Ordnung“ mit einer öffentlichen Ehrenerklärung scheinbar vor Gumbel stellte:

„1. Die Äußerungen des Herrn Prof. Gumbel auf seinem Fachgebiet der Statistik sind von Kennern dieses Gebietes anerkannt worden. – 2. Über die Lehrtätigkeit des Herrn Prof. Gumbel ist keine Klage erhoben worden. – 3. Herr

---

421 Im Deutschen Reich waren es durchschnittlich 14,9 %; noch 1928 hatte die NSDAP in Heidelberg knapp 3 % erreicht; vgl. WAGNER, in: Leonhard (Hrsg.), Bücherverbrennung, S. 17.

422 So der Jurastudent Bernhard Seeger-Kelbe, einer der Protagonisten im Kampf gegen Gumbel (hier zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 31).

423 Vgl. LEISEN, Ausbreitung, S. 160 ff.

424 UAH, III 5b 332, Bl. 10. – Nach den Vorstellungen des AStA sollte das Wintersemester 1930/31 zum Semester des „Kampfes der nationalen Studentenschaft um die Säuberung der Hochschulen“ hochstilisiert werden.

425 Zit. nach Heidelberger Tageblatt v. 12. November 1930 (abgedruckt bei PETERS/WECKBECKER, Weg zur Macht, S.148; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 32 f.).

# Universität und der Fall Gumbel.

## Eine Antwort an Professor Radbruch.

UHU

Unter der Ueberschrift „Protest gegen einen Brief“ hat gestern Professor Dr. Julius Radbruch im „Heidelberger Tageblatt“ zum Fall Gumbel in einem längeren Artikel Stellung genommen, in dem er die Frage aufwirft, ob die Heidelberger Universität es „an Ansehen der politischen Listen allen anderen Hochschulen zu verlieren“ soll. Radbruch wendet sich dagegen, daß man einen Hochschullehrer wegen seiner politischen Stellungnahme von der Universität entfernt und erinnert an das Wort von der „Eäuberung der Hochschule“. Dann schreibt er weiter: „Mit Gumbel soll die Eäuberung angefangen werden — wer weiß mit wem sie enden soll?“ Der Kampf richtet sich nicht allein gegen Gumbel, sondern „gegen das ganze System, das sich durch Gumbels Ernennung zum Professor kennzeichnet“.

Im Anschluß an diesen Artikel erhalten wir folgende Zuschrift, die zu den Ausführungen Radbruchs Stellung nimmt:

Der Artikel von Herrn Prof. Radbruch im „Heidelberger Tageblatt“ steht mit seinen wesentlichen Argumenten in einem derart scharfen Gegensatz zur Ueberzeugung der überwiegenden Mehrheit der Heidelberger Studentenschaft, daß es notwendig ist, dagegen Stellung zu nehmen.

Wir wissen nicht, worin Herr Prof. Radbruch eine „Nochheit der politischen Sitten“ sieht. Unser Vorhaben erwuchs aus dem inneren Smpang, aus der ehrliehen Empörung über die ungewollte beabachtete politische Bräktifizierung der Mehrheit der Heidelberger Studentenschaft, die schon allein durch die von dem sonst üblichen Brauch abweichende Form der Ernennung am Verfassungstag, ohne Antrag und ohne direkte Befragung der Fakultät klar zum Ausdruck kam. Wir lehnen Herrn Prof. Gumbel nicht nur wegen seines Ausspruches vom „Felde der Aehren“, der hinterher sehr verschiedentlich interpretiert wurde, ab, sondern überdies hinaus, wegen seiner gesamten sonstigen politischen Tätigkeit, die unserer Ueberzeugung nach mit der Lebensfreiheit überhaupt nichts mehr zu tun hat, da Herr Prof. Gumbel als Universitätslehrer nicht über Fernemord und eheimie Kliffungen, sondern über Statistil liest. Ferner ist es der Mehrheit der Studentenschaft unbegreiflich, daß ein Mann, dem das Gutachten der Philosophischen Fakultät „persönliche Unselbstigkeit, mangelnde Eakt, Genialitätslust und Demagogie“ u. a. vorwirft, vom Herrn Kultusminister Nennung für geeignete angeschlossen wird, als Professor deutscher Jugend zu führen. Man kann bezüglich dieser Vorwürfe niemals als mildernd anführen, daß das Gutachten aus dem Jahr 1925 stamme und heute keine Bedeutung mehr besitze.

Herr Prof. Radbruch sieht die Freiheit der politischen Meinung bedroht. Nach unserer Ueberzeugung hat die politische Meinungsfreiheit dort ihre Grenze, wo sie den Bestand und das Wohlergehen des Staates, wo sie die Ehre des deutschen Volkes bedroht.

Daß die Mehrheit der deutschen Jugend von 1930 eine andere Staatsgefimmung hat als Herr Prof. Gumbel und diejenigen, die sich Gumbel in dem einen oder in dem anderen Punkte gefimmungserwandt fühlen, ist Gott sei Dank eine Tatsache, wenigstens dies Herr Prof. Radbruch nicht zu glauben vermag.

Niemals hat einer der Redner der Protestversammlung mit sozialer Ueberblichkeit etwa von dem Beruf des „Eadträgers“ gesprochen. Für uns gilt die Ehre jedes Mannes gleich, der in seinem Beruf etwas leistet. Wir haben uns mit keinem Wort gegen das deutsche System deshalb gewandt, weil es theoretisch für jeden die Aufstiegsmöglichkeit zu den höchsten Staatsstellen bietet. In der Praxis aber sieht dieser Aufstieg ganz anders aus. Es hat sich fortgesetzt gezeigt, daß nicht der Aufstieg auf Grund von Leistungen, sondern auf Grund des Parteibudes möglich ist. Nicht die fähige Einzelpersönlichkeit hat Aufstiegsmöglichkeiten, sondern um mit dem sozialdemokratischen ehemaligen preußischen Kultusminister Dr. Grimme zu reden, der „Exponent der Massen“. Dagegen empört sich das gesunde Gefühl der Studentenschaft.

Für unsere Stellung gegenüber dem Herrn Kultusminister Nennung ist in erster Linie die Behandlung der Studentenschaft durch ihn, resp. seine Ministerialbeamten maßgebend. In dieser Hinsicht darf man ruhig der weit über die Studentenschaft hinaus vorhandenen Meinung Ausdruck geben, daß die Methoden des Herrn Kultusministers und der von ihm Beauftragten niemals übermäßig geschickt waren und daß sie niemals geeignet waren, im Sinn einer Wilerdung des politischen Kampfes an der Hochschule zu wirken, sondern im Gegenteil auf eine Unterdrückung der Mehrheit der Heidelberger Studentenschaft gerichtet oemelten sind.

Wenn wir betont haben, daß sich unser Kampf über die Person des Herrn Prof. Gumbel hinaus gegen das heutige System richtet, so ist das nun folgerichtig. Ein System, dessen Vertreter im Sinn der Herren Gumbel über Nennung tätig sind und das nicht die Studentenschaft hinaus, ja nachherade zu seinen wesentlichen Anhalt macht, ist in unseren Augen moralisch und faul. Die Mehrheit der Heidelberger Studentenschaft sieht es deshalb als ihre Pflicht an, als kleine Siohtrupp im Millionenheer derer, die für ein sauberes soziales und nationales Deutsches Reich kämpfen, da Ihre zu tun.

Wir vermögen niemals in Herrn Prof. Gumbel einen „Kämpfer für Recht und Wahrheit“ zu sehen, sondern einen Mann, der Staat und Volk durch seine politische Tätigkeit fortgesetzt schadet.

Es bedeutet zuletzt eine völlige Verfernung der deutschen Jugend, in deren Namen wir glauben sprechen zu dürfen, anzunehmen, sie kämpfe nicht für die Freiheit der Ueberzeugung. Gerade der Terror des heutigen Systems, der sich uns gegenüber in den verkehrendsten Formen auslebt, hat uns dazu gebracht, dieses System hassen zu lernen, hat uns dazu gedrängt, den uns aufgewungenen Kampf um die Freiheit unserer Gesellschaft unbenigam durchzuführen bis zum Endsieg.

Am Besallenen-Denkmal der Technischen Hochschule in Berlin wurde anläßlich der Langemard-Feter ein Kranz, versehen mit einer Schale mit der Aufschrift „Ex ossibus ulior“ (Aus den Gebeinen wird ein Kähler erstehen) niedergelegt. Diese Kranzschleife wurde auf beherbliche Anordnung entfernt.

Wir fragen Herrn Prof. Radbruch: Ist das die so vielgerühmte Gefimmungsfreiheit des heutigen Systems? Wir sehen darin den gemeinsten Gefimmungserror, der nicht einmal vor den Gedentflächen der Toren Halt macht. Ist es verwunderlich, daß die deutsche Jugend dieses

System, das uns auf so empörende Weise verlegt, unerbittlich haßt und Miffkämpfer aller derjenigen ist, die es befechtigen wollen.

Die „Freiheit, die wir meinen“, hat nichts zu tun mit „Freiheit“ für die Tätigkeit des Herrn Prof. Gumbel! Ein Recht auf die Freiheit der Gefimmungsführung hat unserer Ueberzeugung nach nur der, der diese Freiheit im Dienst am Vaterland gebraucht. Jeder andere hat dieses Recht vermisst.

Unter anderem dieser unserer Ueberzeugung zur Herrschaft in Deutschland zu verhelfen, ist unser Ziel: Kampf unter persönlichem Einflus ist die Strafe, die wir marschieren; Empörung und Begeisterung gepaart mit dem sachlichen Können, das wir uns an der Universität erarbeiten wollen, sind Mörkel und Bausteine, aus denen wir zusammen mit den Älteren, die mit uns kämpfen, das kommende Reich aufbauen werden. Den Mut und die Hoffnung unserer Jugend aber schöpfen wir aus dem fanatischen Glauben an die Auferstehung unseres Vaterlandes.

Heidelberg, den 12. November 1930.  
Der Aktionsauschuss der nationalen Studentenschaft.  
Bernhard Seeger. Reihe cand. phil.

Abb. 20 Zeitungsbericht im Heidelberger Tageblatt vom 13.11.1930  
Universitätsbibliothek Heidelberg

Prof. Gumbel hat ein vor sechs Jahren gesprochenes Wort, mit dem er unser Empfinden tief gekränkt hat, damals öffentlich bedauert; die Fakultät hat es scharf mißbilligt; ein gegen ihn auf Entziehung der *Venia legendi* eingeleitetes Verfahren wurde jedoch eingestellt. – 4. Herr Prof. Gumbel hat die Rechte und Pflichten eines apl. außerordentlichen Professors unserer Universität. Alle Angriffe gegen dieses Recht müssen energisch abgewehrt werden.<sup>426</sup>

Der Senat aber wich aus: Zwar dürften „Angriffe gegen Dozenten der Universität wegen ihrer politischen Gesinnung nicht geduldet werden, ... aber der Fall Gumbel [sc. bietet] bei seiner eigenartigen Lagerung keinen glücklichen Anlaß, mit einer Gegenerklärung in die Öffentlichkeit zu treten.“<sup>427</sup> Auf Distanz ging gleichfalls die Philosophische Fakultät zu ihrem ehemaligen Dekan Friedrich Gundolf, als sie unter dem 15. November 1930 in einem Brief an das Kultusministerium verlautbaren ließ, sie hätte der Ernennung Gumbels nicht zugestimmt, „wenn allen Mitgliedern die Anfrage bekannt gewesen wäre.“<sup>428</sup> Beleidigt zeigte sich die Fakultät auch darüber, dass das ihr gebührende Vorschlagsrecht vom Ministerium einfach übergangen wurde. Der Höhepunkt der Kampagne im Wintersemester 1930/31 sollte jedoch erst im Januar 1931 bei einer „Protest-Versammlung gegen Gumbel und Polizeiwillkür“ erreicht werden, als Kultusminister Remmele wegen Haushaltsmanipulationen die Heidelberger Studentenschaft auflöste und den AstA wegen satzungswidriger Beschlüsse suspendierte.<sup>429</sup> Nach einer öffentlichen Versammlung auf dem Paradeplatz unter der Führung des Hochschulgruppenführers des NSDStB, Gustav Adolf Scheel,<sup>430</sup> kam es zur gewaltsamen Besetzung der Alten Universität.<sup>431</sup> Gleichzeitig wurde in der Stadt mit großem Erfolg eine Unterschriftensammlung des „Nationalen Kampfausschusses“ mit der Forderung nach einer Entfernung Gumbels durchgeführt,

---

426 UAH, B-3075/13. – Zu den Hintergründen dieser Erklärung s. JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 37 f. Attestiert wurde Meister ein „unerschrockenes Auftreten gegenüber jugendlichen Schrittmachern des Nationalsozialismus“ während seines Rektorats (Artikel im „Heidelberger Tageblatt“ v. 23. Oktober 1953).

427 UAH, B-3075/3, Bl. 11 ff.

428 Gegen die Stimmen Alfred Webers und Emil Lederers in Abwesenheit von Karl Jaspers (UAH, B-3075/3 Bl. 89). – Hellpach bezeichnete die Dekanatsführung durch Friedrich Gundolf als „weltfremd“ (Wirken in Wirren, S. 172).

429 Zu der AstA-Auflösung und den nachfolgenden „Gumbel-Krawallen“ s. JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 41 ff.

430 Der Medizinstudent Scheel war Führer des Heidelberger NSDStB, 1936 in Personalunion Reichsführer der DSt und Führer des NSDStB sowie später Gauleiter und Reichsstatthalter in Salzburg; bereits 1935 verlieh ihm die Ruperto Carola die Würde eines Ehrensenators. – Zu Scheel vgl. Birgit ARNOLD, Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hrsg. von Michael KISSNER / Joachim SCHOLTYSECK, Konstanz 1997, S. 567-594.

431 S. hierzu UAH, B-8910/1035; SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 163 ff.

welcher der Senat unter Vorbehalt entgegentrat:<sup>432</sup> Mit Befremden nahm er „zur Kenntnis, daß der Versuch gemacht wird, durch öffentliche Abstimmung in der Bevölkerung Heidelbergs einen akademischen Lehrer aus seinem Amt zu entfernen. In diesem grundsätzlichen Beharren auf sein Recht vermag den Senat auch nicht die Tatsache irre zu machen, daß er die Verleihung der Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor an den Privatdozenten Dr. Gumbel mißbilligt.“<sup>433</sup> Pathetisch erklärte daraufhin der Berliner Vorsitzende der in Preußen und Württemberg nicht mehr staatlich anerkannten DSt, der nach Auflösung des ASTa die Heidelberger Studentenschaft beigetreten war, dass das akademische Deutschland sich in immer stärkeren Maße der Gefahr bewusst werde, „die die Tätigkeit des Herrn Gumbel für das deutsche Volkstum und für die Geltung der deutschen Hochschulen in der deutschen Volksgemeinschaft, wie in der internationalen wissenschaftlichen Welt“ bedeute; er forderte den Verband der Deutschen Hochschulen auf, seine „Stimme zu erheben und vor der Welt zu bezeugen, dass auch im Kampf um die Würde und Ehre der deutschen Universität als der sittlichen Grundlage ihrer Geltung im Volksleben das Wort von der *universitas docentium et discentium* seine Berechtigung nicht verloren“ habe.<sup>434</sup> Noch einmal rafften sich über 80 Professoren zu offenem Protest auf, als der Vorstand des „Verbandes der Deutschen Hochschulen“ Verständnis für das Vorgehen der Heidelberger Studierenden und ihre „vaterländische Gesinnung“ bekundet hatte.<sup>435</sup> Unmissverständlich verurteilten sie diese einseitige Parteinahme und gingen auf Konfrontationskurs zu ihrer Standesvertretung; zu ihnen zählten neben den Heidelberger Kollegen Emil Lederer, Jakob Marschak, Heinrich Münter wie auch Gustav Radbruch, ebenso der Bonner Theologe Karl Barth, Ferdinand Tönnies in Kiel, der Frankfurter Sozialphilosoph Max Horkheimer und der Historiker Hajo Holborn, welcher sich 1926 an der Ruperto Carola habilitiert hatte:

„Wir vermissen in dieser Antwort die gebührende Zurückweisung des studentischen Versuchs, die akademische Lehr- und Gesinnungsfreiheit mit der Entfernung Professor Gumbels aus seiner Lehrtätigkeit in Heidelberg aus politischen Gründen zu vernichten. Wir vermissen insbesondere die pflichtgemäße Schärfe,

---

432 Vgl. D. MUSSGNUG, in: Doerr (Hrsg.), *Semper Apertus*, Bd. 3, S. 466.

433 UAH, B-3075/15 (vgl. den Bericht in der Volkszeitung v. 31. Januar 1931).

434 Zit. nach FAUST, *Der Nationalsozialistische Studentenbund*, S. 61.

435 Mitteilungen des VDH, XI (1931), H. 3 (März 1931), S. 30. – Der „Verband der Deutschen Hochschulen“ (VDH) war die offizielle Standesvertretung sämtlicher deutscher Hochschullehrer, letztlich ein „Sprachrohr der alten Kräfte, die fortgesetzt bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Idee des starken nationalen, militanten Staates gegen die neue, zerbrechliche Realität der Demokratie ausspielten“; vgl. REIMANN, in: Tröger (Hrsg.), *Hochschule*, S. 43.



mit der der Hochschulverband an erster Stelle von den unerhörten Übergriffen und Methoden der Heidelberger Studenten hätte abrücken müssen. Insbesondere fühlen sich die Unterzeichneten zu diesem förmlichen Protest verpflichtet, weil das Schreiben des Hochschulverbandes nicht die geistigen Interessen der gesamten akademischen Lehrerschaft vertritt, sondern sich zum Sprachrohr für politisch intolerante, vom kulturellen Standpunkt sehr unzeitgemäße Anschauungen einzelner Gruppen macht.“<sup>436</sup>

Unerwartete Unterstützung erhielt Gumbel aus den Vereinigten Staaten: Professor Walter Landauer von der Agricultural Experimental Station in Storrs, Connecticut, wandte sich scharf in einem Brief an Rektor Karl Meister unter dem 12. Mai 1931 gegen das Verhalten der Universität und der Studentenschaft in der reichsweit Aufsehen erregenden Affäre Gumbel; er rief eine Protestbewegung in den USA ins Leben, die Amerikaner vor einem Studium an der Ruperto Carola warnen und finanzielle Hilfen für die Universität unterbinden sollte.<sup>437</sup>

Angesichts der Bedrohung sämtlicher kultureller und moralischer Werte begannen einzelne Professoren nun verstärkt, ihrer Besorgnis Ausdruck zu verleihen. Vor dem Hintergrund der zunehmend gewalttätigen Aktionen des NSDStB erschien ihnen die von dem Verband der Deutschen Hochschulen nachdrücklich betonte Idee der „unpolitischen Universität“, verbunden mit dem Anschein der Überparteilichkeit, als unreal. Karl Jaspers warnte in der 1931 publizierte Schrift „Die geistige Situation der Zeit“ vor einem Abgrund an Entpersönlichung und Unfreiheit.<sup>438</sup> Vergeblich beklagte der renommierte Romanist Ernst Robert Curtius, entsetzt von dem gefühlsbetonten Radikalismus der studentischen Jugend, in seiner 1933 veröffentlichten Schrift „Deutscher Geist in Gefahr“ die Ausbreitung einer primitiven Geisteshaltung, welche die kulturellen Traditionen Deutschlands zu zerstören drohe. Und der Heidelberger Philosoph Ernst Hoffmann, 1935 aus politischen Gründen zwangsemigriert, klagte offen in seiner Rede zur Reichsgründungsfeier am 17. Januar 1931 zu dem Thema „Die Freiheit der Forschung und Lehre“ die exzessive „Politisierung“ der Universität an und wandte sich explizit gegen die intolerante und vulgäre Demagogie der nationalsozialistischen Studenten.<sup>439</sup> Ein Beispiel seltener Zivilcourage ist seine 1934 in der Rezension zu

---

436 „Protesterklärung republikanischer und sozialistischer Hochschullehrer“ (publiziert bei MAIER-METZ, Pazifismus, S. 72-73); vgl. JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 59; HEIBER, Universität, S. 80 f.; WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 36 f.

437 UAH, III 5b, 332, Bl. 254. – Landauers Brief erschien gleichzeitig in der „Volkszeitung“, der Tageszeitung der SPD in Heidelberg.

438 Vgl. LAMBRECHT, in: Sandkühler (Hrsg.), S. 302 f.

439 Vgl. KÆGI, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Universität Heidelberg, S. 331 f.

einem Vortrag Max Wundts über den „Sinn der Universität im Deutschen Idealismus“ getroffene Feststellung, dass man „auch 1932 schon [sc. hätte] sagen können und sollen, daß die zersetzenden Kräfte mehr von innen als von außen kamen. Über den Opportunismus der Senate und Fakultäten lassen sich Dinge sagen, die notorisch sind.“<sup>440</sup> Der Brutalität des neuen politischen Stils begegneten aber die meisten Professoren an den deutschen Hochschulen mit Hilflosigkeit und ängstlichem Verzagen, wirksamer Widerstand blieb aus.<sup>441</sup> Als einer der ganz wenigen unter ihnen wagte es Alfred Weber, offen wider den Stachel zu löcken: So wies er den Hausmeister an, die auf dem Dach des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften (Palais Weimar) gehisste Hakenkreuzfahne einzuholen; bewaffnete SA-Männer erzwangen die erneute Beflaggung.<sup>442</sup> Nun wirkte es sich verhängnisvoll aus, dass viele der Heidelberger Gelehrten während der Weimarer Republik die politische und gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftlers ignoriert, wenn nicht bewusst missachtet hatten. Von einer inneren Homogenität, einer Geschlossenheit über politische und weltanschauliche Fragen konnte innerhalb des Lehrkörpers keine Rede sein. Der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich noch einigen konnte, blieb das nationale Pathos. Bemerkenswert ist ein im „Heidelberger Tageblatt“ während jener Tage publizierter Leserbrief aus der Feder Golo Manns, welcher damals an der Ruperto Carola bei Karl Jaspers promovierte:

„Man zerschlägt die Idee der Universität, deren Lehrfreiheit man durch den Kampf gegen einen Dozenten, nur um seiner Gesinnung willen, auf das größtliche verletzt; man gefährdet den Frieden und den guten Ruf der Stadt; man sucht das Leben eines Menschen zu zerstören, dessen ganze Sünde ist, in seiner Gesinnung ebenso radikal zu sein, wie seine Gegner es sind, und eben eine eigene Meinung, nicht diejenige seiner Gegner zu haben.“<sup>443</sup>

Es folgten einige Monate voll trügerischer Ruhe, wesentlich bedingt durch eine momentane personelle Schwäche des Heidelberger NSDStB, welche aber im Frühjahr 1932 bereits überwunden war. Auf Drängen des Engeren Senats hatte das Kultusministerium am 7. Juli 1932 endlich eine neue Satzung der Heidelberger

---

440 In: Kant-Studien 39 (1934), S. 63.

441 S. hierzu und zu den vorangegangenen Zitaten WOLGAST, Universität, S. 142 f.; vgl. auch die Reaktionen Karl Jaspers' (MANN, Erinnerungen, S. 308 ff.) auf seine Zurückhaltung angesichts der Hetzkampagnen des NSDStB. Angesprochen von einem Studenten auf die Vorkommnisse während der Studentenunruhen („Wenn das Haus brennt, dann werden Sie doch beim Löschen helfen wollen“), antwortete Jaspers: „Nein, wenn das Haus brennt, dann rufe ich die Feuerwehr. Ich habe Medizin gelernt und Philosophie, aber Feuerwehrmann bin ich nicht.“

442 Vgl. DEMM, in: Heidelberger Jahrbücher XXVI (1982), S. 69 ff.

443 Erinnerungen und Gedanken, S. 400.

Studentenschaft genehmigt.<sup>444</sup> Voller Ingrimms mussten die Mitglieder des NS-Studentenbundes aber feststellen: „Doch der Marxist Gumbel lief immer noch in der Gegend herum. Wir hatten ihn nicht vergessen.“<sup>445</sup> Das konnten sie auch nicht, denn Gumbel selbst ließ nichts unversucht, um neues Öl ins offene Feuer zu gießen. Auf wenig Verständnis und heftigen Widerspruch bei der Studentenschaft und einem großen Teil des Professorenkollegiums stieß seine Mitunterzeichnung des „Dringenden Appells“ des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes zur Reichstagswahl 1932, der ein taktisches Zusammengehen von SPD und KPD forderte.<sup>446</sup> Zwar nur wenig originell, dafür aber bewusst provozierend, sprach Gumbel im Rahmen einer internen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Sozialistischen Studentenschaft über „Krieg und Arbeiterbewegung“ am 27. Mai 1932 davon, dass sich – in Erinnerung an die über 700.000 Hungertoten des sogenannten Kohlrübenwinters 1917/18 – eine „große Kohlrübe als Denkmal des Krieges besser eigne als die übliche leichtbekleidete Jungfrau mit der Siegespalme in der Hand.“ Neu war diese Äußerung in seinem rhetorischen Repertoire nicht,<sup>447</sup> sie war aber ganz bewusst gemünzt auf die zwei ihm bekannten Angehörigen des NSDStB, welche sich unter den Zuhörern befanden.<sup>448</sup> Zum Verhängnis wurde ihm letztendlich seine bedingungslose Geradlinigkeit und Sturheit, gepaart mit einer nur schwer verständlichen Taktlosigkeit und „begleitet von der Furcht, nicht mutig zu erscheinen. Aus dieser Furcht, daß Gumbel sich gern herausstellt, erklärt es sich insbesondere, daß er die Nationalsozialisten aus dieser Versammlung nicht herauswies, sondern ihnen die Stirn bieten wollte.“<sup>449</sup>

Und so kam es, wie es kommen musste: Nachdem die NS-Studenten Gumbels Erklärung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht hatten, folgte eine Welle der Empörung und des Aufruhrs innerhalb der radikal nationalistisch gesinnten Studentenschaft: „Unsere gefallenen Kommilitonen haben uns ein großes und heiliges Vermächtnis hinterlassen, den einigenden Geist der Frontsoldaten auch in die deutschen Universitäten zu tragen, um Seite an Seite auch mit

---

444 Unter dem Hinweis, dass innerhalb der Studentenschaft eine gewisse Unruhe herrsche, drängte Rektor Meister mit Schreiben vom 6. Juni 1932 auf eine rasche Genehmigung der Satzung durch das Ministerium (GLA Karlsruhe, 235/30040).

445 Zit. nach JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 60.

446 Zu den weiteren Unterzeichnern zählten Heinrich Mann, Käthe Kollwitz, Ernst Toller, Arnold Zweig und viele andere.

447 „Die Kriegerdenkmäler erzählen nichts von der alles beherrschenden Kohlrübe, vom grauen Hunger, der kalten Not, vom Wohlleben der Etappe auf Kosten der Front ...“ (zit. nach Gumbels Artikel „Krieg dem Kriege! Der 11. November“, publiziert bei BENZ, Pazifismus, S. 198).

448 Vgl. UAH, B-8917/2 (Disziplinarsachen im Fall Gumbel [Scheel, Doerr, Himmel u. a.]).

449 So treffend Radbruch in seinem Plädoyer gelegentlich des Disziplinarverfahrens (UAH, III 5b, 334, Bl. 199 ff.).

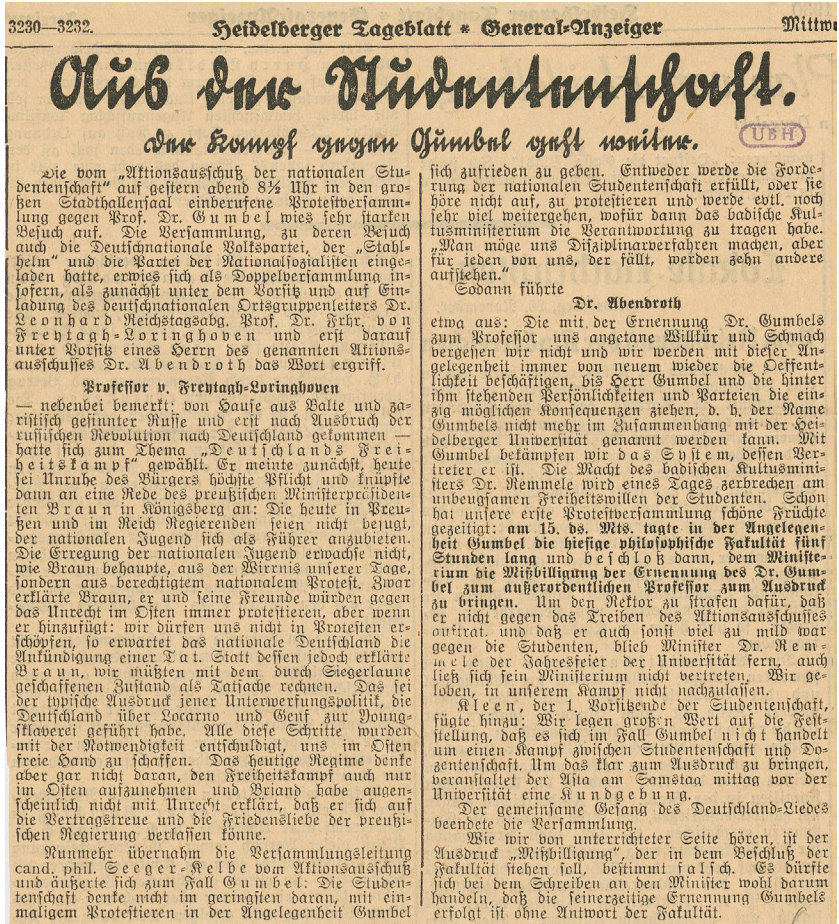


Abb. 21 Zeitungsbericht im Heidelberger Tageblatt vom 26.11.1930  
 Universitätsbibliothek Heidelberg

anders denkenden Kommilitonen am Wiederaufbau der deutschen Nation mit-zuhelfen, die doch letzten Endes in dem gesunden Stand der deutschen Hoch-schulen ihre Wurzeln hat. Niemals aber können wir es dulden, daß ein Dozent, der Träger und Pfleger deutscher Wissenschaft und Führer und Lehrer der deut-schen akademischen Jugend sein soll, unsere Gefallenen in dieser unakademischen und unchristlichen Weise beschimpft.<sup>450</sup> Aber ebenfalls bei überzeugten Republi-kanern erregte Gumbels zweideutige Formulierung stärksten Unwillen; bis in die

450 Deutsche Studentenschaft Heidelberg an den Engeren Senat unter dem 16. Juni 1932 (UAH, B-3075/17, Bl. 19 f.).



sozialdemokratische Anhängerschaft hinein teilte man die Ansicht, dass ein „solcher Mann keinen Tag länger im Lehrkörper einer deutschen Erziehungsanstalt vom Range der Universität Heidelberg“ geduldet werden darf.<sup>451</sup>

Für Gumbel, schon lange konfrontiert mit herabsetzenden Anpöbeleien auf offener Straße, begann ein regelrechter Spießrutenlauf.<sup>452</sup> Die Fensterscheiben seiner Wohnung wurden eingeschlagen, der Zaun gewaltsam zerstört, Bäume im Garten herausgerissen. Ohne Begleitschutz konnte „der Jude“, von dem „man schon immer gewußt hat, wie innerlich faul und angefressen er ist“,<sup>453</sup> es nicht mehr wagen auszugehen, nachdem auf einer Protestversammlung Mitte Juni 1932 offen zur Hexenjagd aufgerufen und Morddrohungen laut geworden waren: „Die Studentenschaft wird nicht eher ruhen, bis Gumbel, dieser Schandfleck einer deutschen Universität, entfernt ist und sein Kopf rollen wird, legal natürlich. Mit ihm fällt ein Kopf des Systems ... Auf sein Grab wird man nicht drei Lilien pflanzen, sondern drei Kohlrüben.“<sup>454</sup> Dennoch: Während die Universität schockiert und verängstigt reagierte, begegnete Emil Gumbel mit bemerkenswerter Zivilcourage dem vom NSDStB inszenierten Kesseltreiben mit seinen nahezu täglichen Übergriffen und Provokationen.

Anfang Juni wurde Rektor Otto Erdmannsdörfer über die „Kohlrüben-Äußerung“ Gumbels informiert und vom Kultusminister, dem Zentrumsmann Eugen Baumgartner, nachdrücklich ermahnt, dass dann, wenn dies sich als richtig erweise, „rasche, scharfe Maßnahmen“ nachfolgen müssten.<sup>455</sup> Zunächst aber wurden Gumbel und die Fakultät vom Rektor gebeten, zu dem Vorfall Stellung zu nehmen. Gumbel zog sich darauf zurück, dass es sich um eine interne, aber keine öffentliche Veranstaltung gehandelt habe. Auch könne er sich nach einem Abstand von mehr als 14 Tagen nicht mehr genau an seine Ausführungen erinnern: „Ich dürfte – und zwar durchaus gelegentlich – darauf hingewiesen haben, daß in jener Zeit, die ich im Gegensatz zu den Lobpreisern des Krieges von heute als Soldat mitgemacht habe, der Hunger zu dem schließlich alles überragenden Gefühl wurde, und daß deswegen die Kohlrübe als Hauptnahrungsmittel dieser Zeit, sozusagen als Symbol, als Denkmal des Krieges adäquat ist.“<sup>456</sup> In der für den

---

451 Vgl. HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 171 f.

452 Vor diesem Hintergrund errichtete Gumbel unter dem 6. Mai 1931 ein handschriftliches Testament zugunsten seiner Ehefrau (UAH, Rep. 32/8).

453 So die Formulierung in dem Flugblatt „Fort mit Gumbel“ v. 16. Juni 1932, welches in einer Auflage von 15.000 Stück verbreitet wurde (UAH, B-8917/2).

454 Reichstagsabgeordneter Rupp (NSDAP) in der Kundgebung vom 24. Juni 1932 (zit. nach dem Artikel „Der Jude Gumbel hat nun endlich zu verschwinden!“, in: Die Volksgemeinschaft Nr. 143, 2. Jgg., v. 25. Juni 1932; Volkszeitung v. 27. Juni 1932, Nr. 147; vgl. ebenso LEISEN, Ausbreitung, S. 163, Anm. 163).

455 UAH, B-3075/17, Bl. 15.

456 Gumbel an Rektor Erdmannsdörfer unter dem 11. Juni 1932 (UAH, B-3075/17, Bl. 9 ff.).

15. Juni einberufenen Dringlichkeitssitzung der Philosophischen Fakultät berichtete zunächst ihr Dekan, der Philosophiehistoriker Ernst Hoffmann, über die „maßlose Gereiztheit“ Gumbels, der ein „vollständig unmöglicher Mensch“ sei und nicht wisse, „was er sagt und will es nicht sehen.“ Damit übereinstimmend erklärte Alfred Weber, dass der „Fall Gumbel eine Frage der Beurteilung der Persönlichkeit [sei] ... Stimme die Anschuldigung, dann habe er sich geirrt, Gumbel milde und schonend in letzter Zeit zu behandeln.“ Und für Gerhard Anschütz, der als juristischer Sachverständiger den Sitzungen beiwohnte, war das Angebot Gumbels, sich eine Stelle im Ausland zu suchen, „falls die Fakultät stillhalte“, lediglich die „versuchte Beeinflussung“ zu einem für ihn günstigen Urteil.<sup>457</sup> Noch schärfer wurde Anschütz innerhalb des „Weimarer Kreises“, als er offen mit seinem Austritt drohte, sollte sich diese Vereinigung verfassungstreuer Hochschullehrer mit Emil Gumbel solidarisieren.<sup>458</sup> Innerhalb der Fakultät war Einigkeit nicht zu erreichen: Während Karl Hampe, Otto Regenbogen wie auch Hermann Ranke aus unterschiedlichen Gründen ein neues Verfahren grundsätzlich ablehnten, einigte sich schließlich die knappe Mehrheit der Fakultätsmitglieder darauf, gegen Gumbel zwar vorzugehen, gleichzeitig aber ebenso jene Studenten, „die dies ‚Spitzeltum‘ getrieben“ hatten, einem Disziplinarverfahren zu unterziehen.<sup>459</sup> Anschließend wurde der „Fall Gumbel“, nachdem der Senat in seiner Sitzung vom 16. Juni 1932 sich einstimmig für ein neues Verfahren ausgesprochen hatte, dem Untersuchungsausschuss überantwortet: „Professor Gumbel hat sich des Vertrauens als akademischer Lehrer nicht würdig gezeigt.“ Hervorgehoben wurde dabei Gumbels mehrfacher Verweis auf sein schlechtes Gedächtnis, da „er bei jeder Gelegenheit sagt, er wisse es nicht mehr ... Er nimmt sich das Recht freier und ehrverletzender Äußerungen und steht nicht dazu.“<sup>460</sup> Bitter war es für Gumbel, dass gleichfalls Gustav Radbruch, der lange Zeit hinweg unverbrüchlich an seiner Seite gestanden hatte, sich nun von ihm öffentlich distanzierte.<sup>461</sup> Als Rechtsbeistand stand er ihm im Verlauf des Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuss

---

457 In seinen Memoiren „Aus meinem Leben“ (hrsg. von Pauly, Frankfurt am Main 1993) geht Anschütz mit keinem Wort auf die „Fälle“ Emil Gumbel ein. – Telefonisch protestierte Anschütz nach der Entziehung der Venia legendi durch das Kultusministerium noch im Rektorat gegen eine „Anti-Gumbel-Veranstaltung“ in der Heidelberger Stadthalle und forderte – vergeblich – eine Ehrenerklärung der Universität für den umstrittenen Hochschullehrer.

458 Beschlossen wurde, zum Fall Gumbel keine weitere Stellung zu beziehen, „da hier die Meinungen ganz auseinandergehen“ (vgl. DÖRING, Der Weimarer Kreis, S. 111, Anm. 42).

459 UAH, B-8917/1.

460 JANSEN, Gumbel, S. 39; vgl. auch Radbruch in seinem Plädoyer: „Ich kann mit Tatsachen belegen, daß Herr Gumbel in der Tat ein Gedächtnis hat wie ein Sieb!“ (UAH, B-3075/19, Bl. 205).

461 In seiner Erklärung gelegentlich der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 30. Juni 1932 betonte Radbruch einleitend, „ohne mich in der Sache selbst, die zur Verhandlung steht, mit Herrn Gumbel zu identifizieren.“ (UAH, B-3075/19, Bl. 199).

weiterhin zur Verfügung.<sup>462</sup> In seinem abschließenden Plädoyer hob Radbruch die weitreichenden Folgewirkungen des Falles hervor: „Ich glaube nicht, daß die Entfernung Gumbels uns die Ruhe zurückgeben würde ... Wenn Gumbel nicht mehr da ist, wird man sich einen anderen Gumbel suchen, weil man ihn braucht ... Herr Gumbel will zwar dieses Verfahren durchgeführt wissen, aber er ist entschlossen, sofort nach der Entscheidung einen Urlaub nachzusuchen, mit der Absicht, sich eine andere Position zu schaffen, möglicherweise im Auslande.“<sup>463</sup> Davon gewiss nicht unbeeindruckt blieb Gerhard Anschütz, der zwar als Vorsitzender des Ausschusses, dem neben ihm der Anglist Johannes Hoops und Gumbels Fachkollege Arnold Bergsträsser als Beisitzer angehörten, mit Beschluss vom 2. Juli 1932 die Voraussetzungen zur Entziehung der *Venia legendi* bejahte: „Nicht die politische Ueberzeugung, sondern die Struktur seiner Gesamtpersönlichkeit ist es, was das Verbleiben Gumbels im Lehrkörper der Universität unvereinbar erscheinen läßt mit deren Würde und Ansehen. Nicht eine einmalige Entgleisung liegt vor, sondern es hat sich gezeigt, daß die Vorfälle der vergangenen Jahre so tief in der nicht mehr wandelbaren Anlage der Persönlichkeit Gumbels begründet waren, daß auch die ernste und nachdrückliche Warnung, die ihm seiner Zeit zuteil geworden ist, eine Wiederholung nicht zu verhindern vermocht hat.“<sup>464</sup> Erwartungsgemäß wurde die Entschließung durch Fakultät und Senat bestätigt, der „unter besonderer Betonung der für den Dozenten unentbehrlichen Freiheit der Meinungsäußerung“ in der Sitzung vom 4. Juli 1932 die Auffassung vertrat, „daß diese Freiheit durch die Verwertung unsachlich demagogischer Mittel mißbraucht worden ist.“<sup>465</sup> In der Fakultätssitzung berichtete Anschütz aber auch, dass nach der Schlusserklärung Gumbels bei ihm noch Zweifel, bei Hoops gar ein „Gefühl der Sympathie“, bestanden haben, als Gumbel an die Mitglieder appellierte: „Ich will wissenschaftlich arbeiten und glaube, durch viele Jahre harter Arbeit im psychischen und physischen Sinne etwas geleistet zu haben und etwas leisten zu können. Ich bitte Sie, mir die Chancen, wissenschaftlich zu arbeiten, zu erhalten.“<sup>466</sup> Letztendlich beruhte die Entscheidung gegen Gumbel darauf – wie Bergsträsser in seinem Bericht formulierte –, „daß er nicht imstande ist, eine Verletzung von

---

462 Unter dem 22. Juni 1932 hatte der Untersuchungsausschuss beschlossen, „den ordentlichen Professor des Strafrechts, Dr. Gustav Radbruch, zum Beistand des angeschuldeten [sic!] mit allen Rechten und Pflichten eines Offizial-Verteidigers zu ernennen. Herr Prof. Radbruch hat diese Ernennung angenommen.“ (UAH, B-3075/17, Bl. 77).

463 UAH, B-3075/19, Bl. 221.

464 UAH, B-3975/17, Bl. 153.

465 UAH, B-3075/18, Bl. 189.

466 UAH, B-3075/19, Bl. 229 ff.; wiedergegeben findet sich dieses Schlusswort Gumbels auch bei WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 38 ff.

heilig zu haltenden Empfindungen zu vermeiden“, nicht vereinbar sei seine Kohl-rüben-Äußerung „mit der Achtung, die gewissen, für den Bestand der nationalen Gemeinschaft wesentlichen Empfindungen entgegen gebracht werden muß.“<sup>467</sup> Auch von Karl Jaspers, der betonte, dass „die Fakultät acht Jahre Geduld gehabt“ habe, erfuhr Gumbel keine Unterstützung mehr.<sup>468</sup> Anfang August 1932 entzog der badische Kultusminister Eugen Baumgartner auf Antrag der Philosophischen Fakultät dem „Ruhestörer und Friedensbrecher des akademischen Gemeinschaftslebens“ die Lehrbefugnis, die zum Beginn des Wintersemesters wirksam wurde. Auf Eile gedrängt hatte Rektor Andreas in einem Schreiben an Ministerialrat Thoma unter dem 21. Juli mit Hinweis darauf, dass er jetzt noch die Studentenschaft „in der Hand habe, die Erregung steigt aber dauernd, und ich weiß nicht, welche Folgen sich ergeben könnten.“<sup>469</sup> Ein weiteres Mal wurde in der Begründung des Erlasses die „Form der Äußerung“ Gumbels hervorgehoben, „welche verletzend auf diejenigen wirken muß, die in ihrer Vorstellungs- und Gefühlswelt das Gedenken an den Krieg nicht loslösen können und wollen von dem Gedenken an die heldenhaften Leistungen der deutschen Wehrmacht und an die zahlreichen Kämpfer, die ihre Treue gegenüber dem Vaterland mit dem Tod besiegelt haben. Heldentum und Opfertod im Kriege bilden für das vaterländische Empfinden einen geheiligten Bezirk, dem sich niemand und vor allem nicht derjenige, der an verantwortungsvoller Stelle zur deutschen Jugend spricht, ohne ehrfurchtsvollen Ernst nähern soll.“<sup>470</sup> Besonderen Wert legte Rektor Willy Andreas auf die Feststellung, dass der Antrag auf Entziehung der Venia „mit der Frage der Lehrfreiheit überhaupt nichts zu tun hat, sondern sich lediglich gegen das würdlose Verhalten eines Mannes richtet, der den Ruf unseres Standes wie der Hochschule immer wieder verantwortungslos gefährdet.“<sup>471</sup> Notiz verdient aber ebenso, dass antisemitische Motive bei der Entscheidung von Fakultät, Engerem Senat und Ministerium nicht nachweisbar sind. Ausschlaggebend für den Entzug der Lehrberechtigung war vielmehr die offene Verletzung des Nationalgefühls – eine „Art säkularisierter Religion“ (*Hagen Schulze*) – als stärkster gemeinsamer Nenner der akademischen Gemeinschaft wie auch die Missachtung der korporativen Solidarität als Professor durch sein „unakademisches Verhalten.“<sup>472</sup>

---

467 UAH, B-3075/17a, Bl. 145 ff.

468 Vgl. JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 71.

469 UAH, B-3075/18, Bl. 203.

470 Ebenda, Bl. 235 ff.

471 Unter dem 27. Juli 1932 (ebenda, Bl. 221).

472 So treffend WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 45 ff.

Erfolgos – wie nicht anders zu erwarten – verlief der von Gumbel nach seiner Rückkehr aus den USA eingelegte Rekurs.<sup>473</sup> Völlig unbeeindruckt blieb das Karlsruher Ministerium von seinen Argumenten, wenn er ausführt: „In einem Lande, das entsprechend dem Kellogg-Pakt den Krieg geächtet hat, besteht für niemanden und gewiß nicht für einen Lehrer, dessen Unterricht nach der Reichsverfassung im Geiste der Völkerversöhnung zu geschehen hat, eine Verpflichtung, dem Krieg anders als mit Grauen gegenüber zu stehen.“<sup>474</sup> Gleichzeitig war Gumbel sich bewusst, dass Karlsruhe seine Entfernung von der akademischen Bühne als eine „politische Notwendigkeit“ betrachtete, „wohl wenn ich diesen Schritt interpretieren darf, um den Nationalsozialisten weniger Angriffsfläche zu bieten und hierdurch die Republik zu schützen ... Durch meine Entfernung wird die Republik nicht gestützt, wohl aber wird hierdurch die Stellung aller Republikaner an den deutschen Hochschulen gefährdet ... Es handelt sich bei diesem Kampf nicht um Gumbel, sondern um die von den Nationalsozialisten als ‚Gumbels‘ Qualifizierten.“<sup>475</sup>

Und in der Tat: Nach gleichem Muster ging der NSDStB in weniger spektakulären Fällen wie bei den Vorgängen um den Münchner Staatsrechtslehrer Hans Nawiasky oder bei der Kampagne gegen den Theologen Günther Dehn vor: „Man griff sich einen demokratischen oder jüdischen Dozenten heraus ... gegen einen solchen Lehrer ließen sich die Ressentiments der Studentenschaft am leichtesten mobilisieren, zudem konnte man zumindest auf die Nachsicht eines Teils der Lehrerschaft rechnen. Diesen Dozenten beobachtete man eine Zeitlang, bis man eine ‚brauchbare‘ Äußerung gefunden hatte; diese ließ man umgehend entstellt und/oder aus dem Zusammenhang gerissen in der Presse veröffentlichen – schon befand sich die Studentenschaft in ‚berechtigter Empörung‘ ... Und fast immer konnten die Studenten auf die Unterstützung einer breiten nationalen Öffentlichkeit rechnen, die begierig die Vorgänge aufgriff und zu ihren Zwecken ausschaltete.“<sup>476</sup>

Während das Ministerium auf eine Publikation des Erlasses verzichtete, nutzte Gumbel das Forum der „Weltbühne“ zur Veröffentlichung seiner Verteidigungsschriften.<sup>477</sup> Ein größerer Widerhall, auf den er gehofft hatte, blieb jedoch aus. Im

---

473 Wiedergegeben bei JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 76 f. – Von keiner weiteren Bedeutung ist die von dem NSDStB-Angehörigen Doerr behauptete Autorenschaft eines Frankfurter Anwalts (UAH, III 5b, 434 b, S. 322).

474 UAH, B-3075/18, Bl. 253 ff.

475 Veröffentlicht in: Die Weltbühne 28 (1932) Nr. 41 v. 11. Oktober 1932, S. 5; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 76 f.

476 FAUST, Der Nationalsozialistische Studentenbund, S. 52 f.; s. ebenso KATER, Studentenschaft, S. 153 ff.

477 Unter dem 11. Oktober 1932 (Gumbel war Mitarbeiter dieser Zeitschrift, vgl. GRIJN SANTEN, Die Weltbühne, S. 158 ff.).

Gegensatz zu der „Protesterklärung republikanischer und sozialistischer Hochschullehrer“ zugunsten Gumbels von 1931 solidarisierten sich nunmehr nur wenige Professoren mit ihm, stellten aber in ihrer bemerkenswerten Eingabe – veröffentlicht unter der bezeichnenden Überschrift „Zur Kulturschande in Heidelberg“<sup>478</sup> – an das badische Kultusministerium warnend fest, dass es bei den gegen ihren Kollegen gerichteten Aktionen sich letztlich um den „Kampf einer terroristisch gerichteten Machtgruppe“ handle, die beabsichtige, „eine Gesinnungsdiktatur auf den deutschen Hochschulen aufzurichten, welche durch Gewalt und Einschüchterung wirkend das Ende der wissenschaftlichen Freiheit, damit wenigstens für eine Zeitspanne auch das Ende der deutschen Wissenschaftlichkeit bedeuten würde.“<sup>479</sup> Zu Wort meldete sich ebenso die „Rote Studenten-Gruppe“ an der Universität Königsberg mit einem Schreiben an den Engeren Senat der Ruperto Carola: „Wir wissen, dass dieser Anschlag gegen Professor Gumbel wegen seines offenen Bekenntnisses gegen den imperialistischen Krieg den Interessen jener Minderheit von Rüstungsindustriellen und Militärdespoten aller Nationen entspricht, die aus den schmutzigsten Interessen des Profits heraus einen Krieg gegen die sozialistische Sowjet-Union wünschen.“<sup>480</sup> Der abschlägige Bescheid auf Gumbels Rekurs datiert vom 27. Februar 1933; die Kosten für die Amtshandlung fielen dem Beschwerdeführer Gumbel zur Last.<sup>481</sup> Die Disziplinarverfahren gegen jene fünf Studenten, die Gumbel denunziert hatten, endeten mit Freisprüchen, Verwarnungen und der Androhung eines Universitätsausschlusses.<sup>482</sup>

Als „Verbrecher am deutschen Geist“ wurde er gelegentlich der von der NS-Studentenschaft Anfang Mai 1933 inszenierten Bücherverbrennung neben Heinrich Mann, Kurt Tucholsky und Erich Maria Remarque diffamiert.<sup>483</sup> Wenige Wochen zuvor hatte der Polizeipräsident in Berlin unter dem 7. März 1933 einen Haftbefehl gegen ihn unterzeichnet: Die Jagd gegen Gumbel trat in ihr letztes

---

478 In: „Der Funke“ 1 (1932) Nr. 214 v. 11. September 1932 (publiziert bei MAIER-METZ, Pazifismus, S. 95).

479 Weltbühne, Bd. 28, S. 388 ff. – Kein einziger Heidelberger Professor zählte zu den Unterzeichnern der an das Badische Staatsministerium gerichteten Protesterklärung, in der sie die Befürchtung äußerten, „daß die Entfernung Gumbels nur der Anfang einer allgemeinen ‚Säuberung‘ der Hochschulen von allen entschiedenen Republikanern darstellen würde.“ (s. JANSEN, Fall Gumbel, S. 75).

480 UAH, B-3075/18.

481 Ebenda, Bl. 321 ff.

482 UAH, B-8917/1. – Vgl. hierzu den Artikel „Wie lange noch Gumbel? – Disziplinarverfahren gegen Heidelberger Studenten, in: Der Angriff, Berlin, v. 3. August 1932 (veröffentlicht bei PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, Nr. 26, S. 155).

483 Vgl. GIOVANNINI, in: Schoeps/Tress (Hrsg.), Orte der Bücherverbrennungen, S. 477 ff.; HARTH, Die Heidelberger Bücherverbrennung, S. 20 ff.; ZIMMERMANN, in: Leonhard (Hrsg.), Bücherverbrennung, S. 60 f. – Diese Bücherverbrennungen waren der Anstoß zur Gründung einer „Bibliothek der verbrannten Bücher“ in Paris unter Alfred Kantorowicz als Generalsekretär, der auch Gumbel angehörte.

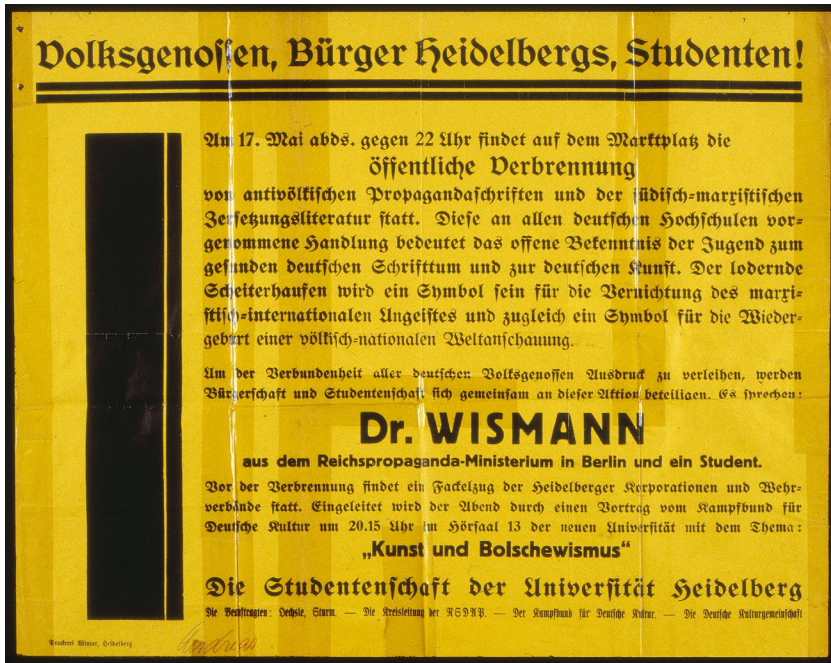


Abb. 22 Aufruf zur Bücherverbrennung  
Universitätsarchiv Heidelberg

Stadium, fand sich doch in seiner Person all das verkörpert, was den Nationalsozialisten verachtenswert erschien: Er war Pazifist und Humanist, Linksintellektueller und Freund der Kommunisten, Republikaner und schließlich auch noch jüdischer Herkunft. Man übergab seine Schriften als Produkte „undeutschen Geistes“ dem Scheiterhaufen, aufgerichtet in der Mitte des Universitätsplatzes.<sup>484</sup> Triumphierend konnte Gustav Adolf Scheel, damals Führer der Heidelberger Studentenschaft, verkünden: „Die deutschgesinnte Heidelberger Studentenschaft hat nach jahrelangem Kampf einen großen Erfolg errungen. Gumbel wurde die *venia legendi* entzogen. Er ist nicht mehr Professor der ältesten reichsdeutschen Universität. Keine deutsche Hochschule wird je bereit sein, ihn wieder aufzunehmen. Er ist mit Recht vor aller Öffentlichkeit geächtet. Gumbel hat wahrlich lange genug als Dozent einer deutschen Universität alles Deutsche in den Schmutz ziehen dürfen.“<sup>485</sup> Das vom NSDStB organisierte Kesseltreiben gegen einen der meistgehassten Dozenten, der für die Studentenschaft nichts weniger als den Prototyp des „jüdischen Bolschewismus“ und „Internationalismus“ verkörperte, war höchst

484 Vgl. HOFFMANN, Gleichschritt, S. 159; BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 186.

485 Zit. nach BENZ, in Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 185 f.



erfolgreich verlaufen. Studenten und Professoren hatten Gumbel, unterstützt von einer Kampagne der Rechtspresse, nach vielen Semestern nun endgültig „zur Strecke“ gebracht. Gescheitert war der „strikt rationalistische Moralist“ aber ebenso an der eigenen „Unfähigkeit zu taktischem Verhalten“ wie auch an seiner, selbst ihm nahe stehende Personen abstoßenden „Überheblichkeit und Selbstgefälligkeit.“<sup>486</sup>

Knapp zwei Monate später erreichte den Engeren Senat der Universität Heidelberg eine Anweisung des Staatskommissars Robert Wagner, sämtliche Hochschullehrer jüdischer Rasse „mit sofortiger Wirkung“ zu beurlauben.<sup>487</sup> Für Gumbel war es zu diesem Zeitpunkt schon unerheblich, ob der Erlass sich ebenso auf Privatdozenten und außerordentliche Professoren – wie von dem zum badischen Hochschulreferenten ernannten Volkskundler Eugen Fehrle ausdrücklich angeordnet – erstreckte.<sup>488</sup> Denn Gumbel hielt sich zwischenzeitlich in Frankreich auf, wo er am Institut Henri Poincaré der Pariser Sorbonne schon vor seinem „Rauswurf“ einen Lehrauftrag erhalten hatte.<sup>489</sup> Sein Privatdozentenstipendium war vom badischen Kultusministerium nicht verlängert worden, so dass er – kümmerlich genug – sich mit Lehraufträgen an verschiedenen französischen Hochschulen und mit Honoraren für seine wissenschaftliche Schriftstellerei begnügen musste. Eine befristete Gastprofessur in Lyon am neu gegründeten Institut de Science Financière et d'Assurances, welche er 1934 durch Vermittlung seines Kollegen Maurice Fréchet erhielt, verbesserte nur unerheblich seine angespannte finanzielle Situation. Wissenschaftlich war er, wie die Vielzahl von Publikationen während jener Jahre beweist, hoch produktiv. Aber eine Rückkehr nach Deutschland war für ihn unmöglich geworden.<sup>490</sup> Unterstützung fand er bei seiner Frau, welche in einem Brief an den mit ihnen befreundeten Albrecht Götze, 1933 entlassener Professor für semitische Sprachen an der Philipps-Universität Marburg, emotionslos bemerkte: „Schlimmer, als seine Kinder als Nazis heranwachsen zu sehen, ist die Emigration weiss Gott nicht!“<sup>491</sup>

---

486 JANSEN, Gumbel, S. 74.

487 Unter dem 6. April 1933; vgl. WECKBECKER, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), *Auch eine Geschichte*, S. 273-292; WOLGAST, *Universität*, S. 143.

488 Rektor Willy Andreas, Anhänger der DDP, widersetzte sich dieser Anweisung mit der Begründung, dass diejenigen, die in keinem Dienstverhältnis zu dem Staat stehen, auch nicht beurlaubt werden können; vgl. WECKBECKER, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), *Auch eine Geschichte*, S. 275.

489 Mit Unterstützung Albert Einsteins (Nachweise bei BRENNER, Gumbel, S. 143).

490 Bereits unter dem 7. März 1933 war gegen ihn ein Haftbefehl des Polizeipräsidiums Berlin erlassen worden (GLA Karlsruhe, 480/89952, Bl. 211).

491 Unter dem 13. Dezember 1933 (zit. nach MAIER-METZ, *Pazifismus*, S. 8).



An prominenter Stelle stand Emil J. Gumbel auf der ersten Liste von 34 Deutschen, die am 23. August 1933 „ausgebürgert“ wurden.<sup>492</sup> Bezeichnenderweise erfolgte die Bekanntmachung der Liste unter der Überschrift „Volksverräter ausgestoßen aus der deutschen Volksgemeinschaft“. Wirksam wurde die Aberkennung der Staatsangehörigkeit mit der Verkündung im „Deutschen Reichsanzeiger“: „Ich war nicht überrascht, dass sie mir alle Rechte nahmen, als sie an die Macht kamen.“<sup>493</sup> Verwüstet hatten Anhänger des NSDStB schon im März sein Haus, die Bäume des „Verräters“ im Garten gefällt, sein Vermögen beschlagnahmt und Gumbels umfangreiche Bibliothek teils verbrannt, teils gestohlen.<sup>494</sup> Auch nach 1933 blieb er als Pazifist und Sozialist jüdischer Herkunft, welcher noch im Exil für Carl von Ossietzky eintrat, ein bevorzugtes Opfer der NS-Propaganda, die ihn in „Die Juden in Deutschland“ und „Juden sehen Dich an“ auf übelste Weise diffamierte.<sup>495</sup> Vergeblich verliefen aber seine Versuche, eine „Deutsche Volksfront“ der Emigranten in Frankreich aufzubauen,<sup>496</sup> bevor er nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht noch während der letzten Wochen des Jahres 1940 über Lissabon auf abenteuerlichem Weg in die USA entkommen konnte.<sup>497</sup>

---

492 Unter diesen wird in acht Fällen explizit auf die „Beteiligung in der Angelegenheit Gumbel“ bzw. „Eintreten für Prof. Gumbel“ Bezug genommen. Vgl. ebenso die Protestnote Walther Schückings an das Auswärtige Amt gelegentlich der Intervention zu Gunsten seines Bruders Levin Ludwig Schücking vom 4. September 1933: „Insgesamt sollen in Deutschland 80 Universitätslehrer abgesetzt werden, allein wegen einstiger Unterschrift in Sachen Gumbel“ (vgl. zur systematischen, reichsweiten Verfolgung der „Gumbels“ MAIER-METZ, Pazifismus, S. 136 ff.)

493 Zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 90; vgl. ebenso Gumbel, in: Vogt (Hrsg.), Gumbel, S. 232: „Ich empfinde es als grosse Ehre, dass ich wegen meiner Veröffentlichungen über die Schwarze Reichswehr und die politischen Morde bereits auf die erste Ausbürgerungsliste kam.“ Gumbels in Deutschland verbliebenes Vermögen wurde im Februar 1934 als dem Reich verfallen erklärt. – Seiner Frau Marie Louise Gumbel, Tochter eines preußischen Generals, mit der er seit 1930 verheiratet war, wurde 1937 gleichfalls die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt.

494 Resümierend notiert Golo Mann: Für Gumbel bedeutete die Ausbürgerung nichts weniger als „das Glück seines Lebens“, denn hätte er sich zur Zeit der Machtergreifung nicht in Paris aufgehalten, „so wäre ihm, einem der Allerverhaßtesten, ein früher Märtyrertod sicher gewesen, derart wie ihn sein Gesinnungsgenosse Erich Mühsam erlitt.“ (Erinnerungen, S. 404).

495 Vgl. JANSEN, in: Harth/Schubert/Schmidt (Hrsg.), Pazifismus, S. 35. – Gelegentlich der Stiftungsfeier der Ruperto Carola von 1933 wurde im Rahmen eines kabarettistischen Programms die „Geschichte Gumbel im saftigen Moritatenstil“ auf der Bühne präsentiert.

496 So hatte Gumbel ein „Minimalprogramm der deutschen Volksfront“ entworfen, das im wesentlichen die Wiederherstellung des Zustandes vor 1933 verlangte.

497 Mit Unterstützung Robert Kempners und Albrecht Götzes (vgl. MAIER-METZ, Pazifismus, S. 193 f.) – Gumbel blieb im Visier der Nationalsozialisten: Beobachtet wurden seine Aktivitäten in Frankreich von der Gestapo, welche in einem geheimen Zirkular Heydrich vom 15. Mai 1939 darüber informierte, dass „Emil J. Gumbel, Professor, kommunistischer Pazifist, führendes Mitglied des ‚Bundes Freiheitlicher Sozialisten‘, Verfasser und Mitunterzeichner zahlreicher deutschfeindlicher Artikel und Aufrufe zu den führenden Mitgliedern einer Nachfolgeorganisation der ‚Liga für Menschenrechte‘ gehöre“, zit. nach BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 191. Innerhalb einer speziellen Kartei der Gestapo, „Deutsche Emigranten in Frankreich, die in das Fahndungsbuch aufzunehmen sind vom 30. 5. 1940“, erschienen Gumbels Name wie auch seine Adresse.

In New York erhielt Gumbel ein Stipendium der Rockefeller-Foundation und lehrte als Visiting Professor für einige Jahre zunächst an der New School for Social Research, bis er 1952 an der Columbia University eine dauerhafte Professur erhielt.<sup>498</sup> Gescheitert waren die Bemühungen befreundeter Persönlichkeiten, ihn an das renommierte Institute for Advanced Studies in Princeton zu berufen.

Bitter enttäuscht zeigte sich Gumbel von der Haltung deutscher Universitäten in der Nachkriegszeit, von denen er zuversichtlich erwartet hatte, dass sie „von sich aus sämtliche Entlassungen, die unter Nazidruck erfolgten, revozieren würden.“ Zurück in seine alte Heimat wollte er nicht mehr, war aber vorbehaltlos bereit, „Gastvorlesungen zu halten, wenn mich eine Universität auffordern würde.“<sup>499</sup>

An der Ruperto Carola sah man dafür keinen Anlass, ohnehin war er nach dem Tode Gustav Radbruchs nahezu gänzlich in Vergessenheit geraten. Einzig als innerhalb der Philosophischen Fakultät im Verlauf des Jahres 1950 über eine Rückkehr Arnold Bergsträssers an die Universität diskutiert wurde, befürchtete man „die Gefahr eines Wiederauflebens des Falles Gumbel“, nachdem man bereits 1945 beschlossen hatte, „sich einem Wiederauftreten Gumbels, das man befürchtete, widersetzen zu wollen.“<sup>500</sup> An den Statistiker des rechten Terrors wollte man sich nur ungern erinnern. Etwas gelassener urteilte wenige Jahre später die Philosophische Fakultät in ihrer Sitzung vom 11. Februar 1953, als sie beschloss, Bergsträsser „wie früher“ als nichtbeamteten außerordentlichen Professor in das Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen. Ausführlich diskutiert wurde bei dieser Gelegenheit ein weiteres Mal das Verfahren, welches zum Entzug der *venia* Gumbels 1932 geführt hatte. Aber mit der nahezu zeitgleichen Berufung Bergsträssers auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für Wissenschaft der Politik und Soziologie an der Freiburger Universität hatte die gesamte Angelegenheit ohnehin ihre Brisanz verloren. Unbeschwert von weiteren Querelen um die unliebsame „Causa Gumbel“ konnte man wieder zur Tagesordnung übergehen. Suspekt blieb er weiterhin für viele seiner Zeitgenossen als Vaterlandsverräter, als Jude und Kommunist.<sup>501</sup>

Deutschland besuchte Gumbel erst wieder Mitte der fünfziger Jahre, um Gastprofessuren an der Freien Universität Berlin zu übernehmen; auch an der Hamburger Universität lehrte er im Wintersemester 1964/65 gleichfalls im Rahmen

---

498 1946 erhielt er die US-amerikanische Staatsbürgerschaft.

499 So in einem Schreiben an Gustav Radbruch unter dem 14. März 1947 (UBH, Heid. Hs. 3716 III F); WOLGAST, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 51, Anm. 101.

500 Vgl. JANSEN, Gumbel, S. 48; MUSSGNUG, Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 234 f.

501 So erinnert Hellpach daran, dass der „Fall Gumbel“ seinen Namensträger „zu einer unverdienten europäischen Berühmtheit verholfen hat“ (Wirken in Wirren, S. 171).

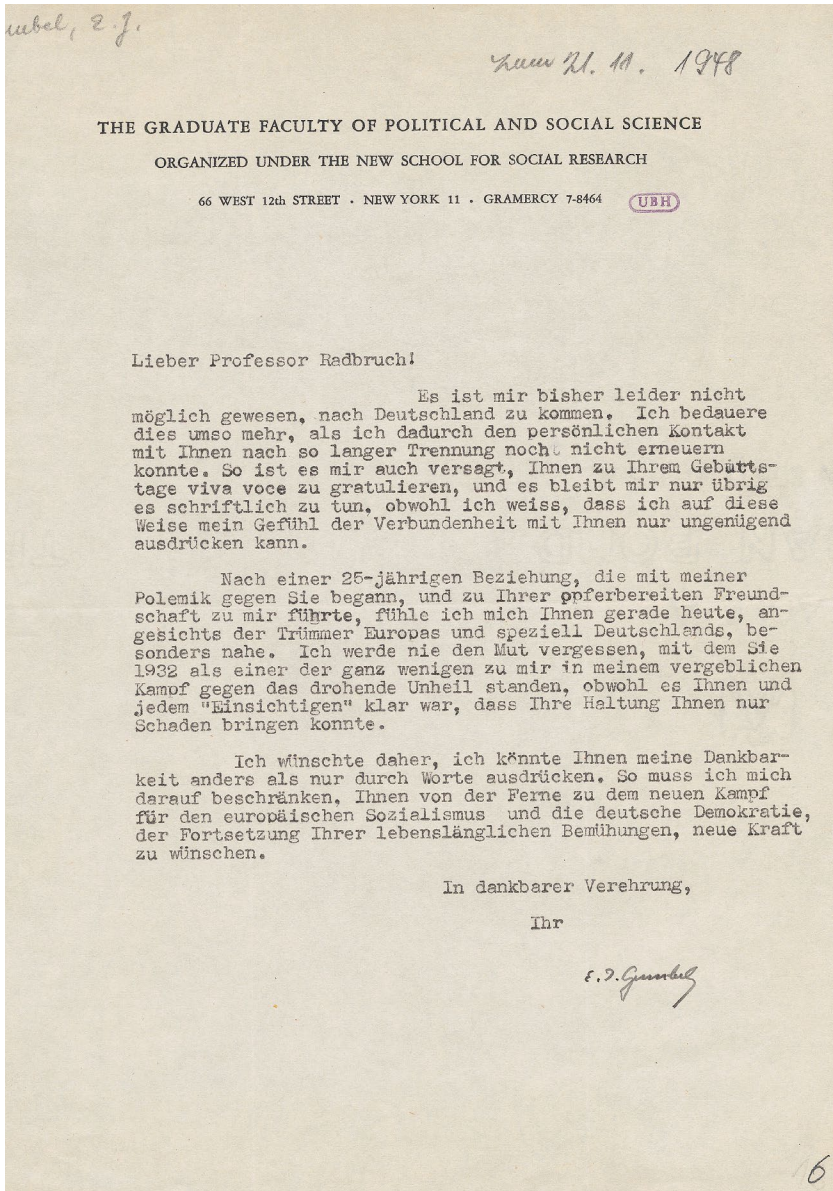


Abb. 23 Brief von Gumbel an Radbruch vom 21.11.1948  
Universitätsbibliothek Heidelberg

einer Gastprofessur.<sup>502</sup> An Vorträgen zu politischen Themen bestand jedoch kein Interesse mehr. Nicht verstehen konnte Gumbel, dass er einzig als Statistikexperte in seiner alten Heimat gefragt war, nicht aber sein kämpferisches Eintreten für die erste deutsche Demokratie: „Alles, was ich gegen die Nazis geschrieben habe, halte ich noch heute für richtig, und wenn ich einen Grund habe, stolz zu sein, so ist es der, daß ich früher als andere die Gefahren, die Deutschland, Europa und der Welt drohten, erkannt habe.“<sup>503</sup> Und in der Tat: Erstaunlich ist, wie frühzeitig und hellichtig er versuchte, auf die soziale Deklassierung der Mittelklasse als reale Gefahr für die Weimarer Republik in einem 1923 publizierten Artikel „Das Elend der Geistesarbeiter“ hinzuweisen: „Die heutigen Zustände bewirken, daß die Geistesarbeiter, welche die besten Stützen unseres republikanischen Staates sein sollten, zu dessen Feinden werden. Sie sind für die Monarchie, das heißt für die Goldmark, und hassen die Republik, das heißt die Papiermark. Der Tod der Mittelklasse als Folge der Geldentwertung ist die größte Gefahr für das heutige Deutschland.“<sup>504</sup> Beschwörend und nahezu visionär rief er den „wenigen Republikanern, die noch an der Macht sind“ zu: „Bewahrt die Macht, denn Ihr habt Pflichten, füllt das leere Schema der Republik mit sozialem Inhalt aus, werdet hart gegen Eure Feinde! Wenn nicht, so werden sie bald hart gegen Euch sein!“<sup>505</sup> Verschlussen blieb ihm, dessen Wissenschaft die Statistik war, aber die Einsicht, dass Gesellschaften, in denen Milieus, Gefühlswelten wie das nationale Ehrkollektiv, Ideologien und Interessen eine gewichtige Rolle spielen, mit rationalen Argumenten nur schwer erreichbar sind.<sup>506</sup>

Am 10. September 1966 verstarb Emil Julius Gumbel in New York an einem Krebsleiden, ohne Heidelberg je wiedergesehen zu haben. Seinen politischen Überzeugungen, die ihn Amt und Würde in Deutschland gekostet hatten, blieb er bis zu seinem Lebensende treu. Nur wenige Wochen vor seinem Tode hatte er noch als radikaler Pazifist gegen den Vietnam-Krieg lautstark protestiert.

Außerhalb mathematischer Fachkreise erinnerte sich in Deutschland niemand mehr an den radikal-demokratischen politischen Publizisten und Friedenskämpfer, der als „Bauernopfer“ 1932 von seinen Kollegen fallen gelassen worden war; er schien aus dem akademischen Gedächtnis gelöscht zu sein.<sup>507</sup> Selbst im

---

502 Vgl. BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 161.

503 Zit. nach JANSEN, *Leben und Maximen*, S. 224; s. ebenso Vogt (Hrsg.), Gumbel, S. 9 f.

504 Der Beitrag ist leicht zugänglich bei JANSEN, Gumbel, S. 114-118, hier: S. 117.

505 Zit. nach dem 1924 erschienen Artikel „Die Republik und Ihre Feinde“ (veröffentlicht bei JANSEN, Gumbel, S. 220-221).

506 So treffend BLOMERT, *Intellektuelle im Aufbruch*, S. 284.

507 Vgl. GRIJN SANTEN, *Die Weltbühne*, S. 158: „Nach dem Zweiten Weltkrieg ist er nicht mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit eingedrungen.“

„Vorwärts“, der Parteizeitung der SPD, verweigerte man die Publikation eines Nachrufs aus der Feder des Ossietzky-Biographen Kurt Richard Grossmann.<sup>508</sup> So verwundert es nicht, dass eine offizielle Rehabilitation der Heidelberger Universität lange auf sich warten ließ, lediglich das baden-württembergische Kultusministerium setzte ihn nach mancherlei Querelen in die Rechte eines Ordinarius ein: „In meiner Wiedergutmachungssache gegen das Land behauptet die Gegenseite, dass mich eine Mitschuld treffe. Ich bestreite dies auf das Entschiedenste und behaupte heute wie damals, dass sich der Kampf gegen mich nicht um meine angeblichen oder wirklichen Aeusserungen drehte. Die wirkliche Ursache war mein Kampf gegen die Nazis, die Aufdeckung ihrer Morde und geheimen Rüstungen. Nach dem jetzigen deutschen Verfahren brauche ich Persilscheine, um zu beweisen, dass der Kampf gegen mich nur der Beginn des ganzen nationalsozialistischen Kesseltreibens war.“<sup>509</sup>

Ein Anspruch auf Wiedergutmachung hätte nur dann bestanden, wenn Gumbel verbeamtet und nach 1933 entlassen worden wäre: „Der Antragsteller hat keinen Wiedergutmachungsanspruch auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes ... Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da der Antragsteller nicht zu dem Personenkreis gehört, der nach den §§ 1 und 2 BWGöD vom 11. 5. 1951 Wiedergutmachung erhält. Der Antragsteller war Privatdozent und damit freier wissenschaftlicher Lehrer, der weder in einem Beamten- noch in einem Angestelltenverhältnis zu dem Land Baden stand. Ein weiteres Eingehen auf den Tatbestand erübrigt sich daher.“<sup>510</sup> Letztlich hatte Gumbel jedoch Erfolg, als 1955 die Privatdozenten an wissenschaftlichen Hochschulen den Angehörigen des öffentlichen Dienstes gleichgestellt wurden.<sup>511</sup> Zugespochen wurde ihm als materielle „Wiedergutmachung“ die auskömmliche Pension eines emeritierten Ordinarius: „Das Kultusministerium ist überzeugt, daß der damalige Untersuchungsausschuß zu einer anderen Würdigung des Antragstellers gekommen wäre, wenn er den nötigen Abstand zu diesen Ereignissen gehabt hätte und es ihm möglich gewesen wäre, die Entwicklung des politischen Kampfes gegen Dr. Gumbel seit den zwanziger Jahren unter rein sachlichen Gesichtspunkten zu würdigen. Es hätte das Verhalten des leidenschaftlichen

---

508 S. K. BUSELMEIER, in: Vorwort, S. VI.

509 Brief Gumbels vom 14. Oktober 1952 an Albrecht Götze (hier zit. nach MAIER-METZ, Pazifismus, S. 218).

510 Unter dem 4. Februar 1953 Dr. Küster als Leiter der Wiedergutmachungsabteilung in Stuttgart (GLA Karlsruhe 480/8995-1, Bl. 102).

511 Vgl. 3. Änderungsgesetz zum BWGöD v. 23. Dezember 1955.

Gegners des Nationalsozialismus, das die Geschichte gerechtfertigt hat, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anders beurteilt.“<sup>512</sup> Anwalt Gumbels in dem Wiedergutmachungsverfahren war Robert Kempner, sein Freund aus längst vergangenen, turbulenten Jahren in der Republik ohne Republikaner.<sup>513</sup> Emphatisch führte er in dem Kampf um eine finanzielle Entschädigung für seinen Mandanten aus: „Gumbel ist für Hunderte ehemalige deutsche Akademiker, die jetzt im Ausland leben, ein Symbol. Mit ihm fing es an, als die Nazistudenten in Heidelberg anfangs der dreissiger Jahre randalierten. Er musste flüchten. Wurde auf Liste 1 von Hitler ausgebürgert.“<sup>514</sup>

Verwehrt blieb Gumbel, der sich als Fachmann für Statistik einen exzellenten Ruf erworben hatte, jedoch die Wiedereinstellung an der Ruperto Carola.<sup>515</sup> Alfred Weber, wohl noch immer persönlich tief verletzt und Unfrieden innerhalb der akademischen Körperschaft fürchtend, reagierte mit unerbittlicher Schärfe gegen jeglichen Versuch einer Rehabilitation seines früheren Schülers Gumbel:

„Aus Amerika, wohin er etwa 1933 gegangen war, hat er sich seit 1945 noch ein paar Mal brieflich an mich gewendet, ob ich nicht seine Rehabilitierung betreiben wolle. Im Bewußtsein der Gefahr, die das erneute Auftreten dieses rücksichtslosen, undisziplinierten Mannes in Heidelberg für die Universität bedeuten mußte, habe ich mehrmals ihm in dem Sinne geantwortet, ein Statistiker sei in Heidelberg nicht zusätzlich nötig. Wiedergutmachungsansprüche habe er meiner Ansicht nach nicht, da er nur eine *Venia legendi* besessen habe und keine Aussicht hatte, für irgendeine Berufung in Deutschland, die ihm entgangen sein könnte ... seine von der Wiedergutmachungsbehörde kreierte Stellung als *Ordinarius* [sc. beruht] auf einer *reinen Fiktion*. Keine Universität hat ihn für eine solche Stelle vorgeschlagen, und keine auch im heutigen Deutschland würde ihn berufen. Es ist mir unbekannt, wie er, der sich als Kommunistenfreund gerierte,

---

512 Unter dem 3. Mai 1956 (GLA Karlsruhe, 480/8995-2, Bl. 211); JANSEN, Gumbel, S. 53.

513 Vgl. zur Wiedergutmachung Gumbels den Bericht Kempners (in: GRIJN SANTEN, *Die Weltbühne*, S. 160 f.): „Die Verwaltungsbeamten sind da nicht unwillig. Wenn ich hingehe und sage: ‚Das kann ich niemandem in den USA sagen, daß Sie den Gumbel nicht wiedergutmachen wollen. Ich laß mich nicht Ihretwegen von den Freunden backpfeifen‘, dann sagen die Leute schließlich: ‚Also Herr Kempner, ausnahmsweise.‘“

514 Unter dem 25. Juni 1952 an Rechtsanwalt Dr. Küster als Leiter der Stuttgarter Wiedergutmachungsbehörde: „Bis heute hat er noch keinen Pfennig Entschädigung oder Pension aus seiner akademischen Tätigkeit erhalten. Der formelle Grund ist wohl der, dass er keine Beamtenstelle hatte, sondern nur einen Lehrauftrag.“ (GLA Karlsruhe, 480/8995-1, Bl. 10).

515 Maßgeblich beteiligt war er an der Begründung der Extremwertstatistik, über die er sein bahnbrechendes Standardwerk „*Statistics of Extremes*“ verfasste, das 1958 in den USA erschien und in das Japanische wie auch Russische übersetzt wurde. Benannt ist nach ihm die sogenannte Gumbel-Verteilung. – Zu dem wissenschaftlichen Werk Gumbels vgl. KOGELSCHATZ, in: Ulmer (Hrsg.), Gumbel, S. 53-59.



solange er in Deutschland war, drüben existiert hat. Aber es ist sonnenklar, daß er in Deutschland nicht eine Stellung beanspruchen darf, die er hier *nie* erlangt hätte.“<sup>516</sup>

Auch der deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler Carl Joachim Friedrich, welcher seit 1956 an der Ruperto Carola lehrte, erklärte die Entziehung der *Venia legendi* als ein „im demokratischen Rechtsstaat ordnungsgemäß durchgeführtes Verfahren“ und bezeichnete Gumbel als einen „extremistischen Linksradikalen.“<sup>517</sup>

Im Rahmen eines akademischen Festaktes anlässlich des 100. Geburtstages von Emil Gumbel würdigte ihn, den noch bis weit in die fünfziger Jahre hinein unbeliebten *Paria*, die Universität Heidelberg. In klaren Worten hielt Eike Wolgast in seiner Ansprache fest: „Die Universität handelte falsch und beging Unrecht, als sie Gumbel ausschloß.“<sup>518</sup> Gleichfalls in Frankreich erinnerte man sich anlässlich seines 125. Geburtstages an jenen bemerkenswerten deutschen Gelehrten, der für wenige Jahre Zuflucht im Nachbarland gefunden hatte. In einer gemeinsamen Konferenz der Universität Lyon 1 und der Columbia University New York wurde am 28. Juni 2016 zu Ehren Emil Gumbels ein Hörsaal zu „Amphi Gumbel“ umbenannt. Eine späte Renaissance erlebten seine Schriften zum Ausklang des 20. Jahrhunderts, ergänzt um einzelne biographische Studien. In dem noch immer lesenswerten, von ihm herausgegebenen Band „Freie Wissenschaft – Ein Sammelbuch aus der Deutschen Emigration“, der 1938 in Straßburg verlegt wurde, notierte Gumbel im Abstand nur weniger Jahre seit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten mit der ihm eigenen Nüchternheit: „Durch ihren Widerstand gegen die Republik haben die Professoren das Dritte Reich selbst mit schaffen helfen. Sie ernten heute, was sie einst gesät.“<sup>519</sup> Mit genauen statistischen Zahlen belegte er am Beispiel der Heidelberger Universität den Vorgang der „Selbstgleichschaltung“, Inhalt und Wirkung der Nürnberger Gesetze wie auch des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

---

516 Brief an Hans Georg Gadamer, Dekan der Philosophischen Fakultät, vom 26. Juni 1956 (NL Alfred Weber HD); hier zit. nach BLOMERT, *Intellektuelle*, S. 445, Anm. 33. – Unerklärlich bleibt, dass Gumbel in der hysterischen Atmosphäre der Verdächtigungen und Gerüchte wie auch Verfolgungen von Kommunisten während der McCarthy-Ära unbehelligt blieb.

517 KROHN, in: *Exilforschung* 4 (1986), S. 266.

518 Gumbel, S. 43.

519 AaO., S. 11 (zu diesem Buch vgl. MAIER-METZ, *Pazifismus*, S. 187 f.).





## *Viertes Kapitel*

### **HEIDELBERG 1933: „SIE WOLLEN HASS SÄEN, HASS, HEILIGEN, UNAUSROTTBAREN HASS“**

#### **I. Professoren- und Studentenschaft**

Als Illusion erwies sich die Hoffnung, dass die Heidelberger Universität trotz aller Turbulenzen die Stürme der Zeit unversehrt überstehen würde, nachdem die Reichsgründungsfeier im Januar 1933 noch ohne Zwischenfälle verlaufen war.<sup>520</sup> Der AStA befand sich seit den Wahlen zu Beginn jenes verhängnisvollen Jahres fest in der Hand des NSDStB, an dessen Spitze der Medizinstudent Gustav Adolf Scheel stand. Mit Brachialgewalt versuchten Angehörige des NSDStB bereits die erste Sitzung der Juristischen Fakultät, welche in der Augustinergasse 9 tagte, nach der Machtergreifung Anfang des Sommersemesters 1933 zu sprengen; dies fiel ihnen umso leichter, als allen badischen Studenten Straffreiheit von sämtlichen Disziplinarmaßnahmen zugesichert worden war, die im Zusammenhang mit ihrem „Kampf in der vordersten Linie“ standen. Die gewalttätigen Ausschreitungen und lautstarken Proteste der Studenten richteten sich insbesondere gegen den berühmten Romanisten Ernst Levy, der im Wintersemester 1932/33 turnusgemäß für ein Jahr das Dekanat übernommen hatte. Einen Juden an der Spitze der Juristischen Fakultät wollte man nicht dulden. Levy, dem angesichts der studentischen Agitationen eine ordnungsgemäße Amtsführung unmöglich war, resignierte und verzichtete im Verlauf jener denkwürdigen Sitzung auf das Dekanat.

Letztlich beschämend hilflos, ja verängstigt, standen die Hochschulprofessoren den provozierenden Aktionen und herabwürdigenden Diffamierungen der national-antisemitisch beeinflussten Studentenschaft gegenüber. Man diskutierte zwar über Einzelheiten der Taktik, die dem studentischen Terror entgegengesetzt werden sollten, niemand besaß aber den Mut, sich offen gegen die rechtsfeindliche Stimmung zur Wehr zu setzen. Einzig der bereits im 67. Lebensjahr stehende Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz verkündete seinen Kollegen, dass er unter dem 31. März 1933 bei dem „Herrn Minister (Staatskommissar) des Kultus und

---

<sup>520</sup> Vgl. insb. D. MUSSGNUG, in: Doerr (Hrsg.), *Semper Apertus*, S. 467.

Unterricht“ um die vorzeitige Emeritierung nachgesucht habe.<sup>521</sup> Mit ebenso deutlichen wie klaren Worten zog er seine persönlichen Konsequenzen vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Untergangs der freiheitlichen republikanischen Ordnung Weimars: „Mein Lehrauftrag erstreckt sich in erster Linie auf das Deutsche Staatsrecht. Dieses Fach stellt nach meiner von jeher bestätigten Überzeugung, für die ich die Zustimmung des Herrn Ministers erbitte, an den Dozenten Anforderungen, die nicht nur rechtswissenschaftlicher, sondern auch politischer Natur sind. Aufgabe des Staatsrechtslehrers ist nicht nur, den Studierenden die Kenntnis des deutschen Staatsrechts zu übermitteln, sondern auch die Studierenden im Sinn und Geist der geltenden Staatsordnung zu erziehen. Hierzu ist ein hoher Grad innerlicher Verbundenheit des Dozenten mit der Staatsordnung nötig. Die mir obliegende Pflicht zur Aufrichtigkeit fordert von mir, zu bekennen, daß ich diese Verbundenheit mit dem jetzt im Werden begriffenen neuen deutschen Staatsrecht zur Zeit nicht aufbringen kann. Dabei will ich anerkennen, daß dieses neue Staatsrecht in einigen Punkten, wie insbesondere die unbedingte Überordnung des Reichs über die Länder und die tunlichst unitarische Gestaltung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern Ziele verfolgt, die ich auch meinerseits stets vertreten habe. Ich fühle mich aus den oben vorgetragenen Gründen verpflichtet, der Staatsregierung mein Amt zur Verfügung zu stellen, um ihr eine geeignete Neubesetzung zu ermöglichen.“<sup>522</sup> Nur zwei Wochen später, am 12. April 1933, beschloss das Staatsministerium, das heißt der Beauftragte des Reichs, „Geh. Hofrat Dr. Anschütz seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. April 1933 von seinen Amtspflichten zu entbinden.“<sup>523</sup> Seine Emeritierungsbezüge wurden jedoch um ein Viertel gekürzt.<sup>524</sup>

Nur schwer verständlich erscheint es, dass ebenso Professoren jüdischer Herkunft die Weltanschauung des Dritten Reiches keineswegs fern lag. So stand Walter Jellinek, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, im Rahmen seiner noch im Jahr 1933 erfolgten Publikationen, in denen er sich mit dem Umbau des Staatswesens nach nationalsozialistischen Vorstellungen befasste, der „nationalen Revolution“ des neuen Regimes durchaus positiv gegenüber. Seiner Ansicht nach konnte „man das Geschehen von 1933 mit weit größerem Rechte als Revolution bezeichnen als die Ausrufung der Republik im November 1918.“ Nachdrücklich

---

521 Diese Anrede in seinem Emeritierungsgesuch nimmt Bezug auf die gewaltsame Absetzung der amtierenden Minister durch Reichskommissar Wagner am 11. März 1933 (vgl. SCHROEDER, in: StudZR 5 [2008], S. 70).

522 Zit. nach ANSCHÜTZ, in: Pauly (Hrsg.), Aus meinem Leben, S. 328 f.

523 UAH, PA 735.

524 Abgelehnt hatte das Ministerium die Forderung der Studentenschaft, sein Ruhegehalt gänzlich zu streichen.

begrüßte er das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, das die Aushöhlung der Weimarer Verfassung in „gesetzesmäßige[n] Bahnen“ auf der Grundlage formaler Legalität vollzog.<sup>525</sup> Keinerlei Einspruch erfolgte gegenüber dem Sondergesetz vom 29. März 1933, das radikal dem grundlegenden Rechtsstaatsprinzip „nulla poena sine lege“ widersprach, in dem es nachträglich die Bestrafung des vermeintlichen Brandstifters Marinus van der Lubbe ermöglichte. „Vom Standpunkt der Nationalsozialisten“ nur folgerichtig, beurteilte er die gegen „Rassefremde“ gerichteten Gesetze über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, über die Bildung von Studentenschaften und gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen. Auch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fand Jellineks Billigung.<sup>526</sup> Der Heidelberger Ordinarius scheute sich nicht, dem nationalsozialistischen Staat rechtsstaatliches Gepräge zu attestieren, womit er jedoch den Widerspruch von Gerhard Anschütz provozierte: „Mir ist es nicht so leicht – wenn überhaupt – möglich, dem Satz ‚ohne Gewaltenteilung kein Verwaltungsrecht‘, diesem Satz, den ich den Studenten jahrzehntelang eingepägt habe, abzuschwören. – Es ist in den letzten Jahren vieles, was bis dahin axiomatische Bedeutung hatte u. für unumstößlich galt, altes Eisen geworden ... so wohl auch der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Damit muß man sich abfinden, falls man nicht imstande ist umzulernen.“<sup>527</sup> Ebenso brachte Jellinek ein gewisses Verständnis für die Rassenideologie der Nationalsozialisten auf: „Für Deutschland besteht das Problem der Judenfrage namentlich seit Deutschland von Ostjuden überschwemmt wurde.“ Gleichzeitig betonte er den „unverhältnismäßig großen Einfluß, den die Juden im öffentlichen Leben gewonnen“ hätten.<sup>528</sup> Im „Jahrbuch des Institut international de Droit public“ findet sich eine Eloge aus der Feder Jellineks auf Adolf Hitler, die weit über ein noch verständliches Maß an opportunistischer Anpassungsbereitschaft hinausgeht: „Seinem politischen Weitblick, seiner Energie, seiner Kunst, gleichgesinnte Mitstreiter zu gewinnen, seiner seltenen Organisationsgabe, seiner Fähigkeit, als Redner auf große Massen zu wirken, kurz seinem Genie, aber auch der Schlichtheit seines Wesens, die ihn zum richtigen Volksmann und zum geliebten Führer seiner Getreuen gemacht hat, ist es zuzuschreiben, dass er aus nichtigen Anfängen eine mächtige Volksbewegung schaffen konnte, die schließlich seinen Ideen zum Sieg verhalf.“<sup>529</sup>

525 In dem Artikel „Verfassungsneubau“, publiziert in der Zeitschrift „Reich und Länder“ 7 (1933), S. 129-136, hier: S. 129.

526 Vgl. zusammenfassend KEMPTER, Die Jellineks, S. 479 ff.

527 Schreiben an Jellinek vom 18. Mai 1934, zit. nach KEMPTER, Die Jellineks, S. 481 f.; D. MUSSGNUG, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Universität Heidelberg, S. 309 m. Anm. 351.

528 Zit. nach KEMPTER, Die Jellineks, S. 484.

529 Zit. nach KEMPTER, Die Jellineks, S. 483; vgl. ebenso JANSEN, Professoren und Politik, S. 276 f.

## II. Die „Gleichschaltung“ von Universität und Fakultäten

Vergebens sucht man nach dem Namen eines einzigen aktiven Heidelberger Hochschullehrers in dem berühmt-berüchtigten, am 11. November 1933 abgelegten, hundertfach unterzeichneten und von Leipzig ausgehenden „Bekanntnis der Professoren zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“.

Keiner der Heidelberger Gelehrten feierte öffentlich den Anbruch des sogenannten Dritten Reiches; man hielt sich abseits und „bedeckt“, bis es für ein aktives Eingreifen zu spät war. Einzig der Emeritus Friedrich Endemann war bei dem entscheidenden Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1932, als Hitler und Thälmann gegen Hindenburg standen, für den Führer der NSDAP eingetreten. Noch herrschte in Heidelberg jenes spezifisch geistige Klima, welches Karl Jaspers in seiner Rede auf die Stadt 1928 beschrieb:

„Hier ist eine Atmosphäre, in der das Fremdeste sich berühren kann – ohne sofortigen Blick auf praktische Konsequenzen – in rein geistiger Möglichkeit. Hier sind der Sozialist und der Deutschnationale mögliche Freunde, der Katholik und der Protestant, der Russe und der Deutsche. Und hier gibt es eine stillschweigende Voraussetzung eines ritterlichen Verhaltens und eines gemeinsamen Bodens für alles, was wesentlich ist. Hier wird, was im wirklichen Leben in hartem Kampfe um Sein und Nichtsein sich begegnet, auf der Ebene des Möglichen geistig verarbeitet und nach Kräften auf seine Wurzeln geklärt. Heidelberg ist ein Anspruch an die Rücksichtslosigkeit des Fragens, an Einsamkeit und Unabhängigkeit des einzelnen, der den *genius loci* vernehmen will.“<sup>530</sup>

Allzu optimistisch erscheint aber Jaspers „symphonische“ Einschätzung der kulturellen Gegebenheiten in den letzten Jahren der Weimarer Zeit. Denn immer stärker radikalisierten sich Teile der akademischen Jugend, betrachtete sie sich doch als ausschließlichen Träger und Sachwalter des nationalen Gedankens wie auch der echten Vaterlandsliebe. Zu den Katalysatoren dieser Entwicklung gehörten die tiefe Demütigung durch die Kriegsschuldartikel des Versailler Friedensdiktats der Siegermächte, die Maßlosigkeit der Reparationsforderungen und der Gebietsabtretungen aufgrund „windiger Volksbefragungen“ (*Golo Mann*). Ungebrochen erhalten geblieben waren im Bewusstsein der geistigen Eliten die nationalen Werte der Vorkriegszeit wie „Reich“, „Vaterland“, „deutsche Größe“ und „glorreiche Vergangenheit“. Nicht akzeptiert hatte man die militärische Niederlage und den jähen Untergang der benannten „deutschen Größe“. Der Zusammenbruch von 1918 gestaltete sich als „traumatische Erfahrung“, die einen

---

530 Zit. nach LEONHARD, Karl Jaspers, S. 21.

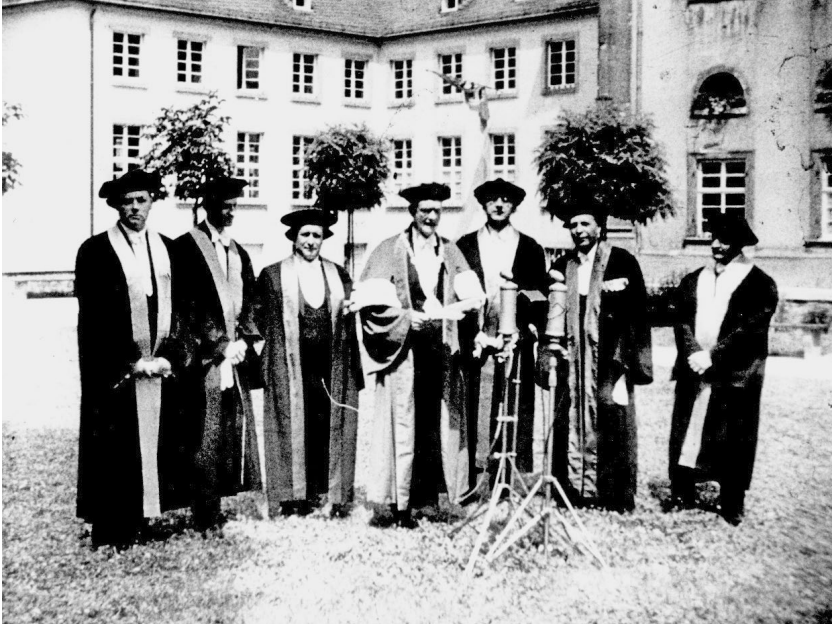


Abb. 24 Gruppenbild Rektor und Dekane  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

„neuralgischen Punkt im nationalen Habitus“ der Deutschen traf und durch Größenphantasien sowie das Konstrukt der „geistigen Überlegenheit“ kompensiert wurde.<sup>531</sup> In seinen Tagebüchern von 1933/34 notierte Thomas Mann zum Tag der sogenannten Machtergreifung:

„Die Primitivisierung. Die Nuance als das rote Tuch. Die fast jähe Niveau-Senkung, der Kulturschwund, die Verdummung und Reduzierung auf eine Kleinbürger-Massen-Mentalität, von den Intellektuellen nicht mit Schrecken, sondern mit perverser Bejahung als ‚Barbaren-Einfall von innen‘ begrüßt. Ihr törichtes Schwelgen im Machtvoll-Dunkel-Volkhaften. Ohne Sinn dafür, dass das Moralische mit dem Intellektuellen zusammenhängt, dass sie zusammen steigen und fallen, und moralische Verwirrung die Folge der Vernunftverachtung ist. Vernunft hat etwas mit Sittlichkeit zu tun, sie ist die Sittlichkeit des Lebens. Ohne sie gibt es nichts als die Ausschweifung. Dozenten des Irrationalen, wie sie im Deutschland des heraufkommenden Nationalsozialismus massenweise grassierten, erziehen das Volk zum moralischen Sansculottismus und zur Stumpfheit gegen alle Greuel.“

---

531 Vgl. ELIAS, Studien, S. 14.

Die sich drastisch verschlechternden Berufsaussichten – insbesondere bei den Juristen – und die steigende materielle Not während der Weltwirtschaftskrise kamen hinzu, zu deren Auswirkungen der Staatsrechtler Hermann Heller bemerkte, dass die deutsche Wirtschaft viele Tausende Abiturienten vor die Frage stellte, „entweder mit 18 Jahren arbeitslos oder Student zu werden.“<sup>532</sup> 4,5 Millionen Arbeitnehmer waren 1931 ohne Beschäftigung, ein Jahr später zählte man gar 6 Millionen Arbeitslose. Die Kürzungen der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beschleunigten die rapid zunehmende Verelendung weiter Kreise der Bevölkerung. Auch in Heidelberg machte sich die allgemeine Wirtschaftskrise bemerkbar: Von den 4.238 Arbeitslosen lebte mehr als die Hälfte von der städtischen Fürsorge. Auf 45 Millionen RM war der kommunale Schuldenberg angewachsen; am 1. Mai 1932 sah sich die Stadt zur „weiteren pünktlichen Erfüllung des Schuldendienstes gegenwärtig nicht in der Lage.“<sup>533</sup> Angesichts der katastrophalen finanziellen städtischen Haushaltssituation überrascht es nur wenig, dass die NSDAP ihre beachtlichen Wahlergebnisse seit der badischen Landtagswahl 1929 bis 1932 überproportional ausbauen konnte.<sup>534</sup> Bereits bei der Reichstagswahl 1932 wurde sie mit 30,2 % der abgegebenen Stimmen in Heidelberg die stärkste Partei. Ihr bestes Ergebnis erreichte sie noch unter demokratischen Bedingungen bei der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 mit 41,0 %.<sup>535</sup>

Konkurrenzangst und Brotneid verschärften den unter den Studierenden weit verbreiteten aggressiven, militanten Antisemitismus, welcher als Kompensation für die Kriegsniederlage ebenso wie für die Ablehnung demokratischer Verhaltensmuster, moderner Zivilisation und undeutschen Materialismus diente.<sup>536</sup> Offenkundig und sichtbar für alle war die politische Ordnung der Weimarer Republik am Ende. Vergeblich suchte man in der Perspektivlosigkeit jener Jahre nach einem verbindlichen Integrationsfaktor, der in der Figur des 85-jährigen Reichspräsidenten von Hindenburg nicht mehr zu finden war: 47 % der Wähler hatten ihm bei seiner Wiederwahl die Stimme verweigert.<sup>537</sup>

An vielen Universitäten – so auch in Heidelberg – führten nach 1930 die studentischen Wahlen zu nationalsozialistischen Mehrheiten; erst 1929 war die nationalsozialistische Studentengruppe mit einer stattlichen Fraktion im Studentenparlament, welches bis dahin von Angehörigen der verschiedenen Korporationen

---

532 Zit. nach BOLLMUS, Handelshochschule, S. 18.

533 Vgl. HOFFMANN, Gleichschritt, S. 103; WAGNER, in: Leonhard (Hrsg.), Bücherverbrennung, S. 20.

534 HOFFMANN, Gleichschritt, S. 65 f.

535 S. zu diesen Angaben WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 18 ff.

536 Vgl. nur WOLGAST, in: ZGO 135 (1987), S. 364.

537 S. WOLGAST, in: Heidelberger Jahrbücher 28 (1984), S. 41-55.

dominiert wurde, eingerückt. Weithin galten die Nationalsozialisten – neben den Kommunisten, an deren Machtübernahme aber nicht zu denken war – als die einzig unverbrauchte politische Kraft. Seit 1930 besaßen die Nationalsozialisten und Deutschnationalen die absolute Mehrheit in der studentischen Kammer. Der größte Coup gelang den im NSDStB organisierten Studenten auf dem Deutschen Studententag in Graz im Sommer 1931, als sie die Mehrheit in der DSt gewannen.<sup>538</sup> Immer öfter begegnete man Studenten im Braunhemd mit Hakenkreuz jetzt auch an der Ruperto Carola.<sup>539</sup> Als Kultusminister Remmele im Januar 1931 wegen Haushaltsmanipulationen die Heidelberger Studentenschaft auflöste und den AstA wegen satzungswidriger Beschlüsse suspendierte, kam es zur Besetzung der Alten Universität, aus deren Fenster man die Polizisten als „Bluthunde“ beschimpfte; jeglicher Verkehr in der Hauptstraße wurde lahmgelegt. Zu den protestierenden Studenten des extrem rechten Lagers gesellte sich noch ein Trupp „bekannter Nationalsozialisten, die ein Hakenkreuzabzeichen trugen.“<sup>540</sup> Man kümmerte sich nur wenig um das Verbot des Rektors, die Universitätsräume nicht in Uniform zu betreten. Die studentische Selbstverwaltung verkam zu einem „Tummelplatz für die nationalsozialistischen Unternehmen“ (*Karl Dietrich Bracher*); unter dem Deckmantel der akademischen Freiheit terrorisierten nationalsozialistische Studenten Universitätsbehörden und missliebige Professoren, um den Muff der Reaktion auszutreiben. Heftigen Widerspruch fand der Aufruf Theodor Litts gelegentlich des Hochschulverbandstags 1932 an die Universitätsprofessoren, „gegen die Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit“ des NSDStB eindeutig Stellung zu beziehen. Aufgefordert wurden die Studenten, gegen „verantwortliches Reden und Bruderzwist“ vorzugehen, wie auch „Verantwortungsgefühl“ und „Klarheit des Denkens“ zu bewahren.<sup>541</sup> Pöbelhafte Angriffe auf einzelne Hochschullehrer, die sich zu den Idealen von Weimar bekannten, und eine hemmungslose Agitation und Provokation kennzeichneten das Klima an der Ruperto Carola in den letzten Semestern vor der Machtergreifung. Fanatiker aus der Studentenschaft forderten, die alte, überlebte Ordinarienuniversität zu revolutionieren. An deren Stelle sollte eine „völkisch-politische Universität“ treten. Bei den Wahlen zum Studentenparlament am 18. Januar 1933 gelang es dem NSDStB und dem Nationalen Block, ihre 1930 errungene absolute Mehrheit zu einer Zweidrittelmehrheit auszubauen. Mit einem Fackelzug durch die

538 ZORN, in: Ein Leben aus freier Mitte, S. 323 f.

539 Zum studentischen Leben Heidelbergs vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 159 ff.

540 Vgl. die Schilderung der Vorfälle bei GIOVANNINI, Republik, S. 147 f.; DERS., in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte, S. 207 ff.

541 S. hierzu WOLGAST, in: Heidelberger Jahrbücher 28 (1984), S. 44.

Heidelberger Innenstadt feierten sie ihren Erfolg, welcher die Basis für die projektierte Gleichschaltung der Universität vorbereitete.

Die vormals ebenso nachhaltig wie unerbittlich von den Professoren verteidigte akademische Freiheit und Wahrhaftigkeit waren zu einer leeren Hülse herabgesunken. Brüchig erschienen ihre moralischen Wertmaßstäbe, die zur inneren Bereitschaft der Gleichschaltung führten. Nur eine kleine Minderheit unter ihnen hatte sich vor der Machtergreifung offen zum Nationalsozialismus bekannt. Dem erpresserischen Druck der nationalsozialistischen Studenten hielten sie nach deren Wahlerfolgen nicht länger stand, eingeschüchtert war man von den immer stärker anschwellenden gewalttätigen Aktionen – sie ließen keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit, die Nazifizierung der einstmals als „Hochburg der jungen Demokratie“ gerühmten Ruperto Carola voranzutreiben.<sup>542</sup> Lediglich papiernen Wert besaß die noch am Vorabend der Machtübernahme im Dezember 1932 von der deutschen Rektorenkonferenz einstimmig verabschiedete Erklärung, die das „Hineintragen der Parteipolitik in die Hochschule grundsätzlich“ ablehnte.<sup>543</sup> Nur wenige Monate später waren diese Grundsätze anscheinend in Vergessenheit geraten.

Nicht allein in der „Causa Gumbel“ zeigte sich die Schutzlosigkeit und Reaktionsunfähigkeit der Universität, sondern ebenfalls bei der gescheiterten Berufung des Theologen Günther Dehn.<sup>544</sup> Aufgrund eines einmütigen Votums der Heidelberger Theologischen Fakultät war ihm im Dezember 1930 der Lehrstuhl für praktische Theologie angeboten worden. Der ehemalige Pfarrer in der Berliner Moabit-Gemeinde, Ehrendoktor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und späterhin in ganz Deutschland bekannt als „roter Pfarrer“, nahm nur wenige Wochen später unter dem 25. Januar 1931 den Ruf an die Heidelberger Ruperto Carola an. Nun aber holten ihn Vorgänge aus der Vergangenheit ein: Noch bevor er das Heidelberger Ordinariat antreten konnte, erinnerten die von dem ehemaligen Pfarrer Gottfried Traub herausgegebenen „Eisernen Blätter“ an die „Magdeburger Affäre“ aus dem Jahr 1928 mit dem Zusatz: „Wir veröffentlichen dies, weil die Heidelberger Universität schon mit dem bekannten Dr. Gumbel als Professor belastet ist, desto mehr haben die nationalen Kreise die Verpflichtung, auf jede Besetzung an der Heidelberger Universität ein doppelt scharfes Auge zu haben.“<sup>545</sup> Bezug genommen wurde auf einen Vortrag über „Kirche und Völkerversöhnung“

---

542 So HELLPACH, *Wirken in Wirren*, S. 175.

543 Vgl. GRÜTTNER, *Studenten*, S. 45.

544 Vgl. FAUST, *Der Nationalsozialistische Studentenbund*, S. 62 ff.; JANSEN, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), *Heidelberg*, S. 536.

545 Zit. nach BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), *Festschrift für Günther Dehn*, S. 245.



in der Magdeburger Ulrichskirche, in dem Dehn die Ansicht vertreten hatte, dass Kriegerdenkmäler nicht in Kirchen gehörten; vorgeworfen wurde ihm nicht allein von national-konservativer Seite, dass er Soldaten als Mörder betrachte und ihnen deshalb die christliche Ehre in der Kirche verweigern wolle. Obgleich Dehn diese Behauptungen zweifelsfrei widerlegen konnte, schenkte ihm das Berliner Landeskirchenamt keinen Glauben und erteilte ihm einen Verweis: Mit seinen Äußerungen habe er den „allgemeinen kirchlichen Interessen“ geschadet. Nach Bekanntwerden dieses Vorfalls durch die Publikation in den benannten „Eisernen Blättern“ setzte das Badische Kultusministerium die Verhandlungen über seine Ernennung „bis zur Klärung der in Frage stehenden Angelegenheit“ aus.<sup>546</sup> Zwischenzeitlich konnte Dehn dem Dekan der Heidelberger Fakultät, Professor Robert Jelke, berichten, dass ihm durch den preussischen Kultusminister Adolf Grimme der Lehrstuhl für praktische Theologie an der Universität Halle angeboten worden sei. Zunächst hielt Dehn jedoch an Heidelberg fest und teilte der Fakultät mit: „Ich habe dem Herrn Minister [sc. Hellpach] erklärt, daß ich meine Entschließung ganz davon abhängig machte von der Haltung der Badischen Instanzen. Ich würde die Heidelberger Fakultät um eine ausdrückliche Vertrauenserklärung in Angelegenheit der gegen mich erhobenen Beschuldigung bitten und das Karlsruher Ministerium um eine, auf Grund dieses Vertrauensvotums erteilte, bindende Erklärung, daß ich zum Professor in Heidelberg ernannt sei.“<sup>547</sup> Entgegen der Empfehlung des Kultusministers Hellpach, jetzt „doppelt schnell“ zu berufen, hielt die Fakultät Dehn „unbeschadet seiner Vertrauenswürdigkeit ... auf Grund der ihr erst jetzt bekannt gewordenen Akten ... für nicht geeignet.“ Mit sechs gegen eine Stimme wurde das von ihm erbetene Vertrauensvotum abgelehnt, befürchtete man doch, dass er in unabsehbare Schwierigkeiten geraten und der gesamten Universität erheblicher Schaden erwachsen könne; man sah sich ebenso zu der decouvrierenden „Klarstellung“ veranlasst, dass dieser Beschluss völlig unabhängig von „dem auf ganz anderen Voraussetzungen beruhenden“ Fall Gumbel gefällt worden sei. Einzig Martin Dibelius verweigerte seine Zustimmung und hielt in einem Sondervotum Dehn zum „Lehrer der akademischen Jugend voll geeignet.“ Weiter führte er aus: „Wenn ich vor solchen Angriffen zurückweichen würde, nur weil Studentengruppen, unkundig und unkritisch, widersprechen, denen die Richtung Dehns unsympathisch ist, so würde ich dazu helfen, Dehn, der ja bereits berufen ist und angenommen hat, in aller Öffentlichkeit entscheidend zu belasten.“ Darüber hinaus war es für ihn unverständlich,

546 Vgl. hierzu BAUTZ, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Sp. 1242 ff.

547 Zit. nach BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 246.

„Opportunitätsgründen Gehör zu geben, wenn das Recht eines künftigen Professors in Frage gestellt ist, seiner Überzeugung in den Grenzen des Takts freien Ausdruck zu geben.“<sup>548</sup> Ungesäumt schloss sich der Engere Senat dem Mehrheitsvotum der Fakultät an, befürchtete er doch weitere, vom NSDStB gesteuerte Ausschreitungen; vor diesem Hintergrund hatten auch zwei Fakultätsmitglieder Dehn privatissime ihr Votum mit ausdrücklichem Hinweis auf den Fall Gumbel und die besonderen Verhältnisse an der Ruperto Carola zu rechtfertigen gesucht.<sup>549</sup> 27 Professoren – darunter manche, welche Gumbels Entfernung mitinitiiert hatten – zeigten sich hingegen nach den Verhandlungen im Großen Senat keineswegs davon überzeugt, „daß die Gründe für eine Zurücknahme des Berufungsvorschlags nach angenommener Berufung ausreichend waren.“<sup>550</sup> Von sich aus hatte jedoch Dehn unmittelbar nach der verweigerten Vertrauenserklärung auf die Berufung nach Heidelberg verzichtet und Halle zugesagt.<sup>551</sup> Niemand hatte aber den Mut dazu gefunden, öffentlich gegen die Behandlung Dehns zu protestieren. Im Gegenteil: Auf einer der nachfolgenden Sitzungen des Großen Senats erklärte Alfred Weber mit großer Geste, dass man keinesfalls die Konfrontation innerhalb der Professorenschaft wolle. Für unvereinbar mit dem Ansehen der Ruperto Carola hielt es der Engere Senat, wenn weitere Diskussionen und Erklärungen außerhalb des Lehrkörpers stattfinden würden:<sup>552</sup> „Was folgte, war das Trauerspiel der Selbstentmächtigung der ehemals liberalen Position“ der Heidelberger Universität.<sup>553</sup> Längst vergessen waren die Tat der Göttinger Sieben und das Vermächtnis Jacob Grimms:

„Die deutschen hohen Schulen, solange ihre bewährte und treffliche Einrichtung stehen bleiben wird, sind nicht bloß der zu- und abströmenden Menge der Jünglinge, sondern auch der genau darauf berechneten Eigenheiten der Lehrer wegen, höchst reizbar und empfindlich für alles, was im Lande Gutes oder Böses

548 Sämtliche Zitate nach JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 57.

549 BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 247; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 57, Anm. 234.

550 Unter ihnen als Erstunterzeichner Lederer, Radbruch, Walter Jellinek und Alfred Weber; vgl. UAH, B-1266/3; BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 247, Anm. 7; JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 58.

551 Aber auch an der dortigen Universität war es wiederum der NSDStB, welcher in wochenlangen, gewalttätigen Krawallen die Berufung Dehns hintertrieb. Als ihm 1933 die Lehrbefugnis entzogen wurde, ging er wieder nach Berlin-Schöneberg zurück, um dort für eine kurze Zeitspanne als Hilfsprediger zu wirken; zu den Vorfällen in Halle vgl. MAIER-METZ, Pazifismus, S. 76 f.; BIZER, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn, S. 247 ff.

552 Zu der Sitzung des Großen Senats unter dem 25. Februar 1931, in welchem dieser mit 30 gegen 28 Stimmen beschloss, sein Bedauern über die Behandlung Dehns durch den Engeren Senat auszudrücken, vgl. JANSEN, Der „Fall Gumbel“, S. 58; DERS., in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg, S. 536.

553 So treffend GIOVANNINI, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte, S. 208.

geschieht. Wäre dem anders, sie würden aufhören, ihren Zweck, so wie bisher, zu erfüllen. Der offene, unverdorbene Sinn der Jugend fordert, dass auch die Lehrenden, bei aller Gelegenheit, jede Frage über wichtige Lebens- und Staatverhältnisse auf ihren reinsten und sittlichsten Gehalt zurückführen und mit redlicher Wahrheit beantworten.“<sup>554</sup>

### III. Die Heidelberger Universität im Führerstaat

Auffällig ist, dass der NSDStB sein Stimmenpotenzial in den Jahren von 1930 bis Frühjahr 1933 nach absoluten Wählerzahlen nur geringfügig zu vermehren vermochte; mit 46 % aller abgegebenen Stimmen konnte er jedoch im Januar 1933 zusammen mit dem sogenannten Nationalen Block eine Zweidrittelmehrheit der Sitze erreichen.<sup>555</sup> Völlig abgeschlagen waren hingegen die Kommunistische Liste wie auch die Republikanische Liste der sozialistischen und demokratischen Studentengruppen. Mit einem Fackelzug durch die Heidelberger Innenstadt demonstrierten deutschnationale und nationalsozialistische Studenten zusammen mit Stahlhelmformationen und SA-Einheiten die neu errungene Macht ihrer Einheitsfront. Zum Vorsitzenden des AStA der Universität Heidelberg wurde der 26-jährige Medizinstudent Gustav Adolf Scheel, zugleich Hochschulgruppenführer des NSDStB, gewählt; zielstrebig richteten er und seine zu Amtsleitern ernannten Kampfgefährten die Heidelberger Studentenschaft nach dem Führerprinzip aus. Auf der Grundlage des „Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften an wissenschaftlichen Hochschulen“ vom 22. April 1933 wurde auch die „Deutsche Studentenschaft“ umgestaltet und als „alleinige Gesamtvertretung der an reichsdeutschen Hochschulen immatrikulierten Studenten“ anerkannt; künftig blieben jüdische Studenten ausgeschlossen.<sup>556</sup> Ein knappes Jahr später erfolgte mit der am 7. Februar 1934 erlassenen „Verfassung der deutschen Studentenschaft“ die so lang ersehnte staatliche Anerkennung, gleichzeitig war damit aber ebenso der Einbau der Studentenschaft in das nationalsozialistische Herrschaftssystem verbunden. Unmissverständlich hieß es in dieser Verfassung: „Die politische Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt bei dem SA-Hochschulamt. Die politische Erziehung der Deutschen Studentenschaft ist dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anvertraut.“ Jedem Erstsemester in Heidelberg – wie in anderen

554 Zit. nach BLEUEL, Bekenner, S. 26.

555 Zu diesen Angaben vgl. GRÜTTNER, Studenten, S. 51 ff.; GIOVANNINI, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte, S. 294; WOLGAST, in: ZGO 135 (1987), S. 364.

556 Vgl. WEISERT, Verfassung, S. 133 f.



**Abb. 25** Gustav Adolf Scheel begrüßt die Ehrengäste  
anlässlich des Deutschen Studententags 1938  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

Universitätsstädten – wurde mit den Immatrikulationspapieren zusammen das Anmeldeformular zum NSDStB ausgehändigt. Wer sich nicht „automatisch“ meldete, musste seine Weigerung schriftlich begründen. Festgelegt war seit 1937 das Ausbildungsziel in den von Scheel, inzwischen aufgestiegen zum Reichsstudenfürher, formulierten „Zehn Gesetzen des deutschen Studententums“.<sup>557</sup>

Anscheinend von vielen Universitätslehrern unbemerkt, war es schon im Vorfeld des Jahres 1933 zu einem rapiden Absinken der „geistigen Kurve“ (*Max Gutzwiller*) gekommen; als verstockt, senil und ewig vorgestrig wurden jene Professoren attackiert, welche sich dem Druck der hereinbrechenden „nationalen Bewegung“ entgegenzustemmen versuchten. Lange vor dem Durchbruch zur Massenbewegung hatte der Nationalsozialismus innerhalb der Studentenschaft starken Zulauf erhalten. Mit unmissverständlichen Drohungen, haltlosen Pressevorwürfen und gemeinen Denunziationen wurden jene Hochschullehrer überzogen, die weniger anfällig waren für die Propaganda der Hitler-Partei. Nicht selten saßen in den Vorlesungen Gefolgsleute des NS-Studentenbundes und des NS-Dozentenbundes, die von Berlin aus beauftragt waren, einzelne Professoren zu beobachten. Verfolgt wurden in antisemitischen Hetz- und Boykottaktionen republiktreue,

---

557 Veröffentlicht bei ROEGELE, in: Die deutsche Universität im Dritten Reich, S. 147 f.

pazifistische und jüdische Dozenten nach der Eroberung des AstA durch den NSDStB. Als die „eigentlichen Herren der Universität“ bezeichnete Max Gutzwiller die NS-Studentenführer, die sie zumindest in der Anfangszeit auch de facto waren.<sup>558</sup> Die Heidelberger akademische Welt und ihr oft gerühmter liberaler Geist waren am Zerschlagen, und ihre letzten Vertreter wurden im Strudel der radikalen, studentischen Aktivisten des völkisch-nationalen Lagers verschlungen. Einzelne Professoren befürchteten, „nicht mehr zu der herrschenden Klasse zu zählen“, sollten sie sich der nationalsozialistischen Mehrheit verweigern.<sup>559</sup> Einzig Radbruch verlor seiner Besorgnis vor der wachsenden Bedrohung aller moralischen und kulturellen Werte Ausdruck. Offen beklagte er die „steigende Flut der Kulturbarbarei“, die sämtliche etablierten Wahrheiten und Güter zu negieren suchte. Gerhard Anschütz nahm zunächst die Schwere der Krise nicht zur Kenntnis und sah noch voller Optimismus in der Reichspräsidentenwahl 1932 den Ausdruck „erfreulicher politischer Reife“ des deutschen Volkes. Ein Jahr später urteilte er in der Einleitung zu der 14. (und letzten) Auflage seines berühmten, wenige Tage nach der Machtergreifung im Februar 1933 erschienenen Kommentars zur Weimarer Reichsverfassung völlig anders: „Es herrscht heute, das lässt sich nicht leugnen, Feindschaft, zumindest Gegnerschaft zwischen einem großen Teil des deutschen Volkes und der Verfassung, die dieses Volk sich im Jahre 1919 als Grundordnung seines Staatswesens geschaffen hat.“<sup>560</sup>

In jenem „annum miserabilis“ bemäntelte Willy Andreas als Rektor der Universität in einer Rede vor den Neuimmatrikulierten die „traurige Verwilderung des öffentlichen Lebens“ als „Krisenerscheinung einer ungeheuren Zeitenwende.“<sup>561</sup> Ein Jahr später betrachtete er die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und die damit verbundenen Begleiterscheinungen als „große Umwälzungen, die nach Zeiten des Niedergangs der Anfang neuen Aufstiegs“ bilden werden.<sup>562</sup> Wie so viele unter den deutschen Intellektuellen reagierte Willy Andreas, insoweit gewiss repräsentativ für die Haltung zahlreicher Heidelberger Professoren, rein emotional auf das neue Regime und die propagierten Werte, die sich mit seinem national-konservativen Empfinden durchaus deckten. Gleich der großen Mehrheit der Deutschen erlag er dem verhängnisvollen Zauber der „Magie des Nationalen“ (*Eike Wolgast*) und war bereit, Hitler nach der Machtergreifung zu folgen

558 Brief an Engisch vom 21. November 1933 (UAH, NL Engisch, Rep. 141/9).

559 So ein „hochgeschätztes Mitglied“ der Heidelberger Juristenfakultät (vgl. GUTZWILLER, Jurisprudenz, S. 104).

560 Vorwort, S. VI.

561 Vgl. zu dieser Rede vom 14. Mai 1933 JANSEN, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), *Auch eine Geschichte*, S. 187 f.

562 Sämtliche Zitate nach JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 251 f.

und ihm zuzutrauen, Deutschland aus dem Nachkriegselend herauszuführen. Im Kreis der überwiegend deutschnationalen Professoren bewunderte man in den ersten Jahren nach 1933 den vermeintlichen Wiederaufstieg des Reiches und teilte, trotz hässlicher Nebenerscheinungen, den naiven Optimismus vieler Zeitgenossen. Bezeichnend für die Haltung der meisten deutschen Hochschullehrer ist das Bekenntnis von Hermann Krause, der 1936 an die Juristische Fakultät der Ruperto Carola berufen wurde: „Nach Überlieferung und Schulung war mir absolute Opposition gegen die legale Regierung etwas Fremdes, und es traten genug positive Momente hervor, die einen Ansatzpunkt boten. Dem Historiker, der die unheilvolle Rolle des Partikularismus kannte, bedeutete die energische Wende zum Einheitsstaat viel; dem Wirtschaftsrechtler schien die Zeit der halben Entscheidungen abgelöst zu werden durch die klare Linie einer bewussten, wirtschaftspolitischen Zielsetzung durch den Staat unter Aufrechterhaltung des privaten Unternehmertums; dem Staatsbürger zeigte sich in Arbeitsbeschaffung ein Ausweg aus den Spannungen der Deflationskrise; und dem Menschen dünkte es gut, dass jenseits von Staat und Klasse ein direkter Weg zum Mitmenschen sich öffnen sollte.“<sup>563</sup> Rasch verlor aber Andreas wie manch anderer seiner Kollegen die anfänglich gehegten irrationalen Illusionen und zog sich in ein esoterisches Gelehrtentum zurück. Auch hierfür mag der Rechtshistoriker Hermann Krause als Beispiel dienen: „Und die geheimen Verfahren anlässlich des Röhm-Putsches waren ebenso wie die ‚spontanen‘ Judenverfolgungen für den Juristen eine seelische Last. Ich versuchte mich an das Positive zu halten. Die richtige Synthese von staatlicher Lenkung und Persönlichkeitsentfaltung zu finden und im Recht aufzuspüren, in den Plänen zur Neuformung des Privatrechts die Sphäre des Individuums zu sichern, war eine Aufgabe, die den Einsatz lohnte.“<sup>564</sup>

Nahezu ungehört verhallten die Anmahnungen des Rektors der Ruperto Carola, Willy Andreas in der von ihm ausgearbeiteten Denkschrift, in der er äußerst besorgt zu der neuen Hochschulverfassung Stellung nahm, wurde doch durch sie – wie Andreas deutlich sah – die früher so eifrig gehütete Autonomie der Universität zerstört.

Im Gegenteil: Sein Amtsnachfolger, der Rechtswissenschaftler Wilhelm Groh, distanzierte sich nachdrücklich von dieser verhalten geäußerten Kritik an der nationalsozialistischen Hochschulpolitik.<sup>565</sup> Erstaunlich mutet die Aussage des Juraprofessors Wilhelm Groh an, dass es nicht „Sinn“ der badischen Universitätsverfassung sei, „auf ihren Wortlaut festgelegt zu werden“, sondern, wenn es

563 Anlage II zum Personalfragebogen aus dem Jahr 1945 (UAH, PA 769).

564 Ebenda.

565 S. insb. SELLIN, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Universität Heidelberg, S. 13 ff.

„notwendig“ erscheine, könne der Rektor durchaus Anordnungen treffen, „die der ängstliche Jurist als Kompetenzüberschreitung oder gar Verfassungsbruch bezeichnen würde.“<sup>566</sup> Deutlicher konnte die Bankrotterklärung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien nicht mehr ausfallen.

Ohne Schwierigkeiten gelang es den Nationalsozialisten, die einstmals als „liberale Hochburg des geistigen Deutschlands“ gefeierte Ruperto Carola in kürzester Zeit völlig unter ihre Kontrolle zu bringen und die seit Jahrhunderten tradierte akademische Selbstverwaltung zu zerstören; nach der langen Zeit des Schweigens fand sie nicht mehr die Kraft zu einem korporativen Handeln.

Im Jahr der Machtergreifung baten Rektor und Senat den „Herrn Reichskanzler, über dieses älteste Bollwerk deutscher Kultur und Gesinnung an der schwer gefährdeten Westfront unseres deutschen Reiches seine schirmende Hand“ zu halten.<sup>567</sup> Schon im August 1933 wurde die bisherige Universitätsverfassung nach dem Führerprinzip ausgerichtet.<sup>568</sup> Nunmehr war der Rektor der „Führer der Hochschule“, der seit der Einrichtung eines Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934 von dort „aus der Zahl der ordentlichen Professoren ernannt“ wurde; die Amtszeit war nicht begrenzt. Ebenso galt für sämtliche Fakultäten das Führerprinzip, wonach der Rektor die Dekane bestimmte, dem sie allein verantwortlich waren. Ihnen stand in allen Fakultätsangelegenheiten das Entscheidungsrecht zu, wobei die übrigen Fakultätsmitglieder zur Beratung und zur Unterrichtung zugezogen werden durften; bei wichtigen Vorhaben, wie Berufungen und Ehrenpromotionen, war dies der Fall. Erstaunlich ist, dass die Fakultäten weiterhin Berufungsvorschläge unterbreiten konnten.<sup>569</sup> Später erhielt sogar der örtliche Studentenführer ein Mitspracherecht bei Berufungsfragen. Der Rektor war berechtigt, an den Fakultätssitzungen teilzunehmen oder



Abb. 26 Wilhelm Groh  
Universitätsarchiv Heidelberg

566 In: Deutsches Recht 5 (1935), S. 4 f.

567 UAH, B-1015/4 Bl. 68.

568 Vgl. im Einzelnen WEISERT, Verfassung, S. 125 ff.

569 Vgl. zu Wissenschaftssystem und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus die unaufgeregte Darstellung von HAMMERSTEIN, in: v. Bruch/Gerhardt/Pawliczek (Hrsg.), Kontinuitäten, S. 219 ff.





**Abb. 27** Schwertweihe  
des Stahlhelmbundes 1933  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

einen Vertreter zu entsenden. Nach dem Erlass vom 16. Januar 1934 setzten sich die Fakultäten aus allen Dozenten zusammen, das heißt neben den Emeriti auch anderen „der Lehre und Forschung Dienenden, deren Zahl der Rektor auf Vorschlag des Dekans“ bestimmte.

Keinerlei Grundlage in der badischen Hochschulverfassung vom 21. August 1933 hatte der von dem seit dem 1. Oktober amtierenden Rektor Walter Groh eingerichtete „Stab des Führers der Universität“ zu dessen „besonderen Unterstützung.“<sup>570</sup> Auch der „Studentenschaftsleiter“ Scheel zählte zu diesem Gremium. Seine Zusammensetzung stand völlig im Belieben des Rektors; 1937 wurde der „Führerstab“, dem zunächst kein ordentlicher Professor angehörte, wieder aufgehoben. Er war jedoch das Vorbild für die am 16. Februar 1934 vom Minister des Kultus verfügte Änderung der Fakultätsverfassung: Dem Dekan stand ebenso ein Beirat zur Seite, dessen zwei bis fünf Mitglieder er im Einvernehmen mit dem Rektor aus den Fakultätsmitgliedern ernennen sollte.<sup>571</sup> In diesem Kreis, konzipiert als „Stoßtrupp ... in dem Kampf um die neue Hochschule“, sollten sämtliche Fragen von Bedeutung erörtert werden. Jederzeit konnte der Dekan aber ebenso die gesamte Fakultät einberufen, deren Handlungsspielraum jedoch durch die institutionellen Beschränkungen und Neuerungen nahezu bedeutungslos geworden war. In Kraft gesetzt wurde diese neue Fakultätsverfassung mit Wirkung vom 19. April 1934.

Schon zuvor waren ihre vormaligen Rechte durch den am 15. Februar 1934 verkündeten Erlass beschnitten worden, wonach die Erteilung der *Venia legendi* abhängig war von der Genehmigung durch das Ministerium. „Bis zu einer reichseinheitlichen Regelung“ sollte das fakultätseigene Habilitationsrecht so eingeschränkt werden, dass von der Verleihung der Lehreraubnis jene Personen ausgeschlossen blieben, die nicht als Beamte berufen werden konnten. Die Erlaubnis zur Habilitation sollte nur noch erteilt werden, wenn der Bewerber einen mindestens zweimonatigen Dienst in Wehrsport, Arbeitslager, SA oder SS unter Vorlage eines Ariernachweises absolviert hatte; ausgedehnt wurde damit das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ebenso auf die Habilitation. Auch in

570 VEZINA, Gleichschaltung, S. 79 f.

571 VEZINA, Gleichschaltung, S. 83.



diesem Bereich nahm Baden die Kriterien vorweg, die dann durch die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 für sämtliche Universitäten vorgeschrieben wurden, um jüdische und politisch missliebige Bewerber auszuschalten. Ihr eigentlicher Zweck bestand darin, bereits im Vorfeld die Besetzung der Lehrstühle nur den systemkonformen, politisch zuverlässigen Nachwuchskräften vorzubehalten. Nach dieser Verordnung war mit der Habilitation keine *Venia legendi* mehr verbunden, sie bildete lediglich noch eine Voraussetzung für die Bewerbung um eine Lehrberechtigung. Kreiert wurde damit gleichzeitig ein neuer akademischer Grad („Dr. habil.“), der eine Habilitationsschrift und ein wissenschaftliches Kolloquium voraussetzte; verliehen wurde der Titel von der Fakultät nach Zustimmung der Landesunterrichtsverwaltung. Zusätzlich gefordert wurde für die Verleihung der *Venia legendi* eine erfolgreiche Lehrprobe und die Bewährung des Bewerbers im Rahmen eines sechswöchigen Dienstes im Gemeinschaftslager der Dozentenakademie. Die Zulassung zur Dozentur blieb nunmehr abhängig von der politischen Überprüfung des Bewerbers und war zusätzlich am „Bedarf an Nachwuchs“ ausgerichtet. Wenn es im „Universitätsinteresse geboten ist“, konnte sie darüber hinaus vom Reichserziehungsminister jederzeit entzogen oder eingeschränkt werden.<sup>572</sup> Mit dem Erlass der Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 wurde endgültig die vormalige traditionelle Einheit von Habilitation und „*venia legendi*“ aufgehoben und die Privatdozentur abgeschafft. Die Habilitation von Frauen war zwar nicht generell ausgeschlossen, aber nicht gern gesehen.

Damit war der Kernbereich der bis dahin noch bestehenden, kümmerlichen Reste vormals traditioneller, akademischer Selbstverwaltungsrechte unmittelbar berührt. Nahezu völlig eingeebnet wurden sie durch das „Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“ vom 21. Januar 1935, das dazu diente, mit der Androhung einer Versetzung jene Dozenten einzuschüchtern, die der nationalsozialistischen Weltanschauung „fern stehen“.<sup>573</sup> Gleichzeitig wollte man die „politische Blutserneuerung“ im akademischen Lehrkörper vorantreiben, in dem das Emeritierungsalter wieder auf den ursprünglichen Zeitpunkt des vollendeten 65. Lebensjahres herabgesetzt wurde; damit sollten die unverbesserlichen „alten liberalen“ Wissenschaftler, die der nationalsozialistischen Bewegung skeptisch

572 § 18 der Reichshabilitationsordnung (vgl. WEISERT, Verfassung, S. 125 f.).

573 Der einschlägige § 3 lautet: „Die beamteten Hochschullehrer des deutschen Reiches können auf einen ihrem Fachgebiet entsprechenden Lehrstuhl einer anderen deutschen Hochschule versetzt werden, wenn es das Reichsinteresse im Hinblick auf den Neuaufbau des deutschen Hochschulwesens erfordert.“ (RGBl I, S. 23); beschränkt war die Geltungsdauer des „Emeritierungsgesetzes“ auf den 31. Dezember 1937.

gegenüberstanden, „entfernt“ werden, um die freigewordenen Lehrstühle mit geeigneten, der NSDAP nahe stehenden Kandidaten zu besetzen. Im Gegensatz zu der früheren Rechtslage wurde der Professor bei seiner Emeritierung nicht nur der Pflicht entbunden, sondern war nicht mehr berechtigt, weiterhin zu lehren und zu prüfen; eine Ausnahme bestand nur dann, wenn der Betreffende „die Gewähr dafür bietet, dass ... seine politische Haltung die nationalsozialistische Erziehungsarbeit an der akademischen Jugend nicht gefährdet.“<sup>574</sup> Nur wenig Widerstand regte sich ebenso gegen die von den Nationalsozialisten vorgenommenen, weiteren Kürzungen bei den Professorengehältern, nachdem sie bereits 1931 und 1932 Einbußen hinzunehmen hatten. Man wusste, dass Proteste gegen die – teilweise willkürlich – vorgenommenen Gehaltsverminderungen einzig weitere Diskriminierungen nach sich zogen.<sup>575</sup>

Reichseinheitlich wurde die Zahl der jüdischen Studenten an der Gesamtstudentenschaft auf 5 % begrenzt; auf 1,5 % hatte man den Anteil der Erstimmatrikulierten festgesetzt, ein Prozentsatz, „der regelmäßig nicht erreicht werden wird,“ wie das badische Kultusministerium die Universitäten anwies.<sup>576</sup> Für die Heidelberger Ruperto Carola bedeutete diese willkürliche Begrenzung einen tiefen Einschnitt, zählte sie doch im Kreis der jüdischen Studierenden knapp hinter Berlin und Frankfurt am Main zu den attraktivsten Universitäten.<sup>577</sup> Während im Reichsdurchschnitt an den deutschen Hochschulen ihr Anteil 4 % meist nicht überstieg, belief er sich in Heidelberg auf nahezu 9 % – und dies bei einem Bevölkerungsanteil der Juden von etwa 0,9 % an einer Gesamtbevölkerung von 65 Millionen. 362 jüdische Studenten (von insgesamt 3.564) hatten sich im Sommersemester 1929 an der Ruperto Carola immatrikuliert, also mehr als 10 %.<sup>578</sup> Insbesondere die international hoch angesehene Juristische und Medizinische Fakultät der Heidelberger Universität, aber ebenso die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, übten eine beträchtliche Anziehungskraft auf junge männliche und weibliche Studierende mosaischen Glaubens aus.

Hinzu kam, dass ein außergewöhnlich offenes, liberales geistiges Klima die Ruperto Carola – die „Musteruniversität der Republik“<sup>579</sup> – noch während der Nachkriegsperiode auszeichnete, das sich von dem allgegenwärtigen, irrationalen Antisemitismus der weiten deutschen Bildungslandschaft positiv abhob. Im

574 Runderlasse des Reichserziehungsministeriums v. 15. Mai 1935 und 6. August 1936.

575 S. JANSEN, in: Buchholz (Hrsg.), S. 182 ff.

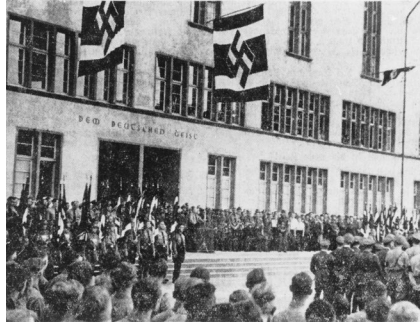
576 Vgl. GIOVANNINI, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen, Auch eine Geschichte, S. 297.

577 Vgl. WENNEMUTH, in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden, S. 416 ff.

578 Zu diesen Angaben im Einzelnen GIOVANNINI, Republik, S. 264, Tab. 11.

579 Zit. nach WOLGAST, Universität, S. 127.

badischen Alltagsleben waren anti-jüdische Ressentiments ebenso selbstverständlich wie gängig; nur in Ausnahmefällen bestand ein vorurteilsfreier Umgang.<sup>580</sup> Und dies trotz der Tatsache, dass Großherzog Friedrich I. während seiner langen Regierungszeit eindeutig und nachhaltig gegen antisemitische Agitationen Stellung bezogen hatte. Ohne jegliche Vorbehalte unterstützte die badische Herrscherfamilie ihre jüdischen Staatsangehörigen, so dass Baden im Reich



**Abb. 28** Reichsarbeitsstagung der Studentenschaft 1933  
*Universitätsarchiv Heidelberg*

mit einer gewissen Berechtigung als „Musterland“ galt, in dem die Verhältnisse zwischen Juden und Christen sich „im allgemeinen harmonisch“ gestalteten.<sup>581</sup> Aber auch die tonangebenden bürgerlichen Schichten des Großherzogtums vermochten sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs der radikalisierten, antimodernen Kulturkritik und den damit verbundenen Antisemitismus, wie er in Julius Langbehn's „Rembrandt als Erzieher“ (1890) und Houston Stewart Chamberlains „Die Grundlagen des 10. Jahrhunderts“ (1899) zum Ausdruck gelangten, nicht zu distanzieren. Vergeblich hatte der Nationalökonom Eberhard Gothein noch 1914 gehofft, dass „die beschämende ... Tatsache des Antisemitismus durch den großen, heiligen Strom des Volkskrieges hinweggefegt sei.“<sup>582</sup>

Keineswegs allein innerhalb der Korporationen, sondern gleichfalls bei der weit überwiegenden Anzahl der nichtinkorporierten Studierenden bildete antisemitisches Gedankengut einen normalen Bestandteil ihres Weltbildes. Bereits im Verlauf des Ersten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten sich die Beziehungen zwischen Juden und Deutschen dramatisch verschlechtert. Besonders verhängnisvoll wirkte sich die sogenannte Judenzählung im deutschen Heer 1916 aus;<sup>583</sup> im Anschluss radikalisierte und dynamisierte sich die antisemitische Ideologie in Deutschland und verband sich zugleich mit dem weite Teile des konservativen Bürgertums erfassenden völkischen Antisemitismus, in dem

580 Zum Antisemitismus in und um Heidelberg vgl. DÖRING, in: Blum (Hrsg.), *Geschichte der Juden*, S. 280 ff.

581 Vgl. Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben*, S. 181.

582 Krieg und Wirtschaft. Akademische Rede zur Erinnerung an den zweiten Gründer der Universität Karl Friedrich am 21. November 1914, Heidelberg 1914, S. 21.

583 S. hierzu JOCHMANN, in: Mosse (Hrsg.), *Deutsches Judentum*, S. 425 ff.; BERDING, *Moderner Antisemitismus*, S. 165 ff.

der „Jude“ zum „letzten Feind“ avancierte und gewissermaßen zum Schuldigen der uneingestanden militärischen Niederlage von 1918 diene. Die erste deutsche Republik bescherte den Juden zwar die vollständige Gleichstellung, jedoch gleichfalls einen extrem militanten Antisemitismus. In den „Krisenjahren der Moderne“ (*Detlev Peukert*) zerbrachen durch Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise die Lebensperspektiven und Sekuritäten ganzer Schichten. Miserabel war insbesondere die Lage auf dem Akademikerarbeitsmarkt. In diesem Klima der Verzweiflung und Zukunftsangst entwarf die NSDAP mit ihrem Programm einer nationalen und sozialistischen Solidargemeinschaft eine Vision, die besonders die Jungen und Aufstiegshungrigen anzusprechen in der Lage war. Zuzustimmen ist Theodor Heuss, welcher frühzeitig darauf hingewiesen hatte, dass weniger der pseudowissenschaftlich begründete Rassenantisemitismus, sondern vielmehr die Fundamentalopposition zum Versailler Vertrag die Wahlerfolge der Hitler-Partei begründete.<sup>584</sup> Als verhängnisvolle „Speerspitze“ jener, zunächst im akademischen Milieu Heidelbergs nur wenig beachteten „Bewegung“ fungierten der Nobelpreisträger Philipp Lenard wie auch Arnold Ruge, ehemals Privatdozent und Philosophieassistent an der Ruperto Carola, die schon während und nach dem Krieg – neben Ludwig Lemme, Ordinarius für Dogmengeschichte<sup>585</sup> – mit antisemitischen Tiraden und Verächtlichmachung der Weimarer Reichsverfassung hervorgetreten waren. Einzig Emil Julius Gumbel stemmte sich mit bewundernswerter Courage schon frühzeitig gegen die anschwellende Flut, die ihn letztlich in das Exil vertrieb. Beklemmend wirkt im nach hinein die Prognose, welche Gumbel bereits 1921 wagte: „Wird man noch auf ein Erwachen dieses Volkes rechnen dürfen? Dann wird es ein böses Erwachen sein!“<sup>586</sup>

---

584 Hitlers Weg, S. 152.

585 S. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 476 f.

586 Zit. nach JANSEN, Gumbel, S. 208.

## ANHANG

## Literaturverzeichnis

(Aufsätze werden nach ihrer Fundstelle, Monographien und Sammelwerke mit einem verkürzten Titel zitiert)

- ABENDROTH, WOLFGANG, Das Unpolitische als Wesensmerkmal der deutschen Universität, in: Universitätstage 1966: Nationalsozialismus und die deutsche Universität – Veröffentlichung der Freien Universität Berlin, Berlin 1966, S.189-208.
- ADAM, UWE DIETRICH, Hochschule und Nationalsozialismus – Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977.
- ALBERTIN, LOTHAR, Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972.
- ALBRECHT, RICHARD, Der „Fall“ Lenard-Mierendorff 1922/23, in: Ruperto Carola 38 (1986), Heft 74, S. 107-114.
- DERS., Der militante Sozialdemokrat Carlo Mierendorff 1897 bis 1943, Berlin 1987.
- AMLUNG, ULRICH/RICHTER, GUDRUN/THIED, HELGE (Hrsg.), „... von jetzt geht es nur noch aufwärts: entweder an die Macht oder an den Galgen!“ – Carlo Mierendorff (1897-1943) Schriftsteller, Politiker, Widerstandskämpfer, Marburg 1997.
- ANSCHÜTZ, GERHARD, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1923.
- DERS./PAULY, WALTER (Hrsg.), Aus meinem Leben, Frankfurt am Main 1993.
- ARNOLD, BIRGIT, Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hrsg. von Michael Kißener / Joachim Scholtyseck, Konstanz 1997, S. 567-594.
- AUER, BARBARA, Das physikalische Institut, in: Riedl (Hrsg.), Die Gebäude der Universität Heidelberg, Textband, Heidelberg 1987, S. 446-462.
- BAHNS, JÖRN (Hrsg.), Zwischen Tradition und Moderne Heidelberg in den 20er Jahren, Heidelberg 1994.
- BAUTZ, FRIEDRICH WILHELM, Art. Dehn, Günther, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, 2. Aufl., Hamm 1990, Sp. 1242-1248.
- BENZ, WOLFGANG, Emil J. Gumbel – Die Karriere eines deutschen Pazifisten, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933: Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt a. M. 1983, S. 160-198.
- DERS., Pazifismus in Deutschland: Dokumente zur Friedensbewegung 1890-1939, Frankfurt am Main 1988.
- BERDING, HELMUT, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt am Main 1988.
- BERGIEN, RÜDIGER, Die bellizistische Republik: Wehrkonsens und „Wehrhaftmachung“ in Deutschland 1918-1933, München 2012.
- BEYERCHEN, ALAN D., Wissenschaftler unter Hitler: Physiker im Dritten Reich, Köln 1980.
- BIRN, MARCO, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, Heidelberg 2015.
- BITTEROLF, MARKUS/SCHLAUDT, OLIVER/SCHÖBEL, STEFAN (Hrsg.), Intellektuelle in Heidelberg 1910-1933: Ein Lesebuch, Heidelberg 2014.
- BIZER, ERNST, Der „Fall Dehn“, in: Schneemelcher (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn zum 75. Geburtstag, Moers 1957, S. 239-261.
- BLEUEL, HANS PETER, Deutschlands Bekenner – Professoren zwischen Kaiserreich und Diktatur, Bern u.a. 1986.
- DERS./KLINNERT, ERNST, Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich, Gütersloh 1967.
- BLOMERT, REINHARD, Intellektuelle im Aufbruch, München 1999.

- BLUM, PETER (Hrsg.), Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1969.
- BOLLMUS, REINHARD, Handelshochschule und Nationalsozialismus, Meisenheim am Glan 1973.
- BONTE, ACHIM, Der Weg in die Moderne. Universität und Universitätsbibliothek Heidelberg im Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Schlechter (Hrsg.), Kostbarkeiten gesammelter Geschichte – Heidelberg und die Pfalz in Zeugnissen der Universitätsbibliothek, Heidelberg 1999, S. 125-140.
- BRÄUER, TOM/FALUDI, CHRISTIAN (Bearb.), Die Universität Jena in der Weimarer Republik 1918-1933, Stuttgart 2013.
- BRENNER, ARTHUR D., Emil J. Gumbel, Weimar German Pacifist and Professor, Boston-Leiden 2001.
- BREUER, STEFAN, Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik, Darmstadt 2008.
- BRUCH, RÜDIGER VOM/GERHARDT, UTA/PAWLICZEK, ALEKSANDRA (Hrsg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2006.
- BUSELMEIER, KARIN, Vorwort zur Neuauflage, in: Gumbel, Emil Julius, Verschwörer – Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918-1924, 2. Aufl. Heidelberg 1979.
- DIES./HARTH, DIETRICH/JANSEN, CHRISTIAN, Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985.
- CHIUSI, TIZIANA J./GERGEN, THOMAS/JUNG, HEIKE (Hrsg.), Das Recht und seine historischen Grundlagen – Festschrift für Elmar Wadle, Berlin 2008.
- CSER, ANDREAS, Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg, Karlsruhe 2007.
- CURTIUS, LUDWIG, Deutsche und antike Welt - Lebenserinnerungen, Stuttgart 1950.
- DELBRÜCK, HANS, Vor und nach dem Weltkrieg. Politische und historische Aufsätze 1902-1925, Berlin 1926.
- DEMM, EBERHARD, Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik – Der politische Weg Alfred Webers bis 1920, Boppard am Rhein 1990.
- DERS., Zivilcourage im Jahre 1933. Alfred Weber und die Fahnenaktion der NSDAP, in: Heidelberger Jahrbücher XXVI (1982), S. 69-80.
- DÖRING, HERBERT, Der Weimarer Kreis – Studien zum Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik, Meisenheim am Glan 1975.
- DÖRING, SUSANNE, Die Geschichte der Heidelberger Juden (1862 bis 1918), in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden in Heidelberg, S. 217-347.
- DRÜLL, DAGMAR (Hrsg.), Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803-1932, 2. Aufl., Wiesbaden 2019.
- DIES. (Hrsg.), Über Heidelberger Universitätsämter 1386-2013, Wiesbaden 2013.
- ECKART, WOLFGANG U./SELLIN, VOLKER/WOLGAST, EIKE (Hrsg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006.
- ELIAS, NORBERT, Studien über die Deutschen, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1998.
- ENGEHAUSEN, FRANK, Die Reichsgründungsfeiern an der Universität Heidelberg, in: Kohnle/Engelhausen (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik, Stuttgart 2001.
- DERS./WEBER, REINHOLD (Hrsg.), Baden und Württemberg 1918/19: Kriegsende-Revolution-Demokratie, Stuttgart 1918.
- DERS., Der Fall Philipp Lenard, in: Ruperto Carola 14 (2019), S. 93-99.
- FAUST, ANSELM, Der Nationalsozialistische Studentenbund - Bd. 2, Düsseldorf 1973.
- FRIES, JACOB FRIEDRICH, „Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden“, in: Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur 1816, S. 241-261.



- FÜSSL, WILHELM/HAGMANN, JOHANNES-GEERT (Hrsg.), Konstruierte Wirklichkeit – Philipp Lenard 1862-1947, München 2012.
- FULDA, HANS FRIEDRICH, Krise und Untergang des südwestdeutschen Neukantianismus, in: Sandkühler (Hrsg.), Philosophie im Nationalsozialismus, S. 83-132.
- GALL, LOTHAR, Walther Rathenau – Portrait einer Epoche, München 2009.
- GERHARDT, UTA, Zäsuren und Zeitperspektiven, in: vom Bruch/Gerhardt/Pawliczek (Hrsg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2006, S. 39-67.
- GERLACH, HELLMUTH VON, Von rechts nach links, Zürich 1937.
- GIOVANNINI, NORBERT, „Wer sich nicht bewährt, wird fallen“ – Maßnahmen und Grenzen nationalsozialistischer Studentenpolitik, in: Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 293-306.
- DERS./BAUER/MUMM, HANS MARTIN (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg – Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992
- DERS., Zwischen Kaiser und Führer: Die Kommilitonen von Ernst Toller, Carl Zuckmayer, Joseph Goebbels und Golo Mann, in: Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 195-228.
- DERS., Zwischen Republik und Faschismus: Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918-1945, Weinheim 1990.
- DERS., Heidelberg, in: Schoeps/Tress (Hrsg.), Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, Hildesheim 2008, S. 477-493.
- DERS./JANSEN, CHRISTIAN, Judenemanzipation und Antisemitismus an der Universität Heidelberg, in: Giovannini/Bauer/Mumm (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg – Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992, S.155-199.
- GOENNER, HUBERT, Einstein in Berlin 1914-1933, München 2005.
- GOTHEIN, EBERHARD, Krieg und Wirtschaft. Akademische Rede zur Erinnerung an den zweiten Gründer der Universität Karl Friedrich am 21. November 1914, Heidelberg 1914.
- GRAF, KLAUS, Eine von Himmler angeregte antikirchliche Kampfschrift Arnold Ruges (1881-1945) über die Hexenprozesse (1936), in: Lorenz (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, Bielefeld 1999, S. 35-45.
- GRIJN SANTEN, W.B. VAN DER, Die Weltbühne und das Judentum, Würzburg 1994.
- GRILL, JOHNPETER HORST, The Nazi movement in Baden 1920-1945, Chapel Hill 1983.
- GRÜTTNER, MICHAEL, Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995.
- GUMBEL, EMIL JULIUS, Freie Wissenschaft. Ein Sammelbuch aus der deutschen Emigration, Straßburg 1938.
- DERS. (Hrsg.), „Krieg dem Kriege! Der 11. November“, in: Benz, Pazifismus in Deutschland: Dokumente zur Friedensbewegung 1890-1939, Frankfurt am Main 1988, S. 197-200.
- DERS., Verschwörer – Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918-1924, 2. Aufl., Heidelberg 1979.
- GUTZWILLER, MAX, 70 Jahre Jurisprudenz – Erinnerungen eines Neunzigjährigen, Basel 1978.
- HAMMERSTEIN, NOTKER, Antisemitismus und deutsche Universität 1871-1933, Frankfurt am Main 1995.
- HARTH, DIETRICH, Die Heidelberger Bücherverbrennung des Jahres 1933, Heidelberg 2011.
- HARTH, DIETRICH/SCHUBERT, DIETRICH/SCHMIDT, RONALD MICHAEL (Hrsg.), Pazifismus zwischen den Kriegen: Deutsche Schriftsteller und Künstler gegen Krieg und Militarismus 1918-1933, Heidelberg 1985
- HEIBER, HERBERT, Universität unter dem Hakenkreuz, Bd. 1, München 1991.
- HELLPACH, WILLY, In: Politische Prognose für Deutschland, Berlin 1928.

- DERS., Wirken in Wirren. Lebenserinnerungen. Eine Rechenschaft über Wert und Glück meiner Generation, Bd. 2, Hamburg 1949.
- HERBERT, LUKAS RUPRECHT, Die akademische Gerichtsbarkeit der Universität Heidelberg, Heidelberg 2018.
- HERRLEIN, JÜRGEN, Zur „Arierfrage“ in Studentenverbindungen, Baden-Baden 2015.
- HOFFMANN, HERBERT, Im Gleichschritt in die Diktatur – Die nationalsozialistische ‚Macht-ergreifung‘ in Heidelberg und Mannheim, 1930-1935, Frankfurt am Main 1985.
- HOLL, KARL/WETTE, WOLFRAM (Hrsg.), Pazifismus in der Weimarer Republik, Paderborn 1981.
- HOLLERBACH, ALEXANDER, Jurisprudenz in Freiburg – Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen 2007.
- HOSSFELD, UWE, „Im Dienst an Volk und Vaterland“: Die Jenaer Universität in der NS-Zeit, Köln 2005.
- HOLTZ, SABINE, Universitäten im Umbruch, in: Engehausen/Weber (Hrsg.), Baden und Württemberg 1918/19: Kriegsende-Revolution-Demokratie, Stuttgart 1918, S. 181-199.
- HUBER, ERNST RUDOLF, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 - Bd. VI, Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart 1981.
- JANSEN, CHRISTIAN, Professoren und Politik – Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935, Göttingen 1992.
- DERS., Der „Fall Gumbel“ und die Heidelberger Universität 1924-32, Heidelberg 1981.
- DERS., Emil Julius Gumbel – Portrait eines Zivilisten, Heidelberg 1991.
- DERS., Leben und Maximen des politisch engagierten Mathematikers Emil Julius Gumbel, in: Thiele (Hrsg.), Vorlesungen zum Gedenken an Felix Hausdorff, Berlin 1994, S. 213-223.
- DERS., Emil Julius Gumbel – Ein Statistiker des Antimilitarismus, in: Harth/Schubert/Schmidt (Hrsg.), Pazifismus zwischen den Kriegen: Deutsche Schriftsteller und Künstler gegen Krieg und Militarismus 1918-1933, Heidelberg 1985, S. 31-41.
- DERS. Auf dem Mittelweg nach rechts – Akademische Ideologie und Politik zwischen 1914 und 1933, in: Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 163-193.
- DERS., Die Liberalität der Universität Heidelberg und ihre Grenzen, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise, Opladen 1995, S. 515-541.
- JARAUSCH, KONRAD HUGO, Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt a. M. 1984.
- JASPER, GOTTHARD, Der Schutz der Republik – Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922-1930, Tübingen 1963.
- JELLINEK, GEORG (Hrsg.), Gesetze und Verordnungen für die Universität Heidelberg, Heidelberg 1908.
- JELLINEK, WALTER, „Verfassungsneubau“, in: „Reich und Länder“ 7 (1933), S. 129-136.
- JOCHMANN, WERNER, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Mosse (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923, Tübingen 1971, S. 409-510.
- KAEGI, DOMINIC, Philosophie, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 321-349.
- KAESLER, DIRK, Max Weber – Preuße, Denker, Muttersohn, München 2014.
- KAHL, WILHELM/MEINECKE, FRIEDRICH/RADBRUCH, GUSTAV (Hrsg.), Die Deutschen Universitäten und der heutige Staat, Tübingen 1926.
- KARÁDI, ÉVA, Emil Lask in Heidelberg oder Philosophie als Beruf, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise, Opladen 1995, S. 378-399.
- KATER, MICHAEL H., Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1975.
- KATZ, JACOB, Vom Vorurteil bis zur Vernichtung: Der Antisemitismus 1700-1933, München 1989.

- KAUBE, JÜRGEN, Max Weber - Ein Leben zwischen den Epochen, Berlin 2014.
- KEMPTER, KLAUS, Die Frauenfrage als Rechtsfrage: Camilla Jellinek (1860-1940), in: Stadtarchiv Heidelberg (Hrsg.), Frauengestalten: Soziales Engagement in Heidelberg, Heidelberg 1995, S. 37-52.
- DERS., Die Jellineks 1820-1955 – Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998.
- KLEINERT, ANDREAS, Von Preßburg nach Heidelberg: Philipp Lenard (1862-1947) und die Schwierigkeiten einer Biographie, in: Zigman (Hrsg.), Die biographische Spur in der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, Jena 2006, S. 195-201.
- KOGELSCHATZ, HARTMUT, Emil Julius Gumbel als Statistiker – Würdigung seines wissenschaftlichen Werkes, in: Ulmer (Hrsg.), Emil Julius Gumbel 1891-1966, Heidelberg 1993, S. 53-59.
- KOHNLE, ARMIN/ENGEHAUSEN, FRANK (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik – Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001.
- KRAUS, ELISABETH, Die Familie Mosse: Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999.
- KRAUSS, MARTIN, Zwischen Emanzipation und Antisemitismus (1802 bis 1862), in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1969, S. 154-216.
- KREUTZ, WILHELM, Studenten im Kampf für die Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 17 (2014), S. 185-199.
- KREUTZBERGER, WOLFGANG, Studenten und Politik 1918-1933, Göttingen 1972.
- KRIMM, KONRAD, Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum?, in: Ders./John (Hrsg.), Archiv und Öffentlichkeit: Aspekte einer Beziehung im Wandel, Stuttgart 1997, S. 75-108.
- KROHN, CLAUS-DIETER, Der Fall Bergstraesser in Amerika, in: Exilforschung 4 (1986), S. 254-275.
- KRÜLL, NADJA, Die nationalsozialistische Disziplinaramnestie des Jahres 1933, Tübingen 2018.
- KUHN, HELMUT (Hrsg.), Die deutsche Universität im Dritten Reich, München 1966.
- KUNKEL, WOLFGANG, Der Professor im Dritten Reich, in: Kuhn (Hrsg.), Die deutsche Universität im Dritten Reich, München 1966, S. 103-110.
- LANGEWIESCHE, DIETER, Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 51 (1992), S. 345-381.
- LANKENAU, ARNE, „Dunkel die Zukunft – Hell der Mut!“. Die Heidelberger Studentenverbindungen in der Weimarer Republik 1918-1929, Heidelberg 2008.
- LAMBRECHT, LARS, Vom ‚Geist unbefangener Menschlichkeit‘ – Hannah Arendt und Karl Jaspers als Beispiele kritischer Haltung in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Sandkühler (Hrsg.), Philosophie im Nationalsozialismus, Hamburg 2009, S. 297-322.
- LEISEN, ADOLF, Die Ausbreitung des völkischen Gedankens in der Studentenschaft der Weimarer Republik, Phil. Diss. Heidelberg 1964.
- LEMBERG, JOSEPH, Der Historiker ohne Eigenschaften – Eine Problemgeschichte des Mediävisten Friedrich Baethgen, Frankfurt am Main 2015.
- LEONHARD, JOACHIM-FELIX (Hrsg.), Karl Jaspers in seiner Heidelberger Zeit, Heidelberg 1983.
- DERS. (Hrsg.), Bücherverbrennung – Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983.
- LEPSIUS, M. RAINER/SCHLUCHTER, WOLFGANG (Hrsg.), Max Weber – Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik: Schriften und Reden 1895-1920, Tübingen 2016.
- LERSCH, FRANZ JOSEF, Politische Gewalt, politische Justiz und Pazifismus in der Weimarer Republik. Der Beitrag E.J. Gumbels für die deutsche Friedensbewegung, in: Holl/Wette (Hrsg.), Pazifismus in der Weimarer Republik, Paderborn 1981, S. 113-134.

- LOHALM, UWE, Völkischer Radikalismus: Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919-1923, Hamburg 1970.
- LÖNNECKER, HARALD, „... Boden für die Idee Adolf Hitlers auf kulturellem Felde gewinnen“. Der „Kampfbund für deutsche Kultur“ und die deutsche Akademikerschaft, in: GDS-Archiv, Bd. 6, Köln 2003, S. 121-144.
- LORENZ, SÖNKE (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, Bielefeld 1999.
- LURTZ, MEINHOLD/VOGT, DANIELA, Neuenheim im Wandel, Neuenheim 1990.
- MAIER-METZ, HARALD, Entlassungsgrund: Pazifismus – Albrecht Götze, der Fall Gumbel und die Marburger Universität 1930 bis 1946, Münster 2015.
- MANN, GOLO, Erinnerungen und Gedanken – Eine Jugend in Deutschland, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1986.
- MARSCHALL VON BIEBERSTEIN, FRITZ, Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze, Stuttgart 1927.
- MARX, HUGO, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters, Villingen 1965.
- MEURER, BÄRBEL, Marianne Weber – Leben und Werk, Tübingen 2010.
- MÖBIUS, PAUL JULIUS, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle 1903.
- MOSSE, WERNER E. (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923, Tübingen 1971.
- MÜHLHAUSEN, WALTER, Der Kampf des Herrn Vielgeschrey um die Republik – Carlo Mierendorffs frühe Warnungen vor dem Nationalsozialismus, in: Bitterolf/Schlautd/Schöbel (Hrsg.), Intellektuelle in Heidelberg 1910-1933: Ein Lesebuch, Heidelberg 2014, S. 261-275.
- MUSSGNUG, DOROTHEE, Die Universität Heidelberg zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Doerr (Hrsg.), Semper Apertus, Bd. 3, Heidelberg 1986, S. 464-503.
- DIES., Die vertriebenen Heidelberger Dozenten – Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg 1988.
- NEUMANN, REINHARD/ZU PULITZ, GISBERT, Philipp Lenard, in: Doerr (Hrsg.), Semper Apertus, Bd. 3, Heidelberg 1986, S. 376-405.
- OBST, BERNHARD, Ein Heidelberger Professorenstreit. Die Auseinandersetzung zwischen Adolf Koch und Max Weber 1910-1914, Köln 1987.
- OLENHUSEN, ALBRECHT GÖTZ VON, Ehre, Ansehen, Frauenrechte – Max Weber als Prozessjurist, in: Chiusi/Gergen/Jung (Hrsg.), Das Recht und seine historischen Grundlagen – Festschrift für Elmar Wadle, Berlin 2008, S. 297-315.
- OSSIETZKY, CARL VON, Professor Emil Gumbel, in: Weltbühne 27 (1931), S. 150-153.
- OTTNAD, BERND (Hrsg.), Badische Biographien NF 4, Karlsruhe 1996.
- PETERS, CHRISTIAN/WECKBECKER, ARNO, Auf dem Weg zur Macht – Zur Geschichte der NS-Bewegung in Heidelberg 1920-1934, Heidelberg 1983.
- PLANITZ, HANS (Hrsg.), Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Leipzig 1929.
- RADBRUCH, GUSTAV, Der innere Weg. Aufriß meines Lebens, Stuttgart 1951.
- RAMSAUER, CARL, Physik – Technik – Pädagogik. Erfahrungen und Erinnerungen, Karlsruhe 1949.
- RATH, HANS-DIETER, Positivismus und Demokratie – Richard Thoma 1874-1957, Berlin 1981.
- REICHERT, FOLKER, Wissenschaft und „Heimatfront“ – Heidelberger Hochschullehrer im Ersten Weltkrieg, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik – Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 494-520.

- REICHMANN, BRUNO W., Die ‚Selbst-Gleichschaltung‘ der Universitäten 1933, in: Tröger (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1986, S. 38-52.
- REINALTER, HELMUT, Ruge, Arnold, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 236-238.
- REINHARDT, KARL, Vermächtnis der Antike, Göttingen 1960.
- RICHARZ, MONIKA (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 2: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979.
- RICKERT, HEINRICH, Wilhelm Windelband, Tübingen 1915.
- RINGER, FRITZ K., Die Gelehrten, Stuttgart 1983.
- RUGE, ARNOLD, „Aufruf an die Frauen deutscher Nation!“, in: Ruge, Deutsche Heimkehr – Eine Ostergabe an das deutsche Volk, Leipzig 1917, S. 57-60.
- DERS., Das Wesen der Universitäten und das Studium der Frauen, Leipzig 1912.
- DERS., Kritische Betrachtung und Darstellung des Deutschen Studentenlebens in seinen Grundzügen, Tübingen 1906.
- RUNDE, INGO (Hrsg.), Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs, Heidelberg 2017.
- RÜRUP, REINHARD, Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975.
- DERS., in: Strauss/Kampe (Hrsg.), Antisemitismus – Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt a. M. 1985.
- SABROW, MARTIN, Die verdrängte Verschwörung: Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution, Frankfurt a. M. 1999.
- SANDKÜHLER, HANS JÖRG (Hrsg.), Philosophie im Nationalsozialismus, Hamburg 2009.
- SCHIRRMACHER, ARNE, Ein Leben in Experimenten – Philipp Lenard zwischen Naturforschertum und moderner Physik, in: Füßl/Hagmann (Hrsg.), Konstruierte Wirklichkeit – Philipp Lenard 1862-1947, München 2012.
- DERS., Philipp Lenard: Erinnerungen eines Naturforschers, Heidelberg 2010.
- SCHLECHTER, ARMIN (Hrsg.), Kostbarkeiten gesammelter Geschichte – Heidelberg und die Pfalz in Zeugnissen der Universitätsbibliothek, Heidelberg 1999.
- SCHNEEMELCHER, WILHELM (Hrsg.), Festschrift für Günther Dehn zum 75. Geburtstag, Moers 1957.
- SCHÖNBECK, CHARLOTTE, Radikaler Wandel – Philipp Lenard (1862-1947) in der Zeit des Ersten Weltkrieges, in: Runde (Hrsg.), Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs, Heidelberg 2017, S. 297-336.
- DIES., Physik, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 1087-1149.
- SCHOEPS, JULIUS H./TRESS, WERNER (Hrsg.), Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, Hildesheim 2008.
- SCHRÖDER, ANETTE, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus – Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925 bis 1938, Hannover 2003.
- SCHROEDER, KLAUS-PETER, „Eine Universität für Juristen und von Juristen“ – Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2010.
- DERS., „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden“ – Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft, Tübingen 2017.
- DERS., „Tod den Scholaren!“ – Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Heidelberg 2016.
- DERS., Gerhard Anschütz (1867-1948) – Lebenslinien eines deutschen Staatsrechtslehrers, in: StudZR 5 (2008), S. 69-84.

- DERS., „Nationalismus und Demokratie gehören zusammen“ – Gerhard Anschütz: Gedanken und Ansichten eines Heidelberger Staatsrechtslehrers im Ersten Weltkrieg, in: Runde (Hrsg.), Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs, Heidelberg 2017, S. 241-258.
- SCHWARZ, JÜRGEN, Studenten in der Weimarer Republik, Berlin 1971.
- SCHWARZMAIER, HANSMARTIN, Art. Ruge, Arnold Paul, in: Otnad (Hrsg.), Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244-247.
- SECKEL, DIETRICH, Gradenwitz-Anekdoten, in: Ruperto Carola 32 (1980), S. 29-36
- SELLIN, VOLKER, Die Rektorate Andreas, Groh und Kriek 1933-1938, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 5-55.
- STEINBACH, PETER, Widerstand gegen den Nationalsozialismus – eine „sozialistische Aktion“? – Zum 100. Geburtstag Carlo Mierendorffs (1897-1943), Bonn 1997.
- STOLLEIS, MICHAEL, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3, München 1999.
- STRAUSS, HERBERT A./KAMPE, NORBERT (Hrsg.), Antisemitismus – Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt a. M. 1985.
- THIELE, E.J. (Hrsg.), Vorlesungen zum Gedenken an Felix Hausdorff, Berlin 1994.
- TILITZKI, CHRISTIAN, Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich - Teil 1, Berlin 2002.
- TREIBER, HUBERT/SAUERLAND, KAROL (Hrsg.), Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise, Opladen 1995.
- TRÖGER, JOACHIM (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1986.
- ULMER, PETER (Hrsg.), Emil Julius Gumbel 1891-1966, Heidelberg 1993.
- VEZINA, BIRGIT, Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982.
- VOGT, ANETTE (Hrsg.), Emil Julius Gumbel, Auf der Suche nach der Wahrheit, Berlin 1991.
- VOLKOV, SHULAMIT, Walther Rathenau – Ein jüdisches Leben in Deutschland 1867-1922, München 2012.
- WAGNER, ULRICH, Die NS-Bewegung in Heidelberg bis 1933, in: Leonhard (Hrsg.), Bücherverbrennung, Heidelberg 1983, S. 15-32.
- WALBERER, ULRICH (Hrsg.), 10. Mai 1933: Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt a. M. 1983.
- WALZ, ERNST, Lebenserinnerungen – Vierzig Jahre an der Spitze der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1991.
- WEBER, MARIANNE, Max Weber – Ein Lebensbild, Heidelberg 1950.
- WEBER, MAX, Zur Neuordnung Deutschlands: Schriften und Reden 1918-1920, Tübingen 1988.
- WECKBECKER, ARNO, Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-1945, Heidelberg 1985.
- DERS., Gleichschaltung der Universität?, in: K. Buselmeier/Harth/Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 273-292.
- WEILAND, DANIELA, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich, Düsseldorf 1983.
- WEISERT, HERMANN, Die Verfassung der Universität Heidelberg, Heidelberg 1974.
- DERS./DRÜLL, DAGMAR/KRITZER, EVA, Rektoren – Dekane – Prorektoren – Kanzler – Vizekanzler der Universität Heidelberg 1386-2006, Heidelberg 2007.
- WENNEMUTH, UDO, Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftsförderung in Baden: Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909-1949, Heidelberg 1994.

- DERS., Zur Geschichte der Juden in Heidelberg in der Weimarer Republik, in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 348-439.
- WOLGAST, EIKE, Die Universität im persönlichen Spannungsfeld, in: Bahns (Hrsg.), Zwischen Tradition und Moderne – Heidelberg in den 20er Jahren, Heidelberg 1994, S. 153-165.
- DERS., Die Universität Heidelberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: ZGO 135 (1987), S. 359-406.
- DERS., Emil Julius Gumbel – Republikaner und Pazifist, in: Ulmer (Hrsg.), Emil Julius Gumbel 1891-1966, Heidelberg 1993, S. 9-52.
- DERS., Die Universität Heidelberg 1386-1986, Heidelberg 1986.
- DERS., Die geistige Gleichschaltung als Bestandteil der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Heidelberger Jahrbücher 28 (1984), S. 41-55.
- ZIMMERMANN, CLEMENS, Die Bücherverbrennung am 17. Mai 1933 in Heidelberg. Studenten und Politik am Ende der Weimarer Republik, in: Leonhard (Hrsg.), Bücherverbrennung, Heidelberg 1983, S. 55-84.
- ZIGMAN, PETER (Hrsg.), Die biographische Spur in der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, Jena 2006.
- ZORN, WOLFGANG, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1924-1931, in: Ein Leben aus freier Mitte – Beiträge zur Geschichtsforschung: Festschrift für Ulrich Noack, Göttingen 1961, S. 296-330.
- ZUCKMAYER, CARL, Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft, Frankfurt am Main 1969.
- DERS., Carlo Mierendorff – Portrait eines deutschen Sozialisten, Berlin 1947.

## Quellenverzeichnis

### 1. Universitätsarchiv Heidelberg (UAH)

B-1266/3, 3075/1, 3075/1a, 3075/3, 3075/4, 3075/5, 3075/10, 3075/13, 3075/15, 3057/17, 3075/18, 3075/19, 3099, 8410/10, 8410/57, 8902, 8910/586, 8910/602, 8910/1035, 8917/1, 8917/2

RA 6859, 7231

PA 613, 735, 769, 4007, 4800, 4801, 4802, 5550, 5551, 7231

II-862/2

III-5b/332, 5b/333, 5b/434b, 894

NL Engisch, Rep. 141/9

### 2. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)

231/6842; 235/1891; 235/2202; 235/30040; 356/2617, 450/788  
69 N Arnold Ruge 2; 465h/56432; 480/8995-2; 480/8995-2

### 3. Universitätsbibliothek Heidelberg (UBH)

NL Panzer

Heid. Hs 3824 C 3; 3716 III F – NL Radbruch



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Max Weber	UAH Pos I 03221
Abb. 2	Alte Universität	UAH Pos I 03475
Abb. 3	Otto Gradenwitz	UAH BA Pos I 1090
Abb. 4	Gerhard Anschütz	UAH Pos I 00046
Abb. 5	Levin Goldschmidt	UAH Pos I 01044
Abb. 6	Arnold Ruge	UAH_PA_5551_3
Abb. 7	Marianne Weber	UAH BA Pos I 3213
Abb. 8	Kollegiengebäude	UAH Pos I 03463
Abb. 9	Flugblatt Fall Ruge	UAH_PA_5551_2
Abb. 10	Philipp Lenard	UAH Pos I 02480
Abb. 11	Physikalisches Institut	UAH Pos I 03640
Abb. 12	Lenard und Wolf	UB Heid. Hs. 4072/V.2.10.
Abb. 13	Albert Einstein	UB Image 00197, Ausschnitt
Abb. 14	Karl Jaspers	UAH Pos I 01494
Abb. 15	Brief Einsteins	UB F_254_1
Abb. 16	Gustav Radbruch	UAH Pos I 02362, UAH Pos II 00076
Abb. 17	Emil Gumbel	UAH Pos I 01131
Abb. 18	Studie Gumbels	UB Deckblatt
Abb. 19	Brief Gumbels	UB F_421_1
Abb. 20	Zeitungsbericht Fall Gumbel	UB F_421_6
Abb. 21	Zeitungsbericht	UB F_421_7
Abb. 22	Bücherverbrennung	UAH dia-i-00480
Abb. 23	Brief von Gumbel	UB F_421_4
Abb. 24	Gruppenbild	UAH Pos I 01118
Abb. 25	Gustav Adolf Scheel Studententag	UAH Pos I 02691, UAH Pos II 00087
Abb. 26	Wilhelm Groh	UAH BA Pos I 3920
Abb. 27	Neue Universität Schwertweihe	UAH Pos I 03887
Abb. 28	Neue Universität Reichsarbeitstagung	UAH Pos I 3888

## Abkürzungsverzeichnis

AaO.	am angegebenen Ort
AStA	Allgemeiner Studentenausschuss
Bd.; Bde	Band; Bände
Bl.	Blatt
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DSt	Deutsche Studentenschaft
f.; ff.	folgende; für
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
Hrsg.; hrsg.	Herausgeber; herausgegeben
NF	Neue Folge
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Seite
SS	Sommersemester
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UB	Universitätsbibliothek Heidelberg
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands
vgl.	vergleiche
WS	Wintersemester

## Personenregister

- Abendroth, Wolfgang 102  
Althoff, Friedrich 27, 59  
Andreas, Willy 118, 122, 143 f.  
Anschütz, Gerhard 11 ff., 34, 51, 53, 71 f., 78, 116 f., 131 ff., 143
- Baethgen, Friedrich 97, 99  
Barth, Karl 110  
Bartholomae, Christian 24 f., 34  
Baumgartner, Eugen 117  
Beer, Georg 68  
Bergsträsser, Arnold 117, 124  
Bieberstein, Fritz Marschall von 5 f.  
Bismarck, Otto von 8, 17  
Blatz, Elise 27  
Böhm, Franz Josef 56  
Boll, Franz 21 f., 24  
Bothe, Walther 81  
Bortkiewicz, Wladyslaw 88, 93  
Bracher, Karl-Dietrich 137  
Brentano, Lujo 93  
Bunsen, Robert 59, 61
- Chamberlain, Houston Stewart 62, 149  
Cohn, Oskar 35, 37  
Curtius, Ernst Robert 111  
Curtius, Ludwig 13
- Dehn, Günther 119, 138 ff., 140  
Delbrück, Hans 35  
Dibelius, Martin 49, 139  
Diez, Carl 65  
Dohna, Alexander Graf von 49, 71, 78, 97, 99  
Dresel, Ernst 78  
Duhn, Friedrich von 30 f.
- Ebert, Friedrich 5, 35 f., 66  
Edschmid, Kasimir 75  
Einstein, Albert 1, 63 ff., 81, 85 ff., 88, 122  
Eisner, Kurt 89  
Endemann, Friedrich 2, 36, 44, 134  
Erdmannsdörffer, Otto 115  
Erzberger, Matthias 65, 68
- Fehrle, Eugen 122  
Fichte, Johann Gottlieb 20  
Fischer, Kuno 18, 30  
Fleiner, Fritz 21 f., 46

- Fraenkel, Ernst 44  
 Frank, Hans 58  
 Frank, Walter 7  
 Frick, Wilhelm 55, 58  
 Friedrich I., Großherzog von Baden 149  
 Friedrich, Carl Joachim 129  
 Fries, Jacob Friedrich 32  
 Funke, Max 27
- Gadamer, Hans Georg 129  
 Garies, Karl 65  
 Gehrcke, Ernst 64  
 Glockner, Hermann 105  
 Goebbels, Josef 79  
 Götze, Albrecht 193, 123, 127  
 Goldschmidt, Levin 14  
 Goldstein, Julius 77  
 Gothein, Eberhard 149  
 Gothein, Georg 37  
 Gradenwitz, Otto 7 f., 9, 14  
 Grass, Herbert 81  
 Grimm, Jacob 140  
 Groh, Wilhelm 55 f., 144 f  
 Grossmann, Kurt Richard 127  
 Gruber, Max von 26  
 Güntert, Hermann 55  
 Gumbel, Ernst Julius 1, 10, 55, 85-129, 138 ff., 150  
 Gumbel, Marie Louise 123  
 Gundolf, Friedrich, 105, 109  
 Gutzwiller, Max 142
- Haase, Hugo 5, 89  
 Haeckel, Ernst 50  
 Hagemann, Oskar 58  
 Hampe, Karl 29, 40, 49, 71, 98, 116  
 Haubach, Theodor 52, 80  
 Heidegger, Martin 18, 55  
 Heisenberg, Werner 81  
 Helfferich, Karl 66  
 Heller, Hermann 130  
 Hellpach, Willy 4, 6, 11, 51, 73, 87, 98, 102, 109, 124, 139  
 Helmholtz, Gustav 61, 82  
 Hensel, Paul 12  
 Herbst, Curt 71  
 Hertz, Heinrich 61 f.  
 Heß, Rudolf 54  
 Heuss, Theodor 34, 150  
 Himmler, Heinrich 54, 56 f., 58  
 Hindenburg, Paul von 35 ff., 80, 134, 136  
 Hitler, Adolf 17, 54 f., 58 f., 63 f., 72, 74, 80 ff., 128, 133 f., 142 f.

Hoffmann, Ernst 56, 111, 116  
Hoffmann, Fritz 82  
Holborn, Hajo 110  
Hoops, Johannes 117  
Horkheimer, Max 110  
Horneffer, Ernst 22 f.  
Huber, Ernst Rudolf 16, 46  
Hummel, Ernst 39, 46

Jansen, Christian 16  
Jaspers, Karl 31, 49, 77 ff., 92, 97, 100, 104, 109, 111 f.  
Jelke, Robert 139  
Jellinek, Camilla 26  
Jellinek, Georg 14  
Jellinek, Walter 132 ff., 140  
Jost, Ludwig 71

Kallius, Erich 95  
Kant, Immanuel 18, 23  
Kantorowicz, Alfred 120  
Kempner, Robert 103, 123, 128  
Kessler, Harry Graf 90  
Kirchhoff, Gustav 59  
Koellreutter, Otto 6  
Krause, Hermann 144  
Krieck, Ernst 55  
Künßberg, Eberhard von 78  
Kunze, Richard 33

Landauer, Walter 111  
Lask, Emil 30 ff.  
Leers, Otto 101, 104  
Lemme, Ludwig 13, 150  
Lenard, Philipp 10, 13, 45 f., 50 f., 59-83, 96, 150  
Leuschner, Wilhelm 79 f.  
Levy, Ernst 131  
Liebknecht, Karl 89 f.  
Lilienthal, Karl von 21 f.  
Litt, Theodor 137  
Lubbe, Marinus van der 133  
Luxemburg, Rosa 89

Maier, Heinrich 31, 43  
Mann, Golo 112  
Mann, Heinrich 120  
Mann, Thomas 135  
Marschak, Jakob 110  
Marx, Hugo 45, 59  
Marx, Karl 17, 102  
Mayr, Georg von 88

- Meiser, Hermann 48 ff.  
 Meister, Karl 107, 109, 111, 113  
 Meyer, Georg 12  
 Michel, Wilhelm 74  
 Mierendorff, Carlo (Karl) 52, 68 ff., 70-80  
 Mierendorff, Georg 75  
 Mierendorff, Johanna 75  
 Möbius, Paul Julius 27  
 Moltke, Helmuth James von 80  
 Mommsen, Theodor 6  
 Mosse, Rudolf 6 ff.  
 Münter, Heinrich 110
- Nawiasky, Hans 119  
 Newton, Isaac 65  
 Nicolai, Georg Friedrich 88  
 Nietzsche, Friedrich 22 f.
- Ohnesorg, Wilhelm 82  
 Oncken, Hermann 7, 13, 40  
 Ossietzky, Carl von 89, 123, 127
- Peters, Christian 16  
 Peukert, Detlev 150  
 Plate, Ludwig 50
- Quincke, Georg 59, 61
- Radbruch, Gustav 11 f., 85 ff., 93 f., 101, 106 f., 110, 116 f., 124 f., 140, 143  
 Ramsauer, Carl Wilhelm 70  
 Ranke, Hermann 116  
 Rathenau, Walter 10, 33, 65 ff., 68 ff., 75, 79  
 Regenbogen, Otto 116  
 Reichwein, Adolf 80  
 Remarque, Erich Maria 120  
 Remmele, Adam 102, 109, 137  
 Rickert, Heinrich 30 ff., 39 f.  
 Ringer, Fritz 11  
 Röhm, Ernst 144  
 Röntgen, Wilhelm 59 f.  
 Rosenberg, Alfred 80  
 Ruge, Albrecht 17  
 Ruge, Arnold 8, 13, 15-58, 67, 69, 96, 100, 150  
 Ruge, Elisabeth 17  
 Russel, Bertrand 1  
 Rust, Bernhard 58
- Sartre, Paul Jean 58  
 Schäfer, Dietrich 12, 26  
 Schäfer, Rudolf 53

Scheel, Gustav Adolf 109, 113, 121, 131 141 f., 146  
Schiebellhuth, Hans 75  
Schubert, Hans von 13, 29  
Schücking, Levin Ludwig 123  
Schücking, Walther 123  
Schwarzmaier, Hansmartin 15, 19, 58  
Schwoerer, Victor 42 f.  
Sinzheimer, Hugo 37  
Stark, Johannes 72

Thälmann, Ernst 134  
Thode, Henry 26  
Thoma, Richard 2, 44, 49, 51, 72  
Tilitzki, Christian 15 f.  
Tönnies, Ferdinand 110  
Traub, Gottfried 138  
Tucholsky, Kurt 120

Usinger, Fritz 75

Wacker, Otto 57  
Wagner, Robert 57, 122, 132  
Weber, Alfred 30, 39, 76 f., 78, 91 ff., 95, 97 f., 102 f., 104 f., 109, 112, 116, 128, 140  
Weber, Marianne 23 ff., 26, 35  
Weber, Max 2, 10, 23 ff., 26, 30, 35, 76  
Weckbecker, Arno 16  
Weinreich, Otto 40  
Wesch, Ludwig 82  
Wien, Wilhelm 65  
Wilhelm II., Kaiser 75  
Wille, Jacob 29  
Windelband, Wilhelm 18 ff., 21, 24 f., 30 ff., 45, 56  
Wirth, Joseph 66  
Weyland, Paul 64  
Wolf, Max 60 f.  
Wolgast, Eike 129  
Wulle, Reinhold 33  
Wundt, Max

Zuckmayer, Carl 10, 51, 64, 77  
Zweig, Arnold 97

„Kommilitonen – der Pesthauch der Judenherrschaft weht Euch entgegen!“ – So lautete die Überschrift eines 1920 erschienenen Flugblatts aus der Feder des Heidelberger Philosophiedozenten Arnold Ruge. Ruge wie auch Philipp Lenard, erster Nobelpreisträger für Physik der Ruperto Carola, stehen exemplarisch für eine keineswegs kleine Gruppe akademischer „Brandstifter“, welche schon in den ersten Jahren der Weimarer Republik eine antisemitische Sturmflut entfesselten. Ein Opfer der gleichfalls von der Heidelberger Studentenschaft weithin begeistert aufgenommenen, von Lenard und Ruge unterstützten Hetzjagd wurde Emil Julius Gumbel. Das vom NSDStB organisierte Kesseltreiben gegen Gumbel endete mit der Entziehung der Venia legendi. An prominenter Stelle stand er auf der ersten Liste von 34 Deutschen, die am 23. August 1933 „ausgebürgert“ wurden. Vor dem Hintergrund dieser weit über Heidelberg hinaus Aufsehen erregenden Geschehnisse soll der Weg der Ruperto Carola in die Katastrophe des Dritten Reiches beispielhaft dargestellt werden.



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

ISBN 978-3-948083-37-3



9 783948 083373